

**49. Sitzung**

**Donnerstag, den 25. April 2013**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde**

– Drucksache 16/2259 – ..... 2942

*Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 und auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

*Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummer 5 bis 22 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.*

**AKTUELLE STUNDE**

**"Mehr Frauen an die Spitze – gesetzliche Frauenquote längst überfällig"**

**auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/2266 – ..... 2981

**"27 Jahre nach Tschernobyl: Haltung der Landesregierung zum nationalen Konsens bei der Endlagersuche"**

**auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2267 – ..... 2976

**"Alarmierende wirtschaftliche Schiefelage am Universitätsklinikum Mainz – Versäumnisse der Landesregierung"**

**auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2268 – ..... 2967

*Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
(Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2076 –  
Dritte Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/2244 – ..... 2988

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2048 –  
Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/2247 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2271 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2272 – ..... 2988

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2077 –  
Zweite Beratung**

**dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

– Drucksache 16/2248 – ..... 2988

*Die Tagesordnungspunkte 17 bis 19 – Drucksachen 16/2076/2048/2077 – werden  
gemeinsam aufgerufen und beraten..... 2988*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2076 – wird in dritter Beratung mit Mehrheit angenommen. .... 2993*

*Der Gesetzentwurf – Drucksache 16/2076 – wird in der Schlussabstimmung in  
namentlicher Abstimmung abgelehnt, da die qualifizierte Mehrheit gemäß  
Artikel 129 Abs. 1 der Landesverfassung nicht erreicht wurde:*

*Abgegebene Stimmen: 99*

*Ungültige Stimmen: 0*

*Gültige Stimmen: 99*

*Ja-Stimmen: 58*

*Nein-Stimmen: 41*

*Enthaltungen: 0 ..... 2993*

*Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2272 – wird  
mit Mehrheit abgelehnt. .... 2994*

*Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2271 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 2994*

*Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2247 – wird mit Mehrheit angenommen. .... 2994*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2048 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 16/2271 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.....* 2994

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2077 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit abgelehnt. ....* 2994

**Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2231 –

**Erste Beratung** ..... 2994

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2231 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen.....* 3002

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2242 –

**Erste Beratung** ..... 3003

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2242 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und den Rechtsausschuss überwiesen.....* 3007

**Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung vorbereiten**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2046 –

**dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**

– Drucksache 16/2241 – ..... 3007

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2046 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....* 3012

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR)  
im Zeitraum Juli 2011 bis Juli 2012**

**Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen**

– Drucksache 16/1903 – ..... 3012

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/1903 – ist mit seiner Besprechung erledigt. ....* 3017

**Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz: Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern, Energiewende gestalten**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2240 – ..... 3017

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2240 – wird an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. ....* 3022

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte herstellen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2250 –

**dazu: Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte**

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2270 – ..... 3023

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2250 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten*

*– federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. .... 3026*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2270 – wird als Material an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten*

*– federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. .... 3026*

**Neugestaltung des Aufsichtsrates der Universitätsmedizin Mainz**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2251 – ..... 3026

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2251 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3032*

**Für eine neu gefasste Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV)**

**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2252 – ..... 3032

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2252 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3040*

**Waldzustandsbericht 2012**

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/2079; Vorlage 16/2306) auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2080 – ..... 3040

*Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/2080 – ist mit seiner Besprechung erledigt. .... 3044*

**Zukunft der Förderschulen und Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz**

**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 16/1659/1789/1818 –

**dazu: Das Kindeswohl im Mittelpunkt – Qualität vor Schnelligkeit**

**Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –**

– Drucksache 16/1992 – ..... 3044

*Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung – Drucksachen 16/1659/1789/1818 – sind mit ihrer Besprechung erledigt. .... 3049*

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung des Entschließungsantrags*

*– Drucksache 16/1992 – wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3049*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1992 –*

*wird mit Mehrheit abgelehnt. .... 3049*

**Sicherung des dauerhaften öffentlichen Zugangsrechts zu Nordschleife sowie  
Grand-Prix-Strecke am Nürburgring  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2253 –**

<b>dazu: Nürburgring als traditionsreichen Ort des Breiten- und Motorsports erhalten Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2273 – .....</b>	<b>3050</b>
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2253 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....</i>	<i>3056</i>
<i>Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2273 – wird mit Mehrheit angenommen. ....</i>	<i>3056</i>

**Für eine Reform des Einkommensteuertarifes  
Antrag der Fraktion der CDU**

<b>– Drucksache 16/2254 – .....</b>	<b>3056</b>
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2254 – wird mit Mehrheit abgelehnt. ....</i>	<i>3062</i>

**Verpflegungsqualität in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige  
Menschen, in Schulen und Kindertagesstätten  
Antrag der Fraktion der CDU**

<b>– Drucksache 16/2111 – .....</b>	<b>3062</b>
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird mit Mehrheit abgelehnt. ....</i>	<i>3066</i>
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2111 – wird in namentlicher Abstimmung abgelehnt. ....</i>	<i>3066</i>

Abgegebene Stimmen: 76  
Gültige Stimmen: 76  
Ungültige Stimmen: 0

Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 54  
Enthaltungen: 0

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretärin Jacqueline Krage.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordnete Frau Anne Spiegel; Staatssekretärin Beate Reich.

**Rednerverzeichnis:**

Abg. Baldauf, CDU: .....	2944, 2945, 2947, 2948, 2956
.....	2959, 3032, 3038, 3039, 3040
Abg. Bracht, CDU: .....	2955
Abg. Brandl, CDU: .....	2946, 2947, 3018
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2946
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3004
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2944, 2966, 3011, 3046, 3047
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:.....	2946, 2947, 2948
Abg. Dr. Weiland, CDU:.....	2950, 3056, 3061
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:.....	3004
Abg. Frau Beilstein, CDU: .....	2988, 2996, 3001
Abg. Frau Brück, SPD: .....	3045
Abg. Frau Dickes, CDU: .....	3044, 3047
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:.....	2942, 2943, 2962
Abg. Frau Klöckner, CDU: .....	2986
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	2963, 2982
Abg. Frau Mohr, SPD: .....	2976, 2980
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2983, 3009, 3055, 3064
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2976, 2979
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2964, 3042
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD: .....	2943, 2965
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	2973, 3007, 3062, 3063
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2991
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:.....	2955, 2981, 2993, 3027, 3031, 3066
Abg. Frau Schmitt, SPD: .....	3051
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	3024
Abg. Frau Simon, SPD: .....	3008
Abg. Frau Thelen, CDU: .....	3003
Abg. Fuhr, SPD:.....	2957, 2961, 3033, 3034
Abg. Gies, CDU: .....	3050, 3054, 3056
Abg. Guth, SPD: .....	3017
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2958, 2962, 3035, 3037, 3039
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2969, 2974, 3028, 3031
Abg. Hering, SPD: .....	2986, 2997, 2999, 3054, 3055
Abg. Hürter, SPD: .....	3040
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3025
Abg. Klein, CDU:.....	3016
Abg. Klöckner, SPD:.....	3014
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2987, 3039, 3052
Abg. Licht, CDU: .....	2947, 2948, 2954, 2955, 2998
Abg. Noss, SPD:.....	2990
Abg. Ruland, SPD:.....	3007
Abg. Schmitt, CDU:.....	3022, 3041
Abg. Schreiner, CDU: .....	2950, 2951, 2953, 2967, 2975, 3026, 3030, 3031
Abg. Schwarz, SPD: .....	2988

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	2949, 2950, 2951, 3000, 3002, 3020, 3059
Abg. Wansch, SPD: .....	2951, 2952, 2968, 2974, 3058
Abg. Wehner, SPD: .....	3023, 3064
Abg. Weiner, CDU: .....	2977, 2980, 3034, 3036
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: .....	3015
Beckmann, Staatssekretär: .....	3048
Dr. Kühl, Minister der Finanzen: .....	2949, 2950, 2951, 2952
.....	3060
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: .....	2970
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: .....	2942, 2943, 2944, 2965
.....	2984
Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa: .....	3012
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten: .....	3026, 3043
.....	3065
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung: .....	2944, 2945, 2946
.....	2947, 2948, 2960
.....	2978
Frau Reiß, Staatssekretärin: .....	3029
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz: .....	3010
Hüser, Staatssekretär: .....	3021, 3022, 3037
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur: .....	2953, 2954, 2955, 2992, 2994, 3053
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: .....	3005
Präsident Mertes: .....	2942, 2943, 2944, 2945, 2946, 2947, 2948
.....	2949, 2950, 2951, 2952, 2953, 2954, 2955
Vizepräsident Dr. Braun: .....	2987, 2988, 2990, 2991, 2992, 2993, 2995
.....	2997, 2998, 2999, 3000, 3001, 3002, 3003
.....	3004, 3005, 3006, 3007, 3008, 3009, 3010
.....	3039, 3040, 3041, 3042, 3043, 3044, 3045
.....	3046, 3047, 3048, 3049, 3051, 3052, 3053
.....	3054, 3055, 3056, 3058, 3059, 3060, 3061
.....	3062, 3064, 3065, 3066
Vizepräsident Schnabel: .....	2957, 2958, 2959, 2960, 2961, 2962, 2963
.....	2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 3011, 3012
.....	3014, 3015, 3016, 3017, 3018, 3020, 3021
.....	3022, 3024, 3025, 3026, 3027, 3028, 3029
.....	3030, 3031, 3032, 3033, 3034, 3035, 3036
.....	3037, 3038, 3039
Vizepräsidentin Frau Klamm: .....	2969, 2970, 2973, 2974, 2975, 2976, 2977
.....	2978, 2979, 2980, 2981, 2982, 2983
.....	2984, 2986, 2987

**49. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 25. April 2013**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Mertens:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen zur 49. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags. Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Herrn Hürter und Frau Schneid, die die Rednerliste führt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde**  
– Drucksache 16/2259 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hendrik Hering, Dr. Tanja Machalet, Ingeborg Sahler-Fesel und Dieter Klöckner (SPD), Richterlich angeordneter Stopp einer von der Verwaltung des Westerwaldkreises veranlassten Abschiebung** – Nummer 1 der Drucksache 16/2259 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Kollegin Dr. Machalet das Wort.

**Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fristen haben die ausführenden Behörden bei der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeordneten Abschiebung bzw. Überstellung von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis zu beachten?
2. Welche Möglichkeiten des Einlegens von Rechtsmitteln stehen den Betroffenen zur Verfügung?
3. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Bescheide zur Abschiebung derart kurzfristig den Betroffenen zugestellt wurden?
4. Welche Konsequenzen hätte eine Überstellung der Familie bzw. von Teilen der Familie in die Republik Polen für die Betroffenen gehabt?

**Präsident Mertens:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hören, meine Stimme ist leicht angeschlagen. Aber ich glaube, es klappt trotzdem alles.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Der Fall einer syrischen Familie aus Wirges und die Vorgehensweise der Ausländerbehörde des Westerwaldkreises bei der versuchten Abschiebung in die Republik Polen haben in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt und ein breites Medienecho gefunden.

Die Familie hatte bereits 2009 in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragt, nachdem sie von Polen nach Deutschland eingereist war. Schon damals hatte das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt, dass nach der sogenannten Dublin-II-Verordnung Polen für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sei. Die Familie wurde daraufhin nach Polen überstellt.

Im Jahr 2011 reiste die Familie erneut nach Deutschland ein und beantragte hier Asyl. Da aufgrund des ersten Asylverfahrens Anhaltspunkte für die Zuständigkeit Polens gegeben waren, richtete die Bundesrepublik Deutschland ein Übernahmearbeiten an Polen. Die polnischen Behörden erklärten im Dezember 2012 ihre Zuständigkeit für die Bearbeitung des Asylantrages.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnte daraufhin die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens ab und ordnete die Abschiebung der Familie nach Polen an.

Die Ausländerbehörde im Westerwaldkreis war an den Bescheid des Bundesamtes rechtlich gebunden und hatte die Abschiebung zu vollziehen. Im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens stoppte das Verwaltungsgericht Trier die Rücküberstellung jedoch, weil die Ausländerbehörde den Abschiebungsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt hatte. Außerdem sollte im Hauptverfahren überprüft werden, ob tatsächlich Polen für das Asylverfahren zuständig ist.

Dies alles vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Das Asylverfahrensgesetz selbst gibt keine Frist für die Zustellung der Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich Abschiebungen bzw. Überstellungen nach der Dublin-II-Verordnung vor. Ferner wird durch § 34 a Abs. 2 Asylverfahrensgesetz einstweiliger Rechtsschutz gegen die Abschiebungsbescheide ausgeschlossen. Das heißt konkret, die Betroffenen können sich de facto gegen einen anberaumten Abschiebetermin nicht zur Wehr setzen.

Dem steht allerdings die neuere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Gerichtshofes für Menschenrechte entgegen. Danach müssen Betroffene grundsätzlich die Möglichkeit haben, gegen eine bevorstehende Abschiebung vorläufigen Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können.

Die Verwaltungsgerichte gewähren deshalb abweichend von der gesetzlichen Regelung im Asylverfahrensgesetz im Einzelfall einstweiligen Rechtsschutz nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung.

Die Inanspruchnahme eines effektiven Rechtsschutzes setzt voraus, dass den Betroffenen die Abschiebungsanordnung rechtzeitig zugestellt wird. Die rheinland-pfälzischen Behörden sind in der Umsetzung der höchstrichterlichen Entscheidung deshalb mit Schreiben vom 2. Juli 2012 angewiesen worden, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erlassenen Abschiebungsbescheide unmittelbar nach Eingang bei der Ausländerbehörde dem Betroffenen selbst bzw. dem zuständigen Rechtsanwalt zuzustellen.

Zudem haben die Ausländerbehörden darauf zu achten, dass zwischen dem Zugang des Bescheides und dem vorgesehenen Abschiebungstermin im Regelfall mindestens eine Woche liegt. Auf diese Weise wird die Inanspruchnahme eines effektiven Rechtsschutzes nach Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz sichergestellt.

Das Verwaltungsgericht Trier hat die Rücküberstellung der syrischen Familie gestoppt, weil der Rücküberstellungsbescheid entgegen der Weisung durch die Ausländerbehörde des Westerwaldkreises nicht rechtzeitig ausgehändigt worden ist. Außerdem sollte die Zuständigkeit Polens für die Durchführung des Asylverfahrens noch einmal überprüft werden.

Die Vorgehensweise der Kreisverwaltung wurde von mir fachaufsichtlich beanstandet. Der Landrat wurde gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Anweisungen meines Hauses zukünftig beachtet werden.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind zurzeit keine weiteren Fälle bekannt, in denen Bescheide des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge den Betroffenen nicht rechtzeitig ausgehändigt wurden.

Zu Frage 4: Im Fall der Überstellung der syrischen Familie in die Republik Polen hätten entsprechend den Bestimmungen der Dublin-II-Verordnung die polnischen Behörden über den Asylantrag der Familie entscheiden müssen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat jedoch in diesem Fall von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht, weshalb nunmehr das Asylverfahren in der Bundesrepublik durchgeführt werden kann.

Es ist bedauerlich, dass sich die Bundesregierung bislang beharrlich weigert, das Asylverfahrensgesetz, § 34 a Abs. 2, entsprechend zu ändern. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit auf Bundesebene entsprechende rechtspolitische Vorstöße unternommen. Aus unserer Sicht besteht nach wie vor dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf, da die Rechtsmittel und die Rechtsmittelfristen eindeutig geregelt werden müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Sahler-Fesel hat das Wort.

**Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Schönen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben die Gründe genannt, warum die Abschiebung nicht durchgeführt oder ausgesetzt wurde. Für mich ist noch unklar, wieso nicht klar war, dass Polen das richtige Land ist. Können Sie das noch einmal darstellen? Wurde vonseiten der Kreisverwaltung oder des Bundes die Nachfrage bei Polen nicht gestellt? Worin besteht die Unklarheit, die noch geklärt werden sollte?

Die zweite Frage ist mehr eine Personenstandsfrage. Das Kind, das weggelaufen ist, war minderjährig. Die Eltern haben das Sorgerecht. Wie kann das Sorgerecht ausgeübt werden, wenn die Eltern beide abgeschoben werden? Dann besteht keine Möglichkeit, das Sorgerecht auszuüben.

**Präsident Mertes:**

Eine Frage bitte.

(Zuruf der Abg. Sahler-Fesel, SPD)

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Um auf die erste Frage einzugehen, sage ich Folgendes: Im Dezember ist noch einmal geprüft worden, ob die polnischen Behörden dafür zuständig sind. Das wurde im Dezember 2012 sozusagen bestätigt. Deswegen hat dann das Bundesamt die Abschiebung ausgesprochen. Man hat mit dem Selbsteintrittsrecht versucht, das Verfahren nach Deutschland zu holen. Das ist gelungen.

Ich komme zu der zweiten Frage nach dem minderjährigen Kind. In diesem Fall, wo das minderjährige Kind in seiner Panik weggelaufen ist, hätte die Abschiebung komplett abgebrochen werden müssen.

**Präsident Mertes:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Frau Machalet das Wort.

**Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:**

Sie haben gesagt, Sie haben den Landrat des Westerwaldkreises angeschrieben, um darauf hinzuwirken, dass in Zukunft sichergestellt ist, dass die Bescheide rechtzeitig zugehen. Ist Ihnen bekannt, welche Maßnahme daraufhin die Kreisverwaltung getroffen hat bzw. treffen will? Halten Sie diese für ausreichend?

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Ich habe diesen Brief an den Landrat geschrieben. Wie gesagt, wir hatten im vorigen Sommer an alle Ausländerbehörden geschrieben und gesagt, wie verfahren werden soll. Mir ist nach dem Brief und nach dem Fall

noch nicht bekannt, welche Maßnahmen der Westerwaldkreis und der Landrat in diesem Fall jetzt sozusagen im Nachgang treffen wollen. Ich nehme da aber gern einmal Kontakt auf, um zu hören, ob da jetzt etwas Konkretes geplant ist. Ansonsten gilt es für alle weiteren Fälle, dass so wie beschrieben verfahren werden muss.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Konrad.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, ob es auf Bundesebene Planungen gibt, wie sich zukünftig solche Trennungen in den Familien und Belastungen für minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Abschiebung vermeiden lassen, oder gibt es dort keine Planungen oder Vorhaben, die das in Zukunft vermeiden würden, weil es sich häufig um traumatisierte Personen handelt, wobei die Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt sind?

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Wir wollen auf jeden Fall an dem Punkt dranbleiben, dass wir das Asylverfahrensgesetz in § 34 ändern und noch einmal einen weiteren Vorstoß machen wollen, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. Ansonsten weiß ich nicht, ob die Bundesregierung hier konkrete Planungen hat, um die Situation gerade der Familien an dieser Stelle zu verbessern. Wir im Land sind an der Stelle, was die nicht begleiteten minderjährigen Flüchtlinge angeht, sehr gut aufgestellt. Wir haben mehrere Jugendhilfeeinrichtungen – insbesondere im Raum Trier –, wo diese minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe begleitet und betreut werden.

**Präsident Mertes:**

Weitere Fragen liegen nicht vor. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, damit wir das durch den Zeitablauf nicht übersehen und vergessen, begrüße ich zuerst einmal die Gäste. Heute haben wir nämlich Girls' Day. Wir haben mehrere Abgeordnete, die junge Damen mitgebracht haben. Also herzlichen Gruß an die Teilnehmerinnen des Girls' Day bei uns!

(Beifall im Hause)

Natürlich seien auch die Teilnehmer unseres Landtagsseminars heute ebenso herzlich willkommen geheißen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christian Baldauf und Dr. Norbert Mittrücker (CDU), Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV gegen den Bürgerprotest** – Nummer 2 der Drucksache 16/2259 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Baldauf, bitte schön.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen will die Landesregierung darauf verzichten, dem Landesentwicklungsprogramm mehr Verbindlichkeit und Rechtskraft zu geben, indem es im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens in Kraft gesetzt wird?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die auch nach der überarbeiteten Fortschreibung des LEP IV unveränderten Proteste sämtlicher Naturschutzverbände und einer wachsenden Zahl von Bürgerinitiativen gegen die Regelungen zur Standortbestimmung von dezentralen Energieanlagen?
3. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung eine Verminderung der Abstandsregel für Windkraftanlagen zu Bebauungsgebieten auf 800 Meter für tragbar, obwohl die neueren Anlagen höher und größer werden?
4. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung es für notwendig oder zumutbar, in den Regionen des Landes, in denen bereits zwei Prozent der Fläche für Windkraftanlagen in Anspruch genommen sind, den Bau weiterer Anlagen unbeschränkt zuzulassen?

**Präsident Mertes:**

Frau Lemke antwortet für die Landesregierung.

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Danke schön, Herr Präsident! Herr Baldauf, sehr geehrte Damen und Kollegen, das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren für die Aufstellung und Änderung des Landesentwicklungsprogramms ist in der letzten Woche für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, Kapitel erneuerbare Energien, mit der Beschlussfassung über die Rechtsverordnung im Kabinett beschlossen worden. Im Vorfeld sind zwei Beteiligungs- und Anhörungsverfahren, mehrfache Befassungen in den Fachausschüssen des Landtages bis hin zur Herstellung des Benehmens im zuständigen Innenausschuss durchgeführt worden. Auch im Plenum ist hierüber schon diskutiert worden. Wenn heute nochmals Fragen zum Verfahren und zu den Inhalten aufgeworfen werden, dann beantworte ich das natürlich sehr gern wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits im Zusammenhang mit der Neuaufstellung – die Neuaufstellung des LEP IV erfolgte im Herbst 2007 – ist die Frage der Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit eines Gesetzgebungsverfahrens intensiv diskutiert worden. Vonseiten der FDP war damals bereits ein entsprechender Antrag gestellt und auch negativ im zuständigen Fachausschuss beschieden worden. Sofern nur der Landtag über das Landesentwicklungsprogramm beschließen und damit das Landesentwicklungsprogramm Gesetzescharakter erhalten soll, wäre das in der Bundesrepublik einmalig. Bisher gab es ent-

sprechende Regelungen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, die jetzt jedoch durch entsprechende Gesetzesänderungen – LEP als Rechtsverordnung – entfallen sind.

Ein Gesetzescharakter des Landesentwicklungsprogramms wäre auch im Hinblick auf eventuell notwendige Planänderung und im Hinblick auf Zielabweichungsverfahren nicht unproblematisch. Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung wären unter Umständen sehr eingeschränkt. Eine Zustimmungsverordnung gibt es in der Bundesrepublik nur in den Ländern Bayern und Hessen. In einigen anderen Ländern ist lediglich eine Kenntnisnahme des jeweiligen Landtages vorgesehen. In anderen Ländern erfolgt gar keine Beteiligung des Landtages.

In Bezug auf die inhaltliche Wirkung ist festzustellen, dass durch ein Gesetz keinerlei größere Rechtsverbindlichkeit entstehen würde. Die im LEP IV enthaltenen Ziele sind auch als Teile einer Rechtsverordnung verbindliche Rechtsnormen.

Zu Frage 2: Es bestehen in einzelnen Fragen unterschiedliche Auffassungen. Die im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens vorgetragene Argumente sind sorgfältig geprüft und abgewogen worden. Mit der aktuellen Kritik werden keinerlei neuen Argumente vorgetragen als die bekannten, die hier auch schon erörtert worden sind.

Im Übrigen ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die Mehrheit der Bevölkerung für einen Ausbau der Windenergienutzung ist. 94 % befürworten die Energie- wende. 73 % befürworten nach verschiedenen Umfragen sogar Windenergieanlagen in ihrem unmittelbaren Umfeld. Ich verweise auf die heute vom SWR veröffentlichte Umfrage, nach der 61 % der Menschen auch für mehr Windkraftanlagen sind.

Zu Frage 3: Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms enthält keine Abstandsregelungen. Diese sind aufgrund der ständigen technischen Weiterentwicklung in den entsprechenden Empfehlungen zu Abständen im zeitnah folgenden Rundschreiben enthalten. Mit höheren und größeren Anlagen sind nicht zwangsläufig auch höhere Belastungen verbunden. Die neuen moderneren Anlagen sind je nach Art und Bautyp häufig wesentlich leiser als niedrigere Altanlagen. Dies verdeutlicht, dass für die Festlegung von Mindestabständen letztlich die Einhaltung der Lärmgrenzwerte der TA Lärm entscheidend ist.

Dies folgt aus den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Vor diesem Hintergrund ist die im Rundschreiben vorgesehene Angabe von 800 Metern eine Größenordnung, die die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der TA Lärm einschließlich eines Vorsorgezuschlages einhält.

Zu Frage 4: In der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wird als Grundsatz eine Vorgabe für das Land insgesamt vorgenommen. Nicht einzelne

Regionen oder Gemeinden müssen einen Anteil von 2 % erbringen, sondern dieser Anteil soll sich in der Summe ergeben. Folglich werden aufgrund der unterschiedlichen Windhöflichkeiten in den Teilräumen des Landes auch unterschiedliche Beiträge geleistet werden.

Darüber hinaus kann von einem unbeschränkten Ausbau keine Rede sein, da es eine Vielzahl von fachgesetzlichen und raumordnerischen Ausschlüssen und Einschränkungen gibt, die die Möglichkeiten einer Standortausweitung auf der Ebene der Regional- und Bauleitplanung deutlich einschränken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen, meine Damen und Herren? – Herr Baldauf, bitte schön.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, wie bewerten Sie denn die Einstellung der zwischenzeitlich 18 Bürgerinitiativen, die Sie mit einem offenen Brief am 15. April 2013 angeschrieben haben und Ihnen vorwerfen, die Bürgerinitiativen, die Menschen und deren Anliegen nicht ausreichend zu berücksichtigen?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Ich nehme wahr, dass die Bürgerinitiativen einen sehr hohen Anspruch an sich selbst und an ihre Aufgabe haben, auch mit den Naturschutzverbänden die Natur zu schützen, und sich die Intensität ihrer Arbeit natürlich mit den vielen Vorhaben auch einfach intensiver gestaltet. Früher war es so, dass bei drei bis fünf Vorhaben pro Jahr die Naturschutzverbände diese auch mit ihrem hohen Anspruch gut begleiten konnten.

Die große Anzahl von Vorhaben im Land macht natürlich eine intensivere Begleitung auch für die Verbände notwendig. Da sie dies auch gut machen wollen, ist jetzt auch viel zu tun. Vor diesem Hintergrund kann der Eindruck entstehen, es würde sehr schnell gehen, es würde viel passieren, und es würde vielleicht in den Kommunen auch auf Verbandsgemeindeebene hier nicht die notwendige Vorsorge und Mitnahme erfolgen.

Wir beantworten das so: Eine intensive Beratung und Begleitung ist dringend notwendig. Dafür haben wir die Energieagentur gegründet. Regionale Energieagenturen sollen folgen, um dem großen Bedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger im Land, selbst entscheidend mitwirken und mitgestalten zu können, nachkommen zu können.

Davon abgesehen verlagert das Landesentwicklungsprogramm die Entscheidungskompetenz in die Hände derjenigen Menschen, die die Flächennutzungspläne

erstellen, nämlich die Verbandsgemeindegemeinderäte und Verbandsgemeinderäte. Sie können auch den notwendigen Konsens herstellen, wenn einzelne Ortsgemeinden dazu möglicherweise kleine Differenzen haben. Damit haben wir die Entscheidungsmöglichkeiten wieder so weit unter den Bürgern verankert, wie das nicht nur unsere Verfassung vorsieht. Wir wissen auch, dass die Verbandsgemeinden das können.

Ich darf gerne daran erinnern, dass die Verbandsgemeinden auch in den 50er- und 60er-Jahren maßgeblich in der Wasserversorgung und Wasserentsorgung sowie der Abfallentsorgungsgestaltung tätig waren. Das ist auch ein Stück Infrastrukturabsicherung. Für die Energiewirtschaft gilt die Ausgestaltung dann ähnlich. Damit haben wir das ganz nah am Bürgergeschehen, dicht dran an den Menschen vor Ort. Diesen Auftrag haben wir schon mitgenommen in diese Regierung, deswegen wollen wir das natürlich auch begleiten.

(Dr. Weiland, CDU: Und zu der Frage? Sie geben eine Regierungserklärung ab!)

Wie gesagt: Ich habe großes Verständnis dafür. Die Energieagenturen werden helfen. Ich bin sicher, dass unsere Verbandsgemeinden und Verbandsgemeindegemeinderäte kompetent sind, dies in die Hand zu nehmen.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Mittrücker.

**Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben sich bei der Beantwortung der dritten Frage zu den Abstandsgrößen zu Recht darauf bezogen, dass es Bundesimmissionsschutzregelungen und andere Lärmschutzvorschriften gibt. In der Industrie, in der Wirtschaft im Allgemeinen gibt es genau diese Vorschriften auch. Wenn Sie aber in den Mittelstand und auch in die Industrie gehen, werden klare Vorgaben gemacht, was Geräuschemissionen angeht. Wie viele Dezibel setzen Sie an, wenn Sie die Bürgerinnen und Bürger mit einem Abstand von 800 Metern belasten? Sagen Sie uns klipp und klar, welche Größenordnungen Sie dazu brauchen, --

**Präsident Mertes:**

Herr Kollege!

**Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

-- um diese Entscheidungen so zu treffen.

**Präsident Mertes:**

Das war knapp am Koreferat vorbei, aber bitte.

(Heiterkeit im Hause)

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Wir setzen die im Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der TA Lärm dafür vorgesehenen Werte an. Die Kommunen können bei der Festlegung der Flächennutzungspläne – dazu dient dann ja auch das Rundschreiben – in den Abstandsregelungen über die 800 Meter hinausgehen und weitere Abstände selbst definieren.

**Präsident Mertes:**

Herr Kollege Brandl, Ihre Zusatzfrage.

**Abg. Brandl, CDU:**

Frau Ministerin, inwiefern haben Sie die Einsprüche und Anregungen der Bürger und der Verbände in den neuen Entwurf mit einfließen lassen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage der Naturschutzverbände, dass es insbesondere im Hinblick auf den zweiten Entwurf keinen entsprechenden Dialog mehr gab?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Wir haben die Anliegen der Naturschutzverbände insbesondere dadurch einfließen lassen, dass wir die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in eine zweite Offenlegung gebracht haben.

Diese zweite Offenlegung unterschied sich von der ersten dadurch, dass wir insbesondere die Gebiete, die kulturhistorisch besonderen Wert haben, auch im Hinblick auf die Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaften noch einmal höher bewertet haben. Hier erhielt die Regionalen Planungsgemeinschaften den Auftrag, die Ausgestaltung zu spezifizieren.

Insofern haben wir einen guten Teil der Kritik aufgenommen und in das zweite Verfahren, die zweite Offenlegung mit eingebunden.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Bayern, eine Abstandsregelung von 800 Metern gilt, dass die 800 Meter eben nicht im Landesentwicklungsprogramm (LEP) festgelegt werden und dass sich der Verdacht aufdrängt, dass die CDU das LEP gar nicht gelesen hat?

(Zurufe von der CDU: Oh! – Heiterkeit bei der SPD – Pörksen, SPD: Was heißt hier „Verdacht“?)

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Sehr geehrter Kollege Braun, die ersten zwei Drittel Ihrer Frage bestätige ich gern. Zum letzten Teil der Frage: Ich gehe davon aus, dass die Kollegen aus der CDU-Fraktion sich selbstverständlich intensiv damit befasst haben.

(Heiterkeit im Hause)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Aussage der Initiative „Soonwald“, die einen Dialog mit Ihnen gesucht hat und deren Vorsitzender daraufhin ausgeführt hat: „Wir wurden nicht gefragt.“?

(Zuruf von der CDU: Bürgerbeteiligung!)

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

In diesem Verfahren der Offenlegung wurden selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes gefragt, und es war auch breit publiziert. Es wurde uns auch geschrieben, und wir haben das auch aufgenommen.

Natürlich erhalten alle Initiativen und alle Bürgerinnen und Bürger, die uns diesbezüglich eine Nachricht zukommen ließen, eine Antwort. Nachdem wir den Beschluss im Kabinett getroffen haben, sind wir momentan bei der Beantwortung der Anfragen. Insofern haben wir auch diese Initiative selbstverständlich gehört. Ich lese auch die Presse und nehme wahr, was mir die Bürger auch öffentlich zukommen lassen. Auch das ist angekommen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Ministerin, Ihre Antworten drängen zu der Frage: Sind Sie ernsthaft der Meinung, man solle ein Landesenergiekonzept in die Entscheidung der Verbandsgemeinden legen?

(Pörksen, SPD: Bitte?)

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Wir legen mit diesem Landesentwicklungsprogramm nicht das ganze Landeskonzept in die Hände der Ver-

bandsgemeinden, sondern sie können die ihnen ohnehin zugewiesene Rolle der Ausgestaltung für ihre Verbandsgemeinde ausschöpfen. Das ist genau das, was das Landesentwicklungsprogramm im Rahmen der Gesetzgebung bzw. der Norm – zu Frage 1 habe ich geschildert, wie sie gestaltet ist – vorsieht und was ich unseren Verbandsgemeinden selbstverständlich vertraue. Das haben übrigens auch Sie damals getan, 2007 im Fachausschuss. Darauf darf ich gern noch einmal verweisen.

Denn dort hat es diese Grundsatzdebatte bereits gegeben.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

**Abg. Brandl, CDU:**

Frau Ministerin, zunächst vielen Dank für die objektive Einschätzung der Beschäftigung der CDU-Fraktion mit dem Landesentwicklungsprogramm.

(Pörksen, SPD: Das war sehr gutwillig!)

Meine Frage geht in Richtung Bürgerwille und Bürgerbeteiligung. Sie haben bei der jetzigen Veröffentlichung als Überschrift gewählt: Der Bürgerwille entscheidet. –

Nun haben Sie eben dargestellt, dass die Verbandsgemeinderäte und die Verbandsgemeindebürgermeister entscheiden. Planen Sie in diesem Zusammenhang weitere Initiativen, um den Bürgerwillen tatsächlich zu stärken, oder war das nur eine plakative Überschrift?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Wissen Sie, ich finde, wir sollten unsere Demokratie vor Ort und unsere Räte mit all ihren demokratischen Möglichkeiten, die sie haben, ernst nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Mittrücker.

**Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Frau Ministerin, es gibt Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden können, und es gibt Entscheidungen, die auf anderen Ebenen getroffen werden müssen.

**Präsident Mertes:**

Das ist aber keine Frage.

**Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Die Frage lautet: Wie lösen Sie das Problem auf, dass Sie Entscheidungen, die eigentlich überregional getroffen werden müssten, in die regionale Ebene schieben? Das gibt ein Gap, das nicht aufgelöst ist. Darum frage ich Sie: Wie würden Sie das auflösen?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Es wird mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms aufgelöst, mit den gesetzlichen Grundlagen, die es gibt. Natürlich wird im Rundschreiben noch einmal genau erklärt, wie das funktioniert, Herr Mittrücker. Ich gehe davon aus, dass die CDU-Fraktion auch das studiert hat.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Frau Ministerin, die Entwicklung der Windkraftplanung obliegt, so Ihre Äußerungen eben, der Entscheidung der Kommunen. Wie werden Sie steuern, dass dabei Ihre Ziele erreicht werden, und wenn sie übertroffen werden, gibt es Ihrerseits eine Steuerung?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Sie wissen, dass wir ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, damit wir den optimalen Ausbau auch der Verteilnetzstruktur, der Infrastrukturanbindung für Windkraftanlagen sozusagen auf die Reise schicken. Wir sind über diese Studie in intensivstem Austausch mit all denjenigen, die im Land Projekte planen, sodass wir schon jetzt eine Übersicht gewinnen können, ob der Plan erreicht bzw. eingehalten werden kann.

Ich darf Ihnen sagen, dass dies wohl der Fall sein wird. In der Gestaltung sind mit dem Landesentwicklungsprogramm und mit dem Erlass unter Einhaltung aller naturschutzfachlicher Belange, die es gibt, sicherlich die Ziele gut zu erreichen.

So weit reicht die Übersicht. Damit reicht auch die Steuerung. Wenn das LEP seine Wirkung entfaltet, wird genau dies eintreten.

(Licht, CDU: Das heißt Planung durch Zufall!)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Baldauf hat für eine dritte Zusatzfrage das Wort. Darauf folgt Herr Kollege Mittrücker. Anschließend schließe ich die Rednerliste zu dieser Mündlichen Anfrage.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Frau Ministerin, Sie werden mit folgendem Satz zitiert: Wenn es die Bürger nicht wollen, wird es eine Windkraftanlage nicht geben. –

Heißt das im Klartext, wenn alle Rheinland-Pfälzer sagen, sie wollen keine Windanlagen mehr, dass Sie keine einzige Anlage mehr errichten?

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie der Ministerin die Chance zu antworten!

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Herr Baldauf, ich bin eben schon darauf eingegangen, dass mir die Demokratie sehr wichtig ist. Wenn die Bürger entscheiden, passiert das mittels der Wahl.

Wenn sie ihre Verbandsgemeinderäte wählen und diese besetzen und die Verbandsgemeindebürgermeister steuernd mitlenken und die Ausgleiche der Interessen vor Ort herstellen, ist das genau im Sinne des Bürgerwillens, so wie ich ihn im Rahmen unserer Verfassung verstehe, wie wir ihn alle verstehen und wie auch Sie ihn verstehen. Ich verweise noch auf einmal auf die Debatte im Jahr 2007.

**Präsident Mertes:**

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mittrücker.

**Abg. Dr. Mittrücker, CDU:**

Frau Ministerin, Sie haben eben selbst die Verteilnetzstudie ins Spiel gebracht. Können Sie dem Parlament sagen, welche Vorgaben Sie konkret an diejenigen gemacht haben, die die Verteilnetzstudie erstellen sollen?

**Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Darüber können wir selbstverständlich im zuständigen Ausschuss, der das bearbeitet und berät, gerne sprechen.

(Zurufe von der CDU)

Wir beantworten das auch gerne schriftlich. Selbstverständlich können wir das tun. Es gibt extra den Energieunterausschuss des Wirtschaftsausschusses, der sich mit diesen technischen Fragen befasst. Da können wir auf all diese Fragen eingehen, Herr Mittrücker.

**Präsident Mertes:**

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ulrich Steinbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verstärktes Vorgehen gegen Steuervermeidung und -verkürzung durch Bekämpfung sogenannter Steueroasen** – Nummer 3 der Drucksache 16/2259 – betreffend, auf.

Da Sie als einziger die Mündliche Anfrage eingebracht haben, können auch nur Sie vortragen. Bitte schön.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das ist zutreffend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, durch Initiativen auf Bundesebene, wie zum Beispiel die Neuauflage einer schwarzen Liste für Steueroasen oder die Verschärfung der Verjährungsfrist für Steuerbetrug, Steuervermeidung zu verhindern?
2. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, durch europaweite Initiativen auf Bundesebene, wie zum Beispiel einem europäischen Steuerpakt mit einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung und Mindeststeuersätzen, Steuervermeidung bzw. Steuerbetrug zu verhindern?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung einer EU-weiten Transparenzrichtlinie, nach der Unternehmen mit sämtlichen Tochterunternehmen offenlegen müssen, wo welche Gewinne ausgewiesen werden und wie hoch entsprechende Steuerzahlungen sind?
4. Kann nach Auffassung der Landesregierung in Deutschland ein ähnliches Abkommen wie das FATCA-Abkommen in den USA etabliert werden, demzufolge alle Banken, die in den USA tätig sind oder mit US-amerikanischen Staatsanleihen handeln, alle steuerrelevanten Daten von amerikanischen Staatsbürgern an die Finanzbehörden in den USA melden müssen?

**Präsident Mertes:**

Herr Finanzminister, Sie antworten für die Landesregierung.

**Dr. Kühl, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Steinbach wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat zusammen mit den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Einbringung eines Entschließungsantrages mit der Überschrift „Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug“ beim Bundesrat beschlossen. Das heißt, die Kabinette dieser drei Länder haben das beschlossen. Im Bundesrat wird er am 3. Mai eingebracht und auch zur Abstimmung gestellt.

Darin wird unter anderem auch die Neuauflage einer sogenannten schwarzen Liste für Steueroasen befürwortet, in die vor allem jene Länder aufgenommen werden sollen, die zu keinem hinreichenden Informationsaustausch bereit sind. So etwas gab es bereits in den Zeiten vor 2009.

Es genügt aber nicht, letztlich nur den Steueroasensumpf zu markieren, also zu sagen, wo Steueroasen sind, sondern man muss ihn auch konsequent trockenlegen. Deshalb sieht der gemeinsame Entschließungsantrag eine ganze Reihe von weiteren Maßnahmen vor. Dazu gehört beispielsweise auch die in der Fragestellung angesprochene Verlängerung der Frist für die strafrechtliche Verfolgung von Steuerhinterziehungen einheitlich auf zehn Jahre. Bislang gilt eine zehnjährige Verjährungsfrist nur in besonders schweren Fällen der Steuerhinterziehung, während die übrigen Fälle innerhalb von fünf Jahren nach der Tatvollendung verjähren.

Zu Frage 2: Die EU arbeitet derzeit unter anderem an einer Richtlinie für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage. Dieser Prozess wird von einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe begleitet, an der auch Rheinland-Pfalz teilnimmt und beteiligt ist. Damit bewegt sich die EU grundsätzlich in die richtige Richtung.

In letzter Konsequenz bedarf es aber nicht nur einer Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen, also der Frage, was besteuert werden soll, sondern auch der Steuersätze und insgesamt einer Harmonisierung der Steuersysteme. Das ist für die Vorstellung nationalstaatlicher Steuerautonomie nicht ganz einfach, aber wenn man den Freiheitsgrad bei der Niederlassungsfreiheit für die Unternehmen hat, ist das wohl die notwendige Konsequenz innerhalb der Europäischen Union, wenn man praktisch keine kleinen Steueroasen innerhalb der EU bilden möchte.

Nur so lassen sich mittelfristig solche Steuergestaltungen innerhalb der EU vermeiden, die auf einem Belastungsgefälle infolge unterschiedlicher Besteuerungssysteme aufbauen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung begrüßt die EU-Transparenzrichtlinie. Die EU-Transparenzrichtlinie schafft Mindesttransparenzanforderungen für börsennotierte Gesellschaften. Die Richtlinie verbessert die Unterrichtung der Anleger über die Ergebnisse und die Finanzlage dieser Gesellschaften sowie über Änderungen größerer Beteiligungen. Dies erhöht den Anlegerschutz, dies stärkt das Vertrauen der Anleger, und das trägt zu einem besseren Funktionieren der europäischen Kapitalmärkte bei. Zugleich werden dem Fiskus wichtige Informationen zu grenzüberschreitenden Gewinn- und Steuertransfers vermittelt.

Zu Frage 4: Deutschland und die USA haben am 21. Februar 2013 ein Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten paraphiert. Das Abkommen lehnt sich an ein Abkommensmodell an, das die USA bereits mit Frankreich, Italien, Spanien und Großbritannien ausgehandelt hat. Es steht im Zusammenhang mit dem in der Fragestellung angesprochenen sogenannten FACTA-Abkommen der Vereinigten Staaten. Hiernach ist vorgesehen, dass Deutschland und die USA sich gegenseitig zu einem weitreichenden Informationsaustausch in Bezug auf Finanzinstitute und Kontendaten verpflichten. Das Abkommen zeigt, dass Deutschland auf dem Weg ist, den FACTA-Standard zu etablieren.

Vielen Dank.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Steinbach.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Finanzminister, herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ich möchte noch einmal auf den Aspekt der Steuergestaltungsmöglichkeiten eingehen. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Steuergestaltungsmöglichkeiten beispielsweise über Lizenzgebühren, Lizenznutzungen und die Verwertung von Markenrechten bzw. über Managing Fees einzuzugrenzen bzw. zurückzudrängen?

**Dr. Kühn, Minister der Finanzen:**

Zunächst zum ersten Teil, nämlich zu der Frage, wie man Steuergestaltungsmöglichkeiten über Lizenzgebühren, das heißt über immaterielle Güter, einschränken kann. Das ist nicht ganz einfach. Während man bei materiellen Gütern einen klaren Preis, einen klaren Wert hat, den man ansetzt, besteht bei immateriellen Gütern eher eine Gestaltungsmöglichkeit und vor allen Dingen für die Finanzbehörden eine schwierigere Überprüfungsmöglichkeit.

Das Modell, das dahintersteht, ist klar. Jemand verlagert zu überbewerteten Lizenzgebühren die Lizenzen auf seine Tochtergesellschaft in der Steueroase, produziert damit Kosten am heimischen Standort und damit tendenzielle Verluste und verlagert die Gewinne über die hohen Lizenzgebühren in die Steueroase.

Letzten Endes wird so etwas immer als Steuergestaltungsmöglichkeit übrig bleiben, solange es ein Steuersatzgefälle gibt. Deswegen halte ich es für notwendig, dass wir kritisch hinschauen, Informationen austauschen, viel Transparenz und Erklärungspflichten von denjenigen verlangen, die Preise für Lizenzgebühren festsetzen, damit dies überprüfbar ist. Aber es zeigt einmal mehr, dass der Kern für die Lösung des Problems darin besteht, dass man es schafft, Steueroasen auszutrocknen und dort, wo es keine Steueroasen, aber

Steuergefälle gibt, also innerhalb der Europäischen Union, versucht, die Gesetze zu vereinheitlichen.

In einer ähnlichen Art und Weise gilt das für die angesprochenen Management Fees. Da haben wir allerdings die Möglichkeit, innerstaatlich Regelungen zu treffen, damit theoretisch keine Scheinverluste produziert werden.

Es ist immer die Abwägung zwischen notwendiger unternehmerischer Freiheit, die man belassen sollte, weil sie Innovationen fördert, und auf der anderen Seite zwischen der Gefahr zu treffen, dass missbräuchliche Steuergestaltung stattfindet. Das ist kein einfacher Akt, aber es gibt viele Dinge, bei denen ist heute klar erkennbar, dass eher Reparaturbedarf besteht, als dass man ein größeres Laissez-faire zulassen muss.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Finanzminister, können Sie vor dem Parlament ausschließen, dass Vertragspartner des Landes von grenzüberschreitenden Steuersparmodellen profitieren, und zwar auf Grundlage von Lücken, sogenannten Steuerschlupflöchern, in genau den Verträgen, die das Land mit ihnen geschlossen hat? Das heißt, dass sie Gelder, die sie auf der Grundlage der Verträge in Rheinland-Pfalz erwirtschaften, nicht hier versteuern, sondern irgendwo in der Welt.

**Dr. Kühn, Minister der Finanzen:**

Das kann ich natürlich nicht ausschließen, weil ich nicht alle Verträge kenne, die das Land Rheinland-Pfalz macht, und ehrlich gesagt gar nicht genau verstanden habe, auf welchen konkreten Fall Sie hinauswollen. Sagen Sie den einfach, dann kann ich Ihnen sagen, ob es den gibt. Wenn ich es nicht weiß, dann verspreche ich Ihnen, dass wir ihn überprüfen.

**Präsident Mertes:**

Herr Kollege Weiland hat eine weitere Zusatzfrage.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Minister, teilen Sie die weit verbreitete Auffassung, dass entsprechende internationale Abkommen – in diesen Rahmen der internationalen Abkommen gehört sicherlich das Deutsch-Schweizer Abkommen als ein Mosaikstein dazu – zu den wirksamsten Mitteln zählen, Steueroasen auszutrocknen?

**Dr. Kühn, Minister der Finanzen:**

Ja, natürlich.

Ich habe gesagt, man muss, um zu einem Austrocknen der Steuersümpfe zu kommen, mit denen entweder vernünftige Vereinbarungen treffen. Das ist die andere Möglichkeit. Das ist bei den Steueroasen, insbesondere bei den kleinen Inseln, nicht so einfach. Freiwillig tun sie es nicht. Warum sollen die mit uns verhandeln? Oder man muss versuchen, einen hinreichend großen Druck auszuüben.

Das Verhandeln und der gemeinsame Konsens sind immer die elegantere Lösung.

Da Sie auf das Deutsch-Schweizer Steuerabkommen angespielt haben, da waren wir der Auffassung, dass das, was im Konsens offensichtlich nur zu erreichen war – wir können das nicht so genau beurteilen; wir haben nur partiell mit am Verhandlungstisch gesessen –, nicht das war, was ausgereicht hätte, um die Steuersümpfe auszutrocknen.

**Präsident Mertes:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wansch.

**Abg. Wansch, SPD:**

Herr Minister, eben war das Deutsch-Schweizer Abkommen Thema, insoweit auch meine Frage.

Ist es zutreffend, dass Schweizer Banken in den letzten Wochen vermehrt ihre Kunden auffordern, sozusagen die heimatische Versteuerung zu belegen, da sie sonst beabsichtigen, die Geschäftsbeziehung abzubrechen, und dies damit begründen, dass in Deutschland aufgrund des Ankaufs von Steuer-CDs dies für ihr Modell in der Schweiz geschäftsschädigend wäre?

**Dr. Kühl, Minister der Finanzen:**

Ja, ich kann bestätigen, dass immer mehr Schweizer Banken sich so äußern. Man muss unumwunden sagen, das ist ein Fortschritt, das ist positiv, und das zeigt – nach meinem Empfinden; das ist ein subjektives Empfinden –, dass es auch in der Schweiz mittlerweile eine gesellschaftspolitische Debatte gibt, die eigentlich mehrheitlich in diese Richtung möchte. Es gibt – zugegebenermaßen – sicherlich eine starke Strömung, die sagt, es wäre uns lieber, wenn wir das selbst regeln würden und nicht irgendwie auf Druck der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin aber davon überzeugt, dass das eine Konsequenz des nicht unterzeichneten deutsch-schweizerischen Steuerabkommens ist. Ich glaube, dass diese Reaktionen, die in Erwartung eines automatischen Informationsaustausches kommen, und auch dieser gesellschaftliche oder wirtschaftspolitische Fortschritt in der Schweiz so nicht gewesen wären, wenn wir dem Abkommen zugestimmt hätten.

Das ist natürlich eine subjektive Bewertungsfrage, weil es das Abkommen nicht gibt und wir nicht wissen, was gewesen wäre, wenn.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Steinbach.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatsminister, noch einmal zurückkommend auf die Frage Steueroasen. Sie haben es mit dem schönen Bild des Trockenlegens des Sumpfes bezeichnet. Herr Kollege Dr. Weiland hat danach gefragt so nach dem Motto, über welche Strategie man geht, um zu Ergebnissen zu kommen.

Die konkrete Frage: Finden Sie es nicht bedenklich, dass gerade Partnerländer in der EU teilweise sehr aggressive Steuersparmodelle anbieten und die Steueroase damit keineswegs eine Südseeinsel mit Palmen, sondern teilweise eine Kanalinsel ist, wo bisweilen etwas raueres Klima herrscht? Wie geht man Ihrer Auffassung nach auf der europäischen Ebene in geeigneter Weise damit um?

**Dr. Kühl, Minister der Finanzen:**

Wie man im Einzelnen damit umgeht, weiß ich nicht, weil ich bei der Besprechung nicht dabei bin. Ich kann nur hoffen, dass die übrigen Finanzminister oder Regierungschefs auf Großbritannien einen entsprechenden Druck ausüben. Das gilt leider im Übrigen nicht nur für Großbritannien. Für Großbritannien gilt es als EU-Land. Aber es gilt auch für die USA.

Während die USA auf der einen Seite – wir nehmen uns das zum Teil politisch zum Vorbild – sehr stringent und sehr konsequent gegenüber beispielsweise Banken aus Ländern, in denen Steuerhinterziehung erleichtert wird, vorgehen – die USA sind relativ hart und deutlich gegenüber der Schweiz vorgegangen –, haben die USA gleichzeitig im eigenen Land, das heißt, im Staat Delaware, eine Steueroase.

Da muss man schon einmal die Frage stellen, ob sozusagen die Konkurrenten der eigenen Steueroase kaputt gemacht werden sollen oder die Steuermoral an erster Stelle eine Rolle spielt.

Es ist leider nicht alles schwarz-weiß oder zum Glück nicht alles schwarz-weiß.

**Präsident Mertes:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich konkretisiere gerne meine Frage nach den Steuerschlupflöchern für Vertragspartner des Landes.

Wo zahlt beispielsweise der weltweite Formel-1-Veranstalter seine Steuern auf die Erträge seiner verschiedenen Gesellschaften aus den Formel-1-Verträgen

mit dem Land bzw. dem Nürburgring? Hier, oder ist dem Land aufgrund der Vertragsgestaltung ein Schaden entstanden, oder wissen Sie es nicht?

**Präsident Mertens:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können hier nicht nach den Steuerschulden und Zahlungen von Einzelnen im öffentlichen Bereich fragen. Das wissen Sie.

(Schreiner, CDU: Er hat um eine Konkretisierung gebeten! –

Frau Klöckner, CDU: Der Minister hat darum gebeten!)

– Ich habe Ihnen trotzdem erklärt, dass wir das nicht können.

Im Übrigen hat das der Minister in einem anderen Sinne gemeint. Das haben Sie auch gespürt.

(Heiterkeit bei der CDU)

– Nicht alle, das ist mir klar.

Herr Minister, diesen Teil der persönlichen Bemerkung über den Steuerschuldner bitte ich Sie, nicht zu beantworten.

**Dr. Kühn, Minister der Finanzen:**

Wie schaffe ich es jetzt, das Gleiche wie der Präsident zu sagen und es anders zu formulieren?

Ich habe es nachgefragt, weil es mir zu abstrakt war. Jetzt ist es mir zu konkret.

(Heiterkeit im Hause –  
Beifall des Abg. Licht, CDU)

Lieber Herr Schreiner, in dieser Konkretisierung würde ich, wenn ich es denn wüsste – aber es ist auch nicht so, dass der Minister jeden Steuerfall in seinem Land kennen muss und auch nicht kennen soll –, wenn ich ihn aus irgendeiner dienstlichen Notwendigkeit heraus kennen würde, dürfte ich ihn leider weder hier und auch nicht in einer vertraulichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nennen.

**Präsident Mertens:**

Ich stelle die Frage, ob es jetzt noch Freude macht, den Fall gekannt zu haben, wie ein Ministerpräsident aus dem Süden sagte.

Herr Wansch, bitte schön.

**Abg. Wansch, SPD:**

Herr Minister, Sie haben als Möglichkeit der Austrocknung der Steueroasen auch die Harmonisierung des Steuerrechts angesprochen.

Können Sie abschätzen, von welchen Steuereinnahmen wir da reden würden, um die Finanzierung unseres Staates und damit unseres Gemeinwohls sicherzustellen?

**Dr. Kühn, Minister der Finanzen:**

Das kann ich bei den Körperschaftsteuersätzen nicht. Wenn wir sagen, wir wollen innerhalb der EU die Körperschaftsteuersätze harmonisieren, ist die Frage, auf welchem Niveau wir sie harmonisieren. Worst Case, wenn wir sie unterhalb der deutschen Sätze, die wir jetzt haben, harmonisieren, weil wir dann sogar möglicherweise Steuermindereinnahmen hätten, gegengerechnet, dass die nicht mehr weglaufen, die früher in noch günstigere Anlagen gegangen sind.

Ich glaube, wir hätten zunächst einmal einen faireren Wettbewerb. Das ist das wichtige. Wenn das stimmt – an das ich weitgehend glaube –, dass eine faire Marktwirtschaft, die unter fairen Bedingungen arbeitet, auch in der Lage ist, mehr Wachstum zu erzeugen, dann hätten wir auf diese Art und Weise mehr Steuereinnahmen.

Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel geben: In dem Antrag, den ich in meiner Antwort angesprochen habe, den das Land im Bundesrat stellt, fordern wir unter anderem etwas ein, was mein Vorgänger Gernot Mittler bereits 2004 oder 2005 mit großem Engagement in Deutschland zunächst einmal 2005 in der Großen Koalition mehrheitsfähig gemacht hat und später versucht hat, gemeinsam mit dem damaligen Finanzminister Peer Steinbrück nach Brüssel zu tragen, das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren bei der Umsatzsteuer.

Das heißt, dass Umsatzsteuerbetrug bei der Vorsteuer nicht mehr möglich ist. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, aber es gab jetzt eine Untersuchung, die von einer europäischen Institution vorgenommen wurden und zu dem Ergebnis gekommen ist: Wenn man Karussellgeschäfte verhindern würde, beispielsweise solche Reverse-Charge-Verfahren oder andere Geschichten bei der Umsatzsteuer – nicht ein Wegfall von Steuerbegünstigungen oder niedrigeren Steuersätzen für Hoteliers oder so etwas, nur eine bessere Art der Besteuerung, die Steuervermeidung und -betrug nicht zulässt –, würde das Mehreinnahmen von 17 Milliarden Euro bundesweit bedeuten.

Sie können jetzt wieder die übliche Rechnung anstellen, was das für Rheinland-Pfalz – Hälfte Bund, Hälfte Länder mit jeweils 8,5 Milliarden Euro – bedeuten würde. Dann können Sie 5 % von diesen 8,5 Milliarden Euro an Rheinland-Pfalz rechnen – ich muss jetzt immer während des Redens rechnen –: Das sind 420 Millionen Euro, nicht schlecht. Dann bräuchten wir keine Vermögensteuer, die wir aus fiskalischen Gründen unter anderem einfordern und eine ähnliche Summe Geld ergeben würde.

Dass das nicht zustande kommt, hängt zum Großteil daran, dass andere europäische Länder das nicht wollen. Aber da gibt es Potenziale und eigentlich keinen Grund, diese Potenziale nicht aufzuheben und sie versuchen zu nutzen.

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Gerd Schreiner (CDU), Entwicklung des Frachtfluges am Flughafen Frankfurt-Hahn** – Nummer 4 der Drucksache 16/2259 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Schreiner.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hatten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Frachtfluggesellschaft Air Cargo Germany (ACG) als Kunde des Flughafens Frankfurt-Hahn auf die Initiative der Landesregierung, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013 zusätzliche Landesmittel für den Flughafen bereitzustellen?
2. Gab oder gibt es zur Stützung der Fluggesellschaft ACG Gespräche mit der Landesregierung oder mündliche oder schriftliche Zusagen der Landesregierung zu Bürgschaften für die ACG?
3. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um den Flughafen Hahn beim Frachtfluggeschäft in der direkten Konkurrenz zum Flughafen Frankfurt, aber auch zu anderen Flughäfen zu stärken und insbesondere zum Flughafen Frankfurt Möglichkeiten der Kooperation und gegenseitigen Ergänzung auszuschöpfen?
4. Von welchen konkreten Perspektiven für den Frachtflug am Hahn zur Erreichung der Rentabilität geht die Landesregierung bei ihren Bemühungen aus, die Zukunft des Flughafens auf eine sichere wirtschaftliche Grundlage zu stellen?

**Präsident Mertes:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lewentz; bitte schön.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Flughafen Frankfurt-Hahn ist der erste internationale Verkehrsflughafen in Rheinland-Pfalz und gilt zu Recht als das erfolgreichste Konversionsprojekt.

Vor wenigen Jahren hat er sich als wichtiger deutscher Verkehrsflughafen etabliert, Rang 5 bei der Fracht und Rang 10 bei den Fluggastzahlen.

Grundlegende verkehrs-, struktur- und arbeitsmarktpolitische Ziele des Landes werden durch das Infrastrukturprojekt verwirklicht. Ich denke, dass insofern ein grundlegender Konsens in diesem Hause besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Licht und Schreiner wie folgt:

Zu Frage 1: Infolge des im März dieses Jahres verabschiedeten Nachtragshaushalts konnten der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) im Wege eines Gesellschafterdarlehensvertrags mit dem Land Rheinland-Pfalz finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, hierüber wurden sie fortlaufend unterrichtet.

Die gegenwärtige Situation der Air Cargo Germany (ACG) war hierfür nicht ausschlaggebend.

Ich erlaube mir an dieser Stelle folgende Anmerkung: Ich finde es schon bemerkenswert, wie Sie öffentlich – das korrespondiert ein bisschen mit der Frage an Herrn Dr. Kühl; ich darf aus Ihrer Anfrage zitieren – wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Privatunternehmens hier zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte machen. Ob Sie damit dem Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz einen Gefallen tun, mögen Sie bitte selbst beurteilen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Maßgeblicher Grund für die Einbringung des Nachtragshaushalts war vielmehr die Situation der FFHG, insbesondere die finanziellen Belastungen durch anstehende Darlehensverpflichtungen. Auch hierüber hatten wir Sie bereits mehrfach und ausführlich unterrichtet. Wegen der Einzelheiten darf ich auf die umfänglichen Debatten im Plenum und im Haushalts- und Finanzausschuss anlässlich der Einbringung und Verabschiedung des Nachtragshaushalts verweisen.

Zu Frage 2: Wie Sie wissen, hat die ACG 2009 den Flugbetrieb auf dem Flughafen Hahn aufgenommen. Es gab seither bis in die jüngste Vergangenheit eine ganze Reihe von Gesprächen mit Vertretern der ACG bzw. deren Gesellschaftern. Es ist eine schon bewährte Tradition in Rheinland-Pfalz, dass die Landesregierung zu den hier ansässigen Unternehmen gute Kontakte pflegt. Dies setzt aus Sicht der Unternehmen – ich möchte betonen – zu Recht voraus, dass betriebliche und geschäftliche Angelegenheiten mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt werden. Dies ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Frage, ob in letzter Zeit Gespräche in Bezug auf die Situation der ACG geführt wurden, mit ja, viele.

Das Land hat dabei, wie durchaus üblich, seine Bereitschaft erklärt, Kredite der ACG entsprechend den einschlägigen Bestimmungen zu verbürgen. Mit Rücksicht auf die zu schützenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft haben Sie sicherlich Verständnis dafür, dass mir weitere Ausführungen zum Engagement des Landes nicht möglich sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines anfügen: Ich habe eingangs über die guten Kontakte zwischen den Unternehmen und der Landesregierung gesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass es auch meinerseits eine Vielzahl hochrangiger mündlicher und schriftlicher Kontaktaufnahmen in Richtung der Bundesregierung, namentlich zu Bundesverkehrsminister Herrn Dr. Ramsauer, im Sinne der ACG gegeben hat.

Im Übrigen – auch darauf möchte ich hinweisen – hat nicht das Land, sondern das Luftfahrtbundesamt (LBA) – Sie alle konnten es der Presse entnehmen – das Ruhen der Betriebsgenehmigung der ACG angeordnet. Das Luftfahrtbundesamt hat mit Blick auf die von einem Unternehmen zu gewährleistende Sicherheit im Luftverkehr zu entscheiden.

Zu Frage 3: Sie fragen nach Anstrengungen, den Flughafen Hahn im Frachtgeschäft zu stärken. Ich bin Ihnen dankbar, dass ich hier an dieser Stelle – man kann es wirklich nicht oft genug tun – erneut berichten kann. Sind nicht alleine bereits der Ausbau der B 50, die 24-Stunden-Betriebsgenehmigung und die Beschlüsse zur Eisenbahnanbindung hinreichender Beleg dafür, dass es der Landesregierung ernst mit ihrem Bekenntnis zum Hahn ist?

Diese Landesregierung steht zum Flughafen Frankfurt-Hahn. Wir haben dies immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, nicht zuletzt mit dem klaren Bekenntnis der Regierungsfractionen bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts.

(Pörksen, SPD: So wie die CDU!)

– Das ist wirklich die richtige Fragestellung.

Darüber hinaus sind wir auf unterschiedlichen Ebenen im Dialog mit Entscheidern und Multiplikatoren, seien es Kammern, Verbände, Unternehmer oder Politik, nicht zuletzt auch mit der Europäischen Kommission.

Wir haben unsere Hausaufgaben in dieser Hinsicht bisher gemacht. Wir werden sie auch Morgen und in Zukunft mit Nachdruck erledigen.

Wo sich Möglichkeiten zu einer wie auch immer gestalteten Kooperation bieten, loten wir sie aus und besprechen ihr Potential mit den infrage kommenden Partnern.

Dies gilt im Übrigen auch für die Geschäftsführung der FFHG, zu deren ureigenen und vordringlichsten Aufgaben es gehört, für ihren Flughafen die Werbetrommel zu rühren. Ich weiß, dass dies auf vielen Ebenen und international geschieht. Dafür an dieser Stelle auch mein ausdrücklicher Dank an die Geschäftsführung.

Bei all dem darf nicht aus dem Blickwinkel geraten, dass die weitere Entwicklung letztendlich von äußeren Faktoren weltweit und insbesondere von der konjunkturellen Entwicklung entscheidend mitbestimmt wird.

Zu Frage 4: Der Flughafen Hahn hat nicht ohne Grund in nur wenigen Jahren den fünften Rang unter Deutschlands Frachtflughäfen erreicht. Alle Faktoren, die für diesen Aufstieg maßgeblich waren, beispielsweise die

24-Stunden-Betriebsgenehmigung, die schnellen Umschlagszeiten oder die gute Infrastruktur sind unverändert vorhanden. Hinzu kommt eine hoch motivierte Belegschaft. Ich bin froh, dass der Frachtbereich mittlerweile als ein weiteres Standbein des Flughafens neben dem Passagierbereich bezeichnet werden kann.

Was die Neuausrichtung des Flughafens anbelangt, so ist Ihnen bekannt – Sie waren auch bei der Geschäftsführung –, dass bis zum Sommer dieses Jahres entsprechende Planungen vorliegen sollen und damit dem Frachtbereich eine wichtige Rolle beizumessen sein wird. Damit ist auch die Annahme einer positiven Perspektive für die Zukunft nicht übertrieben.

**Präsident Mertes:**

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Licht hat das Wort.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, angesichts der Tatsache, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer in der Öffentlichkeit von keiner guten Nachricht für den Hahn spricht, also das Thema selbst in die Öffentlichkeit bringt, frage ich Sie, inwieweit das Land für den angeschlagenen Frachtflieger, wie dort angekündigt, bürgen wird und insoweit Bürgschaften übernehmen will. Welche Größenordnung ist dabei im Gespräch, unabhängig davon, dass die Union heute diese Frage stellt?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Herr Licht, Sie wissen, dass wir im Aufsichtsrat umfänglich darüber berichtet haben und der Aufsichtsrat auch zu dieser Frage seine Entscheidung getroffen hat.

Wir wären bereit, Bürgschaften zu geben, aber das Unternehmen müsste uns dazu eine Bank benennen. Dies ist bisher nicht geschehen. Wir haben auch die Erwartung, dass wir, wenn wir Bürgschaften geben, Einblick in die Bilanzen erhalten. Dies wäre für uns eine wichtige Voraussetzung, um über Bürgschaften zu reden. Weder wurde uns die Bank benannt noch liegen uns die Bilanzen bisher vor.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ich dachte, dies ist Ihnen alles bekannt.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, ich habe das zugelassen, werde es aber nicht mehr zulassen. Es ist nicht zulässig, dass wir bei Privatunternehmen öffentlich darüber diskutieren, ob es eine Landeshilfe gibt. Dafür gibt es einen Bürgschaftsausschuss.

(Frau Klöckner, CDU: Das steht in der Zeitung heute!  
Die Ministerpräsidentin selbst hat es in die Zeitung gesetzt!)

– Sie können es in die Zeitung schreiben; dennoch, ich lasse es nicht mehr zu!

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, widersprechen Sie bitte nicht!

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es steht in der Geschäftsordnung. – Kein Oh und kein Ah! Es wird nach Regeln verfahren, die Sie selbst beschlossen haben. So ist das!

(Vereinzelt Beifall im Hause)

– Kein Beifall, auch das gehört zu den Regeln!

Gibt es weitere Zusatzfragen?

(Baldauf, CDU: Haben Sie heute die Zeitung gelesen?)

Bitte schön, Herr Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, wie beurteilen Sie heute den Artikel im „Trierischen Volksfreund“: „Land bürgt für angeschlagenen Frachtflieger“?

(Frau Klöckner, CDU: Ist der von uns?)

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Ich kenne diesen Artikel noch nicht; denn im Innenministerium kommt der „Trierische Volksfreund“ leider erst mit Verspätung an.

(Dr. Weiland, CDU: Weil die Landesstraßen so schlecht sind! Man kann im Auto schlecht Zeitung lesen!)

Dann wird er natürlich intensiv ausgewertet.

Aber ich habe Ihnen soeben gesagt, wir stehen Gewähr bei Fuß, wir würden helfen, aber das Unternehmen hat Hausaufgaben zu erledigen.

**Präsident Mertes:**

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Licht, dies ist Ihre dritte Zusatzfrage.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, die ACG besteht zu 49 % aus der Volga-Dnepr-Logistikgruppe und zu 51 % aus der ACG-Beteiligungsgesellschaft. Können Sie sagen, um welche Beteiligungen es geht und ob mit den einzelnen deutschen Beteiligungen über Nachschuss debattiert und diskutiert wurde?

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:**

Was diese Gesellschaft intern mit ihrem Minderheiten-gesellschafter vereinbart, ist mir natürlich nicht bekannt. Aber auch mit dem Minderheitengesellschafter haben wir zahlreiche Gespräche geführt, weil dem Vernehmen nach der Minderheitengesellschafter in den letzten Monaten dem Unternehmen ACG sehr viel Geld zur Verfügung gestellt hat. Dem weiteren Vernehmen nach jedoch ist es viel zu wenig, um die Auflagen des Luftfahrtbundesamtes zu erfüllen. Dort scheint es um hohe zweistellige Millionenbeträge gehen zu können, aber auch das konnte man schon öffentlich nachlesen.

(Licht, CDU: Ich habe nicht nach der Minderheiten-, sondern nach der Mehrheitsgesellschaft gefragt!)

**Präsident Mertes:**

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht, damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegen zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung vor. – Herr Kollege Bracht, bitte.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 der Abgeordneten Christian Baldauf und Dr. Norbert Mittrücker zum Thema „Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV gegen den Bürgerprotest“.

(Pörksen, SPD: Welche Überraschung!)

**Präsident Mertes:**

Bitte schön, Frau Schleicher-Rothmund.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Richterlich angeordneter Stopp einer von der Verwaltung des Westerwaldkreises veranlassten Abschiebung“.

**Präsident Mertes:**

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache über die Mündliche Anfrage Nummer 2, die Herr Kollege Bracht beantragt hat. Ich erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Bei zwei Mündlichen Anfragen beträgt die Redezeit zweimal 5 Minuten pro Fraktion.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, selten hat es das gegeben: Ein so hoch emotionalisiertes Thema wird ausgerechnet von Ihnen, auch noch als GRÜNEN-Ministerin, im Verordnungswege entschieden. Es gibt Bürgerproteste, die laut und deutlich im ganzen Land vernehmbar sind, Herr Hartenfels. Es gibt über 4.500 Eingaben von Bürgern und Verbänden, die bei der Entwicklung des Landesentwicklungsprogramms von Ihnen zwar angenommen, aber ignoriert werden. Es gibt landesweite Proteste von über 18 Bürgerinitiativen im ganzen Land, die gegen den Wildwuchs aufbegehren und die – im Übrigen wie wir auch – einen Masterplan von Ihnen verlangen, und zwar auch zum Netzausbau, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es gibt offene Briefe an Frau Dreyer, die Bürgerinitiativen schreiben darin, der Naturschutz wird praktisch abgeschafft.

(Pörksen, SPD: So ein Quatsch, Herr Kollege!)

Frau Dreyer, sie warnen Sie davor, dass die Akzeptanz der Energiewende in der Bevölkerung gefährdet sei.

Der NABU, der sicherlich nicht automatisch verdächtig ist, es nur mit uns zu tun zu haben, richtet einen Fonds für Windkraftanlagenklagen ein, meine sehr geehrten Damen und Herren. – So weit ist es in diesem Land schon gekommen!

Der BUND-Landesvorsitzende Holger Schneider spricht davon, „die Juwelen des Naturschutzes werden verscherbelt“. Er sagt, die Windenergie muss regional gesteuert werden. Er fordert einen gelenkten Ausbau, wie wir im Übrigen auch, um die Kosten im Griff zu halten, um den Naturschutz nach vorne zu stellen – und all das, Frau Ministerin, ignorieren Sie.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, die Initiative „Soonwald“ – auch wenn Sie sie vorher angesprochen haben; ich habe mich noch einmal erkundigt – wird von Ihnen nicht gefragt, nicht angehört. Der Verein beklagt das Vorgehen der Landespolitik und der Windkraftlobby, wie mir gerade eben noch einmal bestätigt wurde.

Alle Naturschutzverbände in Rheinland-Pfalz – insgesamt zehn an der Zahl – fordern einen gelenkten Ausbau der Windkraft, sind gegen die Windkraft im Pfälzerwald. Es findet eine große Demonstration im März dazu statt, es regt sich Widerstand auch an der grünen Basis, und vor allem dort. Die Umfrage der Tageszeitung „RHEINPFALZ“ konstatiert, 56 % der Befragten wollen keine Windräder im Pfälzerwald, und was tun Sie, Frau Ministerin? – Sie ignorieren das einfach, bleiben der Demonstration fern, schicken keinen Ersatz, ducken sich weg. – Das ist nicht anständig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, die Planungsgemeinschaften werden durch Ihr Konzept entmündigt. Man muss fast schon feststellen, dass im Moment im Bereich der Windkraft ein Sturmtief Eveline heftig über das Land fegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und was tut die Landesregierung? – Frau Lemke erklärt uns, sie habe mehrfach in Ausschüssen und im Plenum zu diesem Thema Stellung genommen. – Frau Ministerin, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie das auch nur deshalb getan haben, weil wir dazu die Anträge gestellt haben, weil Sie es sonst nämlich nicht hätten bringen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU –

Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Dann lese ich, dass Sie vor Kurzem ausgeführt haben: „Regieren ist manchmal ganz schön anstrengend“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Frau Ministerin, das glaube ich Ihnen aufs Wort, wenn Sie bei diesem Bereich des Landesentwicklungsprogramms konsequent gegen alle Interessen der Bürgerinnen und Bürger verstoßen.

(Beifall der CDU –

Dr. Weiland, CDU: Das ist aber alles ruhegehaltstauglich!)

Die Ministerin lässt verkünden: Wildwuchs bei Windkraft wird vermieden. – Frau Ministerin, fahren Sie denn in einem dunklen Fahrzeug mit verdunkelten Scheiben und herabgelassenen Vorhängen durch das Land?

Sehen Sie nicht, wie der Wildwuchs an allen Stellen dieses Landes aussieht? Das würde ich gerne von Ihnen nachher noch beantwortet bekommen.

(Beifall der CDU –

Zurufe der Abg. Köbler und Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann lese ich in der „Rhein-Zeitung“: Die Landesregierung reagiert überrascht auf Kritik von Bürgerinitiativen. – Dies stand in der „Rhein-Zeitung“ vom 28.03.2013.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, wir beschäftigen uns mit dem Thema seit Anfang letzten Jahres. Dass Sie sich scheinbar damit nicht befassen und vorher auch Fragen nicht beantworten konnten, spricht für sich. Sie haben überhaupt nicht vor, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reden. Sie wollen das durchsetzen, was Sie hier beschlossen haben.

Ich sage auch ganz deutlich, wenn sich dann jemand hinstellt und sagt, wenn es die Bürger nicht wollen, wird es eine Windkraftanlage nicht geben, dann muss man fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Was denn jetzt? – Das ist doch reines Wischiwaschi.

(Beifall der CDU –

Glocke des Präsidenten)

Da muss ich mir doch die Frage stellen: Frau Ministerin, haben wir es mehr mit Wischi oder mehr mit Waschi in diesem Zusammenhang zu tun,

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

ob ich Anlagen will oder nicht?

Mehr in der zweiten Runde. Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Fuhr von der SPD-Fraktion.

#### Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst damit beginnen, dass ich Herrn Baldauf ein Kompliment ausspreche. Herr Baldauf, es ist bewundernswert, wie Sie es immer wieder schaffen, hier an das Rednerpult zu gehen und in völliger Überzeugung den jungen Naiven zu geben und gerade bei diesem Thema immer wieder so zu tun,

(Baldauf, CDU: Das habe ich von Ihnen gelernt!)

als ob Sie die Diskussion der letzten zwei Jahre nicht verfolgt hätten. Das hat sich heute Morgen in Ihren Fragen gezeigt. Das hat sich hier in dem Redebeitrag gezeigt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Ramsauer, CDU: Jung ist er nicht mehr!)

– Ja, das mit dem „jung“ vergeht, das andere kann ich nicht bewerten.

Herr Kollege, Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Landesregierung an die geltende Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz halten muss. Dann können Sie nicht der Landesregierung, wenn die Gesetzeslage eine Verabschiedung als Verordnung vorsieht, sagen, sie wäre nicht bereit, die Bürgerinnen und Bürger oder das Parlament zu beteiligen.

Des Weiteren ignorieren Sie ständig die breite Debatte, die wir in diesem Parlament seit zwei Jahren zu diesem Thema führen, nicht nur, weil Sie Anträge stellen, sondern weil die Landesregierung in den Ausschüssen auch über die Anhörungsverfahren berichtet hat. Es wurden zwei Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es wurden Änderungen gemacht. Herr Brandl hat heute Morgen gefragt, welche Änderungen es sind. Ich kann nicht mehr nachvollziehen, warum solche Fragen gestellt werden, wenn wir im Ausschuss mehrfach über diese Änderungen gesprochen haben, und Sie auch nachvollziehen können, welche Änderungen umgesetzt wurden.

(Zurufe des Abg. Brandl, CDU)

Sie wissen genau, dass einiges von dem, was im Anhörungsverfahren eingebracht wurde, gerade aufgenommen und dadurch auch das umgesetzt wurde, was in der Beteiligung eingebracht wurde.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass die Mehrheit dieses Hauses diese Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms trägt. Das haben wir in der Diskussion im Plenum und auch in den Ausschüssen immer deutlich gemacht. Wir haben betont, dass wir diese Teilfortschreibung mittragen. Deswegen ist es auch eine breite Mehrheit in diesem Hause, die diese Fortschreibung trägt und auch politisch mitgestaltet.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Baldauf, wenn Sie von Wildwuchs sprechen, ist leider zu befürchten, dass Sie in Ihr altes Muster zurückfallen.

Es gab einmal Zeiten, da hat Herr Billen hier zu dem Thema gesprochen. Da hatte man Andeutungen, dass in der CDU ein Meinungswandel stattfindet und man sich mit der Windenergie anfreunden oder seinen Frieden schließen könnte. Aber das ist mittlerweile alles wieder weggefegt.

Mit Ihrer Redensweise vom Wildwuchs, wie Sie es eben gerade wieder getan haben, fallen Sie in diese alten Muster zurück. Dann frage ich mich, wie Sie den Wildwuchs, den Sie jetzt konstatieren, in Verbindung mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms bringen wollen, die noch gar nicht in Kraft getreten ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hohen Respekt vor der Arbeit der Naturschutzverbände, vor der Arbeit der Bürgerinitiativen. Sie haben sich in diesen Diskussionsprozess eingebracht und ihre Positionen klargemacht.

Wir meinen, dass viel von den Forderungen der Naturschutzverbände und der Bürgerinitiativen in die Änderung eingeflossen ist, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt und wie sie vom Kabinett beschlossen worden ist, so dass wir doch der Meinung sind, dass wir viele Dinge aufgenommen haben.

Es ist aber auch klar, wenn es einzelne Punkte gibt, in denen es Unterschiede in der Auffassung gibt, kann man nicht erwarten, dass alles aufgenommen wird, sondern man muss wissen, dass auch diese Unterschiede bei der Fortschreibung deutlich werden.

Das generelle Ziel, das wir erreichen wollen, nämlich die Energiewende, wie es durch den Koalitionsvertrag und durch die Politik dieser Landesregierung und der Koalition festgeschrieben ist, muss auch erreicht werden. Deswegen konnten auch einige Forderungen nicht in die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms aufgenommen werden.

Ich verstehe nicht, warum Sie, wie Sie es heute Morgen getan haben, so auf den Verbandsgemeinden herumprügeln. Sie sind in vielen Verbandsgemeinden ebenfalls in der Verantwortung und stellen viele Verbandsbürgermeister in diesem Land. Sie sprechen immer wieder ihrer eigenen kommunalen Basis das Misstrauen in diesem Verfahren aus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verfolgen diesen Weg, die örtliche Basis mehr in die Verantwortung zu bringen, vor Ort entscheiden zu lassen und ihr Entscheidungshoheit zu geben, wie diese Energiewende vor Ort umgesetzt werden kann. Auch dort vor Ort wird es breite Diskussionen geben. Gerade dort wird es auch die Möglichkeit für Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen geben, ihre Ziele auch zu verfolgen und das deutlich zu machen.

Durch das Konzentrationsgebot und die Flächennutzungsplanung können die Verbandsgemeinden sehr viel steuern.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen, haben Sie Vertrauen in Ihre eigenen Leute vor Ort. Machen Sie deutlich, dass Sie die Energiewende mittragen. Das ist in Ihrem Verhalten nicht mehr erkennbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Hartenfels für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Herr Baldauf, in Anlehnung an die Fragestunde heute Morgen muss ich einfach konstatieren, dass Sie sich vielleicht intensiv mit dem LEP IV beschäftigt haben, dass Sie es aber nach wie vor nicht verstanden haben. Das ist das entscheidende Problem, und das nach zwei Jahren! Das ist wirklich das, was mich in dem Zusammenhang erschüttert.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte das noch einmal an ein paar Beispielen verdeutlichen.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist aber arrogant!)

Entgegen Ihren Aussagen von der CDU-Fraktion regelt das Landesentwicklungsprogramm verbindlich und mehrstufig den Ausbau der Windkraft, einmal über das Programm selbst, über die Ziele und Grundsätze, dann – das wird von Ihnen regelmäßig unterschlagen – regeln nach wie vor die Planungsgemeinschaften über die Ausweisung der Vorranggebiete die Windkraft überregional und überregional greifend. Das ist ein Punkt, den

Sie regelmäßig unterschlagen. Das lasse ich Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen, weil Sie damit bewusst die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in diesem Zusammenhang täuschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Erst auf der Ebene der Verbandsgemeinden fängt die Feinjustierung an. Die Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit, über Konzentrationszonen in der Tat noch ergänzend Windkraftflächen auszuweisen.

Dann hören Sie bitte auf, bei allen drei Ebenen immer wieder so zu tun, als würden sie sich im rechtsfreien Raum bewegen. Egal, welche Ebene es regelt, sie muss sich an naturschutzfachliche Regelungen halten. Sie muss sich an bundesemissionsschutzrechtliche Regelungen halten. Sie muss sich natürlich auch an kleinere Regelungen wie Abstandsregelungen halten. All das wird von Ihnen immer wieder unterschlagen. Wir befinden uns eben nicht in einem rechtsfreien Raum, sondern das wird alles sehr genau über die Einzelfallprüfungen auch abgeprüft, und zwar Schritt für Schritt und nachvollziehbar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Damit komme ich zu einem weiteren wichtigen Punkt, der damit auch eng zusammenhängt. Warum nehmen wir die Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden mit ins Boot? Das macht uns keine Angst. Ihnen macht das anscheinend ungeheuer viel Angst. Wir wollen einen dezentralen Ausbau. Wer einen dezentralen Ausbau möchte, der muss auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitnehmen. Das ist eine entscheidende Botschaft, die wir versucht haben, auch über das Landesentwicklungsprogramm auf der untersten Ebene zu regeln.

Ich möchte Sie an dieser Stelle einfach noch einmal daran erinnern, dass die unteren kommunalen Ebenen die demokratischen Repräsentanten der Bürgerschaft vor Ort sind. Ich verstehe überhaupt nicht, dass gerade Sie als CDU, als Volkspartei, damit ein Problem haben.

Wenn Ihnen das noch nicht ausreicht, gibt es noch zusätzlich die Möglichkeit eines Bürgerentscheids an den Stellen bzw. in den Regionen, wo eine Bürgerschaft der Ansicht ist, dass der Ortsgemeinderat oder die Verbandsgemeinde nicht im Einklang mit dem Bürgerwillen steht.

Ihnen macht das Angst. Wir haben den Mut, uns dieser Debatte zu stellen.

(Frau Klöckner, CDU: Wir haben es beantragt!)

Ich finde, die Energiewende ist es wert, dass wir uns dieser Debatte vor Ort auch stellen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Insofern ist es für uns eine Wertschätzung. Ich wertschätze an dieser Stelle die Bürgerproteste und die

Tatsache, sich überhaupt vor Ort für die eigene Region zu engagieren.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir müssen die mühsame Debatte führen, dass wir das nicht nur nach dem Sankt-Florians-Prinzip machen.

Ich möchte daran erinnern, der Strom, der aus der Steckdose kommt, muss irgendwo produziert werden.

(Zurufe der Abg. Dr. Weiland und Baldauf, CDU)

Wir sind in einem Bundesland, in dem es Tagebau und Braunkohleabbau nicht gibt. Wir haben keine Kohlekraftwerke. Wir haben bei uns im Bundesland Gott sei Dank keine Atomkraftwerke.

(Frau Klöckner, CDU: Neue Erkenntnisse!)

Wir müssen die Menschen daran erinnern, dass wir Verantwortung übernehmen. Wir wollen die Verantwortung, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort das in ihre Verantwortung nehmen. Dafür geben wir jetzt den Rechtsrahmen. Bezogen auf den Bürgerwillen, die Bürgerentscheidungs- und Mitverantwortungsmöglichkeiten sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Das werfen Sie uns vor. Sie wollen nach wie vor dem zentralen Ausbau das Wort reden. Sie wollen die Offshore-Anlagen auf hoher See fördern.

(Pörksen, SPD: Die Atomkraft wollen Sie eigentlich!)

Das machen Sie vor dem Hintergrund, dass nach wie vor die großen Konzerne das große Geld mit den erneuerbaren Energien verdienen sollen. 50 Jahre lang wurde in die Taschen der großen Energiekonzerne gewirtschaftet. Wir wollen diese Wertschöpfungskette aufbrechen. Wir wollen die Wertschöpfung vor Ort haben. Wir wollen nicht, dass der Stromkunde die hohen Preise, die wegen der Offshore-Windkraftanlagen anfallen, bezahlen muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Zurufe von der CDU)

Diese Ehrlichkeit würde ich mir an dieser Stelle von Ihnen wünschen.

Kommen wir in dem Zusammenhang zu dem Thema „Strompreis“. Das ist eine Debatte, bei der Sie auf eine Art und Weise versuchen, diese Debatte nach vorne zu bringen, die – – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich habe noch einmal fünf Minuten Zeit. Das hebe ich mir für den zweiten Teil auf.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Baldauf, CDU: Schade!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Fuhr, wenn man sich vor Augen führt, dass Sie die Bürgerbeteiligung immer ganz nach oben stellen und Sie diejenigen sein wollen, die dem Bürger noch mehr zuhören als alle anderen, dann ist es abenteuerlich, wenn man sich an dieses Pult stellt und sagt, die Mehrheit dieses Hauses trägt dieses Konstrukt, deshalb ist es eigentlich uninteressant, was alle anderen machen.

(Zurufe der Abg. Pörksen und Fuhr, SPD)

Lieber Herr Kollege Fuhr, wenn das Ihr Demokratieverständnis über die Frage ist, wie man Dinge abstimmt und bespricht, dann sage ich Ihnen, Sie sind auf dem Holzweg. So können wir nicht Politik machen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Lemke, Sie haben in der Aussprache leider noch nicht das Wort ergriffen. Ich gehe davon aus, dass das noch kommt.

Ich würde Sie bitten, etwas dazu zu sagen, wie Sie es wahrnehmen, dass auch Ihre eigene Basis an vielen Stellen groß murt. Beispielsweise gibt es einen Brief Ihres Mitgliedes Ludger Nuphaus, der sich entschieden gegen ein solches Durchdrücken, das Sie jetzt hier vorführen, wendet und die Kritik so äußert, dass er sagt, man geht hier mit einer Keule vor und versucht, die Energiewende durchzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, ich meine, das ist nicht die richtige Art und Weise, wie man mit denen umgeht, die sich Gedanken über die Energiewende machen, über die Frage, dass der Strom – Herr Hartenfels – nicht nur aus der Steckdose kommt, sondern auch so produziert wird, er bezahlbar bleibt, er transportiert werden kann und der Naturschutz insgesamt gewahrt wird. Diese Punkte spielen auch eine Rolle.

(Beifall der CDU –  
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lauter  
Platituden, immer das Gleiche! –  
Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Hartenfels, Sie haben ausgeführt, wir hätten das Landesentwicklungsprogramm nicht verstanden. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob es überhaupt die Frau Ministerin verstanden hat. Sie hat im letzten Jahr im August einen Entwurf, den sie herausgebracht hatte, schnell wieder eingestampft bzw. zurück-

gezogen und einen neuen Entwurf präsentiert, weil sie gemerkt hat, dass das so alles gar nicht funktioniert.

(Beifall bei der CDU –  
Dr. Weiland, CDU: Wahrscheinlich,  
weil er so gut war! –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Kollege Hartenfels, es ist ein Märchen, dass wir nur für den zentralen und nicht für den dezentralen Ausbau sind. Das stimmt schlichtweg nicht. Das wissen Sie auch. Das Problem, das wir bei dieser Frage immer zu beachten haben, ist folgendes: Wir haben es hier mit einem Windhundprinzip zu tun, weil die Förderung solcher Anlagen nicht mehr so ist, wie es sein müsste, um es gezielt, ordentlich, sauber und bezahlbar zu gestalten. Das wissen Sie doch auch.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Deshalb lassen Sie im Moment die Kommunen selbst vor Ort entscheiden. Wer der Schnellste ist, macht das Rennen. Das ist nicht in unserem Interesse. Das wollen wir nicht.

(Beifall der CDU)

Ich sagen Ihnen und wiederhole es noch einmal, wenn Frau Lemke selbst sagt, wenn es die Bürger nicht wollen, wird es eine Windkraftanlage nicht geben, dann frage ich mich, wofür wir überhaupt eine Planung vorgelegt bekommen, sofern man überhaupt von einer Planung sprechen kann. Frau Lemke, ich sage Ihnen ganz deutlich, das, was Sie vorgelegt haben, ist nach wie vor planlos, ziellos und konzeptlos.

(Pörksen, SPD: Was Sie reden, ist inhaltslos, das ist das Schlimmste! –  
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe nicht, was an irgendeiner Stelle in irgendeiner Form planbar sein soll. Ich habe mir mehrfach die Frage gestellt, wer außer Ihnen in diesem Hohen Hause mit dem Landesentwicklungsprogramm in dieser Form einverstanden ist.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wer ist im Land mit diesem Landesentwicklungsprogramm einverstanden? Wer ist dafür, dass wir aus 1.000 Metern 800 Meter machen, bei denen Frau Ministerin Lemke nicht einmal ausführen kann, wie die Rahmenbedingungen sind? Ich sage Ihnen eines. Ich habe lange überlegt und komme nur zu einem Schluss. Ich glaube, das hat sehr viel damit zu tun, dass Sie hier einen reinen Lobbyismus in Richtung von Unternehmen betreiben, die diese Anlagen auch an Standorten errichten wollen, wo sie eigentlich nicht errichtet werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben heute Abend noch unseren Antrag auf der Tagesordnung. Ich möchte Ihnen deshalb sagen, gehen

Sie auf unsere Forderungen, die im Interesse der Menschen in Rheinland-Pfalz und der Verbände sind, ein. Nehmen Sie dieses Landesentwicklungsprogramm zurück. Machen Sie eine regionale Steuerung, die sich an den Fragen der Windhöflichkeit, an Natur- und Umweltbelangen, der Beeinträchtigung von Siedlungsflächen und Vermeidung einer solchen Beeinträchtigung orientiert.

Sind Sie so gut und lassen Sie uns das in Form eines Gesetzes beschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie haben kein Argument genannt, warum das nicht geht. Nehmen Sie bitte die Bürgerinnen und Bürger ernst.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Verehrte Frau Ministerpräsidentin, zum Abschluss würde mich interessieren, wie Sie zu dieser Sache stehen. Vielleicht könnten Sie auch etwas dazu sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Zunächst darf ich einige Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler aus der Berufsbildenden Schule Donnersbergkreis, Standort Eisenberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Landfrauen aus Mommenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

#### **Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:**

Sehr geehrter Herr Baldauf, ich erkläre es gerne noch einmal für Sie. Wir nehmen die Bürger mit. Wenn wir zweimal ein Landesentwicklungsprogramm öffentlich auslegen, dann ist das ein besonderes Zeichen dafür, dass wir die Bürger ernst nehmen. Wir haben die Anliegen aufgenommen und deswegen noch eine zweite Runde gedreht. Genau das ist das, was Sie von uns verlangen. Ich verstehe an dieser Stelle Ihre Kritik überhaupt nicht.

Am Ende Ihres letzten Wortbeitrages haben Sie gesagt, Sie wollen regionalen Ausbau. Das machen wir, wenn wir den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden mit ihrer demokratischen und verfassungsmäßigen Verankerung diese Spielräume aufzeigen und erläutern. Auch da tun wir genau das, was Sie von uns verlangen.

Wenn Sie die Ministerpräsidentin bitten, sich zu äußern, dann sagt die Ministerpräsidentin, wir haben einen Kabinettsbeschluss, den wir gemeinsam einstimmig gefasst haben, weil hier die Koalition zusammensteht.

Rot-Grün steht zusammen. Deswegen ist das auch ganz deutlich, wie wir uns hier gemeinsam als Koalition in dieser Sache verhalten. Ich stelle nur fest, offenbar trauen Sie Ihren CDU-Verbandsgemeindebürgermeistern nicht, wenn Sie sagen, die Naturschutzverbände haben doch recht, wenn sie so kritisch sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dann möchte ich doch Sie auffordern, einmal zu überprüfen, ob vielleicht an der CDU-Basis bei Ihnen irgendetwas nicht stimmt. Bei uns stimmt es. Wir hatten gerade Parteitag. Meine Basis hat mir signalisiert, sie stehe hinter diesem Plan. Wir wissen, dass es natürlich diese Kritik gibt, mit der wir selbstverständlich umgehen; denn, Herr Baldauf, kritische Begleitung kommt bei uns gut an. Kritische Begleiter wollen wir. Ich kann verstehen, dass die Naturschutzverbände sagen, sie brauchen einen Fonds, und sie brauchen Geld, wenn sie diese 100 Projekte im Land pro Jahr begleiten wollen. 100 Projekte sind viel. Das muss man einfach auch sehen. Das ist ein intensiver Diskurs, den es in dieser Weise vorher nicht gegeben hat, wenn wir da über drei bis fünf Projekte pro Jahr geredet haben. Da finde ich dann an und für sich die Anzahl von 18 Bürgerinitiativen noch gering

(Baldauf, CDU: Was?)

und sage, ja, es ist doch schön, dass unsere Bürger sich einbringen, sie kritisch dabei sind,

(Baldauf, CDU: Och!)

sie zu uns ins Ministerium kommen, sie zur Energieagentur gehen und wir fachlich auseinandersetzen, wie dieser ganze Prozess abläuft; denn er ist in der Tat kompliziert.

Aber was machen Sie? – Ich will jetzt einfach noch einmal einen Blick auf die CDU nach Berlin werfen. Wir haben gestern hier über CO<sub>2</sub>-Zertifikate geredet, darüber, dass die CDU in Brüssel einen ordentlichen Markt verhindert, darüber, dass die CDU verhindert, dass Geld in den Klimafonds kommt, damit wir tatsächlich etwas für den Klimaschutz tun können und zum Beispiel ein anständiges Gebäudesanierungsprogramm auf die Reise bringen können. Sie reden das EEG kaputt, und Sie sorgen dafür, dass aktiv Arbeitsplätze vernichtet werden, auch mit der CDU-Politik zum Beispiel zum Thema „Photovoltaik“.

(Dr. Weiland, CDU: In welchem Absatz vom LEP steht denn das?)

All das haben wir schon gehabt. All das macht doch deutlich, Sie sind hier die Verhinderer. Da lobe ich mir doch einen ordentlichen Sturm Eveline mit einer Windstärke von sechs Metern pro Sekunde. Das bringt einen ordentlichen Windertrag bei den Windenergieanlagen. Wenn ich das mit einem Hurrikan vergleiche – ich sage einmal Klimakatastrophensturm Hurrikan Julia –, dann

ist mir der Wind Eveline mit sechs Metern pro Sekunde auf den Windkraftanlagen doch viel lieber.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Fuhr von der SPD-Fraktion.

#### Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf ein paar Dinge eingehen, die auch Herr Kollege Baldauf angesprochen hat. Herr Kollege, Sie kritisieren, dass ich gesagt habe, die Mehrheit dieses Hauses trägt die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Später fragen Sie von derselben Stelle aus, wer hier in diesem Hause überhaupt das Programm mitträgt. Irgendwo müssten Sie schon wissen, was Sie wollen. Ich meine, dass wir hier in dieses Parlament demokratisch gewählt sind, um mit Mehrheit Beschlüsse zu fassen. Wenn wir sagen, dass wir das in den Ausschüssen und hier im Parlament so deutlich gemacht haben, dann tun wir das, wofür wir gewählt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kritisieren Sie einmal, es gebe zu wenig Bürgerbeteiligung. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass das erste Beteiligungsverfahren dazu geführt hat, dass eine zweite Fortschreibung auf den Tisch gelegt wurde. Dann sprechen Sie von Einstampfen. Entweder wollen Sie Bürgerbeteiligung, und Sie wollen auch ernst nehmen, dass auch Kritik und Anregungen aufgenommen werden, dann dürfen Sie das nicht kritisieren, oder Sie wollen nicht wirklich Bürgerbeteiligung, oder Sie wollen nur die Bürgerbeteiligung, die mit Ihren Zielen übereinstimmt. Sie müssen hier auch klar sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann fragen Sie, wie die Ministerpräsidentin dazu steht. Das wurde eben gesagt. Es gibt Kabinettsbeschlüsse. Diese sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen. Meines Wissens ist die Ministerpräsidentin in ihrem eigenen Kabinett nicht überstimmt worden. Sie lächelt, also gehe ich davon aus, dass das auch ihren Zielen entspricht.

(Baldauf, CDU: Hat sie sich enthalten?)

– Das muss jetzt das Kabinett intern klären.

Zuletzt reden Sie davon, das Ganze geschehe planlos. Das ist das Ärgerliche, dass Sie ständig ins Land transportieren wollen, dass hier etwas planlos geschehe. Der Kollege hat es vorhin schon beschrieben, dass wir ein mehrstufiges Verfahren haben, die Planungsgemeinschaften ihre Rolle bei diesen Verfahren durch Ausschussgebiete und Vorranggebiete haben, die Verbandsgemeinden und die kommunale Ebene hier ihre Aufgabe und ihre Rolle haben, indem sie ihre Flächen-

nutzungsplanung nutzen, um Konzentrationsflächen auszuweisen, dass also auch viele Vorgaben vorhanden sind, alle Gesetze zu berücksichtigen sind, die für Naturschutz zuständig sind, also all diese Planungsvorgaben und Planungsgesetze zu berücksichtigen sind. Sie tun immer so, als wenn abends einer mit dem Laster anfahren könnte und morgens das Windrad steht. Genau das ist nicht der Fall. Es braucht eine breite Beteiligung, Diskussion, Abstimmung, Berücksichtigung der Gesetze und den Willen vor Ort, das auch umzusetzen. Auf diesen Willen setzen wir – wie gesagt – im Gegensatz zu Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat der Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Baldauf, Ihre langen Überlegungen, die Sie jetzt noch einmal geschildert haben, haben zu zwei Dingen geführt, nämlich einfach nur zu Wiederholungen in Verbindung mit Behauptungen, die einfach nicht stimmen. Das muss ich auch nach Ihrem zweiten Redebeitrag noch einmal konstatieren. Deswegen mache ich mir nur noch einmal an zwei Stellen die Mühe, weil ich die Hoffnung nicht ganz aufgegeben habe, dass man vielleicht doch etwas in Richtung CDU-Fraktion vermitteln kann.

Stichwort: Warum ist das LEP IV eigentlich ein kluges Programm geworden im Vergleich zum alten LEP IV? – Wir haben das Thema der Windhöflichkeit – das haben Sie auch noch einmal angesprochen – in den Zielen 163 b und 163 e fixiert. Warum haben wir das fixiert? – Weil die Windhöflichkeit ganz wichtig bei der Ertragsausbeute vor Ort ist. Je nach Standort entscheiden ein Meter pro Sekunde oder zwei Meter pro Sekunde über Ertragsunterschiede, die zwischen 30 % und 60 % Mehrertrag liegen. Das ist für uns der entscheidende Punkt, dass wir sagen, wir wollen die windhöflich besten Standorte auch tatsächlich generieren. Wir wollen sie ausfindig machen. Wir wollen sie nicht – das sieht Ihr Zweistufenplan bei den spannenden Standorten vor – von vornherein ausschließen, weil Sie sagen, wir wollen die Höhenlagen, die Kuppenlagen und die Natura-2000-Gebiete von vornherein überhaupt nicht in eine Prüfung nehmen. Das ist aus meiner Sicht bei einer durchdachten Planung vor diesem Hintergrund der Ertragsstärke dieser Standorte überhaupt nicht zu verantworten.

Der zweite Aspekt lautet – das werfen Sie auch immer so hin –: Der Schnellste macht das Rennen. – Ich finde es eine Unverschämtheit nach wie vor,

(Baldauf, CDU: Das ist aber so!)

wie Sie die Räte, die Verbandsgemeinderäte und die Orts Gemeinderäte, auf diese Art und Weise vorführen.

(Bracht, CDU: Das ist doch so!)

Das ist eine schallende Ohrfeige gegenüber diesem Ehrenamt und dem Verantwortungsbewusstsein, das diese Menschen hier an den Tag legen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Da kann ich hier auch wieder nur konstatieren, angesichts der Rahmenbedingungen, die wir gesetzt haben, wird nicht der Schnellste das Rennen machen, sondern der Gründlichste wird das Rennen machen, weil Rechtssicherheit für die Betreiber ein ganz wichtiges Planungskriterium ist. Auch das will ich an dieser Stelle in Ihre Richtung noch einmal sagen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, rufe ich die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hendrik Hering, Dr. Tanja Machalet, Ingeborg Sahler-Fesel und Dieter Klöckner (SPD), Richterlich angeordneter Stopp einer von der Verwaltung des Westerwaldkreises veranlassten Abschiebung** – Nummer 1 der Drucksache 16/2259 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Dr. Machalet von der SPD-Fraktion.

#### Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 19. März, als wir hier zusammensaßen und über den Nachtragshaushalt beraten haben, haben sich in Wirges – so konnte man es im Ticker der „Rhein-Zeitung“ und auch bei Twitter verfolgen – dramatische Szenen abgespielt. Ein 11-Jähriger war verschwunden, er wurde aber zum Glück abends wiedergefunden. Wie sich nach und nach herausstellte, ging es dabei um die Flucht aus einer Abschiebesituation. Er ist also geflohen, als seine Familie, seine Eltern und seine zwei Geschwister, mit ihm zusammen abgeschoben werden sollten. Die Mutter erlitt einen Schock. Der Vater und die zwei weiteren Kinder waren zunächst weiter auf dem Weg Richtung Polen und wurden erst später zurückgeholt. Die Abschiebung wurde im Nachgang richterlich gestoppt, weil der Bescheid der Familie erst am gleichen Tag zugestellt wurde und damit – so haben wir es heute Morgen gehört – elementare Rechte nicht wahrgenommen werden konnten.

Ich war höchst irritiert, als nach und nach deutlich wurde, dass die Ausländerbehörde vor Ort massive Fehler gemacht hatte. Der Bescheid ging am 21. Februar ein. Am Freitag, 15. März, wurde er zum Versand vorberei-

tet, und am Dienstag, 19. März, sollte die Abschiebung durchgeführt werden. Wir haben heute Morgen gehört, dass Bescheide, die das BAMF versendet, unmittelbar zugestellt werden sollen. Es muss der Verwaltung klar gewesen sein, dass erstens die unmittelbare Zustellung nicht erfolgt ist und zweitens, wie wir vorhin auch gehört haben, die Achttagfrist nicht eingehalten wurde, obwohl das Schreiben des Ministeriums vom 2. Juli 2012 der Verwaltung vorlag und dort hätte – so ist zumindest zu vermuten – bekannt sein müssen. So viel zur allgemeinen Situation.

Bedenklich finde ich, wie der Landrat – in Klammern: CDU – mit den Fehlern im Nachgang umgegangen ist. Erst hat er die Fehler der Behörde öffentlich abgewiegelt. Klar, es ist Fakt, dass Anordnungen des BAMF durchgesetzt und umgesetzt werden müssen; das wird auch überhaupt nicht kritisiert. Aber wie diese Anordnung umgesetzt wird, das ist Sache der Behörde vor Ort. Ich finde, wenn das so gelaufen ist, wie es den Medien zu entnehmen war, dann wäre eine Entschuldigung der Verwaltung und des Landrats das Mindeste gewesen, was man hätte erwarten können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Fuhr, SPD: Ja!)

Ihr Landrat hat in der letzten Woche in einer öffentlichen Kreisausschusssitzung gesagt: Ja, er würde sich entschuldigen, aber dafür erwarte er auch, dass sich die Familie bei ihm dafür entschuldige, dass sie sich bisher jeglichen Überstellungsmaßnahmen entzogen habe. Ich finde, das ist eine besonders merkwürdige Geisteshaltung.

Des Weiteren hat er gesagt: Na ja, Fehler würden auch bei Baugenehmigungen passieren – da müsste er sich dann ja ebenfalls entschuldigen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Oh!)

Ich finde es unsäglich, wenn Menschen, die zu uns kommen und bei uns Zuflucht suchen, weil sie vor schrecklichen Bedingungen in ihrer Heimat fliehen, mit Baugenehmigungsverfahren verglichen werden. Das ist schon sehr bemerkenswert, wie vor Ort mit solchen Vorfällen umgegangen wird.

In einer öffentlichen Vorlage, die zur Kreisausschusssitzung vorgelegt wurde und die auch der Presse zugeht, wurde die Summe der individuellen Leistungen, die diese Familie im Jahr 2012 erhalten hat, öffentlich dargestellt, mit dem Zusatz: „Kosten der Krankenhausbehandlung sind nicht erfasst“. Ich will gar nicht beurteilen, ob das rechtlich zulässig ist, denn man kann ja schon die Frage nach dem Datenschutz und dem Sozialgeheimnis stellen. Ich halte eine solche Bekanntgabe aber moralisch für höchst bedenklich. Klar ist: Mit einer solchen Veröffentlichung der Gesamtsumme der Leistungen wird eine Familie bewusst an den Pranger gestellt. Es wird Sozialneid geschürt und damit letzten Endes auch Ausländerfeindlichkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liebe Frau Klöckner, ich würde schon erwarten, dass auch Sie sich

dazu positionieren, dass Sie Stellung nehmen, ob Sie das genauso sehen wie Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Halten Sie ein solches Vorgehen für richtig? Ist das auch Ihre Geisteshaltung? Wenn nicht – davon gehe ich jetzt fairerweise einmal aus –, dann sorgen Sie dafür, dass das bei Ihren Leuten vor Ort ankommt. Wir jedenfalls stehen für eine humane Flüchtlingspolitik, bei der Menschen, die zu uns kommen, ihre Rechte wahrnehmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

#### Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, Frau Kollegin Machalet, ich bin jetzt doch etwas erstaunt. Wenn ich den Text der Mündlichen Anfrage von heute Morgen und auch die Antwort der Ministerin darauf rekapituliere, ging es eigentlich um sehr grundsätzliche Fragen, und der Fall im Westerwaldkreis war nur der Anlass, die Blaupause, um noch einmal über allgemeine Fragen zu sprechen. So hat die Frau Ministerin auch auf diese Fragen geantwortet, muss ich jetzt hier einmal feststellen.

Ich glaube nicht, dass das hier der geeignete Ort dafür ist, um den Bundestagswahlkampf von GRÜNEN und SPD aus dem Westerwaldkreis fortzusetzen.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Macht es euch doch nicht  
immer so einfach!)

Denn das ist es ja wohl – doch, Herr Pörksen. Als ich heute Morgen beobachtet habe, wie die fachlich und sachlich wirklich korrekte Antwort der Ministerin hier bewertet worden ist – nämlich mit null Beifall, von keiner der beiden Regierungsfractionen –, habe ich gespürt, dass da etwas ist.

Nachdem gestern die Mündliche Anfrage kam, habe ich natürlich ebenfalls in der Presse und übrigens auch bei Twitter und im Blog nachgelesen, was denn dort abgelaufen ist. Ich kann nur sagen: Ich möchte diese Debatte auf dem Rücken dieser Menschen hier nicht fortsetzen. Das sage ich ganz ehrlich.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ich glaube nicht, dass Sie alle Details kennen. Deswegen würde ich Sie jetzt herzlich bitten, sich einmal zurückzuhalten und abzuwarten, was ich noch sage.

(Pörksen, SPD: Sie kenne ich lang genug! –  
Zuruf aus dem Hause: Da geht es um Menschen!)

– Hören Sie mal, es kann bei einem solchen Verfahren ja um nichts anderes als um Menschen gehen; das ist doch völlig klar. Ich will zu dem konkreten Fall Folgendes sagen: Ich finde es absolut richtig, und da sind wir uns in der Fraktion einig, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge das Verfahren wieder an sich gezogen hat und jetzt ein Asylverfahren abwickeln wird, und zwar nach Recht und Gesetz. All die offenen Fragen – die Ministerin hat darauf hingewiesen – und die Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem Abschiebungsverfahren gelaufen sind, werden in diesem Verfahren dann, wie ich denke, korrekt überprüft.

Die Familie hat jetzt alle Chancen, ihre Argumente tatsächlich vorzutragen; denn Sie wissen auch, dass das letzte Argument, nämlich dass sie diesmal nicht über Polen eingereist sind, erst ganz zum Schluss auch tatsächlich noch einmal ins Spiel gekommen ist.

Deswegen noch einmal: Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, dass das Bundesamt dieses Verfahren an sich gezogen hat. Dort wird es jetzt als Asylverfahren behandelt. Das war es bisher ja nicht, sondern es war nur eine Abschiebung.

Zweitens will ich sagen: Die betroffenen Menschen kommen aus Syrien; es sind Kurden. Sie sind schon länger hier, als der jetzt aktuelle Bürgerkrieg dort im Gange ist. Trotzdem gibt es für Syrer im Augenblick keine Abschiebung. Deswegen gibt es auch eine Duldung, und es läuft jetzt ein Asylverfahren an. Die Menschen können solange hier bleiben.

Aber ich will auch etwas zu Polen sagen. Mir ist in diesem Zusammenhang noch einmal klar geworden, dass die europäischen Vereinbarungen – sie sind heute Morgen genannt worden – natürlich auch dazu führen müssen, dass die „Außenländer“ der EU, die Grenzen zu Nicht-EU-Staaten haben, entsprechend gesichert sind, sodass die gemeinsamen Vereinbarungen tatsächlich umgesetzt werden. Da ist nicht nur Griechenland, sondern offensichtlich auch Polen ein Land, in dem es Möglichkeiten für Schleuserbanden gibt. Das spielt in der Debatte ja auch eine Rolle.

Diese Schleuserbanden geben Menschen aus dem vorderasiatischen Raum oder aus Osteuropa die Gelegenheit, über Polen einzureisen. Sie wollen jedoch nicht in Polen bleiben – das ist ja auch in diesem Fall so –, sondern sie möchten gerne vor allem nach Deutschland weiterreisen.

Das ist der Punkt, weshalb diese Menschen eigentlich nach Polen zurück müssten. So haben wir uns auf europäischer Ebene verständigt. Auch das muss in dem Zusammenhang noch einmal gesagt werden.

Schleuserbanden, die Menschen – und hier geht es wirklich um Menschen – ausnutzen und sie verführen, die ihnen ihr Geld abnehmen, sie in Zwangssituationen bringen und auf solchen Wegen hier einschleusen, müssen einfach verfolgt werden. Das muss unterbunden werden.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Es ist nicht in unserem Sinne, dass illegale Strukturen Menschen durch Europa schleusen. Das muss an dieser Stelle festgehalten werden.

Ansonsten läuft jetzt ein rechtsförmliches Verfahren. Da sollten wir uns tunlichst ein Stück weit zurückhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat die Kollegin Neuhof von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Frau Kohnle-Gros, einen Satz von Ihnen muss ich wirklich kommentieren. Sie unterstellen, im Westerwald werde Wahlkampfrhetorik auf dem Rücken einer gebeutelten Flüchtlingsfamilie gemacht. Das ist unwahr. Das kann ich Ihnen auch nicht durchgehen lassen. Ich kritisiere das ganz außerordentlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der CDU: Das hat sie doch  
gar nicht gesagt!)

Worüber reden wir hier? Wir reden über eine Familie, die aus Syrien geflohen ist und die Verwandte in Deutschland hat, die mittlerweile auch schon Asyl bekommen haben. Wir reden über eine Familie, die einer außerordentlichen Traumatisierung ausgesetzt worden ist. Der Vater wurde in Syrien gefoltert. Die Familie ist jetzt zurück. Die Folterung eines Elternteils traumatisiert auch die Kinder, traumatisiert die ganze Familie.

Wir reden aber auch über eine Familie, die trotz all dieser Erlebnisse, die ihr widerfahren sind, auf einem hervorragenden Integrationskurs ist.

Die Schulen bescheinigen – die Bescheinigungen liegen mir vor –, dass die Kinder gut integriert sind, lernfreudig sind und gute Aussichten haben, gute Abschlüsse zu machen. Es soll zumindest garantiert werden, dass diesen traumatisierten Kindern bei uns, fernab von ihren gewohnten Lebensumständen, eine gewaltfreie Zukunft ermöglicht und somit auch die Zukunft eröffnet werden kann, ein einigermaßen vernünftiges und gutes Leben zu führen. Ich habe schon erwähnt, die Stellungnahmen der Schulen und Elternbeiräte liegen mir vor.

Die dramatische Gestaltung der Abschiebung, das unprofessionelle Handeln der Einsatzkräfte vor Ort, das Versagen des Landrates unter Missachtung der geltenden Gesetze und unter Missachtung der Anweisungen des Ministeriums aus dem vergangenen Jahr sind durch nichts zu entschuldigen.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Ich habe gelesen, es hat eine Eilpetition an den Deutschen Bundestag gegeben. Darin wird der Landrat zitiert. Ich wiederhole gerne noch einmal das, was Frau Machalet eben auch schon zitiert hat. Ich zitiere: Ich entschuldige mich erst, wenn die Familie sich für die Umstände entschuldigt, die sie unseren Einsatzbeamten gemacht hat. – Meine Damen und Herren, wo leben wir denn?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Welches Menschenbild wird deutlich am Beispiel dieser Situation, die sich im Westerwaldkreis, getragen durch den Landrat des Westerwaldkreises und gebilligt und getragen von der Verwaltung, abgespielt hat? Mit welchem Recht können wir überhaupt noch davon reden, Flüchtlinge menschenwürdig zu behandeln? Mit welchem Recht treten wir dafür ein, dass die Würde des Menschen unantastbar ist?

(Unruhe bei der CDU)

Mit welchem Recht können wir überhaupt eingreifen, wenn die gängige Abschiebep Praxis in Deutschland nicht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes – von der Ministerin wurde das heute Morgen gesagt – und nicht der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte entspricht?

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin stolz auf die Westerwälder und Westerwälderinnen, die sich eingesetzt haben, die sich bemüht haben, die Petitionen verfasst haben und die die Familie unterstützt haben. Ich bin sehr froh, dass dies heute im Landtag auch einmal besprochen wird, damit man sieht, dass es sehr unterschiedliche Umgehensweisen mit dieser Problematik gibt.

(Seekatz, CDU: Wir besprechen jetzt hier am besten jeden Einzelfall!)

– Herr Seekatz, ganz genau.

Ich bedanke mich bei diesen Menschen.

Ich bedanke mich für Ihre doch sehr große Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Staatsministerin Alt.

**Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen heute lernen, ein solcher Fall darf sich in unserem Land nicht wiederholen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Ich will auch für unser Land deutlich sagen, dass wir die EU-Rückführungsrichtlinie konsequent in diesem Land umsetzen. Wir wollen, dass die Menschen rechtzeitig Bescheid bekommen, wenn eine Abschiebung droht, damit sie sich darauf einrichten können und sie vor allen Dingen Rechtsbeistand organisieren können.

Wir wollen darüber hinaus – das wissen Sie, und das tun wir – alle Wege öffnen, um vorher die freiwillige Rückkehr anbieten zu können; denn das ist ein sehr wichtiges Instrument, das wir in der Hand haben, nämlich die Menschen zu beraten, zu betreuen, zu begleiten, ihnen Vorschläge zu machen und ihnen Angebote zu machen, wie sie sich vielleicht nach der freiwilligen Rückkehr in ihr Land eine Existenz aufbauen können. Hierfür haben wir Rückkehrhilfen in Höhe von 1,4 Millionen Euro in unserem Haushalt. Das ist ein Instrument, das wir sehr stark nutzen und das wir auch in allen Fällen weiter nutzen werden.

In diesem Einzelfall werden wir jetzt das Asylverfahren abwarten. Ich meine, wir im Land Rheinland-Pfalz stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, für einen humanitären Umgang mit den Menschen. Ich hoffe, dass dieser Geist auch ins Land weitergetragen wird.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Sahler-Fesel von der SPD-Fraktion.

**Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, ich muss Ihnen leider von dieser Stelle aus sagen, Sie haben sichtlich nicht verstanden, worum es geht. Es geht auch nicht darum, dass Sie sich an dieses Pult stellen und sich hinter Europa und EU-Rechten verstecken; denn genau der Europäische Gerichtshof hat den Menschen Rechte zugestanden, die scheinbar rechtlos sind, die sich im rechtsfreien Raum bewegen und die man hinterher abschieben kann, wie man will. Genau hier wurde eine Frist festgesetzt, damit ein einstweiliger Rechtsschutz veranlasst werden kann. Genau das beinhaltete das Schreiben, das das Ministerium im Juni, wie die Ministerin ausgeführt hat, an alle Kommunen im Lande gerichtet hatte. Genau daran hat sich die Behörde im Westerwaldkreis nicht gehalten. Das scheint auch der Landrat überhaupt nicht einzusehen.

Sie werden sich an die Debatte im Landtag zum Dublin-II-Abkommen erinnern, das die Bundesregierung per Erlass nach unserem Empfinden noch verschärft hat. Frau Kohnle-Gros, durch Erlass der Bundesregierung und nicht durch die europäische Rechtsprechung und die europäischen Abkommen sind wir gezwungen, Abschiebehaft anzuordnen und dann abzuschicken. Das ist nicht der wirkliche Sinn und Geist des Dublin-II-

Abkommens. Genau dagegen – dazu haben wir als Landtag aufgefordert – sollen die Ministerin und die Staatssekretärin im Bundesrat eine Initiative starten, damit die Menschen menschenwürdig behandelt werden können. Genau das ist der Punkt, an dem wir ansetzen.

Wenn jetzt eine Behörde in unserem Lande Rheinland-Pfalz entgegen den klaren Anweisungen und Mitteilungen des Ministeriums der Meinung ist, sie muss die rigide Haltung der Bundesregierung noch verschärfen, noch toppen, indem Bescheide so spät zugestellt werden, dass nichts mehr dagegen unternommen werden kann, und sie dieses Schreiben nicht beachtet, sodass eine Abschiebung in einer Form vorgenommen wird, die wirklich nicht mehr menschenwürdig ist – man muss sich vorstellen, dass ein Kind vor lauter Panik und Angst in einem Land weggerannt ist, in dem es sich überhaupt nicht auskennt –,

(Frau Kohnle-Gros: Das ist doch gut integriert!)

muss man wirklich fragen, wie der Umgang mit Menschen und mit Menschenrechten ist.

Wenn die Richtlinien nicht eingehalten werden, stellt sich für mich schon die Frage, wieso nicht von Haus aus eine Dienstaufsichtsbeschwerde angeregt wurde, um überprüfen zu können, wer die Fehler gemacht hat. Wenn eine staatliche Stelle – eine Kommune ist eine staatliche Stelle – elementare Grundrechte in dieser Form verletzt hat, ist eine Entschuldigung des Vertreters, in dem Fall des Landrates, wohl eine sehr angemessene Reaktion. Wenn selbst diese Reaktion versagt wird, sieht man die Geisteshaltung, die herrscht. Das genau wird angeprangert. Genau das darf weder Schule machen noch sich wiederholen.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Die Situation von Familien mit Kindern bei der Abschiebung ist ein ernsthaftes Problem. Unser Grundgesetz setzt nämlich die Einzelperson in das Zentrum der Grundrechte. Deshalb ist es auch notwendig, dass wir das Versagen eines Rechtssystems im Einzelfall politisch thematisieren. Es ist unsere Pflicht als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, uns um diese Einzelfälle und um die Konsequenzen aus diesen Einzelfällen für die politische Arbeit zu kümmern.

Es ergibt kein gutes Bild, wenn Sie uns in der Weise unterstellen, daraus kurzfristiges politisches Kapital schlagen zu wollen. Es ergibt auch kein gutes Bild, wie

Sie sich eben anlässlich der Rede von Frau Neuhofer verhalten haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Abschiebung dieser Familie wurde nämlich nicht gestoppt, weil ein Kind geflohen und nicht auffindbar war, sie wurde auch nicht deshalb gestoppt, weil die Familie getrennt wurde, und sie wurde auch nicht deshalb gestoppt, weil die Kinder Deutsch, aber nicht Polnisch sprechen – in Polen sollte das Asylverfahren weiterverfolgt werden –, sondern die Abschiebung wurde nur deshalb gestoppt, weil der Bescheid nicht rechtzeitig zugestellt worden ist.

Das ist eine Formsache. Das ändert an der Tatsache, dass Familien auch unter solchen Umständen abgeschoben werden können, in denen ein Kind verlorengegangen ist, gar nichts. Es ist ein politischer Auftrag, sich darum zu kümmern.

Frau Kohnle-Gros, der Zugang der Familie über Schleuser, denen das Handwerk gelegt werden muss – das stimmt selbstverständlich; denn Sie wissen, wie viele Menschen auf diesen Wegen zu Schaden, sogar zu Tode kommen –, entscheidet nicht darüber, welche Gründe für die Gewährung von Asyl im Heimatland vorgelegen haben.

Die deutsche Geschichte zeigt uns, dass es bisweilen notwendig war, illegale Wege in ein sicheres Land zu finden. Viele unserer Mitbürger – das wissen Sie selbst – oder die Mitbürger unserer Eltern und Großeltern haben das nicht geschafft.

Ich habe schon gesagt, das heißt nicht, dass ich in irgendeiner Weise die Praxis von Schleusern oder Ähnliches gutheiße. Aber die Entscheidung über die Asylgründe muss von dem Weg unabhängig sein.

Übrigens sagen Sie jetzt, wir zerren die Familie in die Öffentlichkeit. Es ist eine Abwägung, ein solches Schicksal in die Öffentlichkeit zu zerren. Ich habe Ihnen dargelegt, dass ich das für politisch notwendig halte.

Wenn die Einzelschicksale von Menschen in den griechischen Asylunterkünften nicht in der Öffentlichkeit gewesen wären, wenn PRO ASYL nicht ständig Einzelfälle mit Namen veröffentlichen würde und sich Tausende von Menschen mit Petitionen bei uns, bei den politischen Verantwortungsträgern, für diese Menschen einsetzen würden, glauben Sie tatsächlich daran, dass es heute eine Ausnahme von Griechenland in Dublin II gäbe? Das glaube ich nicht. Deshalb müssen wir solche Einzelfälle zum Anlass nehmen, über die Asylgesetzgebung nachzudenken und darüber nachzudenken, wie wir insbesondere schutzwürdige Personen und Kinder in diesen Situationen unter Schutz stellen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Recht darf nicht zu Unrecht werden zwischen Staaten, nicht zwischen gesellschaftlichen Gruppen und nicht zwischen Einzelpersonen; denn die Einzelperson ist in

Deutschland die Person, die im Zentrum unseres Grundgesetzes steht, und für sie gilt die Menschenwürde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aussprache angekommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

#### AKTUELLE STUNDE

#### „Alarmierende wirtschaftliche Schieflage am Universitätsklinikum Mainz – Versäumnisse der Landesregierung“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2268 –

Herr Kollege Schreiner von der CDU-Fraktion hat das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 2008 steckte die Uniklinik Mainz tief in den roten Zahlen. Patienten, Ärzte, Krankenschwestern, alle blickten voller Sorge in die Zukunft. Der Landtag verabschiedete deshalb damals das Gesetz über die Einrichtung der Universitätsmedizin. Die gute alte Uniklinik änderte die Rechtsform, Personal wurde abgebaut, die Abrechnung zentralisiert und, und, und. Es gab Anfangserfolge. Jahresüberschüsse von einmal 3 Millionen Euro, einmal 4 Millionen Euro wurden erzielt, und das verkündete die Aufsichtsratsvorsitzende gerne.

Frau Ahnen, ich zitiere aus einer Ihrer Pressemeldungen – Zitat –: Dieser Abschluss markiert einen Meilenstein in der Entwicklung der Universitätsmedizin. Wir sind auf gutem Kurs. – Das ist lange her. Die Sorgen kehrten zurück. Die Kosten liefen davon. Die Einnahmen blieben aus.

2011 erhöhte das Land die Kreditlinie für den Überziehungskredit der Universitätsmedizin von 25 Millionen Euro auf 65 Millionen Euro, und die Zeit des Schönredens begann. Die Opposition stellte unangenehme Fragen, beispielsweise: Hat sich die zentralisierte Abrechnung bewährt? – Heute wissen wir, nein, sie hat sich nicht bewährt. Der neue kaufmännische Vorstand will, muss wieder auf überschaubare Einheiten und kontrollierbare Einzelbudgets zurück. Vor zwei Jahren hieß es aber noch im Ausschuss, alles muss genau so sein.

Im letzten Jahr erfuhr der Haushaltsausschuss dann durch einen dünnen Brief, wohlgerichtet des Vorstands – Zitat –: Der erhöhte Betriebsmittelkreditrahmen wird

von der Universitätsmedizin nachhaltig in voller Höhe ausgeschöpft. –

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN wurde daraufhin ein Festkredit über die 65 Millionen Euro aufgenommen, ein zusätzlicher Überziehungskredit von 35 Millionen Euro eingeräumt. Auch dieser Kreditrahmen bei dem berühmten Liquipool wird weitgehend ausgeschöpft. 100 Millionen Euro fehlen. Die Universitätsmedizin reiht sich damit ein in die Liste der chronisch unterfinanzierten Landestöchter.

Nun begann die Zeit des Abwiegelns. In den Ausschüssen stellten sich vorzugsweise Staatssekretäre den kritischen Fragen der Opposition, oder Frau Ahnen brachte gleich den medizinischen Vorstand mit und ließ lieber ihn reden.

Doch unsere schlimmsten Ahnungen bestätigten sich leider. 2012 machte die Universitätsmedizin 20 Millionen Euro Verlust. Für das laufende Jahr musste der Wirtschaftsplan angepasst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, merken Sie sich einfach drei Zahlen.

1. Schon wieder sollen weitere 10 Millionen Euro beim Personal eingespart werden.

Frau Ahnen, die guten Mitarbeiter der Universitätsmedizin sind Ihr Kapital.

2. Es sollen mit den reduzierten Ressourcen mehr, kränkere, sprich umsatzstärkere, Patienten behandelt werden. 10 Millionen Euro Mehreinnahmen sind eingeplant. Das ist eine Zahl, von der selbst der kaufmännische Vorstand zugibt, dass es ein großes Risiko gibt, sie nicht zu erreichen.

3. Die Universitätsmedizin macht trotz dieser sehr optimistischen Annahmen 2013 planmäßig 8 Millionen Euro Miese.

Damit kommen wir in Phase 3. Das ist die Zeit, in der sich Frau Ahnen wegduckt. Sie spricht dem Vorstand das vollste Vertrauen aus, und das war es.

Frau Ministerpräsidentin, gemäß – Wo ist sie? Die Ministerpräsidentin ist nicht im Saal, Frau stellvertretende Ministerpräsidentin, richten Sie es bitte Frau Dreyer aus – § 10 des Universitätsmedizingesetzes ist der Aufsichtsrat in allen grundsätzlichen Fragen, die die personelle, strukturelle und wirtschaftliche Ausrichtung betreffen, bestimmend. Es ist ihm in den vergangenen Jahren nicht gelungen, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept für die Unimedizin vorzulegen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie werden es  
jetzt vortragen!)

Vor diesem Hintergrund ist es Ihre Pflicht als Landesregierung, insbesondere die Pflicht von Frau Ministerpräsidentin Dreyer, alle Mitglieder der Landesregierung aus dem Aufsichtsrat abzurufen.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Ministerin Ahnen, ist abzubrufen. Berufen sie Experten zu Vertretern des Landes im Aufsichtsrat. Kompetenz und nicht das richtige Parteibuch müssen entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Mit dieser Forderung stehen wir nicht allein. Im aktuellen „Deutschen Ärzteblatt“ fordern unter anderem Professor Guido Adler, vormals medizinischer Vorstand der Universitätsmedizin Mainz, und Herr Leitender Ministerialrat Hans-Otto von Gaertner, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz – Zitat –: Die Umsetzung der Aufsichts- und Kontrollpflicht von Land und Universität muss in ausschließlich nach sachlichen Kompetenzkriterien besetzten Aufsichtsgremien erfolgen. –

Recht haben sie.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Wansch von der SPD-Fraktion hat das Wort.

#### Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir eben unter der Überschrift der Aktuellen Stunde gehört haben, macht wieder deutlich, was wir von Ihnen, von Herrn Kollegen Schreiner, zu erwarten hatten. Mit großem Lärm viel heiße Luft verbreiten, wenig Sachlichkeit und schon gar kein fachlicher Inhalt.

(Beifall bei der SPD –  
Dr. Weiland, CDU: Na, na, na!)

Die Unimedizin ist keine Fabrik, und Ihr Vergleich damit, den Sie in der heutigen Presse herbeigeführt haben, spricht für Ihre Einstellung zu diesem für uns in Rheinland-Pfalz so wichtigen Unternehmen, zu dieser wichtigen Einrichtung des Landes.

Herr Schreiner, unterstellen Sie nicht und damit auch Ihre Partei, Ihre Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag, dass wir ein alleiniges Problem in der Unimedizin Mainz in Rheinland-Pfalz haben. Wieso schreiben die Universitätskliniken Deutschlands mit ihrem Verband bereits im Januar 2013, dass die wirtschaftliche Lage der Hochschulmedizin in Deutschland sich im Jahr 2012 deutlich verschlechtert hat?

Wir schreiben Verluste bei fast allen Universitätskliniken in Deutschland. Warum? – Es werden dort zwei wesentliche Gründe genannt: Zum einen wird festgestellt, dass im Bereich der Hochschulmedizin eine Fehlentwicklung in der Krankenhausfinanzierung insgesamt festzustellen ist. Das Entgeltsystem für die Krankenversorgung wird hier benannt, Stichwort „Fallkostenpauschale“, Herr

Kollege Schreiner. Vielleicht haben Sie das Wort schon einmal gehört.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:  
Das versteht der gar nicht!)

Ich weiß es nicht, aber ich würde Ihnen gerne weiterhelfen.

Ein weiterer Grund wird bei den Universitätskliniken genannt. Das ist der zusätzliche Bereich der Aufgaben, die nur Universitätskliniken übernehmen und einer zusätzlichen Finanzierung harren.

Wie wird denn die Universitätsklinik in Mainz finanziert, bzw. wie ist das allgemein in Deutschland? – Wir haben einen Aufgabenverbund: Forschung und Lehre und die medizinische Versorgung.

Der Bereich Forschung und Lehre wird in Rheinland-Pfalz vom Land finanziert. Die Krankenversorgung ist das Problem. Die Finanzierung der Hochschulkliniken hat hohe Belastungen vor Ort abzuwickeln, Extremkostenfälle.

Das dürfte Ihnen nicht ganz unbekannt sein, da wir über das eine oder andere in der Öffentlichkeit erfahren, wenn ein besonderer Fall besonders gut genau in diesem Universitätsklinikum behandelt wurde.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

„Ambulanzpauschalen“ möchte ich noch als Stichwort ins Feld führen. Das ist ein Kostenfaktor, weil hier Hochleistungsmedizin in einer Ambulanz vorgehalten wird und die Region den guten Ruf eines Krankenhauses ausnutzt und sagt, jawohl, ich weiß, hier sind Spezialisten, ich gehe nicht in mein örtliches, sondern ich vertraue auf ein Spezialistenkrankenhaus.

Das kostet Geld. Wenn sich an dieser Stelle die Krankenkassen an den Kosten nicht beteiligen, dann ist das keine Frage des Aufsichtsrats oder des Vorstands, sondern eine Frage des Systems.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genauso ist es!  
Das hat die Ministerin mindestens schon  
fünfmal erklärt!)

Das hat Ihnen der kaufmännische Vorstand der Universitätsmedizin Mainz, Herr Scholz, in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses umfänglich erklärt. Wenn Sie das alles negieren, dann wollen Sie hier nur ein Universitätsklinikum schlechtmachen und damit auch uns in Rheinland-Pfalz schaden.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sprechen Sie sich für dieses Klinikum in der Weise aus, dass wir dafür eintreten.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben das getan und fordern gemeinsam mit einer Resolution die Bundespolitik auf, ihre gesetzlichen Möglichkeiten auszunutzen, um gerade dort die

Finanzierung im Bereich der Krankenkassen sicherzustellen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Sehr geehrter Herr Kollege Schreiner, wenn Sie das an dieser Stelle alles vergessen haben sollten,

(Glocke der Präsidentin)

so möchte ich Ihnen gerne in der zweiten Runde das eine oder andere noch aus dem Wirtschaftsplan zitieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Heinisch das Wort.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde der CDU-Fraktion zur Universitätsmedizin ist der bisher traurige Höhepunkt einer ganzen Reihe von Versuchen, auf dem Rücken dieser Einrichtung parteipolitische Streitereien auszutragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Das hat die Mainzer Universitätsmedizin nicht verdient. Dem möchte ich an dieser Stelle entschieden widersprechen.

An der Mainzer Universitätsmedizin wird hervorragende Arbeit für die Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses, für die medizinisch-wissenschaftliche Forschung und nicht zuletzt auch für die Versorgung der Patientinnen und Patienten auf allerhöchstem Niveau geleistet.

Mit weit über 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört die Universitätsmedizin zu den großen Arbeitgeberinnen in diesem Land. Es hilft niemandem, mit zusammenhanglosen Vorwürfen und Halbwahrheiten den Eindruck erwecken zu wollen, dass etwas grundsätzlich in dieser Universitätsmedizin nicht stimmt.

Sie werfen der Universitätsmedizin und speziell den Vertreterinnen der Landesregierung im Aufsichtsrat vor, es sei nicht gelungen, ein tragfähiges wirtschaftliches Konzept vorzulegen.

Zugegeben, die Universitätsmedizin ist in wirtschaftlicher Hinsicht alles andere als auf Rosen gebettet. Das gilt in Mainz, aber auch bundesweit. Wie wäre es auch anders erklärbar, dass die Wissenschaftsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder gemeinsam fordern, dass die Finanzierung der Hochschulmedizin bundesweit auf neue Grundlagen gestellt wird? Dabei handelt es sich nämlich nicht um ein Problem, mit dem

Rheinland-Pfalz alleine dasteht, wie Sie es glauben machen wollen, sondern es handelt sich in der Tat um ein bundesweites Problem.

Der Handlungsbedarf besteht, weil die Erfüllung besonderer universitätsklinischer Aufgaben in der Versorgung bei der Finanzierung nicht hinreichend berücksichtigt wird.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Es gibt Aufgaben der Universitätsmedizin und Angebote, die dringend gebraucht werden und nach einhelliger Auffassung der Expertinnen und Experten nicht angemessen vergütet werden. Dazu gehören zum Beispiel die Notfallversorgung, die Behandlung seltener Erkrankungen und besonders schwerer Fälle, hochspezialisierte Ambulanzen und weitere Bereiche, auf die wir nicht verzichten wollen und können, wenn wir an dem besonderen Auftrag der Universitätsmedizin festhalten wollen.

Deshalb hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz in ihrer Sitzung vor etwa zwei Wochen eine entsprechende Erklärung verabschiedet, auf die Kollege Wansch bereits verwiesen hat.

Auch die Bundesärztekammer fordert eine weitere Finanzierungssäule für die Hochschulmedizin, weil mit den Zuschüssen der Länder für Forschung und Lehre und mit den Mitteln für die Patientenversorgung eben nicht alle Leistungen abgedeckt werden können, wie wir es brauchen.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Herr Kollege Heinisch, einen Moment bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier herrscht ein ziemlich hoher Geräuschpegel. Ich bitte Sie, doch die Gespräche draußen vor der Tür fortzuführen. Danke.

(Frau Schneider, CDU: Das haben Sie  
aber lieb gesagt!)

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Diesbezüglich gilt es, dicke Bretter zu bohren. Die Opposition in diesem Landtag macht es sich zu einfach, wenn sie mit dem Finger auf gewisse Defizite zeigt und die Schuld der Landesregierung in die Schuhe schieben will. Ich frage mich, was das Konzept der CDU-Fraktion ist, um den ökonomischen Schwierigkeiten zu begegnen.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Das würde ich  
auch gern einmal wissen!)

Dazu haben wir noch nichts gehört.

Sie fordern in Ihrem Antrag zur heutigen Plenarsitzung, die Vertreterinnen und den Vertreter der Landesregierung aus dem Aufsichtsrat abzurufen. Sie fordern,

diese demokratisch legitimierte Vertretung des Landes durch Experten zu ersetzen, die, wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren, frei von politischen Rücksichtnahmen agieren können.

(Schreiner, CDU: Richtig!)

Das ist der Weg der Entdemokratisierung, der in der Vergangenheit schon häufig in die Irre geführt hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! – Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Im Universitätsmedizingesetz ist ausdrücklich eine Vertretung der Landesregierung geregelt.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Dort steht, dass es zwei Expertinnen und Experten aus dem wirtschaftlichen Bereich, zwei Expertinnen und Experten aus dem medizinischen Bereich, zwei Vertreterinnen und Vertreter des Personals und eben auch Vertretungen der Landesregierung geben soll, damit dort die Verantwortung der Landesregierung entsprechend gewährleistet ist.

Diese demokratisch legitimierte Vertretung gegen unabhängige Experten auszutauschen, wäre gegen das geltende Gesetz. Die Begründung zum Universitätsmedizingesetz aus dem Jahr 2008 führt dazu aus, dass eine hinreichend demokratisch legitimierte Möglichkeit der Beschlussfassung im Aufsichtsrat durch die Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und eben auch durch die Entsendung der Vertreterinnen und Vertreter der Universität gewährleistet wird, die auch Landesbedienstete sind.

Es ist auch so, dass die Landesregierung der demokratischen Kontrolle unterliegt. Sie unterliegt dem Fragerecht des Parlaments und der Berichtspflicht in den Ausschüssen. Diese Möglichkeiten werden gerade von der CDU-Fraktion hinreichend genutzt. Das ist auch ihr gutes Recht.

Aber dieser Möglichkeit würden Sie sich gerade begeben, wenn Sie die Landesregierung aus diesem Gremium abziehen und dann dort Expertinnen und Experten einsetzen würden, die, wie Sie es in Ihrem Antrag schreiben, frei von politischen Rücksichtnahmen sind. Was ist denn das für ein Verständnis einer Einrichtung, die vom Land finanziert wird und vom Landtag kontrolliert werden muss?

(Glocke der Präsidentin –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eines von mangelnder Verantwortung! Ganz einfach!)

Ich frage mich, was die inhaltliche Idee des zukunftsweisenden Konzepts der CDU-Fraktion ist und was Sie in der Sache erreichen wollen, außer einer parteipolitischen Profilierung auf dem Rücken der Universitätsmedizin. Das ist auch am heutigen Tage nicht klar geworden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf weitere Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Austauschschülerinnen und Austauschschüler im Rahmen des Austauschprogramms von AFS – American Field Service – sowie ihre deutschen Gastgeberinnen und Gastgeber.

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Auszubildende der „RHEIN-PFALZ“ Ludwigshafen, die in dem vom Bundesministerium geförderten Projekt „Zeile – Zeitung lesen macht Azubis fit“ mitmachen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wenn ich richtig sehe, sind nun auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 133. Mainzer Landtagsseminar eingetroffen. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

#### Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich beim Parlament dafür bedanken, dass es möglich war, die Reihenfolge der Aktuellen Stunden zu ändern, da ich heute Nachmittag an einer Sitzung des Wissenschaftsrates teilnehmen werde.

Lieber Herr Schreiner, so viel zum Thema „Abtauchen“! Es war mein ausdrücklicher Wunsch, dass getauscht wird, weil ich zu diesem Thema selbst sprechen möchte. Diese Vorwürfe können Sie sich also wirklich sparen.

Im Übrigen war ich letzte Woche zu diesem Thema nur deswegen nicht im Haushalts- und Finanzausschuss, weil parallel dazu Ihre Fraktion einen Berichtsantrag zur Universitätsmedizin im Wissenschaftsausschuss gestellt hat.

Vielleicht müssen Sie das in Zukunft einfach besser miteinander abstimmen, und dann stehe ich immer Rede und Antwort zum Thema „Universitätsmedizin“, weil es für mich gar keinen Grund gibt, dass ich das nicht tun sollte.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eher ungewöhnlich, dass wissenschaftspolitische Themen es sogar in den überregionalen Teil fast aller Lokalzeitungen in Deutschland schaffen. Beim Thema „Universitätsmedizin“ ist das bundesweit gelungen. Ich gehe davon aus, dass Sie mitbekommen haben – auch Sie, Herr Schreiner –,

(Pörksen, SPD: Das glaube ich nicht!)

dass sich der Verband der Universitätsklinik Deutschlands vor zwei oder drei Wochen intensiv mit diesem Thema befasst und auf die schwierige Situation der 33 Universitätsklinik bundesweit hingewiesen hat. Wenn man wollte, konnte man das auch noch ein bisschen intensiver nachlesen – dies hätte nicht allzu viel der Recherche bedurft –, um auf die Aufstellung des Verbandes der Universitätsklinik Deutschlands zu kommen, wo er ausführt, dass nach seinen Zahlen 2012 voraussichtlich nur noch 23 %, also ganze sieben der Universitätsklinik bundesweit, mit einem positiven Jahresergebnis abschließen werden – und dann wollen Sie daraus ein rein hausgemachtes Problem in Mainz machen! Sie weigern sich einfach, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er kann es nicht!  
Er kann es einfach nicht!)

und dies ist in der Tat nicht von der Sache geleitet, sondern es ist rein politisch motiviert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gott sei Dank geht das auf anderen Ebenen anders. In der Wissenschaftsministerinnen- und Wissenschaftsministerkonferenz haben wir uns mit 16 plus 1 – 16 Länder und der Bund – zur Finanzierungssituation in den Universitätsklinik geäußert. Im Übrigen hatte Frau Wanka dies noch als niedersächsische Wissenschaftsministerin eingebracht. Ich bin ihr dankbar, dass sie danach nicht abgetaucht ist, sondern auch als Bundesministerin dazu steht, dass wir ein Finanzierungsproblem in den Universitätsklinik haben und sie sich gemeinsam mit allen Ländern dafür einsetzen will, dass an diesem Thema gearbeitet wird. Dies ist offensichtlich ein Verständnis, das dann doch deutlich stärker an der Sache orientiert ist, als das bei Ihnen der Fall ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! –  
Pörksen, SPD: So ein Krawallmacher! Er ist  
nur auf Krawall angelegt, sonst nichts!)

Dieser Handlungsbedarf ist massiv, und deswegen fordern wir gemeinsam – 16 plus 1 –, dass es wegen der besonderen Aufgabenstellung in den Universitätsklinik in Zukunft einen Systemzuschlag geben soll, der aus der Krankenhausfinanzierung zur Verfügung gestellt wird. Das wird noch einiges an Überzeugungsarbeit kosten, die auf Bundesebene geleistet werden muss, aber natürlich auch zur Unterstützung in den Ländern. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei dem Kollegen Schweitzer bedanken.

Leider ist nicht in allen Ländern geklärt, dass Wissenschaftsminister und Gesundheitsminister in diesem Bereich schon an einem Strang ziehen. Wir haben dies für Rheinland-Pfalz geklärt und gehen mit gutem Beispiel voran, und deswegen werden wir sowohl bei den Wissenschaftsministern als auch bei den Gesundheitspolitikern für eine gute Lösung für die Universitätsklinik in Deutschland kämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zur Mainzer Situation. Die Mainzer Universitätsmedizin

besteht aus 60 Fachkliniken, Instituten und Abteilungen. 3.300 Studierende werden hier ausgebildet, 650 Auszubildende in Gesundheitsberufen. Im Übrigen ist die Universitätsmedizin der zweitgrößte Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz.

Dort werden nicht nur viele Menschen beschäftigt und ausgebildet, sondern jährlich steigend suchen 65.000 Patientinnen und Patienten stationär die Universitätsmedizin auf und noch einmal 200.000 ambulant. – Sie sehen also, um welch große, welch wichtige und welch bedeutende Einrichtung es sich für dieses Land handelt.

Deswegen nehmen wir diese Aufgaben sehr ernst. Wir haben uns sehr darum bemüht, die Universitätsmedizin auf ihrem Weg der Konsolidierung zu unterstützen. Dabei ist einerseits die Ertragsseite zu betrachten. Die Gesamterträge der Universitätsmedizin konnten im Zeitraum von 2005 bis 2012 kontinuierlich gesteigert werden, weil auch die Case-Mix-Punkte zugenommen haben und dies durch entsprechende Leistungssteigerungen unterlegt war.

Von 2005 bis 2009 konnte das Jahresergebnis auch kontinuierlich verbessert werden. Darin waren Sondereffekte enthalten, beispielsweise die Auflösung einer Rückstellung; aber auch wenn man das negiert, war eine positive Tendenz eindeutig erkennbar.

Was war die Reaktion der CDU darauf? – In jeder Ausschusssitzung musste ich mich rechtfertigen, dass ich angeblich die Universitätsmedizin übersparen würde. Das waren Ihre Vorwürfe damals. Schon damals haben wir Ihnen gesagt, das stimmt nicht, sondern im Gegenteil, es wird Personal aufgebaut. Es ist in den letzten Jahren auch massiv Personal aufgebaut worden, ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Aber diesen Ertragssteigerungen stehen leider noch höhere Gesamtaufwendungen gegenüber, was unter anderem auch mit der Personalausstattung zusammenhängt. Allein von 2011 auf 2012 ist ein Kostenanstieg um 32 Millionen Euro zu verzeichnen. Dem stehen erhöhte Erträge von nur 12 Millionen Euro gegenüber. Das ist unser Problem, und dies führt zu dem Defizit von rund 20 Millionen Euro in 2012.

Keine Frage, dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden. Eine Universitätsmedizin kann nicht auf Dauer defizitär sein. Deswegen müssen wir uns einerseits darum kümmern, dass sich die Erlössituation verbessert, und andererseits – auch darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen – geeignete Maßnahmen ergreifen, um auch den Kostenanstieg zu begrenzen. Aber ich sage Ihnen, wenn gegengesteuert werden muss – und es wird gegengesteuert –, muss dies gleichwohl in einer Form getan werden, die der sensiblen Aufgabenstellung dieser Universitätsmedizin gerecht wird. Am Ende geht es nämlich um das Wohl der Patientinnen und Patienten.

Ich habe heute Morgen Ihre Überschrift gelesen: „Als Firma wäre die Universitätsmedizin längst pleite.“ – Einmal jenseits dessen, dass dies ökonomisch dermaßen falsch und schief ist, was Sie da sagen, sage ich Ihnen, das ist eben auch nicht einfach eine Firma, son-

dern es ist ein Unternehmen mit einem wichtigen gesellschaftlichen Auftrag.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Im Übrigen kann man sich den Feldversuch, würde man die Universitätsmedizin rein als Firma betrachten, in Gießen und Marburg anschauen. Dann wissen Sie, wie die ökonomische Situation dort ist, und dann wissen Sie, welche Probleme die Landesregierung in Hessen gerade mit Gießen und Marburg hat.

(Schreiner, CDU: Weshalb haben Sie dann die GmbH gegründet?)

Sie haben eine völlig falsche Vorstellung.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er hat keine Ahnung,  
aber davon viel!)

Herr Schreiner, Sie könnten sie haben, weil es völlig transparent ist, wie sich die Universitätsmedizin entwickelt. Sie bekommen jedes Jahr den Wirtschaftsplan mit mehreren Seiten Erläuterungen. Sie bekommen jedes Jahr den Jahresabschluss, der auch noch im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wird.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er weiß alles besser!)

Wir reden regelmäßig im Haushalts- und Finanzausschuss und im Wissenschaftsausschuss darüber. Wir stehen Ihnen immer Rede und Antwort. Sie könnten es besser wissen, als Sie es heute hier gemacht haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das verlangt intellektuelle Kapazitäten! –  
Pörksen, SPD: Man muss es wollen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Aufsichtsrat befasst sich intensiv mit diesen Themen. Wir haben auch zum Wirtschaftsplan 2013 eine Sondersitzung gemacht. Wir stärken dem Vorstand den Rücken, wenn wir uns auf Maßnahmen verständigt haben, dass er sie auch umsetzen kann. Das ist unser Verständnis von Aufsichtsratsarbeit. Ja, intensivste Diskussionen, miteinander Maßnahmen entwickeln, aber dann den Vorstand auch stärken, dass er in diesem großen Unternehmen diese Maßnahmen auch wirklich umsetzen kann. Diese sind nicht leicht.

Der Personalkostenanstieg muss gebremst werden, und zwar nicht mit dem Rasenmäher, weil wir zum Beispiel in der Intensivpflege und dem OP-Bereich nach wie vor Bedarfe haben. Also müssen wir gezielt schauen, wo Stellen abgebaut werden können. Vorgenommen hat sich die Universitätsmedizin 240. Damit liegt sie übrigens immer noch über dem Plan von 2012, weil sie Personal aufgebaut hat.

Wir müssen die Leistungs- und Erlössituation verbessern, auch durch strukturelle Änderungen in der Organi-

sation. Eine Reihe von Maßnahmen sind auf den Weg gebracht.

Wir müssen aber sehen – Herr Wansch hat es angesprochen –, dass wir nicht finanzierte Leistungen haben, zum Beispiel im Bereich der Hochschulambulanzen, und wir diese nicht finanzierten Leistungen in finanzierte Leistungen zum Beispiel in einem medizinischen Versorgungszentrum nach § 116 b SGB V verstärkt erbringen müssen. Auch das hat der Vorstand auf den Weg gebracht.

Selbstverständlich werden wir auch schauen müssen, dass vor allen Dingen die Kostensteigerungen beim Materialaufwand begrenzt werden können.

Der Vorstand hat ein Konzept. Dieses Konzept ist intensiv mit dem Aufsichtsrat diskutiert worden. Beide Gremien ziehen in dieser Frage an einem Strang. Genauso soll es auch aus meiner Sicht bleiben, dass wir uns gemeinsam dieser schwierigen Aufgabe widmen. Wir müssen dabei im Übrigen aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Auch darauf legt der Vorstand sehr viel Wert.

Lassen Sie mich zum Aufsichtsrat noch ein paar Worte sagen. Herr Heinisch hat das alles ausgeführt. Wir haben zwei sehr anerkannte Vertreter der Wirtschaft, die sich in diesem Bereich gut auskennen. Wir haben zwei Vertreter des Personalrates, weil wir der festen Überzeugung sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit am Tisch sitzen.

Wir haben zwei hoch angesehene Medizinexperten, die bundesweit angefragt werden, weil sie sich in der Universitätsmedizin so gut auskennen.

Wir haben die Landesmehrheit schon sehr weit ausgelegt und haben den Kanzler und den Präsidenten in den Aufsichtsrat mit einbezogen. Ich finde es richtig, dass beim größten Landesunternehmen auch das Finanzministerium mit am Tisch sitzt.

Ich finde es sehr sehr hilfreich, dass die Gesundheitspolitik dabei ist. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum wir uns so schnell auf Dinge verständigen können. Auch Frau Reiß und ich nehmen diese Aufgabe mit viel Aufwand und großem Verantwortungsgefühl wahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine schwierige Aufgabe, vor der wir stehen. Aber es gibt keinen Grund, dass man so tut, als wäre sozusagen die Universitätsmedizin nicht leistungsfähig. Sie ist leistungsfähig in der Forschung. Dafür hat es in der letzten Zeit eine Vielzahl von Belegen gegeben. Sie ist leistungsfähig in der Lehre. Auch das kann man in den Zahlen nachlesen.

Sie ist leistungsfähig in der Krankenversorgung. 65.000 stationäre Patientinnen und Patienten sprechen für sich. Der Aufsichtsrat und der Vorstand wollen diese Universitätsmedizin in eine gute Zukunft führen. Das wird alle Anstrengungen auf allen politischen Ebenen kosten, weil wir auch von vielen externen Faktoren abhängig sind. Aber wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank. Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung hat die CDU-Fraktion zusätzlich zu den 2 Minuten noch 6 Minuten Redezeit, die beiden anderen Fraktionen jeweils noch 3 Minuten zusätzlich zu den 2 Minuten.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen! Traurig ist, wenn ich das einmal auf den Punkt bringen darf, dass wir als Opposition immer wieder anstoßen, darüber zu diskutieren, Sie auch auffordern, Frau Ministerin, uns zu sagen, was denn das Konzept des Aufsichtsrates ist, wie wir es denn schaffen, dass die Universitätsmedizin genau das bekommt, was sie auch braucht, damit sie wieder schwarze Zahlen schreiben kann, wir aber von Ihnen immer wieder die gleichen Dinge hören. Sie lernen nicht dazu. Das ist genau der Punkt.

Sie wiegeln ab und sagen, wir würden es nicht treffen. Fakt ist, wir treffen es sehr wohl. Wir greifen das auf, was uns insbesondere auch die Klinikchefs, die bisher die Klinik verlassen haben, mit auf den Weg geben, indem sie sich sozusagen öffentlich outen und sagen, was an Problemen in der Universitätsmedizin an der Tagesordnung ist.

(Beifall der CDU)

Dem muss man sich doch einmal stellen. Sie sind Aufsichtsratsvorsitzende und erzählen uns gerade in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses, dass Sie im Grunde als Aufsichtsratsvorsitzende gar nichts machen können und Sie nur begrenzte Aufgaben haben.

Wir schauen in § 10 hinein, „Aufgaben des Aufsichtsrates“, und sehen, dort stehen einige Aufgaben. Ich nenne nur zwei: „Strukturentwicklung der Universitätsmedizin“. Das ist etwas ganz Wichtiges, etwas ganz Grundlegendes, eine Strukturentwicklung. Das ist ganz klar.

Herr Kollege, Sie haben gefragt, was wir als CDU immer wieder vorgetragen und vorgeschlagen haben, dass ein Strukturkonzept auf den Tisch muss bzw. wir auch darüber reden müssten. Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall der CDU)

Die Wirtschaftspläne sind auch Ihre Aufgabe. Vor zwei bis drei Jahren schrieb die Universitätsmedizin endlich wieder schwarze Zahlen. Da erleben wir, dass Sie vorne sitzen und diesen Wirtschaftsplan darstellen. Jetzt heißt

es: Nein, nein, das macht nun einmal der Vorstand. – Das ist keine gute Art, damit umzugehen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gucken Sie doch einmal in das Gesetz, wer das erarbeitet und vorlegt! Lesen Sie es doch einmal!)

– Jetzt bin ich dran. Sie können sich vielleicht nachher noch einmal zu Wort melden. Wichtig ist einfach, dass man diese Probleme anpackt. Jetzt lese ich – – –

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Lesen bildet!)

– Genau, Frau Kollegin, Lesen bildet. Es wäre ganz gut, ich würde es Ihnen anempfehlen, schauen Sie sich einmal die Stellungnahme an, die Herr Kollege Schreiner eben auch zitiert und genannt hat, bei der im Übrigen Herr Professor Adler mitgemacht hat. Er hat es auch schon gesagt. In dieser Stellungnahme steht, was alles gemacht werden kann. Natürlich betrifft es deutschlandweit die Universitätskliniken.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ach, doch! Das haben Sie jetzt doch gemerkt!)

Aber die Frage ist, in welchem Ausmaß.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jetzt lesen Sie einmal nach, wo da der Unterschied ist. Ist es wirklich bei den anderen in dem Ausmaß, in dem wir jetzt die Situation haben? Da steht zum Beispiel auch – da würde ich auch einmal zuhören –, dass eine direkte Finanzierungsmöglichkeit der Universitätsmedizin durch den Bund oder durch die Kassen erreicht werden muss, in jedem Fall eine Wiederbeteiligung des Bundes an den notwendigen großen Investitionen erfolgen muss. Das haben Sie auch angesprochen, Frau Ministerin.

Jetzt muss man einmal sagen, wer es denn versiebt hat, als wir die Chance hatten, über eine Änderung des Grundgesetzes in Berlin tatsächlich auch dazu zu kommen, dass sich der Bund tatsächlich auch beteiligt.

(Beifall der CDU –  
Heiterkeit von Staatsministerin Frau Ahnen –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist ja nicht  
zu fassen!)

Sie sind lustig. Sie wollen das genauso haben, wie Sie es gerne hätten.

(Schreiner, CDU: Sie überfrachten gute Vorschläge so lange, bis sie scheitern!)

Ich muss sagen, das ist wirklich arm.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur eines raten, dass Sie im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Übrigen durch dieses Hin und Her belastet sind – mal heißt es, wir werden Personal einsparen, dann heißt es, ja, jetzt bekommt ihr wieder Personal, und jetzt sind wir wieder auf dem Trip, dass eingespart wird –, und zwar im Bereich der Klinik genauso wie in Forschung und Lehre, und im Interesse

des Vorstandes ganz klar Ihrer Verantwortung gerecht werden.

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, dass Sie das nicht können, dann können wir nur sagen: Dann kommen Sie doch bitte unserem Vorschlag nach, machen Sie den Weg frei für Fachleute und für Experten, damit andere in diesen Aufsichtsrat hineinkommen können und dann entsprechend auch die Verantwortung übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Wansch das Wort.

**Abg. Wansch, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, für einen Haushälter macht es richtig Spaß, wenn die trockenen Zahlen mit fachlichen Inhalten belegt werden.

(Dr. Weiland, CDU: Krankenbett zum Beispiel!)

Das macht schon Laune. Ich muss feststellen, die Inhalte sind eigentlich das Problem; denn ich habe sie vermisst. Wenn wir im Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums reden, dann haben wir dort Gelegenheit nachzuhaken und diesen Plan zu lesen. Ich habe manchmal das Gefühl und gerade im Besonderen bei Ihnen, Frau Schäfer – Sie haben sich im Fahrwasser des Kollegen Schreiner bewegt –, dass Sie den Wirtschaftsplan nicht gelesen haben. Er ist ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit des Universitätsklinikums. Allerdings macht er auch deutlich, wo die Finanzierungsdefizite liegen.

(Frau Schäfer, CDU: Da lenkt er schon wieder ab!)

Frau Schäfer, ich weiß nicht, ob Sie ihn gelesen haben. Vom kaufmännischen Vorstand, Herrn Scholz, wurde er im Detail dargelegt. Im ersten Teil des Wirtschaftsplanes ist die Ausgangslage für 2013 beschrieben. Man blickt voraus und weist darauf hin, wo unsere, wie es dort heißt, Problemlagen sind.

Ein Defizit von etwa 7,9 Millionen Euro wird angekündigt. Das können Sie in der GuV, also der Gewinn- und Verlustrechnung, des Klinikums nachlesen. Auf Seite 18 des Wirtschaftsplanes sind 7,858 Millionen Euro ausgewiesen.

Wenn wir ins Detail gehen, dann schreibt der Vorstand Folgendes: Allein in der medizinischen Notaufnahme beläuft sich das Defizit auf 3,5 Millionen Euro. – Das ist ein großer Punkt, der angeführt werden muss. Das gilt nicht nur für Ihre Ausführungen, die besagen, dass hier eine Wissenschaftsministerin ihren Aufgaben nicht nachkommt. Der Punkt ist, dass die Finanzierung der medizinischen Notaufnahme durch die Kassen nicht sichergestellt ist. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

Frau Schäfer, Sie haben die Zeitschiene angeführt. Sie müssten darauf hinweisen, dass man endlich einmal darüber redet.

(Pörksen, SPD: Märchentante!)

Ich finde es spannend. Dieser Wirtschaftsplan wird automatisch vorgelegt. Es gibt klare Spielregeln, die besagen, dass bis zur Jahresmitte ein Wirtschaftsplan einer Landesgesellschaft die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses benötigt.

Ich sage das, um das aufzugreifen, was der kaufmännische Vorstand hinsichtlich der Finanzierung der Fallkostenpauschale oder des geforderten Systemzuschlags und des Ablauf der Zeitschiene gesagt hat. Die Wissenschaftsministerinnen und -minister haben deutlich vorher getagt und sich dem Thema zugewandt, als Sie hier auf die Idee kamen, eine Aktuelle Stunde einzureichen, um das Thema zu behandeln.

Der Vorstand, Herr Scholz, hat im Haushalts- und Finanzausschuss ausgeführt, wenn man das mögliche Defizit des Jahres 2012 als Aussage nehmen würde und sagt, wir kommen vielleicht auf ein Minus von 19 Millionen Euro oder 20 Millionen Euro und wir haben rund 30 Universitätskliniken in Deutschland, dann hätten wir 20 mal 30, also etwa 600 Millionen Euro Defizit zu verkraften. Darüber müssten sich die Kassen dann Gedanken machen. Die Kassen haben zurzeit 30 Milliarden bis 33 Milliarden Euro Rücklagen. Die Frage von Herrn Scholz ist nachvollziehbar, als er sagte: Wo ist denn das Problem, dass die Kassen nicht zahlen? Das wollen Sie nicht sehen. Das können Sie wohl auch nicht sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Abschließend sage ich Folgendes: All das, was die Wissenschaftsministerinnen und -minister mit ihrer Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht haben, macht deutlich, dass es gut ist, dass die politischen Vertreter in den Aufsichtsratsgremien sind, weil nur so Ihre Bundesregierung ihren gesetzgeberischen Spielraum ausnutzen kann, damit auch die Länderministerinnen und -minister ihre Verantwortung wahrnehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile noch einmal Herrn Kollegen Heinisch das Wort.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sollten bei der Diskussion über die Universitätsmedizin darauf achten, dass wir nicht alles durcheinander werfen, die Schwierigkeiten bei der Finanzierung, die, wie

bereits festgestellt, in einem bundesweiten Zusammenhang gesehen werden müssen, die Struktur von Gremien an der Spitze, die, wie wir bereits festgestellt haben, in einem Gesetz geregelt ist, und die Besonderheiten, die sich daraus ergeben, dass wir es nicht nur mit einer klinischen, sondern auch mit einer universitären Einrichtung zu tun haben.

Es gibt keinen Anlass dazu und es wäre schädlich, das Vertrauen der Bevölkerung in die medizinische Versorgung und in die Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin insgesamt infrage zu stellen. Wenn die CDU in ihrem Antrag, den wir heute noch besprechen werden, feststellt, dass Klinikleitungen wechseln – Sie hatten es angesprochen –, dann hat das damit zu tun, dass es sich dabei um Universitätsprofessuren handelt und eine gewisse Fluktuation im akademischen Bereich alles andere als ungewöhnlich ist. Uns allen sollte zudem bekannt sein, dass nicht jede Trennung eine gütliche ist.

Wir können das gerade in der politischen Bewertung etwaiger Vorwürfe mit der nötigen Distanz und professionellen Sachlichkeit zur Kenntnis nehmen.

Wir sollten uns eher darüber verständigen, wie wir den neu zusammengesetzten Vorstand der Universitätsmedizin bei den anspruchsvollen Aufgaben unterstützen können. Dazu gehören durchaus drängende finanzielle Fragen und in landespolitischen Zusammenhängen die besonderen Aufgaben, die die Universitätsmedizin zu erfüllen hat, den Auftrag zur Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses, zur medizinisch-wissenschaftlichen Forschung sowie nicht zuletzt auch zur Versorgung auf Spitzenniveau.

Es ist gerade die Vertretung des Landes, die sicherstellt, dass Forschung und Lehre ihren Stellenwert behalten, und zwar gerade in ökonomisch schwierigen Zeiten. Es kommt nicht auf eine rücksichtslose Optimierung ökonomischer Kennzahlen an. Es kommt darauf an, die Aufgaben in Balance zu halten und die Probleme auf allen Ebenen anzugehen, wo sie hingehören.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Ich erteile Herrn Kollegen Schreiner das Wort.

#### **Abg. Schreiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wie immer, die Universitätsmedizin ist, glaubt man der Aufsichtsratsvorsitzenden, auf einem guten Weg, nur noch 8 Millionen Euro Defizit, 10 Millionen Euro Mehrlös und mehr Einsparungen.

Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der mir wichtig ist. Der hat nicht nur etwas mit Geld zu tun. Wo soll vor allen Dingen gespart werden? Beim Personal. Man wird beruhigt. Das gilt insbesondere für die Öffentlichkeit in

der Landeshauptstadt. Bei uns in Mainz ist die Universitätsmedizin immer noch das Stadt Krankenhaus. Es wird die Öffentlichkeit beruhigt und gesagt, es wird zwar beim Personal gespart, aber nur beim sogenannten patientenfernen Personal.

Meine Frage: Was ist das? Gibt es in einem Krankenhaus patientenfernes Personal? Braucht nicht der Arzt, insbesondere wenn er besonders schwere Patienten behandeln will, den Laboranten? Braucht er, wenn er nicht nur gute Arbeit als Arzt abliefern will, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich arbeiten will, vielleicht eine Buchhalterin?

Es ist doch Augenwischerei zu glauben, wir könnten die Ressourcen reduzieren, wir könnten in großem Stil Personalkosten einsparen, gleichzeitig mehr Patienten behandeln, gleichzeitig kränkere Patienten behandeln und auf die Art und Weise den Ertrag der Universitätsmedizin nach oben schrauben. Das ist pure Augenwischerei.

(Beifall bei der CDU –  
Pörsken, SPD: Was klatschen die eigentlich?)

Erzählen Sie deshalb bitte nicht – vor allen Dingen nicht den Patienten –, dass Ihr Strukturkonzept, mit weniger Personal mehr und kränkere Patienten zu behandeln, von Erfolg gekrönt ist.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Kränkere! Mein Gott!)

Jetzt schauen wir doch einmal in den Wirtschaftsplan hinein. Wir haben ihn nämlich auch gelesen. Glauben Sie mir. Wir haben ihn in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass, wenn eine Landestochter so hohe Defizite vor sich herschiebt, das nicht nur etwas für den Fachausschuss, sondern auch etwas für den Haushalts- und Finanzausschuss ist.

(Zuruf des Abg. Wansch, SPD)

– Herr Kollege, da werden wir im Wirtschaftsplan zum einen mit den Überlegungen des Aufsichtsrats und des Vorstands konfrontiert, zusätzliche sogenannte Case-Mix-Punkte zu erzielen, indem man mehr und schwerere Fälle behandelt. Es steht aber auch drin – und die Geschäftsleitung sichert sich da ab, und sie ist auch klug beraten, sich abzusichern –, dass das alles mit einem enorm riesigen Risiko verbunden ist und allein das Thema „Case-Mix-Punkte“ acht Millionen Euro Defizite hervorruft. Dazu kommen die ganzen Wahlleistungen, die damit korrelieren. Der Aufsichtsrat und der Vorstand sichern sich mit diesem Risikoszenario ab. Eines ist doch leider nicht unwahrscheinlich, dass das, was jetzt im Wirtschaftsplan zu Papier gebracht worden ist, am Schluss nicht hält.

(Glocke der Präsidentin)

Dann haben wir nicht 10 Millionen Euro mehr Erlöse, dann haben wir nicht 10 Millionen Euro Mindereinnahmen, sondern dann haben wir ein wesentlich höheres Defizit. Dafür ist auch und gerade der Aufsichtsrat verantwortlich. Deshalb muss der Aufsichtsrat mit Fachleu-

ten besetzt werden, und die Ministerin muss abgezogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen zum zweiten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

**„27 Jahre nach Tschernobyl: Haltung der Landesregierung zum nationalen Konsens bei der Endlagersuche“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2267 –**

Ich darf Frau Kollegin Nabinger das Wort erteilen.

(Bracht, CDU: Wieso sie? –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wir haben ja getauscht!)

**Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, meine Damen und Herren! Vor 27 Jahren, am 26. April 1986, ereignete sich in Tschernobyl die bisher schwerste Reaktorkatastrophe in Europa. Die meisten hier Anwesenden können sich bestimmt noch mühelos daran erinnern, was sie damals gemacht haben. Eine gewaltige radioaktive Wolke hatte sich über ganz Europa verteilt. Ich kann mich gut daran erinnern, dass man manchmal aus Hilflosigkeit keinen anderen Weg wusste, als Spielplätze, Sandkästen und vieles andere zu sperren. Es war eine Zeit – wir erinnern uns –, in der Geigerzähler sehr schnell ausverkauft waren. Eine Explosion, ein Knall, und von diesem Tag an hatte sich das Leben nicht nur in Weißrussland und in der Ukraine, sondern auch in ganz Europa verändert.

(Frau Huth-Haage, CDU: Sehr aktuell!)

Wenn wir uns aber daran erinnern, sollten wir natürlich weniger über uns selbst reden, sondern vor allem über diejenigen, die dieses Ereignis viel härter als uns hier in Deutschland getroffen hat, die näher am Ort der Katastrophe wohnten als wir.

Meine Damen und Herren, die Folgen dieser Katastrophe sind bis heute kaum vorstellbar. 4.000 Menschen sind unmittelbar nach der Katastrophe gestorben. 350.000 wurden evakuiert. 800.000 sogenannte Liquidatoren haben versucht, den brennenden Reaktor abzudichten. Die meisten sind an Spätfolgen gestorben. Viele Nachkommen kamen und kommen heute noch mit Behinderungen und Missbildungen zur Welt. Ökonomisch leiden Weißrussland und die Ukraine bis heute darunter. Von Weißrussland kenne ich die Zahlen nicht genau. Von der Ukraine heißt es, dass 6 % des Bruttosozialprodukts bis heute durch die Folgen von Tschernobyl gebunden sind. 1,5 Millionen Hektar Bodenfläche sind nach wie vor rund um Tschernobyl verseucht.

Meine Damen und Herren, welcher Fluch, den diese Katastrophe über diese ganze Region gebracht hat, welche Mahnung daran, dass diese Hochrisikotechnologie eben nicht von Menschenhand beherrschbar ist!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Tschernobyl hätte einen Epochenwechsel einläuten müssen. Der rot-grüne Atomausstiegskonsens aus dem Jahr 2000 verkörperte dieses Umdenken. Der Kompromiss, der auch vonseiten der Atomwirtschaft mitgetragen wurde und bis 2020/2021 umgesetzt werden sollte, wurde aber von der momentanen Bundesregierung beerdigt. Anstelle eines Ausstiegs aus dieser Technologie setzte Schwarz-Gelb die Laufzeitverlängerung aller deutschen Atomkraftwerke bis 2040 durch. Zu diesem Zeitpunkt schienen die Lehren aus Tschernobyl vergessen und die Renaissance des Atomzeitalters eingeläutet. Erst die tragische nukleare Katastrophe in Fukushima und die folgenden Demonstrationen und auf Druck der Opposition im Bundestag haben die Bundesregierung zu einer neuen Kehrtwende gezwungen. Deutschland steigt nun also doch aus der Atomkraft aus. Meines Erachtens geschieht das nicht früh genug.

Doch was passiert mit den Altlasten des Atomzeitalters? Wo soll der hoch radioaktive Müll aus den Atomkraftwerken gelagert werden? 50 Jahre nach dem Einstieg in die Atomenergie, drei Jahre nach dem ersten Ausstiegs-gesetz und neun Jahre nach der ersten Vorlage eines Endlagersuchgesetzes wurde Anfang des Monats ein historischer Durchbruch in der Endlagersuche erzielt, einen kompletten Neustart für die Suche nach einem Ort und Lagerkonzept für hoch radioaktiven Müll in Deutschland zu erreichen. Damit ist klar, es wird keine weiteren Castor-Transporte nach Gorleben geben. Klar ist aber auch, alle Bundesländer haben eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung jenseits der aktuellen Regierungskonstellationen.

Noch in diesem Jahr wird eine Kommission ihre Arbeit zur Endlagersuche aufnehmen, in der neben politischen Vertretern prominent die Wirtschaft sowie Verbände, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Kirchen vertreten sein sollen. So wird sichergestellt, dass der nötige Sachverstand zusammengeführt wird und jenseits der parteipolitischen Überlegungen eine rationale, transparente und pluralistische Diskussion geführt werden kann.

Mehr im zweiten Teil. Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Mohr das Wort.

**Abg. Frau Mohr, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Nabinger hat es gesagt, morgen jährt sich zum 27. Mal die Atomkatastrophe in Tschernobyl.

nobyl. Ich bin mir sehr sicher, dass jeder hier im Raum sich in irgendeiner Form noch an diese Situation erinnern kann. Die jungen Leute, die oben auf der Tribüne sitzen, sind noch nicht so alt, aber ich denke, sie alle haben von dieser Katastrophe gehört.

Viele von uns waren damals gelähmt vor Schock und eigentlich unfähig zu verstehen, was da eigentlich passiert war. Niemand hat bis zu diesem Zeitpunkt geglaubt, dass so etwas jemals passieren könne. Alle Atomreaktoren schienen die sichersten der Welt zu sein, und alle, die auch zu diesem Zeitpunkt schon dagegen demonstriert haben, galten als Spinner und unbelehrbare Weltverbesserer. Heute sieht man das glücklicherweise anders.

(Pörksen, SPD: Nicht alle!)

Dann ist es doch passiert. In der Nacht vom 25. auf den 26. April ereignete sich der weltgrößte Unfall in einem Atomreaktor. Durch eine Verkettung von Mängeln führten die Umstände in der Revisionsphase zu einer sprunghaften und nicht mehr kontrollierbaren Leistungserhöhung mit anschließender Explosion. Dabei wurde Radioaktivität in Höhe von Trillionen – diese Zahl kann man sich gar nicht vorstellen – Becquerel freigesetzt und breitete sich über weite Teile Europas bis hin nach Großbritannien und Skandinavien aus.

Noch heute fragen wir uns: Was sind eigentlich die Folgen? – Es ist schwer zu sagen, welche Folgen jetzt noch auf dieses Ereignis zurückgehen, aber mit Sicherheit sind es einige Tausend von zusätzlichen Todesfällen durch Krebserkrankungen, und hier vornehmlich durch Blut- und Drüsenkrebs.

In der Ukraine gibt es – das wissen wir alle – eine verwüstete Region im Umfeld des Meilers. Es gibt Folgeschäden durch den radioaktiven Niederschlag, den sogenannten Fallout, bis hin nach Großbritannien und Skandinavien. Wegen der langen Halbwertszeit gerade von Cäsium 137 – das war das dominierende Element – verbleibt dieses Element noch lange in der Nahrungskette in unseren Wäldern.

Der Reaktor von Tschernobyl ist heute in einen Sarkophag eingebettet, mit dem versucht wird, die Radioaktivität einzuschließen. Ob das gelingt, weiß man nicht. Es gibt an diesem Sarkophag immer wieder Bruchstellen.

Ja, meine Damen und Herren, und dann kam Fukushima. Dann kam der 11. März 2011, der Tag, an dem die Kanzlerin morgens als Atombefürworterin aufstand und in der Nacht als Atomgegnerin zu Bett ging.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Wie wahrhaftig dieser Sinneswandel ist, wird sich in der nächsten Zeit noch zeigen.

Ich bin mir ziemlich sicher: Deutschland wird auch ohne Atomkraft funktionieren. Noch leisten die Energiekonzerne immer wieder einmal Widerstand und finden dabei auch ihre Lobbyisten. Doch das Ende der deutschen Atomkraftwerke ist besiegelt. Das ist auch wirklich gut so.

Geblichen ist dennoch die Frage: Wohin mit dem ganzen Atommüll? Hoch radioaktive Abfälle müssen für mehr als eine Million Jahre sicher von der Biosphäre, also von der Lebenssphäre der Erde, abgeschirmt werden. Der umstrittene Salzstock Gorleben nimmt als Zwischenlager keine Behälter mehr auf. Es verbleiben also noch ungefähr 26 Castortransporte, die ein Zwischenlager suchen.

Ein halbes Jahrhundert nach Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerks gibt es nun einen parteienübergreifenden Konsens für die Suche nach einem Endlager. Das war einst eine sehr, sehr schwierige und umstrittene Frage. Ich bedanke mich bei Ministerin Lemke, die bei der Einigung der Länder, bei der Findung dieses Endlagersuchgesetzes einen maßgeblichen Beitrag geleistet hat.

(Glocke der Präsidentin)

– Mehr in der zweiten Runde, kann ich da nur sagen. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Weiner das Wort.

#### **Abg. Weiner, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Anfang März dieses Jahres starb Leonid Skolnitsky. Ich bin ihm nur einmal begegnet. Vor zwei Jahren, als ich zum orthodoxen Weihnachtsfest bei Freunden in Kiew eingeladen war, wurde er mir vorgestellt. Er konnte leider keine der drei Sprachen, die ich spreche, und ich kann weder Ukrainisch noch Russisch. So spielten wir schweigend drei Partien Schach miteinander. Sein Gesicht war schwer entstellt, voller Geschwüre, und er hatte nur noch ein Auge.

Leonid war einer der geschätzt 800.000 Liquidatoren, die mehr oder minder freiwillig im und um den Reaktor Tschernobyl aufräumen mussten. Anstelle von Schutzkleidung – so hat mir seine Familie berichtet – gab es reichlich Rotwein und Wodka.

Einige Liquidatoren starben schon nach wenigen Wochen, andere – wie Leonid – litten jahrelang unter den Folgen. Nur wenige leben noch. Für seinen Einsatz in der Strahlenhölle erhielt Leonid nicht einmal eine Rente. Dafür hätte er 14 Tage lang Liquidator sein müssen. Er wurde aber schon nach 13 Tagen abkommandiert.

Sein entstelltes Gesicht, aber auch seine Freude darüber, dass ich mir die Zeit nahm, einen Abend lang mit ihm Schach zu spielen, werde ich nicht vergessen. Wenn morgen der Jahrestag von Tschernobyl begangen wird, sollten wir uns an Menschen wie Leonid erinnern. Und wir sollten alles tun, um den Ausstieg aus der Atomenergie so sicher wie möglich zu gestalten.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, der Atommüll muss so sicher verwahrt werden, dass er generationenlang zu keiner Gefahr werden kann. Warum ist diese Frage noch immer nicht gelöst? Als damals in der Regierungszeit von Kiesinger die ersten Atomkraftwerke geplant wurden und in der Regierungszeit von Willy Brandt die ersten deutschen Atomkraftwerke in Betrieb gingen, war man von der neuen Technik derart begeistert, dass man die Frage, wo eines Tages der Müll hinkommt, vernachlässigt hat. Keine Bundesregierung hat das Endlagerproblem konsequent angepackt – weder die Regierungen von Helmut Schmidt noch die von Helmut Kohl und auch nicht die Regierung von Schröder mit Umweltminister Trittin.

Später wurde Gorleben an der Zonengrenze, im dünn besiedelten Wendland ausgeguckt. Diese Entscheidung wurde damals nicht nach wissenschaftlichen, sondern nach geopolitischen Gesichtspunkten getroffen. Natürlich waren die Menschen dort dagegen.

So richtig angefeuert wurde der Protest aber erst, als Gorleben von der Partei der GRÜNEN als Kulminationspunkt des Protests gegen die Atomkraft auch ein Stück weit instrumentalisiert wurde. Denn irgendwo musste der Müll ja gelagert werden.

Vor drei Jahren wurde es fast ein bisschen grotesk, als die GRÜNEN-Vorsitzende Roth gegen Castortransporte vorneweg marschierte – Castoren, mit denen der Atommüll aus der Regierungszeit von Schröder und Trittin nach Deutschland zurücktransportiert wurde.

Meine Damen und Herren, aber die Zeit der Konflikte sollte so langsam der Vergangenheit angehören. Schauen wir also gemeinsam nach vorn. Es ist eine positive Nebenwirkung der Energiewende, dass mit dem beschlossenen Ende der Atomkraftwerke jetzt bei allen politischen Kräften die Einsicht vorhanden ist, dass man Castoren nicht wegdemonstrieren kann, sondern man gemeinsam Lösungen suchen muss, wo diese hinkommen und wo sie – sicher verwahrt – bleiben können.

Weil die bestehenden Atomkraftwerke in den kommenden Jahrzehnten abgebaut werden und die Genehmigungen der ersten bei diesen Atomkraftwerken befindlichen Zwischenlager 2040 enden, muss bis 2040 ein Endlager fertig und bereit sein. Natürlich haben jene Landesregierungen mit Atomkraftwerken in ihrem Land ein besonderes Interesse daran, eine Lösung zu finden. Das trifft auf schwarz-grüne Regierungen

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –  
Zuruf aus dem Hause: Das gab  
es auch schon!)

– pardon, auf schwarz-gelbe Regierungen – genauso zu wie auf rot-grüne.

– Ja, das gab es auch schon.

Bemerkenswert ist aber auch, dass nicht nur die unmittelbar betroffenen Länder ein Interesse daran signalisiert haben, sondern auch die anderen mitziehen.

(Glocke der Präsidentin)

– Mehr dazu in der zweiten Runde. Danke schön.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erhält nun Frau Ministerin Lemke das Wort.

#### Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Morgen ist der Jahrestag des Unglücks von Tschernobyl, mit all dem Gedenken, mit vielen Veranstaltungen – das ist der aktuelle Anlass. Was hat das mit Rheinland-Pfalz zu tun? Diesen Bogen dürfen wir hier im Landtag, wie ich finde, ruhig noch einmal deutlich schlagen. Die vorherige Debatte darüber, wie wir die Energiewende Rheinland-Pfalz gestalten, zählt natürlich mit dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Dass die Atomtechnologie unsicher ist, hat nicht nur Tschernobyl gezeigt. Das hat sich mehrfach wiederholt. Ich nenne Three Mile Island 1979, Tschernobyl 1986, Fukushima 2011 – jeweils mit unterschiedlichen Auswirkungen. Aber auch da muss man genau hinschauen. Die Technologie ist unsicher und eben auch nicht von Menschenhand zu kontrollieren. Das hat den öffentlichen Druck ausgemacht, der die Kanzlerin dann eben doch dazu bewegt hat, diesen Sinneswandel, von dem wir eben gehört haben, zu vollziehen.

Nun stellt sich aber die Frage, wie weit es mit dem Sinneswandel im Land her ist. Die Debatte vorhin über die Frage der Ausgestaltung der Energiewende und der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger hat mich wirklich zweifeln lassen, ob die CDU es da mit ihrer eigenen Partei und mit sich selbst so ernst nimmt, wie man das angesichts des zurückliegenden Vortrags vermuten müsste. Das stimmt mich nachdenklich.

Deshalb bin ich vielleicht in besonderer Weise davon überzeugt, dass es notwendig war, 15 Monate lang mit den anderen Bundesländern darüber zu verhandeln, wie wir die Frage der Endlagerung des atomaren Mülls in dieser Republik ausgestalten. Bei den Verhandlungen gab es mehrere schwierige Punkte. Sei es das Ausscheiden von Umweltminister Röttgen, dazwischen liegende Wahlen auch in Niedersachsen und die Frage, wie man nach dem Vertrauensverlust, der mit Gorleben zusammenhängt, wieder zu einem Gestaltungsprozess kommen kann, der es uns ermöglicht, erneut auf die Suche zu gehen und damit ergebnisoffen und völlig neu mit einem neuen Vertrauen und nicht mit der Frage, ob das alles so ernst gemeint ist und ob auch die Energiewende ernst gemeint ist, weil wir alle etwas anderes erleben, von vorne zu beginnen.

Deswegen hat das Gesetz einige besondere Spezifika, die wir in anderen Gesetzen überhaupt nicht finden und

die noch über viele Jahre hinweg, nämlich bis zu den Jahren 2040, 2045 und vielleicht sogar 2050, all unsere Aufmerksamkeit im demokratischen Raum brauchen werden, um das nachhaltig zu lösen. Das ist in verschiedenen Stufen abgefasst und geschieht nicht nur in einer Kommission, die darüber berät, nach welchen Kriterien auf die Suche gegangen werden soll, sondern in zwei weiteren Phasen soll auch bestimmt werden, welche Lagerstätten, welche Wirtsgesteine in die engere Auswahl kommen, um dann in der dritten Phase festzulegen, wo tatsächlich ein Lager entstehen kann. Das soll immer so geschehen, dass es eine breite Bürgerbeteiligung am Anfang und einen Beschluss aller parlamentarischen Gremien gibt eingedenk der Tatsache, dass wir die Bürgerbeteiligung ernst nehmen, die Bürger hören wollen, das in den Prozess und auch die Beteiligung der Öffentlichkeit einbinden wollen.

Ich bin also froh für jede Unterstützung, die es gibt, um dieses Verfahren auf den Weg zu bringen, bei dem wir davon ausgehen, dass verschiedene Gruppierungen und auch regionale Widerstände dazu führen können, dass jeder Weg, den wir demokratisch festgelegt haben, ausgeschöpft wird. Dabei können natürlich auch gerichtliche Wege ausgeschöpft werden.

Sie sind auf das Zwischenlager und die Tatsache eingegangen, dass die Zwischenlagerstandorte 2040 auslaufen werden. Das wird zu einer neuen Debatte führen und wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt auch zu einer neuen Debatte in der Gesellschaft führen müssen, um wieder Druck in die Lösungsprozesse des Gesetzes hineinzu bringen. Davon bin ich fest überzeugt. Warum? Wenn 2022 – so sieht es der Plan vor – die letzten Atomkraftwerke in dieser Republik vom Netz gehen sollen, ist damit noch nicht der Müll weg.

Sie haben selbst über die Castoren gesprochen, die aus internationalen Vertragsverpflichtungen heraus zum Beispiel von Sellafeld wieder in die Republik zurückkommen. Dafür müssen wir dann natürlich auf einem kurzen, sicheren Weg einen möglichen Zwischenlagerstandort finden. Dieser Standort muss gefunden werden. Dafür müssen sich noch Bundesländer anbieten.

Da schaue ich ganz speziell in Ihre Richtung, weil ich weiß, dass ausgerechnet rot-grüne Bundesländer, zum Beispiel Herr Kretschmann, Herr Weil oder Schleswig-Holstein, ihre Kapazitäten angeboten und gesagt haben, wir stehen mit den Kapazitäten, die wir noch in Lagerstätten haben, zur Verfügung. Das haben aber nicht die Bundesländer gesagt, die schwarz-gelb regiert werden.

Da lautet an dieser Stelle meine Aufforderung an Sie für diesen Prozess, weil das notwendig ist – Sie haben das selbst hervorgehoben –: Reden Sie bitte noch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. – Ich meine, das ist kein Thema, das man im Wahlkampf behandeln kann, sondern es ist eine nationale Verantwortung bei der Übernahme der letzten sechs Castoren erforderlich, die sozusagen rechnerisch noch nicht untergebracht worden sind, für die aber noch Platz in bestehenden Zwischenlagerstätten vorhanden ist. Das gilt nicht für Rheinland-Pfalz, da Rheinland-Pfalz kein Zwischenlager hat – Gott sei Dank, sage ich einfach einmal –, aber wir stehen mit in der Verantwortung, zu der wir auch stehen.

Wenn es um sichere Transportwege beim Umgang mit den letzten noch zu verbringenden Castoren geht, müssen wir auch mit Verantwortung übernehmen. Darüber wird bereits im Bund debattiert. Helfen Sie also mit, und reden Sie mit Ihren Kollegen in den schwarz-gelben Ländern, von da aus noch ein Angebot zur Gestaltung der Unterbringung der letzten Handvoll Castoren zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion Beifall hat Frau Kollegin Nabinger das Wort.

**Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

An dieser Stelle möchte ich ganz besonders Frau Ministerin Lemke danken. Sie hat zusammen mit Vertretern der Antiatombewegung und anderen Parteien über ein- einhalb Jahre hinweg den Diskussionsprozess zur bundesweiten Endlagersuche gegen den Widerstand der alten Atomlobby innerhalb und außerhalb der Bundesregierung und gegen die Lethargie von zwei Bundesumweltministern am Leben gehalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

27 Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und nach über 30 Jahren der Endlagersuche haben wir in Deutschland eine Einigung und damit einen nationalen Konsens erzielt. Am Ende des Wegs sind wir aber noch lange nicht. Dennoch ist das Endlagersuchgesetz ein guter Kompromiss für die Demokratie und ein guter Kompromiss für Gorleben.

Schärfstens kritisieren möchte ich in diesem Zusammenhang, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung vor Kurzem einen Antrag der GRÜNEN im Bundestag ablehnte, Gespräche mit der französischen Regierung zur Laufzeit von Cattenom zu führen, damit diese Region, damit diesem Land nicht das gleiche Schicksal widerfährt wie der Bevölkerung in Tschernobyl.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

Es fand eine namentliche Abstimmung statt. Wer hat dagegen gestimmt? Kaster, Schnieder und sogar Altmaier. Nach dieser Abstimmung wollte die Abgeordnete Simone Peter eine Aktuelle Stunde im Landtag des Saarlandes ausrufen. Das hat die dortige CDU verhindert.

Wir haben im November von Rheinland-Pfalz aus eine Bundesratsinitiative zum Stresstest eingereicht. Das Saarland hat sich dort der Stimme enthalten.

(Glocke der Präsidentin)

Ich frage mich, wie ehrlich die CDU es mit diesem Atomausstieg meint.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Mohr nun das Wort.

**Abg. Frau Mohr, SPD:**

Meine Damen und Herren! Ich meine, wer einmal erkannt hat, dass man ohne Atomenergie und nur mit der Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien wirklich gewinnen kann, hat für sich schon einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mir ist es aber heute Morgen beim Zuhören wie der Ministerin ergangen. Die Diskussion lässt mich doch an der Glaubwürdigkeit der Aussagen der CDU zweifeln.

Herr Weiner, das bezieht sich nicht auf Sie, da ich Ihre Ausführungen nachvollziehen konnte, aber wenn man sich die Diskussion um die Fortschreibung des LEP IV von heute Morgen noch einmal vor Augen hält, die sich auf die Windkraft bezog, hat sich für mich wieder einmal gezeigt, wie die CDU die Energiewende versteht. Windkraft ja, aber bitte nicht vor meiner Haustür und nicht in meiner Region. Windkraft ja, aber bitte nicht so, dass man von ihr etwas sieht und schon gar nicht etwas hört. Sie verhält sich also nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“. Wie soll da die Energiewende, wenn man sie wirklich will, funktionieren?

Ich meine, in Rheinland-Pfalz gehen wir einen guten, einen konsequenten Weg vom Energieimportland zum Energieerzeugerland und vielleicht auch einmal zum Energieexportland. Der Wechsel von der zentralen Energieversorgung hin zur dezentralen Erzeugung, die auch auf Einsparung, Effizienz und gerade auf die erneuerbaren Energien ausgerichtet ist, steht im Mittelpunkt unserer Energiepolitik. Das ist genau der richtige Schritt. Das ist der Weg, den wir einschlagen müssen, wenn wir Verantwortung für unsere Welt, für unsere Umwelt, aber auch für unsere Kinder und Nachfahren übernehmen wollen.

Wenn wir das alles gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz,

(Glocke der Präsidentin)

mit den Kommunen, aber auch mit unseren Unternehmen und unserer Energieagentur anpacken, schaffen wir das. Rheinland-Pfalz steckt voller Energie. Wir sind auf einem guten Weg.

Danke.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Weiner noch einmal das Wort.

**Abg. Weiner, CDU:**

Frau Präsidentin! Zur Frau Kollegin Mohr nur einen Satz: Windkraft ja, aber dazu muss man nicht die Naturparke zerstören und in die Wälder gehen, weil wir genug andere Flächen haben.

(Beifall der CDU)

Die CDU nimmt den Energiekonsens ernst. Heute haben die GRÜNEN das Thema „Endlagerstätten“ beantragt. Damit kann man nicht Cattenom und andere Dinge vermischen.

Ich sage ganz offen, ich freue mich über den Erfolg, der in dieser Bundesregierung gelungen ist. Was viele Vorgängerregierungen nicht angepackt haben, hat Peter Altmaier geschafft.

(Beifall bei der CDU)

Auch noch in einem Jahr vor der Wahl ist es keine Selbstverständlichkeit. Deshalb geht der Dank an alle Landesregierungen, die mitziehen, dass ein halbes Jahr vor einer Bundestagswahl ein Konsens gelungen ist.

Es ist ein Konsens wenigstens über den Weg dahin gelungen, dass man nicht mehr politisch entscheidet, wohin eine solche Endlagerstätte kommt, sondern man nach wissenschaftlichen Kriterien sucht und dabei die Salzstöcke in Niedersachsen genauso infrage kommen wie Ton- oder Granitformationen in anderen Bundesländern.

Das Verfahren ist bis 2031, also sehr langfristig, angelegt, und es soll zunächst mit einer weißen Landkarte beginnen und untersucht werden.

Wie der Ministerpräsident von Niedersachsen gesagt hat, soll dabei erst einmal ein Vertrauen erarbeitet werden. Aber es bedarf keiner Glaskugel, um zu prognostizieren, egal, wo die Politik oder die Wissenschaft einen Standort vorschlagen wird, wird die dortige Bevölkerung erst einmal „not amused“ und dagegen sein.

Dann kommt es darauf an, wie die politischen Parteien reagieren. Werden zum Beispiel die GRÜNEN der Versuchung widerstehen können, überall dort, wo eine Endlagerstätte untersucht wird, mit dagegen zu demonstrieren?

Es ist die Frage, wie weit dieser Konsens in der Zukunft halten wird. Es wäre durchaus noch denkbar, dass sich der Salzstock in Gorleben als der geeignetste Standort herausstellt, was ausdrücklich in diesem Konsens nicht außen vor ist.

(Glocke des Präsidenten)

Aber wie gesagt, das ist noch 18 Jahre hin. In 2031 wird wohl kaum noch jemand regieren, der diesen Konsens herstellt, außer vielleicht Angela Merkel.

(Glocke der Präsidentin –  
Beifall bei der CDU)

Danke schön.

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Wir kommen zum dritten Thema der

#### **AKTUELLEN STUNDE**

##### **„Mehr Frauen an die Spitze – Gesetzliche Frauenquote längst überfällig“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/2266 –**

Für die Fraktion der SPD hat Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen das Ritual der Kür des Unworts des Jahres.

Kennen Sie denn auch schon das Unwort des Jahres in Sachen fortschrittlicher Frauenpolitik? Nein? – Dieses Wort heißt „geschlossen“.

So erklärte der Fraktionsvorsitzende der CDU Volker Kauder vergangene Woche nach der Ablehnung einer gesetzlichen Frauenquote durch Schwarz-Gelb in Berlin, die Bundestagsfraktion steht geschlossen zusammen und hat Handlungsfähigkeit bewiesen. Die bisherige Verfechterin einer gesetzlichen Frauenquote und dank Koalitionsräsön quotenkonvertierte CDU-Sozialministerin von der Leyen sprach davon, dass man dies geschlossen verabredet habe.

Bei der rheinland-pfälzischen CDU-Landesvorsitzenden Julia Klöckner klingt das folgendermaßen: Die Koalition hat sich nicht auseinanderdividieren lassen. –

Zur Verdeutlichung: Das sogenannte Unwort lenkt den Blick auf sachlich unangemessene Formulierungen im öffentlichen Sprachgebrauch, und das gilt eindeutig für die öffentliche Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Regierungskoalition am vergangenen Donnerstag in Berlin.

Es ging nicht um die Sache bei Schwarz-Gelb, es ging um eine angebliche Handlungsfähigkeit, um eine vermeintliche Geschlossenheit.

Bei der Presse liest sich das dann so, „standhaft umgefallen“, schreibt die „FAZ“. Es geht weiter: Es hat wohl keine Bundestagssitzung gegeben, in der die Union derart vorgeführt worden ist.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie hielt zusammen gegen ein Gesetz, dem ein größerer Teil aus ihren eigenen Reihen zugestimmt hätte, allen voran die Bundesarbeitsministerin. – Das schreibt die „FAZ“.

Frau von der Leyen gehört nämlich zu den Unterzeichnerinnen der Berliner Erklärung, in der bereits 2011 nach dem Scheitern zweier Anträge von SPD und GRÜNEN zu einer gesetzlichen Frauenquote Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien eine gesetzliche Frauenquote börsennotierter Unternehmen von mindestens 30 % forderten.

Bei der Abstimmung in der vergangenen Woche ging es um die gemeinsame Initiative von SPD und GRÜNEN für eine gesetzliche Mindestquote bei der Besetzung von Aufsichtsräten mit Frauen und Männern. Die Gesetzentwürfe sahen Übergangsfristen und eine zweistufige Einführung der Mindestquoten vor: ab 2018 eine Quote von 20 % und ab 2023 eine Quote von 40 % sowohl bei den Mitgliedern der Aktionäre als auch den Arbeitnehmern.

Im Vorfeld übrigens haben führende Frauenverbände, darunter auch Unternehmerinnen, Landfrauen und andere, in einem offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten appelliert, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Aber die CDU/CSU setzt auf die Flexiquote.

Dies ist im Übrigen ein irreführender Begriff. Flexiquote klingt so, als gäbe es einen flexiblen Rahmen, in dem man sich bewegen könnte. Das ist aber nicht der Fall.

Die Flexiquote setzt einzig und allein darauf, dass Unternehmen sich selbst freiwillig einen Rahmen setzen. In dieser behaglichen Unverbindlichkeit haben sich die männerdominierten Führungsetagen in den letzten zehn Jahren bestens arrangiert. Wir reden heute über eine sagenhafte Quote von ca. 13 %. Richtigerweise müsste diese Flexiquote frei nach Franz Beckenbauer „Schauen-wir-mal-Quote“ heißen.

Dass die Freiwilligkeit nichts gebracht hat, ist bekannt und wird auch von führenden CDU-Frauen wie Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer bestätigt.

Jetzt also kommt die CDU mit dem tollen Vorschlag, die gesetzliche Quote ins Wahlprogramm zu nehmen, und dann soll sie 2020 Wirklichkeit werden. Also man will angeblich die gesetzliche Quote sofort. Weil man sie so dringend will, verschiebt man sie in eine ferne Zukunft mit allen möglichen Unbekannten.

Frauenpolitik à la CDU heißt demzufolge, vom Kaffeekränzchen zum Kaffeesatzlesen.

Wie meinte Kurt Beck am Samstag doch so richtig, früher hat man den Armen versprochen, dass wenigstens im Himmel Gerechtigkeit herrscht, den qualifizierten Frauen in diesem Land verspricht die CDU, dass sie irgendwann einmal drankommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Was für ein Weltbild.

Die FDP gab ihre bekannte Hilflosigkeitsrhetorik zum Besten: Wir wollen den Unternehmen nicht ein Stück Freiheit nehmen. – Dabei gibt es in Europa jede Menge gute Beispiele für eine gesetzlich festgeschriebene Frauenquote, in Belgien, Frankreich, Spanien und den Niederlanden.

In Norwegen wurde sie 2003 eingeführt. Es wurde eine Quote von mindestens 40 % festgelegt. Heute beträgt der Anteil in Norwegen 39 %. Ein Niedergang der Wirtschaft ist nicht erkennbar, warum auch, wir haben die am besten ausgebildete Frauengeneration, die wir je hatten.

Hendrik Hering hat es angekündigt. Wir von der SPD-Fraktion werden im Juli-Plenum einen Antrag einbringen, demzufolge es eine Frauenquote in den Aufsichtsräten der Landesgesellschaften geben wird.

(Licht, CDU: Aha!)

Auch bei uns hat die Freiwilligkeit an dieser Stelle nichts genutzt,

(Glocke der Präsidentin)

obwohl wir im Landesdienst bereits eine Quote von 30 % haben.

Von Doppelmoral kann man nicht sprechen, Herr Baldauf. Doppelmoral ist, wenn man wie Frau Klöckner über ein Frauenquorum in die Politik kommt und dann vom Mut und der Weitsicht der anderen profitiert,

(Glocke der Präsidentin)

aber selbst nicht eintreten kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Ernst, CDU: Jetzt werden Sie aber verkniffen,  
vorher waren Sie so lustig!)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Frau Kollegin Kohnle-Gros hat für die CDU-Fraktion das Wort.

#### **Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Frau Präsidentin! Mir schlägt das Herz bis zum Hals. In meinen über 20 Jahren, in denen ich hier bin, ist es mir noch nie passiert, dass ich das Thema verfehlt habe. Ich entschuldige mich jetzt schon dafür.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe es ganz ehrlich zu. Ich war ganz stolz auf mich. Die Fraktionsmitglieder nehmen mich manchmal dafür hoch, weil ich so als wandelndes Archiv gelte, alles gelesen und immer alles dabei habe. Ich habe nämlich gedacht, es geht heute um etwas ganz anderes. Es geht darum, Hendrik Hering fordert Frauenquote. Gerade kamen wir noch zu dem Schluss, Ihr Haken – – – Ich

habe gedacht, wir reden über ein aktuelles Thema, Aktuelle Stunde und nicht über etwas, was letzte Woche schon über der Höhe war.

(Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh!)

Insofern bin ich wirklich überrascht, dass ich jetzt „aktuell“ anders interpretiert habe als Sie.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen bitte ich um Nachsicht, dass ich zu etwas anderem spreche, als die Kollegin das eben gemacht hat.

(Ramsauer, SPD: Ein Versuch der Verdrängung!)

– Ja, Herr Kollege Hering, es ist wirklich wahr, dass man hier etwas verdrängt. Das ist wirklich interessant.

(Pörksen, SPD: Das war nicht der Kollege Hering! –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Genau, die Landtagsverwaltung. Ich weiß nicht, ob sie sich getäuscht fühlt. Aber ich fühle mich nicht getäuscht. Aber ich habe einfach gedacht, aktuell ist etwas anderes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als frauenpolitische Sprecherin trage ich natürlich wichtige Anfragen ständig mit mir herum. Deswegen war mir dann gleich klar, als Herr Hering diesen Vorschlag gemacht hat, zu dem ich gleich noch komme, dass er sich auf die Anfrage unserer Kollegin Ellen Demuth und unseres Kollegen Markus Klein, die letztes Jahr am 16. Oktober 2012 von der Landesregierung die Antwort auf ihre Anfrage „Frauenanteil bei Landesgesellschaften“ bekommen haben, bezieht.

(Frau Klöckner, CDU: In Rheinland-Pfalz!)

Ich kann Ihnen nur sagen

(Zurufe von der SPD)

– Nebenkriegsschauplätze? Wir sind im Landtag Rheinland-Pfalz, deshalb brauche ich nicht von etwas abzulenken, was hier überhaupt keine Rolle gespielt hat –,

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU –  
Beifall der Abg. Frau Klöckner und Lammert, CDU)

wir sprechen über unsere Probleme, und ich kann nur empfehlen, den Besen in die Hand zu nehmen und vor der eigenen Haustür zu kehren, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Das habe ich tatsächlich so von Herrn Hering entgegengenommen.

Er ist mit Bild im „Pfälzischer Merkur“ zu sehen gewesen. Ich habe es mir gestern Abend noch einmal ausgedruckt. Er hat nicht nur eine Zielmarke von 40 % gesetzt,

die er erreichen will, sondern auch eine zeitliche Spanne vorgegeben: 2021, also nicht nächste Woche oder nächstes Jahr, sondern 2021.

Das soll jetzt alles besser werden. Was soll jetzt besser werden? Wo stehen wir im Augenblick?

(Frau Klöckner, CDU: Wer war denn Wirtschaftsminister?)

Wer hat denn das alles verantwortet, meine Damen und Herren?

Wir haben nach der Antwort auf die Anfrage der schon genannten Kollegen einen Rollback gehabt. Das habe ich bei der Debatte über den Landesgleichstellungsbericht schon einmal gesagt. Es ist schlechter anstatt besser geworden.

(Ramsauer, SPD: Das ist aber schon länger her als der Bundestag! Das ist noch weniger aktuell!)

– Ja, das war im August letzten Jahres. Ich kann mich deswegen auch selbst zitieren, das mache ich aber nicht. Ich kann nur darauf verweisen, dass Sie das im Protokoll nachlesen können, meine Damen und Herren von der SPD.

(Pörksen, SPD: Alte Kamellen!)

– Die sind noch nicht gelöst. Insofern sind es keine alten Kamellen.

Er hat vorgeschlagen, dass eine gesetzliche Quote kommen soll. Interessant ist die Begründung, die ich jetzt zum Besten geben möchte: Es gibt Aufsichtsräte bei Landesgesellschaften, sagt Herr Hering der Presse, mit null Frauen. Das zeigt, dass die Freiwilligkeit nichts nützt. Zum Beispiel in Kontrollgremien des Hunsrück-Flughafens Hahn etwa sitzen nur Männer. Da sind wir kein gutes Vorbild. –

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wer war denn zu der Zeit Wirtschaftsminister, als hier die ganzen Aufsichtsräte und solche Gremien bestückt worden sind?

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Dann sagt er: Eine Studie in Norwegen weise nach – Augenblick, alle Frauen gut zuhören –, dass weibliche Aufsichtsräte durchschnittlich besser qualifiziert seien und gemischte Kontrollgremien oft effektiver arbeiteten. – Also durchschnittlich besser qualifiziert und oft besser arbeitend, nicht immer, aber doch immer öfter.

Ich will nur sagen, dafür haben wir in der CDU stark gekämpft,

(Pörksen, SPD: Was haben Sie?)

dass es nicht nur darum geht, dass qualifizierte Frauen in eine Position kommen, sondern wir unsere Plätze

beanspruchen, weil wir genauso qualifiziert wie Männer sind.

(Ramsauer, SPD: Die Kollegin hat einen Gesetzentwurf angekündigt! – Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

Diese Diktion ist wirklich von vorgestern. Die wollte ich eigentlich in der Landtagsdebatte nicht mehr hören.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Es ist Ihnen doch nur peinlich, diese Umfallerei!)

Nur damit Sie die Zahlen in den Landesgesellschaften gehört haben. Wir kommen im Schnitt auf einen Frauenanteil zwischen 18,49 % und 14,34 %. Es ist noch viel zu tun, meine Damen und Herren von der SPD.

(Glocke der Präsidentin)

Kümmern Sie sich darum. Machen Sie einen Vorschlag, dann reden wir weiter.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Müller-Orth das Wort.

#### **Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kohnle-Gros, die Enquete-Kommission hat schon letztes Jahr vor der Sommerpause eine Frauenquote von 30 % bis 2015 und 40 % bis 2017 in Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, empfohlen. Mitnichten steht Kollege Hering im Verdacht, einen populistischen Vorstoß zu einer Frauenquote gemacht zu haben.

(Zurufe von der CDU: Nein! –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Unter anderen Umständen wäre es eine gute Nachricht gewesen, dass der CDU-Parteivorstand am Montag in der vergangenen Woche beschlossen hat, eine 30 %-Frauenquote in Aufsichtsräten, die ab 2020 gelten soll, in das CDU-Wahlprogramm aufzunehmen. Doch leider handelt es sich bei diesem Schritt nur um eine Maßnahme, um zu verhindern, dass die Unionsfrauen, die eine Frauenquote in Aufsichtsräten befürworten und angekündigt hatten, für den rot-grünen Antrag für eine Frauenquote in Aufsichtsräten zu stimmen, der am letzten Donnerstag im Plenum des Bundestages behandelt wurde, dies auch tun.

(Pörksen, SPD: Genau das war der Hintergrund!)

Berühmteste Vertreterin dieser Gruppe von CDU-Abgeordneten ist Arbeitsministerin von der Leyen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch Arbeitsministerin!)

Mit ihrem Eintreten für die Quotenregelung hat sie in der Bevölkerung großen Zuspruch, in den eigenen Reihen sieht von der Leyen sich aufgrund ihres Eintretens für eine verbindliche Quotenregelung mit massiver Kritik konfrontiert,

(Pörksen, SPD: Noch hat sie das vollste Vertrauen!)

bis hin zur Rücktrittsforderung ihrer Parteifreundin, der Bundestagsabgeordneten Erika Steinbach.

(Pörksen, SPD: Eine schöne Freundin!)

So wird in der CDU mit Leuten umgegangen, die sich für eine vorwärtsgewandte Frauenpolitik einsetzen und die Aufsichtsräte nicht mehr nur den Männern überlassen mögen.

(Frau Ebli, SPD: Vorstände!)

Bisher war das favorisierte CDU-Modell die sogenannte Flexiquote von Familienministerin Kristina Schröder.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch Familienministerin!)

Auch sie hat Schlagzeilen gemacht, weil sie Beruf und Familie nicht vereinbaren kann.

Das Konzept setzt auf eine freiwillige Regelung. Ich – die normalerweise für Verbraucherschutz zuständig ist – kenne mich mit freiwilligen Selbstverpflichtungen sehr gut aus. Die funktionieren auch in diesem Bereich nicht.

Die Regelung sah vor, dass Unternehmen bis zum Jahr 2020 im Schnitt 30 % der Positionen in Vorständen und Aufsichtsräten mit Frauen besetzen sollen. Dass die freiwillige Flexiquote kein wirksames Instrument ist, ist vielen CDU-Frauen schon lange klar. Daher wären sie bereit gewesen, für den rot-grünen Antrag zu stimmen. Doch das hat man mit der CDU zu verhindern gewusst.

Würde Freiwilligkeit funktionieren, so hätten wir schon längst mehr Frauen in den Aufsichtsräten. Aber der Anteil weiblicher Führungskräfte in den Aufsichtsräten der deutschen Wirtschaft liegt bei etwas mehr als einem Zehntel. Von Gleichberechtigung der Geschlechter, wie sie in Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz beschrieben wird, nämlich Männer und Frauen sind gleichberechtigt, kann keine Rede sein.

Gemäß Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz hat der Staat den Auftrag, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Die überparteiliche Initiative „Berliner Erklärung“ hat gezeigt, dass es einen breiten Konsens zur Einführung einer verbindlichen Quotenregelung in den Aufsichtsräten gibt. Auch CDU- und FDP-Frauen haben diese Erklärung unterzeichnet. Leider war von diesem Konsens nichts mehr zu merken, als am Donnerstag der vom Bundesrat gebilligte Antrag über eine gesetzliche Quotenregelung in Aufsichtsräten mit den Stimmen von Schwarz-Gelb abgelehnt wurde.

Dieser sah folgende Regelung vor: In Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen soll stufenweise eine Frauenquote eingeführt werden. Ab 2018 soll eine Quote von 20 % eingeführt werden, ab 2023 soll der Anteil der Frauen auf 40 % erhöht werden.

Union und FDP haben mit der Mehrheit im Bundestag die rot-grüne Initiative zur Einführung einer Quotenregelung abgelehnt. Damit wurde wieder einmal die Chance verpasst, für mehr Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in Aufsichtsräten zu sorgen.

Die schwarz-gelbe Koalition hat wieder unter Beweis gestellt, dass sie nicht bereit ist, sich ernsthaft für die Gleichstellung von Männern und Frauen einzusetzen. Statt ernsthaften Maßnahmen, wie der Quotenregelung für Aufsichtsräte, zuzustimmen, hat sie in dieser Legislaturperiode das Betreuungsgeld beschlossen und die Minijobverdienstgrenze erhöht. Das geht an der Lebensrealität der Menschen in diesem Land vorbei.

Wir brauchen eine konsistente Gleichstellungspolitik, die alle Lebensphasen umfasst.

(Frau Huth-Haage, CDU: Ja eben!)

Die Einführung einer gesetzlichen Quotenregelung für Aufsichtsräte wäre ein wichtiger Schritt gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Pörksen, SPD: So ist es!)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Alt das Wort.

#### **Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vergangene Donnerstag hätte ein Tag der deutlichen Signale werden können: ein Signal, dass Deutschland, was Frauen in Führungspositionen anbelangt, im europäischen Vergleich nicht länger im Mittelfeld verharren will, aber auch ein Signal, dass Überzeugungen gelebt und bei Abstimmungen vertreten werden dürfen.

Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Einführung einer gesetzlichen Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen durch die Union und die FDP im Bundestag wurde der 18. April allerdings ein Tag der Enttäuschung.

Dabei handelt es sich um einen Gesetzentwurf mit sanftem Vorgehen, wenn ich das einmal so ausdrücken darf; denn zur Abstimmung stand der Vorschlag, eine gesetzliche Quote stufenweise einzuführen. Die Kollegin hat es vorhin schon angeführt, wie die Prozente ausgesehen

hätten. Die Unternehmen hätten dabei ausreichend Zeit gehabt, sich auf die Situation einzustellen.

Das haben auch die beiden unionsgeführten Länder Saarland und Sachsen-Anhalt so gesehen, als sie im September 2012 einer gleichlautenden Gesetzesinitiative von Hamburg im Bundesrat zustimmten. Auch Rheinland-Pfalz hat dieser Gesetzesinitiative zugestimmt.

Wir sind seitens der Landesregierung der Überzeugung, dass es ohne eine gesetzliche Quote keine nachhaltige Veränderung geben wird; denn eines sehen wir schon seit Jahren deutlich: Die bereits seit 12 Jahren geltende Selbstverpflichtung der Unternehmerinnen und Unternehmer bringt nichts, und man kann heute sagen, sie ist gescheitert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Den Frauen geht unterdessen langsam die Geduld aus. Viele von ihnen müssen feststellen, dass es trotz hervorragender Qualifikation irgendwann nicht mehr weitergeht. Sie stoßen – wie es in der Wissenschaft ausgedrückt wird – an die sogenannte gläserne Decke: Sie sehen, dass Männer in großen Schritten an ihnen vorbeiziehen, obwohl sie nicht besser qualifiziert sind, und das ist für Frauen nicht hinzunehmen.

Derweil machen andere Länder vor, wie es gehen kann; auch dies wurde von meiner Vorrednerin schon genannt. Auch in Norwegen beispielsweise wurde zunächst einmal mit einer freiwilligen Lösung gearbeitet, aber dies auch ohne Erfolg, und 2008 kam schließlich die gesetzliche Regelung. Sie schreibt eine 40-%-Quote für Aufsichtsräte und Sanktionsmöglichkeiten vor. Die norwegische Lösung wurde zum Vorreitermodell, und die Zielgröße von 40 % Frauen in Aufsichtsräten wurde trotz vieler Unkenrufe dort erreicht.

Auch andere europäische Länder wie Frankreich, Spanien, Belgien, die Niederlande, Italien und Österreich haben bereits gesetzliche Quoten eingeführt. Wir sollten an dieser Stelle nicht weiter zurückstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um eines vorwegzunehmen – auch dies wurde soeben schon thematisiert –, ich weiß, dass wir in Rheinland-Pfalz unter anderem bei den Landesgesellschaften Nachholbedarf haben, was den Anteil von Frauen in Führungspositionen angeht.

(Frau Huth-Haage, CDU: Oh ja, das stimmt!)

Auch Frau Kohnle-Gros hat dieses Thema aufgegriffen, und dies belegt auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Frauenanteil bei Landesgesellschaften“ vom Oktober 2012, auf die Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, auch in der Presse beziehen.

Es ist richtig, dass wir in diesem Bereich noch kein Vorbild der paritätischen Besetzung von Aufsichtsgremien der Gesellschaften mit Landesbeteiligung sind. Für mich als Frauenministerin ist es deshalb ein wichtiges Ziel, dass Frauen in allen Gremien hälftig vertreten sind und

dort ihren Blickwinkel und ihre Interessen einbringen können. Der Ministerrat hat 2009 beschlossen, dass Gremien nach dem Doppelbenennungsverfahren bzw. nach dem sogenannten Reißverschlussystem besetzt werden sollen. Diese Regelung fließt auch in die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes ein. Ich bin mir sicher, dass diese gesetzlichen Regelungen dazu führen werden, dass der Frauenanteil in den rheinland-pfälzischen Gremien dadurch deutlich steigen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass die Einführung einer gesetzlichen Quote für Aufsichtsräte kein Allheilmittel ist; aber es wäre ein deutliches Signal. Sie hätte Auswirkungen auf die Personalpolitik der Unternehmen im Land; sie würden nämlich dann ihren weiblichen Nachwuchs fördern, um Führungspositionen mittel- und langfristig tatsächlich mit qualifizierten Frauen besetzen zu können. Eine solche Personalpolitik trägt nicht nur zu mehr Chancengerechtigkeit bei, sondern bringt den Unternehmen handfeste ökonomische Vorteile. Studien belegen, Firmen mit Frauen in Entscheidungspositionen schneiden bezüglich Rendite und Börsenkurse besser ab. Gleichzeitig müssen die betrieblichen Rahmenbedingungen so ausgerichtet werden, dass auch Führungskräfte Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.

Da es in diesem Zusammenhang gerade bei den mittelständischen Unternehmen noch Informationsbedarf gibt, fördern wir zum Beispiel die landesweite Erstberatungsstelle für innovative Arbeitszeitmodelle „Zeitzeichen“ in Trier. Sie legt einen Schwerpunkt auf den Bereich Frauen in Führungspositionen und berät die Unternehmen in diesem Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frauen in Führungspositionen zu sein, darf nicht bedeuten, dass diese Frauen auf Kinder verzichten müssen. Sie wissen, dass sich die Landesregierung in diesem Bereich besonders engagiert, um die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass Familie und Beruf vereinbar sind. Sie wissen, dass wir bei der Quote der Versorgung mit U3-Plätzen vorbildlich aufgestellt sind, und Sie wissen auch, dass die Unternehmen in diesem Land auf einem sehr guten Weg sind, das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in den Blick zu nehmen. Zunehmend kann man feststellen, dass dieses Vereinbarkeitsthema auch ein Männerthema wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wie vielfältig und wie kreativ auch kleinere Betriebe sein können, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Spagat zwischen Beruf und Familie zu ermöglichen, hat der Landeswettbewerb „Firma und Familie“ gezeigt. Gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Lemke habe ich gerade erst am vergangenen Montag entsprechende vorbildliche Unternehmen in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend bleibt festzuhalten, Frauen wollen Karriere machen: Frauen mit Kindern und Frauen ohne Kinder. Die Qualifikation dafür bringen sie mit. Dass sie nicht dieselben Chancen auf einen Spitzenjob haben wie Männer, das

ist für uns inakzeptabel, und deshalb brauchen wir die gesetzliche Quote.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Kollege Hering das Wort.

**Abg. Hering, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich im Bundesrat für eine gesetzliche Frauenquote positioniert. Es gehört zu einer glaubwürdigen Politik dazu zu hinterfragen: Werden die Maßstäbe, die wir an andere richten, auch von uns konsequent eingehalten? – Dies habe ich zum Anlass genommen zu sagen: Wir sind zwar im Bereich der Führungskräfte im Landesdienst mittlerweile bei 30 % angekommen, aber wir sind bezüglich der Besetzung von Aufsichtsgremien der Landesgesellschaften nicht dort, wo wir eigentlich sein sollten. –

Dies habe ich selbstkritisch zur Kenntnis genommen und habe gesagt: Es ist nun Schluss mit der Freiwilligkeit, wir brauchen verbindliche Regelungen. – Das ist der Unterschied zu Ihnen: Wir sind zur Selbstkritik in der Lage und können auch die entsprechenden Positionen verändern und klare Ergebnisse daraus ableiten. Das unterscheidet uns von Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Frau Kohnle-Gros, ich schätze Sie persönlich sehr wegen Ihrer Arbeit, deswegen bedauere ich es, dass Sie dazu reden mussten. Zur Redlichkeit gehört es auch zu sagen, ich habe nie gesagt, dass Frauen qualifizierter sein müssen, wenn sie Funktionen übernehmen. Dies würde ich auch aus meinem Selbstverständnis heraus nie sagen. Ich habe lediglich eine Studie zitiert über norwegische Unternehmen, die analysiert hat, dass die Frauen, die dort mittlerweile zu fast 40 % in den Gremien vertreten sind, qualifizierter sind. – Das ist eine Tatsache und eine Feststellung, und ich habe auch gesagt, dass Gremien besser und effizienter arbeiten, in denen der Anteil von Frauen höher ist. Das habe ich zitiert, nichts anderes.

(Pörksen, SPD: Das ist wieder einmal typisch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen eines zur Kenntnis nehmen – dies wird auch von der Öffentlichkeit so wahrgenommen –, bei wichtigen frauenpolitischen Fragestellungen zeichnet sich Ihre Vorsitzende dadurch aus,

(Frau Klöckner, CDU: Wir sind noch nicht fertig! –  
Glocke der Präsidentin)

dass sie eben nicht klar Position bezieht. Zu Fragen des Betreuungsgeldes und der Frauenquote hat es eine Positionierung nur gegeben, weil Seehofer und Brüderle sie Ihnen abverlangt haben.

Auf den Punkt gebracht bedeutet das, in wichtigen frauenpolitischen Angelegenheiten lassen Sie sich von Männern erpressen, die ein Frauenbild aus dem 19. Jahrhundert haben.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist die politische Wahrheit der Diskussion in der CDU.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Klöckner das Wort.

**Abg. Frau Klöckner, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hering, Sie lenken vom Thema ab. Ich kann nur für meine Fraktion sprechen; denn ich weiß nicht, wie es bei Ihnen läuft. Unsere Männer und unsere Frauen in der CDU Rheinland-Pfalz und in dieser CDU-Fraktion lassen sich nicht erpressen, sie wählen eine Frau als Vorsitzende.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das ist der erste Punkt.

Angela Merkel hat als Frau für das Image von Frauen in Führungspositionen durch ihre Arbeit mehr getan als die drei Herren in der SPD-Bundesführung, die unter sich den Spitzenkandidaten ausgemacht haben.

(Beifall der CDU)

Jetzt möchte ich deutlich machen, dass unsere Landesgesellschaften – deshalb haben wir als Fraktion diese Anfrage gestellt; ich nenne einmal Beispiele –, 14 %, 15 % oder, wenn es hoch kommt, einmal 18 % Frauenanteil haben. Bevor man von anderen etwas verlangt, was man selbst nicht erreicht hat, muss man doch selbstkritisch fragen, warum Sie jetzt fordern, dass diese Quote für Sie im Land erst ab 2020 gelten soll, umgekehrt aber Frau Schleicher-Rothmund kritisiert, dass im Bund die CDU die feste Quote ab 2020 einführt.

(Frau Elsner, SPD: Das ist eine Absichtserklärung! –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Kritisiert jetzt Frau Schleicher-Rothmund Sie, oder kritisiert Frau Schleicher-Rothmund jetzt die Strategie?

(Beifall der CDU)

Eine Sache muss doch klar sein: Entweder muss Frau Schleicher-Rothmund jetzt auch verlangen, dass der Vorschlag von Herrn Hering, der in die Zukunft gerichtet ist, jetzt umgesetzt wird, oder Sie müssen uns zustimmen, dass es richtig ist, mit Augenmaß das zu erreichen, zu dem wir alle – ich glaube, alle Parteien und Fraktionen – auch hinwollen.

Wir können auf die verschiedenen Fähigkeiten und Facetten, die Frauen und Männer in der Gesellschaft für wichtige Entscheidungen mit hineinbringen, schlichtweg nicht verzichten.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb gehen wir nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern mit Augenmaß für mehr Frauenförderung.

(Pörksen, SPD: Augen zu und durch, das ist doch Ihre Devise! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb ist heute bei uns Girls'Days u n d Boys'Day.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Köbler das Wort.

#### **Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste!

(Frau Klöckner, CDU: Das ist ein bisschen übersichtlich!)

Frau Klöckner, die Tatsache, dass Sie eine Frau sind, macht Ihre Frauenpolitik keineswegs glaubwürdiger. Die Menschen glauben nicht mehr an das, was die CDU in ihr Wahlprogramm schreibt. Man muss sich einmal das von 2009 anschauen und das, was Frau Merkel jetzt hier in der Regierungsverantwortung macht.

Sie haben im Bundestag eine gesetzliche Festlegung auf eine Frauenquote von 40 %, die bis 2020 wirksam wird, abgelehnt. Wenn Sie das aus Überzeugung getan haben, dann sagen Sie es.

Wenn Sie es getan haben, weil Sie sich von den Herren Brüderle und Rösler haben unterbuttern lassen, dann sagen Sie es. Aber führen Sie hier nicht so einen Popanz auf.

Bedauern Sie, dass die Quote nicht überall erfüllt wurde, dass Frauen nach wie vor an die Decke stoßen?

Sie können doch nicht die ganzen qualifizierten Frauen, die überall nicht mehr weiterkommen, mit dem Argument zurücklassen, dass Sie die Vorsitzende der CDU Rhein-

land-Pfalz wären. Das halte ich für anmaßend. Das ist keine Frauenpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wissen Sie was, wenn Herr Baldauf der Presse erklärt, der Vorschlag, den Herr Kollege Hering aufgegriffen hat, den die Enquete-Kommission in ihrer Beschlussempfehlung für die Landesgesellschaften schon gemacht hat, sei populistisch, dann zeigt das doch, dass gerade die Männer in der CDU die Frauen nicht verlassen wollen, weil sie wissen, dass sie häufig qualifizierter sind.

(Frau Klöckner, CDU: Das war aber jetzt ganz falsch!  
Da sind Sie beim Falschen! –  
Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn es nach Qualität gehen würde, wären auch in Ihrer Partei noch mehr Frauen in der Verantwortung.

Frau Kohnle-Gros, der Unterschied ist doch, Sie haben hier 5 Minuten lang bedauert, wie schlecht es doch um Frauen in Aufsichtsgremien bestellt ist, ja, auch in Rheinland-Pfalz. Da sind wir uns doch einig. Der Unterschied ist nur, Rot-Grün handelt, legt Vorschläge und Gesetze vor,

(Zurufe von der CDU: Wo?)

auch im eigenen Land. Das hat die Ministerin gerade gesagt. Die CDU bedauert, blockiert aber die Verbesserungen für Frauen,

(Glocke der Präsidentin)

damit sie auch morgen noch bedauern und sich hier populistisch hinstellen kann zum Schaden der Frauen in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz.

Wir werden handeln, Sie werden weiterhin blockieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Klamm:**

Vielen Dank.

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde und treten in die Mittagspause bis 14:30 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 13:24 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14:30 Uhr.

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir fahren mit der Plenarsitzung fort. Ich rufe die **Punkte 17, 18 und 19** der

Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz (Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2076 –  
**Dritte Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 16/2244 –

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2048 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 16/2247 –

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2271 –

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2272 –

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2077 –  
**Zweite Beratung**

**dazu:**

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses**  
– Drucksache 16/2248 –

Als Erstes erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schwarz, das Wort.

**Abg. Schwarz, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berichterstattung zur Drucksache 16/2076 erspare ich mir, die habe ich gestern schon gemacht.

Ich komme zur Berichterstattung zu Drucksache 16/2048. Der Landtag hat mit Beschluss vom 7. März 2013 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 14. März 2013 behandelt. Der Rechtsausschuss hat Gleiches in seiner 22. Sitzung am 18. April 2013 getan.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den eingebrachten Änderungen angenommen.

Ich komme zu Drucksache 16/2077. Der Landtag hat durch Beschluss vom 7. März 2013 den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Durch den Innenausschuss wurde der Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 14. März 2013 beraten. Hier lautet die Beschlussempfehlung, der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir haben für die drei Punkte eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Es wäre nett, wenn sich jemand zu Wort melden würde.

(Frau Beilstein, CDU, meldet sich zu Wort)

– Ich erteile Frau Beilstein das Wort.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Über das rechte Wahlalter haben wir bereits gestern ausführlich diskutiert. Ich sage ganz klar, das Verfassungsrecht ist ein sehr hohes Gut. Wir haben innerhalb der CDU lange darüber diskutiert. Wir haben über Nacht nicht unsere Meinung geändert.

(Beifall der CDU)

Heute widmen wir uns daher vor allen Dingen unseren Initiativen zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Der CDU-Ansatz hat dabei vor allem zwei Ziele, und zwar es dem Wähler so einfach wie möglich zu machen, und zum Zweiten, mehr Frauen für die Kommunalräte zu akquirieren. Deshalb orientieren sich unsere Änderungsvorschläge an der Verfassung und der Praxis.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bereits beim letzten Mal sehr ausführlich darüber debattiert, für wie wichtig wir es halten, dass die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit erhielten, zu Hause zu wählen, und zwar gerade in Anbetracht der großen Wahlzettel und der Möglichkeiten zu kumulieren und zu panaschieren.

Der zweite Punkt betrifft die Mehrheitswahl. Hier ist es im Moment so, dass man einen Wahlvorschlag erarbeiten kann, auf dem doppelt so viele Kandidaten stehen, wie zu wählen sind. Die Kandidaten untereinander müssen im Vorfeld eine Selektion betreiben bzw. eine Auslese vornehmen, weil nur so viele auf dem Stimmzettel erscheinen dürfen, wie zu wählen sind. Wir sind der

Ansicht, dass man niemanden vor den Kopf stoßen darf. Es wäre eine gute Auswahl für den Wähler, deswegen plädieren wir dafür, doppelt so viele Kandidaten auf dem Stimmzettel auszuweisen.

(Beifall der CDU)

Darüber hinaus ist es unser Weg, dass wir mehr Frauen in den Kommunalparlamenten haben möchten. Deswegen wollen wir hierzu einen Weg gehen, der verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Ich denke, genau darin unterscheiden sich unsere Anträge. Darin sehen wir die Problematik in Ihrem Antrag.

Er wurde Ihrerseits kurz vor der Sitzung des Innenausschusses offensichtlich in einer Art Hauruck-Aktion eingebracht. Heute stellt sich das so dar, dass Sie deutlich über das Ziel hinausgeschossen sind. Wahrscheinlich haben Sie unter dem Druck der eigenen Leute an der Basis die Fahne ein Stück weit wieder eingerollt. Das lässt uns hoffen. Ich schaue im Rahmen der Diskussion, wie weit das wirklich geht.

Das, was Sie vorhaben, nennen wir eine kleine Prangerlösung. Die hatte wohl weniger im Sinn, für mehr Frauen in den Räten zu sorgen, als vielmehr solche Wahlvorschläge an den Pranger zu stellen, die vermeintlich schlechter sind und auf denen weniger Frauen vorhanden sind. Wir sagen ganz klar, wir halten das verfassungsrechtlich für höchst bedenklich; denn dann handelt es sich um eine Wertung und bedeutet eine Stigmatisierung auf dem Stimmzettel. Das sehen wir als eine Beeinflussung des Wählers an.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie Sie damit umgehen, wenn andere Personengruppen kommen, beispielsweise Ältere, Jüngere, Migranten oder Behinderte. Was ist, wenn die auch prozentual auf dem Stimmzettel dargestellt werden wollen? Bekommen wir dann irgendwann eine Art Beipackzettel zu dem Stimmzettel? Ich überspitze das ganz bewusst.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auf der einen Seite bekämpfen wir überbordenden Bürokratismus, und auf der anderen Seite machen wir es hier, anstatt uns pragmatisch um die Lösung eines Problems zu kümmern.

Die CDU wünscht sich auch mehr Frauen in den Räten.

(Pörksen, SPD: Lippenbekenntnis!)

Wir stellen ganz klar fest, nicht nur von unserer Partei benötigen wir mehr Frauen in den Räten. Wir stellen fest, dass es bei den anderen demokratischen Parteien auch zu wünschen übrig lässt.

(Frau Klöckner, CDU: Auch bei den Alterspräsidenten!)

Das ist ganz klar. Ich schaue in meinen eigenen Kreistag und stelle fest, die GRÜNEN sind mit zwei Herren vertreten. Ich möchte die Diskussion einmal miterleben, wenn ich einem sage, dass er gehen müsse, und sie finden keine Frau, die dahin gehen will.

(Beifall der CDU)

Ihr Ansatz geht darüber hinaus in einem weiteren Punkt an der Realität vorbei. Sie sagen, es muss deklariert werden, was aussichtsreich ist. Was auf den vorderen Plätzen sitzt, ist nach Ihrer Ansicht aussichtsreich. Sie verkennen hier aber ganz klar, im Zeitalter von Kumulieren und Panaschieren ist das lange nicht mehr so gesetzt. Wir sind der Meinung, es kommt auf die Person und auf das Individuum selbst an, ob die Frau oder der Mann Aussichten hat, gewählt zu werden.

(Pörksen, SPD: Das nennt ihr  
Frauenförderung?)

Unsere Frage stellt sich auch weiter: Wie halten Sie es eigentlich mit der Freiheit des Wählers? – Wir gehen davon aus, er handelt auch in der Wahlkabine mit dem gesunden Menschenverstand. Ihn interessiert es, welche Person – welcher Mann oder welche Frau – da vorne steht. Deswegen plädieren wir dafür, dass gern der Artikel 3 der Verfassung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ abgedruckt werden kann. Das ist ein Hinweis auf unsere Verfassung. Wir gehen davon aus, dass dann jeder von seinem gesunden Menschenverstand Gebrauch machen wird, ohne eine rechtlich bedenkliche Wertung auf dem Stimmzettel vorzunehmen.

(Beifall der CDU)

Ein abschließendes Wort auch noch zur beabsichtigten Änderung des Auszählverfahrens. Es ist eigentlich überhaupt kein Grund erkennbar oder greifbar, warum Sie dieses Verfahren ändern wollen, warum hier eine Umstellung erfolgen soll. In Ihrer Begründung führen Sie selbst aus, dass das Verfahren zunächst einmal keine Vor- oder Nachteile für alle Parteien oder Wählergruppen mit sich bringt. Wenig später heißt es dann aber in einer weiteren Ausführung, dass es durchaus einen Nachteil bei der Berechnung gibt.

Genau das ist auch unser Ansatz. Wir sagen, wir haben es bei einer Kommunalwahl vor allem mit Ehrenamtlichen zu tun. Wenn am Abend die Auszählungen sind, dann möchten die ganz gern wissen, wer denn nun in den Rat hineingewählt worden ist oder auch nicht. Das ist ganz klar mit dem anderen Wahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers, das Sie jetzt einführen möchten, deutlich schwieriger. Hier wird man sich in Annährungsverfahren nähern müssen.

Ich weise hier auch auf die jüngste Unterschriftenaktion in den Reihen der Ortsbürgermeister und Verbandsgemeinderäte hin. Über 300 haben sich in einer ganz kurzfristigen Aktion entschlossen, dafür zu plädieren, dass das bewährte Verfahren nach Hare/Niemeyer beibehalten werden sollte. Wir plädieren ebenfalls dafür. Deswegen appellieren wir an Sie, gehen Sie mit uns den Weg von Bürgernähe und von Praxistauglichkeit anstatt von Theorie und von Ideologie.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich darf zunächst Gäste im Landtag begrüßen. Es sind heute der Kreishandwerkerchor Birkenfeld – wir durften dem Gesang schon unten in der Lobby lauschen –, die 9. Klasse des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Neustadt an der Weinstraße und weitere Teilnehmerinnen des Girls' Day der SPD-Landtagsfraktion zu Besuch. Seien Sie herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

**Abg. Noss, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Beilstein hat vorhin ausgeführt, dass wir gestern bereits ausführlich über die Verfassungsänderung diskutiert haben. Es wäre natürlich trotzdem schön gewesen, wenn Sie sich eines Besseren besonnen hätten, aber es war wohl eine vergebliche Liebesmüh, das zu erwarten. Darüber hinaus möchte ich nur eines anführen. Vorhin ist eine Diskussion im Rahmen des Girls' Day geführt worden. Da sagte ein junges Mädchen von 16 Jahren in der Diskussion Folgendes: Ich verstehe nicht, warum ich nicht wählen darf. Ich gehe arbeiten. Ich bezahle meine Steuern. Ich mache eine Ausbildung. Warum soll ich dann nicht wählen dürfen? – Wenn so etwas ein junger Mensch sagt, sollte man darüber nachdenken – auch Sie, meine Damen und Herren, von der Opposition.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörsken, SPD: Das hat gegessen!)

Frau Beilstein führte vorhin aus, die CDU möchte die Änderungen so einfach wie möglich machen. Das ist natürlich eine Möglichkeit, wie man so etwas angeht. Ich sage, wir von der Koalition möchten es nicht so einfach wie möglich machen, sondern so, wie es in die Zukunft führt, und darüber hinaus so einfach, wie es sinnvoll erscheint, es zu machen, und nicht so einfach wie möglich.

Verfassungsrechtlich unbedenklich schildern Sie Ihren Entwurf. Ich frage Sie, wo unser Entwurf bedenklich sein soll. Wir haben das ausführlich prüfen lassen. Wir unterscheiden uns im Prinzip überall nur durch einen einzigen Satz, nämlich durch den, dass wir nicht nur den Artikel 3, Abs. 2 Satz 1 auf den Wahlzetteln, Wahlbekanntmachungen und Wahlbenachrichtigungen einsetzen wollen,

(Frau Klöckner, CDU: Da haben wir Sie erst einmal drauf gebracht!)

sondern wir wollen darüber hinaus auch noch die Anzahl der Frauenquote zwei Monate vor der Wahl haben. Wenn das für Sie darin gipfelt, dass Sie das als An-den-

Pranger stellen deuten, dann sagt das nur eines, dass Sie allen Grund dazu haben, sich am Pranger zu fühlen. Wir stellen Sie nicht dort hin. Sie stellen sich selbst dort hin. Wenn Sie das wollen, tun Sie das.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus ist unser Ansatz sehr pragmatisch. Sie hatten die Gelegenheit, sich ebenfalls dem Antrag anzuschließen. Sie haben es abgelehnt. Okay, das ist Ihre Sache.

(Frau Klöckner, CDU: Sie haben es abgelehnt, mit unserem zu gehen!)

Frau Beilstein, dann komme ich darauf zu sprechen, was Sie vorhin andeuteten, was aussichtsreicher ist, ein Platz vorne oder hinten. Klar gibt es Kumulieren und Panaschieren, aber eines ist doch auch klar. Die Stimmen, die man über Listenstimmen erhält, sind vorne mehr als hinten zu finden. Das lässt sich nicht bestreiten. Von daher sind Plätze, die weiter vorn stehen, aussichtsreicher. Dass die immer nachher ziehen, ist eine ganz andere Frage. Aber aussichtsreicher sind sie auf jeden Fall.

Sie haben auch das Auszählverfahren angesprochen. Nur zur Erinnerung, dieses Auszählverfahren haben wir bereits bei den Landtagswahlen. Es hat dort keine Verwerfungen gegeben, dass man sagen müsste, das Ergebnis sei verfälscht worden. Frau Beilstein, wie viele derjenigen, die dort abends sitzen und auszählen, sind in der Lage, im Kopf oder mit dem Stift auszurechnen, wie viele Stimmen seine Partei nach Hare/Niemeyer bekommt? Einige können es. Die meisten können es nicht. Das geschieht nämlich meistens mittels eines Computers. Da wir hierfür mit Sicherheit auch einen Computer haben, der das beherrscht, dürfte es auch dort verhältnismäßig einfach sein, das Ergebnis entsprechend zu definieren.

Dann komme ich auf die Unterschriften der Ortsbürgermeister zu sprechen. Unterschriften kann man für Vieles sammeln, natürlich auch für Wahlverfahren. Das ist ganz klar. Darüber hinaus kann man auch versuchen, das Zweifache einzuführen. Ich sage deutlich, wir hatten 2004 das Zweifache mit dem Ergebnis, dass damals der Gemeinde- und Städtebund ausführte, dass das zu viel wäre, weil es zu unübersichtlich wäre. Dann haben wir gesagt, wir nehmen das Einfache. Da haben wir wiederum eingesehen, dass das zu kurz gesprungen war.

Wir glauben, dass das Eineinhalbfache jetzt das richtige Maß der Dinge ist, um das so aufzusetzen, dass zum einen alle Plätze besetzt werden können und zum anderen ausgeschlossen werden kann, dass in der Gemeinde wirklich jeder entsprechend irgendwo auftaucht und wir nachher eine ellenlange Latte von Kandidatinnen und Kandidaten haben, die eine Stimme haben.

Wir werden unseren Gesetzentwurf entsprechend so verabschieden. Ich fordere Sie auf, sich zu besinnen. Dann können wir es gemeinsam machen.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird wahrscheinlich keinen Erfolg haben, aber so ist das nun einmal in der Demokratie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Schellhammer.

**Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Gäste! Wir besprechen heute eine Gesetzesänderung und eine Änderung der Landesverfassung, die beide Ergebnis der Debatte in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ sind. Zum Thema „Wahlalter“ haben wir eine intensive Anhörung gehabt. Danach ist die Mehrheit der Enquete-Kommission zu dem Ergebnis gelangt, es ist sinnvoll, das Wahlalter auf 16 zu senken. Mit der vorliegenden Verfassungsänderung wollen wir diesen Schritt bei den Kommunalwahlen gehen.

Hintergrund ist auch – und das ist besonders wichtig, wenn wir über generell mehr Bürgerbeteiligung sprechen –, damit sind die 16- und 17-Jährigen automatisch berechtigt, auch bei Bürgerbegehren und an Bürgerentscheiden teilzunehmen. Das finden wir nur richtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Der gestrigen Debatte habe ich sehr aufmerksam gelauscht. Ich fand sehr interessant, wie die Argumente ausgetauscht wurden. Hintergrund ist doch, dass wir eine deutliche gesellschaftliche Entwicklung haben. Die Lebensbedingungen von Jugendlichen in diesem Altersabschnitt haben sich deutlich verändert. Das muss man sagen, wenn man im Hinblick auf die Geschäftsfähigkeit diskutiert; das ist natürlich klar. Es spricht auch nichts dagegen, dass die Länder voranschreiten, was das Wahlrecht anbelangt. Gestern haben wir gehört, wie viele Bundesländer inzwischen schon junge Menschen, 16- und 17-Jährige, bei Kommunalwahlen wählen lassen. Die veränderten Lebensbedingungen von jungen Menschen sollten wir ernst nehmen und dementsprechend handeln.

Grundverschieden sind die Argumentationen. Wir als rote und grüne Fraktionen sprechen davon, dass es darum geht, die Demokratie weiterzuentwickeln und die Legitimationsgrundlage von Demokratie auszubauen, indem wir das Wahlrecht ausweiten. Das gilt für die 16- und 17-Jährigen, aber wir haben es auch für Ausländerinnen und Ausländer diskutiert, die hier permanent leben. Auch sie sollten vor Ort mitbestimmen können, wie es weitergeht.

Da bewegt sich die CDU auf sehr dünnem Eis, wenn es um Diskussionen zum Thema „Wahlbefähigung“ geht. Zum einen geht es um die formale Begründung hinsichtlich der Geschäftsfähigkeit und der Volljährigkeit. Zum anderen wird das Argument der politischen Bildung

angeführt, wenn man behauptet, die jungen Menschen seien nicht gut vorbereitet. Aus unserer Sicht ist in dieser Hinsicht die Befähigung zur Wahl bedingungslos. Wir sind der Meinung, dass 16- und 17-Jährige in der Lage sind, eine politische Entscheidung zu treffen. Deswegen haben wir diesen Entwurf zur Verfassungsänderung auch vorgelegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Mit Ihrem Nein, das Sie gestern in der Debatte leider bekräftigt haben – einem sehr bedauerlichen Nein –, ist unser Kampf für die Absenkung des Wahlalters und für mehr Jugendpartizipation aber noch lange nicht zu Ende.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Für uns ist es wichtig voranzuschreiten. Wir werden sicherlich auch weiter diskutieren, zum Beispiel über eine Absenkung des Wahlalters für die Landtagswahlen. Daran möchte ich anknüpfen: Es besteht weiterhin die Möglichkeit, auch im Rahmen der Enquete-Kommission, darüber zu diskutieren, welche Möglichkeit wir gemeinsam finden können. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücken.

Kommen wir zu einem weiteren Anliegen der Enquete-Kommission, nämlich die Ausweitung der geschlechtergerechten Demokratie. Wir haben hier schon häufig die traurige Zahl von 16,8 % Frauenanteil in den kommunalen Räten gehört. Dass wir verantwortungsvoll mit der Verfassung umgehen, zeigt auch, dass wir nicht einfach beschlossen haben, eine bestimmte Quotierung oder eine bestimmte paritätische Lösung zu wollen, sondern wir erst eine verfassungsrechtliche Prüfung in Auftrag gegeben haben.

Auf der Grundlage des Gutachtens von Professor Ebsen haben wir die vorliegenden Änderungsbegehren zum Kommunalwahlgesetz zusammengestellt. Wir wollen eine Offenlegung des Frauenanteils, wir wollen mehr Transparenz, wir wollen eine Paritätsstatistik und einen Paritätsbericht, der offenlegt, wie sich der Frauenanteil entwickelt, damit wir in der Debatte weiterkommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Leider ist es nicht möglich gewesen, einen gemeinsamen Änderungsantrag auf den Weg zu bringen.

Da Frau Kollegin Beilstein sagt, wir hätten verfassungswidrige, verfassungsrechtlich bedenkliche Änderungen beantragt, spiele ich den Ball einmal zurück. Schon wenn man den ersten Abschnitt Ihrer Vorlage anschaut, heißt es: Frauen sollen in Kommunalvertretungsorganen „stärker repräsentiert“ werden. – Stärker als Männer? Heißt das, wir haben dann eine Überquotierung? Das bleibt sehr, sehr vage und sehr undeutlich. Da frage ich: Wer hat hier verfassungswidrige Anträge gestellt?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Das steht nicht auf dem Wahlzettel!)

Sie bleiben bei Ihren vorgelegten Änderungswünschen sehr vage. Sie sprechen von „geeigneten Maßnahmen“, ohne sie näher zu erläutern. Auch wie das in der Niederschrift dokumentiert werden soll, ist sehr unklar. Es wird auch nicht gesagt, dass dies in einer Bekanntmachung veröffentlicht werden soll. Ihr Entwurf ist daher aus unserer Sicht voll und ganz abzulehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal herzlich bei den Vorrednerinnen und Vorrednern der Koalition bedanken; denn ich glaube feststellen zu dürfen, dass wir mit dem heutigen Tag ein weiterentwickeltes, modernes Kommunalwahlrecht in unserem Land haben werden.

Sie erinnern sich, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir haben 1989 die Regeln des Kumulierens und Panaschierens eingeführt. Das war damals sehr wegweisend. 1994 haben wir die Urwahlen umgesetzt, auch ein guter, mutiger, vorwärtsgewandter Schritt. In der Zwischenzeit haben wir bis zum heutigen Tag vor jeder Kommunalwahl immer wieder einmal die eine oder andere Anpassung durchführen müssen.

Mit diesem Gesetz werden wir rechtzeitig auf dem Markt sein, das heißt, diejenigen, die in den Kommunen Listenaufstellungen durchzuführen haben, haben Zeit genug, dies ein Jahr vorher zu tun. Die Kommunalverwaltungen haben ausreichend Zeit, sich darauf vorzubereiten. Von daher bin ich sehr froh, dass wir auch im Kommunalen Rat sehr inhaltsbezogen über den Gesetzentwurf diskutiert haben und dieser dort weitestgehend Zustimmung gefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 9. März habe ich bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs bereits eine intensive Begründung geliefert und die Argumentation zu den einzelnen Änderungspunkten vorgebracht. Ich will noch auf zwei Punkte eingehen, die auch bei Ihnen, Frau Beilstein, eine Rolle gespielt haben.

Zum Berechnungsverfahren: Die Umstellung des Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung bei Verhältniswahlen auf das Divisorenverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu kritisieren, das mag man tun können. Aber die Argumentation, Frau Beilstein, ist dergestalt, dass ich da schon bei Herrn Noss anknüpfen muss. Wir alle sind doch in Wahllokalen; wir alle haben Verantwortung in diesem Bereich gehabt.

Wir wissen doch, dass es eben nicht so ist, dass man sozusagen an seinen zehn Fingern ein Wahlergebnis

auszählt und in Sitze umbricht. Wir machen das heutzutage alle per Computer. Da ist es eigentlich egal, ob das Programm Hare/Niemeyer lautet oder ob es eben um das neue Auszählverfahren geht. Es wird berechnet, wenn man die richtigen Zahlen – die Wahlergebnisse, die die Bürgerinnen und Bürger geliefert haben – eingibt. Dann kommt ein richtiges Ergebnis heraus. Ich kenne kein Wahllokal, wo man dies mit dem Rechenschieber beurteilt.

Von daher ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit der Kommunalverwaltung die entsprechenden Programme auszuarbeiten und anzuschaffen. Das werden wir tun. Geeignete Wahlhelferschulungen anzubieten, haben wir in der Fläche bisher immer geschafft. Das wird mit unserer Unterstützung auch jetzt wieder funktionieren. Von daher: Was bei der Landtagswahl funktioniert hat, was sich der Bundestag bei der Sitzverteilung zu eigen macht, wird auch bei uns in den Kommunen gehen. Da habe ich gar keine Sorge.

Der zweite Punkt, den Sie erneut angesprochen haben, Frau Beilstein, ist die Frage: Wie viele nehmen wir bei der Mehrheitswahl auf einen Wahlvorschlag? Das Doppelte oder das Eineinhalbfache? – Wir haben bisher die Situation 1 : 1 und glauben, mit dem Eineinhalbfachen einen guten Kompromiss vorgelegt zu haben.

Das waren die zwei Punkte, die auch in der Diskussion im Kommunalen Rat eine Rolle gespielt haben. Von daher bin ich dankbar, dass unsere Fortentwicklung des Kommunalwahlgesetzes insgesamt große Anerkennung gefunden hat.

Gestern haben wir über eine Verfassungsänderung gesprochen. Ich habe die begehrte Verfassungsänderung im Namen der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und will das auch heute noch einmal sagen. Mit einer solchen Änderung geben wir 87.000 jungen Menschen im Alter von 16 und 17 Jahren die Chance, sich in ihrer eigenen Umgebung einzubringen, Verantwortung zu übernehmen und Teil des demokratischen Meinungsbildungsprozesses zu sein.

Daher begrüßt die Landesregierung die beantragte Verfassungsänderung sehr. Wir würden uns freuen, wenn sie in diesem Parlament eine ausreichende Mehrheit erhalten würde. Es scheint nicht danach auszusehen. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – das will ich ausdrücklich wiederholen –, Sie vergeben uns hier eine große Chance.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich namens der Landesregierung bei allen drei Fraktionen herzlich für die Debatte darüber bedanken, wie wir mehr Frauen in kommunale Verantwortung, in die kommunalen Parlamente bekommen. Frauen konnten bei den letzten allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2009 nur 16,8 % der Mandate erreichen. Das ist selbstverständlich viel zu wenig. Unser gemeinsames Ziel muss es nun sein, Frauen in ihrem politischen Engagement in der Kommunalpolitik auf anderen Wegen zu unterstützen, als wir es bisher getan haben, und sie zu motivieren, kommunalpolitisch Flagge zu zeigen.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Ich bin davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gute Grundlage bildet. Wir alle haben in dem Diskussionsprozess lernen müssen, welche Grenzen uns die Verfassung diesbezüglich mitgibt. Aber das ist ein Weg, auf dem man einsteigen kann. Wie sich die Dinge in den nächsten Jahren entwickeln werden, muss man sehen.

Es ist aber wichtig, dass wir diesen Weg gehen. 16,8 % sind nicht akzeptabel. Wir müssen einen deutlich höheren Prozentsatz erreichen. Am besten wäre es, wir würden in Richtung 50 % kommen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, ich stehe hier als Vertreter einer Partei. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir stellen am Wochenende eine Bundestagsliste auf, die 1 : 1 in der Geschlechterfrage besetzt sein wird. Die Quotierung bei uns besagt, im Wechsel. Wenn man mit Frauen anfängt, bedeutet das Frau, Mann, Frau, Mann, Frau, Mann. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Deswegen freue ich mich, dass sich die beiden Koalitionsfraktionen auf diesen Weg begeben haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir kommen dann zu den Abstimmungen. Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Frau Schleicher-Rothmund, bitte schön.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen beantragen zur Schlussabstimmung über die Verfassungsänderung „Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre“ eine namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wie soeben beantragt, wird bei der Schlussabstimmung eine namentliche Abstimmung beantragt. Davor kommt aber noch die Abstimmung in dritter Beratung, die ich jetzt durchführen möchte.

Wer stimmt in dritter Beratung dem Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz – Drucksache 16/2076 – zu? – Wer stimmt dagegen? – Die Mehrheit stimmt dafür. Das ist die Mehrheit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Die Schlussabstimmung erfolgt wie beantragt in namentlicher Abstimmung. Sie wissen, Sie haben Stimmkarten in Ihren Schubladen. Die grüne Stimmkarte bedeutet Ja,

die rosa Stimmkarte bedeutet Nein, und die braune Stimmkarte bedeutet Enthaltung. Die Abgeordneten sollten alle kontrollieren, ob auf der Rückseite der Stimmkarte der eigene Name steht.

Ich werde jetzt die amtierenden Schriftführerinnen beauftragen, die Karten einzusammeln. Die Schriftführerinnen werden bei der Auszählung von der Verwaltung unterstützt. Wir werden nach der Abstimmung für fünf Minuten die Sitzung unterbrechen und danach zu den weiteren Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 kommen. Ich bitte, die Abstimmung durchzuführen.

(Die Schriftführerinnen sammeln  
die Stimmkarten ein)

Hatte jeder die Gelegenheit, die Stimmkarte abzugeben? – Ich möchte die einsammelnden Damen daran erinnern, auch ihre Stimme abzugeben.

Wenn jeder die Stimme abgegeben hat, schließe ich den Wahlgang und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten, um die Auszählung vornehmen zu können.

Unterbrechung der Sitzung: 15:05 Uhr.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Wiederbeginn der Sitzung: 15:10 Uhr.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Das Ergebnis liegt vor. Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Es wurden 99 Stimmen abgegeben. Ungültig waren 0 Stimmen, gültig waren 99 Stimmen, davon 58 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen.

Damit hat der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2076 – die qualifizierte Mehrheit gemäß Artikel 129 Abs. 1 der Landesverfassung nicht erreicht und ist somit abgelehnt.

Wir kommen zu den weiteren Abstimmungen.

(Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, wir befinden uns im Moment in Abstimmungen. Ich glaube, es wäre im Moment wirklich angemessen, wenn ein wenig Konzentration herrschen würde.

Die Abstimmung erfolgt zu Punkt 18 der Tagesordnung. Es kommt zu den bisherigen Anträgen ein weiterer Antrag hinzu, nämlich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2272 –, über den wir zuerst abstimmen.

Wir stimmen also über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2272 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser

Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2271 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen dann über die neue Beschlussempfehlung ab – Drucksache 16/2247 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2048 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 19. Das betrifft das Landesgesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes, ein Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2077 –. Es ist die zweite Beratung. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf. Es ist Ablehnung empfohlen.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Reform des kommunalen  
Finanzausgleichs  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/2231 –  
Erste Beratung**

Die Landesregierung bringt den Gesetzentwurf durch Herrn Innenminister Lewentz ein. – Bitte schön.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zum einen die notwendigen Konsequenzen – Sie wissen es – aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14. Februar 2011 gezogen, zum anderen handelt es sich um die Einlösung eines Reformversprechens, das die frühere Landesregierung bereits im Jahr 2010 im Rahmen ihrer Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen abgegeben hat.

Inhaltlich baut der Gesetzentwurf auf den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“, den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz und den Ergebnissen der finanzwissenschaftlichen Untersuchung durch das ifo Institut vom September 2012 auf.

Vordringliches Ziel der Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist ein deutlich verbesserter Ausgleich der Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe. Daneben wird das seit dem 1. Januar 2000 in Kraft befindliche Landesfinanzausgleichsgesetz insgesamt fortentwickelt und zukunftsfähig gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht folgende wesentliche Änderungen vor:

1. An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten in Höhe von 48 Millionen Euro treten zukünftig die neuen Schlüsselzuweisungen C mit einem Volumen von rund 190 Millionen Euro im Jahr 2014 und rund 230 Millionen Euro im Jahr 2015.

Durch die Schlüsselzuweisungen C1 erfolgt zunächst eine finanzkraftunabhängige Beteiligung in Höhe von 50 % an den Kosten des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Die weiteren Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden mit den neuen Schlüsselzuweisungen C2 berücksichtigt.

2. Bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse wird zukünftig zwischen dem obligatorischen und dem fakultativen Steuerverbund unterschieden.

3. Zur unmittelbaren Verstärkung der Finanzausgleichsmasse wird die Verstetigungssumme des Jahres 2014 im Stabilisierungsfonds um 124 Millionen Euro angehoben. Gleichzeitig wird die Kapazität des Stabilisierungsfonds dauerhaft auf 25 % der Verstetigungssumme des jeweiligen Haushaltsjahrs beschränkt.

4. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A wird nicht mehr die landesdurchschnittliche Steuerkraft nur eines, sondern dreier 12-Monatszeiträume betrachtet.

5. Die Schlüsselzuweisungen B1 werden für die kreisfreien Städte von 46 Euro auf 61 Euro und für die Landkreise von 27 Euro auf 34,50 Euro angehoben. Für zwei Gruppen von Landkreisen gibt es wegen horizontaler Zuständigkeitsverlagerungen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform sowie auf dem Gebiet der

Lebensmittelüberwachung jeweils zusätzlich 1 Euro je Einwohner.

Als pauschaler Soziallastenausgleich für die großen kreisangehörigen Städte – Sie wissen, die es im Norden unseres Landes gibt – mit einem eigenen Jugendamt werden deren Schlüsselzuweisungen B1 um 20 Euro je Einwohner erhöht.

6. Bei den Leistungsansätzen wird die Regelung des Stationierungsansatzes und des Zentrale-Orte-Ansatzes verändert.

7. Die Nivellierungssätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer werden angepasst.

8. Die Verteilung der Zuweisung zum Ausgleich der Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern und Kindergartenkindern wird auf eine neue Regelung umgestellt, die die tatsächlichen Belastungen berücksichtigt und zu gerechteren Ergebnissen führen wird.

Im Übrigen ist beabsichtigt, den Ansatz für die Beförderungskosten im Doppelhaushalt 2014/2015 um 10 Millionen Euro zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es noch einmal betonen: Im Zuge dieser Reform steigt die Verstetigungssumme im Jahr 2014 um rund 262 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich zum einen zusammen aus dem Aufwuchs der Verstetigungssumme von 138 Millionen Euro und zusätzlichen 50 Millionen Euro, die insgesamt der Bewältigung der kommunalen Finanzkrise dienen.

Hinzu kommen weitere Mittel in Höhe von 74 Millionen Euro für weggefallene Bußgeldeinnahmen der Landkreise, für die Projekte „Hilfe nach Maß“ und „Budget für Arbeit“, die künftig im Rahmen der Schlüsselzuweisung C2 verausgabt werden sowie die Finanzausweisung an den Bezirksverband Pfalz.

Meine Damen und Herren, auch im Jahr 2015 wird die Verstetigungssumme wachsen, und zwar zusätzlich um 150 Millionen Euro.

Im Jahr 2016 wird sie abermals zusätzlich um weitere 150 Millionen Euro aufwachsen.

Die Finanzausgleichsmasse steigt bis 2016 um gut 490 Millionen Euro. Obendrauf kommen noch die genannten 74 Millionen Euro, die auf Sondertatbestände entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich weiß, dass trotz der beschriebenen Zahlen die kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf kritisch gegenüberstehen. Sie sind insbesondere der Auffassung, der Vorschlag der Landesregierung enthalte nicht den vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz geforderten spürbaren Beitrag des Landes zur Bewältigung der kommunalen Finanzkrise.

In diesem Zusammenhang werden erforderliche Summen von 900 Millionen Euro und mehr – im Kommuna-

len Rat hat man die Summe von 1 Milliarde Euro in den Raum gerufen – genannt.

Die Kritik mag aus rein kommunaler Betrachtung vielleicht ansatzweise nachvollziehbar sein, sie ist jedoch unberechtigt. Die Finanzausgleichsmasse wird ab 2014 so stark ansteigen, dass den Kommunen in unserem Land unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in der Regel, das heißt, im Durchschnitt eines Konjunkturzyklus, ein positiver Finanzierungssaldo ermöglicht werden wird. Dies ist ein ambitioniertes Ziel, nachdem der Finanzierungssaldo der Kommunen in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr zum 23. Mal in Folge negativ war.

Im Vergleich zum Jahr 2007 – das war das Jahr, das der Landkreis Neuwied als Grundlage seiner Klage genommen hat – wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2015 voraussichtlich um knapp 700 Millionen Euro angewachsen sein. Bei der Würdigung der Finanzausgleichsleistung des Landes muss diese Entwicklung insgesamt in den Blick genommen werden und kann nicht auf die zusätzliche Aufstockung um 50 Millionen Euro verengt werden. Als Kommunalminister finde ich, dass diese 700 Millionen Euro eine wirklich große Zahl sind und wir damit diesen großen Schritt, den wir anpeilen, auch nach vorne kommen werden.

Die Bewältigung der kommunalen Finanzkrise erfordert vielfältige und gemeinsame Anstrengungen aller drei öffentlichen Ebenen, von Bund, Ländern und Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass wir bei 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern 2.258 Ortsgemeinden und dann auf der hauptamtlichen Ebene über 200 hauptamtliche Kommunalverwaltungen haben. Alle sind, auch über das Gerichtsurteil, aufgefordert, gemeinsam zu versuchen, diese Situation zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe auf Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. Er wird unseren Kommunen guttun und sie entscheidend nach vorn bringen.

Mir sagen erste Landrätinnen und Landräte, dass sie davon ausgehen, in sehr schneller Zeit ausgeglichene Haushaltssituationen in ihren Landkreisen zu erreichen. Ich glaube, wenn wir dahin kommen und die ersten Haushalte verabschieden, die wieder ausgeglichen sind, wird man den Wert dieser Veränderung im kommunalen Finanzausgleich auch vor Ort sehr genau erkennen können. Ich denke, dann wird man auch kommunal damit gut umgehen können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Seniorenbeirat der Unternehmen Post, Postbank und

Telekom (PPT) Speyer. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich weiter Mitglieder der Stiftung Bahn-Sozialwerk. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt steht hier noch eine 10. Klasse, die sehe ich aber im Moment nicht auf der Zuschauertribüne. Da werden wir bis nachher warten müssen.

Für die Fraktion der CDU hat Frau Abgeordnete Beilstein das Wort.

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Lewentz, ich fand Ihren Einstieg sehr aufschlussreich. Er begann damit, das sei eine Einlösung des Reformversprechens aus 2010.

(Staatsminister Lewentz: Genau!)

Kein Wort davon, dass es sich auch und ganz besonders um die Umsetzung eines Urteils gehandelt hat.

(Staatsminister Lewentz: Dreimal genannt!)

– Ich habe von Ihrem Einstieg gesprochen. Ganz klar, Sie haben in Ihrem Einstieg so getan, als sei es ein Versprechen, das Sie gegeben haben. Sie sind verpflichtet worden. Das muss einmal stehen bleiben.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz –  
Zurufe von der SPD)

So wie mir ging es wahrscheinlich vielen, als sie vor einigen Wochen gehört haben, das Land wolle jetzt Milliarden mehr für die Kommunen zur Verfügung stellen, also eine halbe Milliarde Euro, wissen wir heute. Von Täuschung will ich nicht sprechen, aber es ist zumindest ein Stück unlauter, mit dieser Summe über die Lande zu ziehen.

Erst einmal ist diese Summe über einen Zeitraum von drei Jahren saldiert,

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Stimmt nicht!)

und es handelt sich im Wesentlichen um geschönte Darstellungen; denn ein Großteil dieser Summe sind Gelder, die den Kommunen auch ohne Änderung dieses Gesetzes in den kommenden Jahren zufließen würden.

(Beifall bei der CDU)

Lediglich rund 10 % dieser genannten Summe, nämlich 50 Millionen Euro, sind wirklich echte frische Landesgelder, die Sie jetzt den Kommunen zusätzlich geben möchten.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Punkte beleuchten, an denen diese Mogelpackung ein Stück weit deutlich wird.

Es heißt in der Begründung zum Gesetz, die Verstetigungssumme 2014 beträgt 2,168 Milliarden Euro und wächst gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 um rund 262 Millionen Euro an.

Das mag richtig sein, aber Fakt ist, es sind nicht 262 Millionen Euro, die das Land für die Kommunen zusätzlich in die Hand nimmt.

Anhebung der Verstetigungssumme um die 124 Millionen Euro: Ich möchte erinnern, dass diese Verstetigungssumme im Grunde nichts anderes bedeutet, als dass man den Kommunen ein Stück weit mehr aus dem Topf gibt, der ihnen sowieso gehört.

Anhebung der Nivellierungssätze: Das bedeutet nichts anderes, als dass die Gemeinden quasi gezwungen sind, Grundsteuern und Gewerbesteuern anzuheben,

(Staatsminister Lewentz: Steht im Urteil!)

weil sie ansonsten mit Nachteilen zu rechnen haben. Das bedeutet, es ist eine Belastung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

(Beifall der CDU –  
Wansch, SPD: Steht im Urteil!)

Hinzu kommen die 21 Millionen Euro Zuweisung an den Bezirksverband Pfalz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine reine Umstrukturierungsmaßnahme. Das Geld steht keiner Kommune wirklich mehr zur Verfügung, es schön aber natürlich zahlenmäßig den Gesamtbetrag. Das ist ganz klar.

Sie nennen die 15 Millionen Euro für die Weiterleitung der Bußgeldeinnahmen des Landes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muss man ehrlich sein. Die sind den Landkreisen vorher weggenommen worden. Das ist nichts, was zusätzlich kommt.

(Beifall der CDU)

Irgendwo in diesem Gesamtkonglomerat stehen auch die 50 Millionen Euro, die das Land echt an frischem Geld springen lässt. Da muss man sich schon fragen: Ist das wirklich der spürbare Beitrag, den das Verfassungsgericht fordert?

Bildhaft ausgedrückt, den Kommunen fehlen – das ist nicht nur nach unserer Auffassung, sondern auch nach Auffassung des Gutachters in der Enquete-Kommission so – rund 900 Millionen Euro. Sie wollen 50 Millionen Euro geben. Wenn man das auf eine kleinere Einheit von 90 Cent herunterbricht, dann geben Sie fünf Cent dazu. Dann stellt sich schon die Frage, ob das wirklich ein spürbarer Beitrag ist.

(Hering, SPD: Sie haben einen Finanzierungsvorschlag! Den haben Sie doch bestimmt!)

– Es ist gut, dass Sie das sagen, Herr Hering. Der Finanzierungsvorschlag, da kommen wir an einen ganz wichtigen Punkt. Sie kommen nicht über den Punkt hinweg, dass Sie wieder darstellen wollen, es sei nur eine Forderung der Opposition. Herr Hering, nehmen Sie zur Kenntnis, das ist eine Feststellung des höchsten Gerichtes, dass Sie die Kommunen nicht anständig ausstatten und mehr tun müssen.

(Beifall der CDU –  
Hering, SPD: Machen Sie doch einen  
Finanzierungsvorschlag! –  
Pörksen, SPD: Sie haben keine  
Zahlen genannt!)

Es gibt einen Punkt, in dem sind wir uns sicherlich einig, nämlich in dem Punkt, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte am meisten mit den Soziallasten zu kämpfen haben. Das nehmen Sie zum Anlass, jetzt eine große Umverteilungsaktion zu starten. Sie wollen die Kreise ein wenig besser ausstatten. Aber das Geld muss irgendwo herkommen.

50 Millionen Euro werden dazu nicht ausreichen, und deswegen ist ganz klar: Der Schnitt wird beim kreisangehörigen Raum gemacht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es fällt noch etwas auf, wenn man Ihren Gesetzentwurf liest. Es gibt sehr viele Stellen, in denen kleine Schräubchen eingearbeitet worden sind. Überall in diesen kleinen Stellen wird Bezug genommen auf den Zeitraum 2014 bis 2016. Es ist offensichtlich, dass in diesem Gesetz kleine versteckte Anpassungspuffer enthalten sind.

Man darf nun gerne überlegen, woran dies liegen mag. Man könnte auf den Gedanken kommen, 2014 findet die Kommunalwahl statt, und da soll man es noch nicht so sehr spüren. 2016 haben wir die Landtagswahl, und 2017 ist das nicht mehr drin. Ich bin auch der festen Überzeugung, im Jahr 2017 wird das, was Sie mit diesem Gesetz wollen, erst richtig durchschlagen.

(Pörksen, SPD: Spekulieren Sie ruhig weiter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren uns in der Enquete-Kommission in einem Punkt einig. Es gab Punkte, in denen wir uns unterschieden haben, beispielsweise in der Benennung der Lücke, um die es überhaupt geht. Wir haben sie auf 900 Millionen Euro quantifiziert, und wir haben auch einen Vorschlag gemacht, wie man das Problem mit den Soziallasten lösen könnte. Aber es gab einen Punkt, bei dem wir uns sehr einig waren: Wenn diese Lücke geschlossen werden soll, dann geht es nur, wenn es gleichmäßig auf die Schultern von Bund, Land und Kommunen verteilt wird.

Wir stellen fest, der Bund hat schon einen großen Anteil daran übernommen, insbesondere im Wege der Grundversicherung.

(Beifall der CDU –  
Zurufe von der SPD: Wo? Wo?)

Wir stellen weiterhin fest, die Kommunen sind größtmöglich um eine Konsolidierung bemüht. Aber was wir ebenfalls feststellen, ist die Tatsache, das Bemühen des Landes fällt sehr kärglich aus. Es fehlt mir in diesem Gesetzentwurf. 50 Millionen Euro können nicht genug sein.

Ich bitte Sie auch einmal, einen Blick darauf zu werfen, wie die Schuldenlage insgesamt aussieht, und kommen Sie mir dabei bitte nicht mit dem Kommunalen Entschuldungsfonds. Es geht darum, die Kommunen auf der einen Seite zukunftsfest zu machen, aber auf der anderen Seite ist auch noch der hohe Berg an Schulden aus der Vergangenheit zu bewältigen. Der Kommunale Entschuldungsfonds stellt ab auf die Summe zum 31. Dezember 2009, und innerhalb von 15 Jahren sollen nur zwei Drittel davon getilgt werden. Wir sind aber heute schon vier Jahre weiter, und in der entsprechenden Zeit sind schon wieder mehr Schulden angewachsen. Deswegen ist für mich ganz klar, den Kommunen wird mit diesem Landesfinanzausgleichsgesetz, mit diesen 50 Millionen Euro, definitiv nicht geholfen werden.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Landesregierung, wir fordern Sie auf, dem Richterspruch Folge zu leisten und ein Gesetz vorzulegen, das der Verfassungsmäßigkeit genügt und das nicht Gefahr läuft, kurz nach seiner Gültigkeit erneut angefochten zu werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Hering.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es handelt sich um eine umfangreiche Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die vorgelegt wird, in einer Größenordnung, wie sie 12 Jahre nicht mehr vorgenommen wurde. Es ist das, was bereits im Jahr 2010 angekündigt wurde, und es ist natürlich auch die Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht, durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs werden die Kommunen im Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz in der Summe erstmals seit 25 Jahren einen positiven Finanzierungssaldo haben. Das heißt, die Kommunen stehen so gut da wie noch nie zuvor während der vergangenen 25 Jahre in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Der Aufwuchs der Einnahmen der Kommunen durch die Zuweisung des Landes wird im Vergleich zwischen der aktuellen Situation und dem Jahr 2016 490 Millionen Euro betragen, da wir in Rheinland-Pfalz verlässliche Strukturen haben. Wir haben einen verlässlichen Verbundsatz, der relativ hoch ist, und dies bedeutet, dass die Kommunen bei guten Steuereinnahmen im Land einen Vorteil davon haben, und sie werden eine halbe Milliarde Euro Mehreinnahmen haben im Vergleich zu heute.

Frau Beilstein, Sie müssen den Gesetzentwurf genau lesen. Es sind 490 Millionen Euro mehr, und zwar unabhängig von den Veränderungen hinsichtlich des Bezirksverbandes Pfalz, der Bußgelder und anderer Faktoren. Dies kommt noch zusätzlich auf die Summe von 490 Millionen Euro hinzu. – So viel nur zur Redlichkeit, wenn man mit Zahlen umgeht.

Des Weiteren sprechen Sie davon, den Kommunen werde abverlangt, ihre eigene Einnahmequelle zu verbessern. Ich muss Ihnen sagen, auch das steht im Urteil des Verfassungsgerichtshofs, dass sie das tun sollen. Der Rechnungshof sagt, die Kommunen können ihre Einnahmesituation um 150 Millionen Euro verbessern; ansonsten hören Sie doch immer sehr genau 1 : 1 auf das, was der Rechnungshof sagt. Sie beschwerten sich darüber, wir würden den Kommunen zu viel abverlangen; aber wir gehen davon aus, dass 50 Millionen Euro Mehreinnahmen generiert werden, also ein Drittel dessen, was der Rechnungshof glaubt, dass es möglich sei. Wir halten dies für einen fairen Ausgleich und für eine faire Zahl, die wir vorgelegt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Sie kritisieren des Weiteren

(Pörksen, SPD: Sie kritisieren alles!)

– spitz ausgedrückt – verfassungswidrigerweise, wir würden die Städte und Landkreise besser finanziell ausstatten. Aber genau das steht doch im Urteil des Verfassungsgerichtshofs, dass wir dies gezwungenermaßen tun müssen aufgrund der hohen Soziallasten. Wir tun also nur das, was uns das Verfassungsgericht in seinem Urteil auferlegt hat. Das zu kritisieren, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dies müssen andere beurteilen, was Sie damit ausdrücken wollen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Aber Sie tun es zulasten der übrigen Kommunen, haben Sie gesagt! Sie verteilen um zulasten der übrigen Kommunen!  
Sagen Sie das doch dazu!)

– Dazu kommen wir gleich noch, Herr Licht. Hören Sie doch einmal zu, warten Sie einmal ab!

Der Bund ist der Verursacher der hohen Soziallasten. Auch dies steht im Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs. Die Länder mit ihren Kommunen warten noch darauf, dass der Bund die 12 Milliar-

den Euro für die Eingliederungshilfe erstattet. Wir warten noch auf die Zusage des Bundes. Würde er nur ein Drittel davon übernehmen, hätten die Kommunen in Rheinland-Pfalz rund 200 Millionen Euro mehr. Dafür streiten wir gerne Seite an Seite, dass der Bund endlich seine Zusagen einhält.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auf viele Detailspekte wie die Schülerbeförderung oder das Reagieren auf den demografischen Wandel können wir aufgrund der überschaubaren Redezeit gern in den Ausschüssen eingehen.

Was wir heute wiederum erfahren – deswegen habe ich mich auch auf die Gegenfinanzierung bezogen –, ist, der Verfassungsgerichtshof hat keine Summe genannt, die das Land zusätzlich zahlen soll. Er hat die Situation der Kommunen betrachtet, und wir sorgen für einen positiven Finanzierungssaldo. – Sie tun das, was Sie tagtäglich in der Politik in Rheinland-Pfalz tun: Von den kommunalen Spitzenverbänden ist die Forderung erhoben worden – und es ist deren Aufgabe zu fordern –, wir hätten gern 900 Millionen Euro mehr. –

Sie sagen: Selbstverständlich, gute Forderung, 900 Millionen Euro mehr, aber Sie sagen mit keinem einzigen Wort, wie es finanziert werden kann. Dies ist erneut eine unredliche Politik. Von diesen Zusagen haben die Kommunen nichts. Sie sind nicht finanzierbar und nicht glaubwürdig. Auf die 490 Millionen Euro im Jahr 2016 können sich die Bürger in den Kommunen verlassen,

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

weil dies keine Luftnummern sind, sondern eine verantwortbare und reale Politik.

(Glocke des Präsidenten)

Sie machen nur Luftnummern, das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Licht vor.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Hering, Sie haben ausgeführt, dass es keinen Vorschlag der Union gibt. Wenn wir uns über das strukturelle Defizit in Höhe von 900 Millionen Euro unterhalten, haben wir in der Enquete-Kommission deutlich gemacht: Lasst uns doch einen Weg finden, diesen Betrag aufzuteilen zwischen den drei Ebenen Bund, Land und Kommunen. – Wenn man sich darauf hätte einigen können, hätten wir gern noch darüber streiten können, ob wir die 900 Millionen Euro im ersten Schritt schaffen, oder ob

wir vielleicht nur 700 oder 800 Millionen Euro schaffen. Wir hätten uns darüber unterhalten können.

Aber Sie waren nicht einmal dazu bereit. Sie haben sogar bestritten, dass es ein Defizit von jährlich 900 Millionen Euro gibt.

Wer einmal die Presseschau insgesamt liest, der wird feststellen, dass beispielsweise der ehemalige Finanzminister Deubel – man höre, Deubel –

(Pörksen, SPD: Ein neuer Zeuge von euch?)

zu einer Rechnung kommt, die dieses Defizit auf 1,2 Milliarden Euro beziffert. Sie machen hier Vorschläge, in denen das Land Rheinland-Pfalz lediglich 50 Millionen Euro beiträgt.

(Pörksen, SPD: Quatsch!)

– Das ist die Tatsache! Das, was Sie in den 500 Millionen Euro einpacken, ist schon ein Teil dessen, was der Bund zur Verfügung stellt. Es ist schon ein Teil der kommunalen Finanzen, die Sie im Aufwuchs den Kommunen zugestehen müssen.

(Ramsauer, SPD: Wo kommt denn das Geld hier?  
Das ist doch auch Landesgeld!)

Wenn Sie den Kommunen das bisher vorenthalten haben und jetzt über diesen Trick auszahlen, ist das nicht das, was dem Land zugestanden hätte, sondern was den Kommunen sowieso zugestanden hat. Hier täuschen Sie die Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Sie täuschen über den wahren Tatbestand hinweg, dass das Land Rheinland-Pfalz mit über 1.700 Euro pro Einwohner das am zweithöchsten verschuldete Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie müssen dem Betrachter erzählen, dies bei gleichen Bundesgesetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das muss doch eine Ursache haben.

(Zurufe von der SPD)

Bei gleichen Bundesgesetzen hat ausgerechnet dieses Land Rheinland-Pfalz – man kann es mit anderen Bundesländern durchaus vergleichen, man kann auch sagen, dieser Einfluss, jener Einfluss – den zweithöchsten Verschuldungsgrad. Das muss doch etwas mit der Politik zu tun haben, meine Damen und Herren, die Sie, Herr Kollege Hering, zu verantworten haben. Das sagen Sie der Öffentlichkeit.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Zur Antwort erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Hering. Sie haben ebenfalls eine Redezeit von 3 Minuten.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Licht, zuerst einmal vielen Dank für weitere Redezeit.

(Licht, CDU: Dann erklären Sie das!)

Das ist sehr kollegial von Ihnen.

Sie haben von I h r e m Vorschlag gesprochen. Das ist schon dreist, sich hier hinzustellen und von I h r e m Vorschlag zu sprechen.

(Licht, CDU: Dann lesen Sie doch einmal die Dinge, die wir in der Enquete-Kommission vorgeschlagen haben!)

– Ich habe das sehr gut mitverfolgt. Weil wir vonseiten von SPD und GRÜNEN – bei denen und auch Ihren Experten möchte ich mich für die engagierte Arbeit bedanken – einen dezidierten Vorschlag vorgelegt haben, und zwar Eckpunkte, hat es massive Kritik der Presse gegeben, auch Ihnen gegenüber, dass die größte Oppositionspartei keinen eigenen Vorschlag macht, keine eigenen Eckpunkte vorschlägt. Das ist in der Zeitung nachzulesen, Herr Licht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: So war es!)

Aufgrund dieser massiven Kritik, die wir natürlich auch bei guten Informationen noch gerne verbreiten, waren Sie gezwungen, eigene Eckpunktevorschläge vorzustellen, die dann schnell zusammengeschrieben wurden. Das hat man gemerkt; denn 70 % sind im Grunde von uns abgeschrieben worden.

(Ramsauer, CDU: Genau so ist das!)

Wenn man über Nacht etwas schreiben muss, dann wird es eben eng. Das war so gewesen. Das sind die Fakten, Herr Licht. Das kann man 1 : 1 nachlesen.

(Licht, CDU: Wenn Sie 70 % unseres Papiers übernommen hätten, wären wir schon begeistert gewesen!)

– Herr Licht, da wir früher waren, haben Sie bei uns abgeschrieben. Das ist nun mal historisch von der Genese nicht anders möglich. Jetzt stellen Sie die Finanzsituation der Kommunen in der Vergangenheit dar.

Dass sie schwierig ist, hat niemand von uns bestritten. Nur, Herr Licht, Sie müssen zur Kenntnis nehmen – das ist die Schwierigkeit, die Sie in der öffentlichen Debatte haben –, in der Summe haben die Kommunen seit 25 Jahren einen positiven Finanzierungssaldo.

Das heißt, den Kommunen wird es heute besser gehen als in den letzten 25 Jahren, weil wir mittlerweile gute Rahmenbedingungen geschaffen haben. Die Dinge haben sich positiv entwickelt.

(Licht, CDU: Das glaubt Ihnen doch keiner!)

Das nehmen die Menschen im Land auch wahr. Das ist ein Faktum des neuen kommunalen Finanzausgleichs.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Nur der Licht nicht! –  
Licht, CDU: Die Zahlen sprechen doch dagegen! –  
Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD –  
Licht, CDU: Wie sieht es denn in Ludwigshafen  
aus? Hören Sie doch auf!)

Herr Licht, dann kommen wir auf den springenden Punkt. Wir kennen die Finanzsituation des Landes und haben das getan, was verantwortbar ist, nämlich 50 Millionen Euro netto den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt neben dem Mittel des Entschuldungsfonds. Wir haben das nie verschwiegen.

Wenn man sich hier hinstellt und sagt, dieser Betrag ist zu niedrig – die Auffassung kann man vertreten –, dann ist dieser Vorschlag nur glaubwürdig und von Substanz, wenn man sagt, wo im Land an welcher Stelle gespart werden kann.

(Ramsauer, SPD: Genau!)

Sonst sind das nur Luftnummern. Herr Licht, die kennen wir von Ihnen. Diese produzieren Sie ständig. Wenn Sie mit Substanz etwas bringen, dann sagen Sie,

(Glocke des Präsidenten)

die 10 Millionen Euro, die 100 Millionen Euro sparen wir. Dann wären Sie ein ernsthafter Gesprächspartner.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Ramsauer, SPD: So ist es!)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Beilstein, ich möchte Sie darauf hinweisen, Kurzinterventionen können Sie machen, wenn der Redner seine Rede hält, und nicht, nachdem er geantwortet hat. Sie hatten vorher Ihre Karte gezeigt, als Herr Licht gesprochen hatte.

(Frau Beilstein, CDU: Nein, hatte ich nicht!)

Wir haben hier alle vorne nicht gesehen – ich habe nachgefragt –, dass Sie vorher eine Karte gezeigt haben.

(Frau Dickes, CDU: Hat Sie! Ich saß daneben!)

– Entschuldigung, dann müssen Sie die Karte so zeigen, dass es vorne akzeptiert ist und man das auch zur Kenntnis nehmen kann.

(Pörksen, SPD: Nicht Redezeit erschwindeln!  
Das geht nicht!)

Sie können durchaus eine Kurzintervention auf den nächsten Redner machen. Das geht.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Steinbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Frau Beilstein, CDU, hält eine  
blaue Karte hoch)

– Frau Beilstein, eine Kurzintervention ist eine Antwort. Das geht erst, wenn jemand etwas gesagt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr verehrte Frau Kollegin Beilstein, ich freue mich auf jegliche Form von Kurzinterventionen, auch von Ihnen. Von daher nur guten Mutes, nur voran. Das diskutieren wir gerne vorne.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, ganz kurz zum Formalen: Wir haben heute einen Gesetzentwurf, den uns die Landesregierung vorgelegt hat. Dieser Vorlage geht eine lange und breite Diskussion in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ voraus, die dort auch ein Eckpunktepapier verabschiedet hat. Das greifen wir heute auf.

Wir haben viele Hinweise gehört. Ich glaube, wir haben genug Gelegenheit, das dann in den beratenden Ausschüssen weiter zu diskutieren.

Es ist vieles heute schon angeklungen. Wir haben viel Zeit und nehmen uns die Zeit, das zu diskutieren.

Mit der Vorlage des Entwurfs zum Landesfinanzausgleichsgesetz, der im Wesentlichen die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen regelt, gehen wir einen weiteren Schritt in der Umsetzung der rot-grünen Koalitionsvereinbarung. Wir werden die Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz deutlich verbessern und stärken so die autonome Entscheidungsgrundlage von Städten und Gemeinden.

Gemäß des Entwurfs – das steht in dem Gesetz ausdrücklich, diese Wahrheit ist nicht bestreitbar – steigen die Zuweisungen des Landes an seine Kommunen bis zum Jahr 2016 um rund 500 Millionen Euro auf in der Summe dann rund 2,5 Milliarden Euro jährlich.

Das zusätzliche Aufkommen kommt vor allem den kreisfreien Städten und den Landkreisen zugute. Damit setzen wir eine zentrale Forderung des Urteils aus Koblenz um, meine Damen und Herren, die sagte, eine lastengerechte Verteilung des kommunalen Finanzausgleichs ist unabdingbar. So genau sollten Sie lesen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Die Vorarbeit in der Enquete-Kommission war sehr intensiv, die Diskussion dazu auch. Ich glaube aber, wir haben wichtige Grundlagen geliefert und dieses Eckpunktepapier verabschiedet, sodass wir eine gute

Grundlage dafür geliefert haben, dass wir einen wirklich gut vorberatenen Entwurf sehen.

Diese Beschlüsse der Enquete-Kommission wurden nun in Gesetzesform gegossen. Wir werden im weiteren Verfahren, in weiteren Anhörungen und im ganz regulären Beratungsverfahren prüfen, ob und wo gegebenenfalls Anpassungsbedarfe bestehen. Meine Damen und Herren von der CDU, da bin ich gespannt, welche konkreten Vorschläge zur Änderung Sie uns vorlegen werden. Ich lade Sie herzlich ein, dass wir in aller Offenheit die Debatte um das führen, was umsetzbar ist, uns auch der Diskussion zu stellen und das dann auch umsetzen.

Wir werden unsererseits dafür Sorge tragen und sicherstellen, dass keine kommunale Gebietskörperschaftsgruppe durch diesen Gesetzentwurf schlechtergestellt ist. So viel zu Ihnen, Herr Licht.

Mein Damen und Herren, ja, wir haben die Grundzüge des kommunalen Finanzausgleichs im Wesentlichen beibehalten, weil unsere Beratungen in der Enquete-Kommission auch ergeben haben, dass die Systematik des Finanzausgleichs für Rheinland-Pfalz im Wesentlichen angemessen und richtig ist.

Wir haben uns bei der Höhe und der Verteilung des Ausgleichs daran orientiert, was uns einerseits das Verfassungsgericht – ohne konkrete Zahlen zu nennen – vorgegeben hat, und andererseits, was aus der Betrachtung der Vergangenheit und der Wirklichkeit auch absehbar war.

Deswegen werden wir nicht einfach nur mehr geben, sondern wir werden zielgenau den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen mit großen Bedarfen den Vorrang geben.

Gleichzeitig ist die Steigerung insgesamt ausreichend, wenn man die Defizite der Vergangenheit als Maßstab nimmt. Das hat im Übrigen auch der Verfassungsgerichtshof getan, um den kommunalen Finanzierungssaldo insgesamt und die gesamte Gruppe auszugleichen.

Wenn wir davon ausgehen, dass sich diese Sachen so entwickeln, wie wir sie in unserem Gesetzentwurf eingestellt haben, dann können wir davon ausgehen, dass in den Jahren ab 2015 die kommunale Familie insgesamt über ausgeglichen Haushalte verfügen kann. Darum wird die Höhe, die wir geben, insgesamt ausreichend sein, um diesen Ausgleich zu gewährleisten. Die gesamte kommunale Familie wird mit einem Ausgleich bedacht.

Die Schieflage der kommunalen Finanzen, die über Jahrzehnte hinweg angewachsen ist, kann nur dann beseitigt werden, wenn dazu alle Ebenen ihren Beitrag leisten. Darum muss auch die kommunale Seite daran denken, ihren Anteil vor allen Dingen durch eine Erhöhung ihrer Gebühren, ihrer Realsteuersätze und Hebesätze mit dazu beizutragen. Gleichzeitig dürfen wir nicht darin nachlassen, dass wir den Bund dazu auffordern, seinen Anteil an den Lasten, die er verursacht hat, stärker zu übernehmen. Es ist ein bisschen ein Affront, wenn Sie sich hier hinstellen und von der Großzügigkeit der Bundesregierung sprechen. Wenn sich dieses Land

im Bundesrat nicht vehement dafür eingesetzt hätte, dann hätten wir heute bei der Altersgrundsicherung noch keinen Fortschritt erreicht. Auch die Zusage des Bundes, sich angeblich bei der Eingliederungshilfe zu bewegen, ist vor allen dem Einsatz des Landes geschuldet. Das kommt den Kommunen positiv zu gute, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Glocke des Präsidenten)

Wir setzen die Debatte noch fort.

Meine Damen und Herren, ich sage noch ein Wort zu Ihnen von der CDU. Die letzte Zahl, die Sie in die Welt gesetzt haben, waren 300 Millionen Euro, die Sie zusätzlich haben wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Es gilt das, was der Fraktionsvorsitzende der SPD gesagt hat. Bitte zeigen Sie uns die 300 Millionen Euro auf Heller und Pfennig. Wir sehen uns wieder in den Haushaltsberatungen. Bis dahin werden wir sie nicht vergessen haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Herr Steinbach, bitte kommen Sie zum Schluss.

Es gibt eine Kurzintervention der Abgeordneten Frau Beilstein. Ich möchte darauf hinweisen, die Kurzintervention bezieht sich auf die Rede des Vorgängers.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dabei hat Frau Beilstein dem Vorgänger  
überhaupt nicht zugehört!)

**Abg. Frau Beilstein, CDU:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles hat sich wiederholt, insofern ist es kein Problem, darauf zu antworten.

Herr Steinbach, Sie sprechen von einer lastengerechten Verteilung. Das ist richtig. Eine lastengerechte Verteilung bedeutet nicht eine Umverteilung, ohne dass das Tischtuch insgesamt größer gemacht wird. Wir bestreiten, dass die Höhe ausreichend sein wird.

Ich fand schön, dass Herr Hering von 50 Millionen Euro gesprochen hat. Diese Summe steht jetzt fix im Raum. Es ist nicht mehr, was vom Land kommt.

(Beifall bei der CDU)

In dem Zusammenhang verweise ich auf eine der letzten Sitzungen in der Enquete-Kommission. Herr Dr. Barbaro hat verstanden, worum es geht. Er hat gesagt und verstanden, es geht um ein Urteil. Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, diese Lücke von 50 Millio-

nen Euro, die intern zu schließen und gegenzufinanzieren ist, gegenzufinanzieren. Das ist keine Geschichte, bei der es nur um eine Forderung der Opposition geht, sondern es ist etwas, wo die Landesregierung in die Pflicht genommen wird.

(Zuruf des Abg. Hering, SPD –  
Weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sage noch ein Wort zum Bund. Das, was beim Bund beschlossen wird, haben alle anderen Länder auch zu tragen. Sie können nicht hier hingehen und sagen, uns trifft das besonders hart. Hierzu hat das Verfassungsgericht ganz klar etwas ausgeführt. Das Land hat Einwirkungsmöglichkeiten über den Bundesrat. Wir haben in der Vergangenheit immer häufiger erlebt, wer vor Ort beim Bund ist und ganz besonders danach schreit, dass die sozialen Gesetzgebungen stärker ausgebaut werden sollen.

(Hering, SPD: Jetzt sind wir für den schwarz-gelben  
Mist verantwortlich!)

Das ist jetzt nicht mehr möglich, weil man vielleicht einmal verstehen muss, dass das irgendwo finanziert und weitergegeben werden muss.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Von daher sage ich Folgendes ganz klar: Nutzen Sie Ihre Einwirkungsmöglichkeiten künftig über den Bundesrat.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Hering, den Satz, den Sie zum Schluss ausgeführt haben, dass die Kommunen besser als in den letzten 25 Jahren dastehen, werde ich mir noch einmal ganz genau ansehen. Ich werde ihn an die Kommunen verteilen und bin gespannt auf die Rückmeldung.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Sie antworten nicht auf Herrn Hering. Das möchte ich noch einmal wiederholen.

Zur Erwidering hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

#### **Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Beilstein, ich greife gern Ihre Argumente auf. Es wird nicht dadurch besser, dass Sie es wiederholen.

(Frau Klöckner, CDU: Oh!)

Die Landesregierung hat im Bundesrat darauf hingewirkt, dass entsprechende Regelungen getroffen werden. Bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt wurde die Eingliederungshilfe thematisiert. Nur da wurde die Zusage gegeben. Das ist das, was übrigens das Verfas-

sungsgericht von dieser Landesregierung gefordert hat. Dementsprechend handelt man heute. Das ist gut für die Kommunen. Das ist das Gegenteil von dem, was die Bundesregierung tut. Das ist die Wirklichkeit, die hier besteht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Sie können versuchen, die Zahlen optisch zu minimieren, wie Sie wollen, Fakt ist, in der Haushaltsrechnung oder in der Projektion dafür steht, dass wir im Jahr 2016 2,5 Milliarden Euro Zuweisungen an die Kommunen geben werden. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Dieses Mehr von rund 500 Millionen Euro ist ein deutlicher Beitrag und ein Mehr an Geld für die Kommunen, das Sie nicht wegdiskutieren können.

Ich kann mir vorstellen, dass es Sie in Ihrer jetzigen Situation unglaublich ärgert, dass es so ist. Da kommen Sie nicht heraus. Das ist das, was da steht. Das ist etwas, was Sie hier noch nicht anerkannt haben, das ist das, wofür Sie noch keine anderen Vorschläge gemacht haben. Das ist ein bisschen arm, Frau Beilstein.

Es reicht nicht, irgendwelche Zahlen zu nehmen, von denen man behauptet, man hätte sie ausführlich begutachtet. Sie haben eine Zahl des Gutachters Junkernheinrich genommen und gesagt, die nehmen wir, die ist so schön, die ist so rund, und die kommunalen Spitzenverbände wollen sie auch. Sie haben sie am letzten Samstag ein bisschen minimiert und haben 300 Millionen Euro daraus gemacht. Die Zahl ist schön, woher sie kommt, weiß keiner.

Es ist Teil Ihrer Fantasie, dass Sie das jemals in der Enquete-Kommission eingebracht haben oder, wie Herr Licht gesagt hat, dass es eine Drittelvereinbarung gegeben hat. Das ist nicht Teil der Wirklichkeit. Für diese 300 Millionen Euro möchte ich die Finanzierungsvorlage sehen. Wir werden das diskutieren.

Das ist im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich möchte sehen, woher Sie das nehmen, welchen Betrag Sie weniger ausgeben. Diese Offenbarung sind Sie uns bislang schuldig geblieben. Sie werden an der Finanzierung dieser Summe von den Bürgerinnen und Bürgern, den Räten, Bürgermeistern und der Öffentlichkeit gemessen. Da lassen wir Sie nicht raus, liebe Frau Beilstein. Da können Sie hier sagen, was Sie wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2231 – an den Innenausschuss – federführend –, den Haushalts- und Finanzausschuss und Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Bestattungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2242 –  
Erste Beratung**

Ich erteile Frau Kollegin Thelen das Wort. Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

**Abg. Frau Thelen, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Es geht mir und uns, der Fraktion der CDU, um ein Anliegen, das oft mit sehr persönlichen Schmerzen und stark mit Gefühlen verbunden ist und mit einschneidenden Situationen zusammenhängt. Es geht darum, dass hoffnungsvoll werdende Eltern vorzeitig ihr Kind verlieren, es tot geboren wird, es eine Fehlgeburt ist, weil das Kind unter 500 Gramm wiegt. Wir sind der festen Überzeugung, dass es wichtig ist, auch mit diesen, nicht leben dürfenden kleinen Menschen würdig umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem würdigen Umgang gehört es aus unserer Sicht sicherzustellen, dass wir Chancen bieten, dass diese Kinder von den Eltern bestattet werden. Es gehört auch dazu, wenn sie sich in dieser schwierigen Situation nicht zu einer Entscheidung in der Lage dazu sehen, dass diese kleinen Wesen dann von den Einrichtungen würdig bestattet werden.

Wir haben in unserem Bestattungsgesetz eine Regelung, die den Eltern das Recht gibt, eine Bestattung zu verlangen. Aber es fehlt eine verbindliche Regelung, dass die Eltern über dieses Recht aufgeklärt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem Land eine Initiative, die „Leere Wiege“ heißt. Sie wird von einer sehr engagierten Frau seit vielen Jahren im ganzen Land getragen. Sie erlebt, dass es viele Betroffene gibt, die in dieser Situation nicht in der Lage waren, darüber nachzudenken, weil der Schmerz zu groß war, weil man enttäuscht war, weil man etwas, auf das man sich sehr gefreut hat, verloren hat. Wenn diese Menschen zur Besinnung kommen, dann brauchen sie einen Ort, an dem sie ihre Trauer verarbeiten können.

Sie müssen dann feststellen, weil das kleine, tot geborene Kind unter 500 Gramm wog und man sie nicht darauf hingewiesen hat, dass man es bestatten lassen kann, dass dieses kleine Kind mit dem Klinikmüll entsorgt wurde. Wir sind der Auffassung, das ist auch eines so kleinen Menschen nicht würdig.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass wir über dieses Anliegen schon mehrfach im Sozialausschuss beraten haben, zum ersten Mal im August 2010.

Wir waren auch alle betroffen von den Schilderungen, die wir erhalten haben. Aber gleichzeitig waren wir auch sehr froh über engagierte Kliniken, die es vereinzelt auch in unserem Land gibt, und auch über engagierte Kommunen, die das Bedürfnis sehr positiv aufgenommen haben, die auf ihren Friedhöfen eigene kleine Bereiche für diese Gräber, für diese Bestattungen, vorsehen. Es sind die Friedhöfe für „Himmelskinder“, „Sternenkinder“, wie auch immer diese Grabfelder benannt werden. Oft sind sie auch sehr ansprechend gestaltet.

Es gibt Kliniken, die in Abständen von zwei bis drei Monaten diese kleinen Kinder – diese Reste der Kinder – kremieren lassen und sie damit einer würdigen Bestattung zuführen. Vor Ort werden kleine Zeremonien abgehalten, zu denen auch öffentlich eingeladen wird. Die Eltern können so auch erfahren, wo ihr Kind letztendlich seine letzte Ruhe gefunden hat.

Wir wollen so weit gehen – auch das halten wir für wichtig –, dass auch die Föten aus Schwangerschaftsabbrüchen in gleicher Weise einer Bestattung durch die Kliniken zugeführt werden können bzw. sollen. Wir wissen aus der Beratung von Frauen, die zum Teil vor Jahren Abbrüche haben vornehmen lassen, dass sie zum Teil bis heute traumatisiert sind und dringend einen Ort brauchen, an dem sie ihre Trauer verarbeiten können und sie wieder ein Stück Nähe zu diesem verlorenen Leben finden können.

Ich wäre sehr dankbar, wenn wir mit dieser Initiative hier auch die Zustimmung der großen SPD-Fraktion und auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN finden würden, weil ich denke, es wäre eine gute Möglichkeit, ein deutliches Signal zu setzen, dass uns das Leben von Anfang an wichtig ist. Das Leben beginnt nach unserer festen Überzeugung mit der Verschmelzung von Ei und Spermienzelle. Aus diesem Grunde wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn wir im Ausschuss über vielleicht noch offene Fragen beraten könnten. Sicherlich wäre es wichtig, hierzu auch eine Anhörung durchzuführen. Wir wissen, dass es eine Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft an die Kliniken gibt, in dieser Weise zu verfahren.

Wir haben mit unseren kommunalpolitischen Vertretern darüber gesprochen, die das genauso sehen wie wir, die uns sehr darin unterstützen. Ich bin überzeugt, dass es dort eine große Mehrheit für ein solches Anliegen gibt. Damit nicht das Thema der Kosten im Vordergrund stehen wird, es werden keine hohen Kosten sein, die auf die Betroffenen zukommen werden. Aus diesem Grund halten wir das für ein sehr wichtiges Anliegen und wären froh, wenn dieses Haus bei der nächsten Beratung dieses Gesetz mit uns beschließen könnte.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Anklam-Trapp das Wort.

**Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Thelen, ja, es ist ein schwieriges und emotionales Thema. Wenn eine Schwangerschaft frühzeitig traurig endet, wollen wir uns dem würdevoll und pietätvoll annehmen. Das haben wir gemeinsam in einem breit getragenen Konsens im Ausschuss – Sie haben darauf hingewiesen – mehrfach thematisiert. Ich habe die letzten vier Sitzungen nachgelesen: 3. Februar 2011, 25. August 2011, 20. Dezember 2011 und jüngst am 31. Mai 2012. Der Petitionsausschuss mit dem Berichterstatter Peter Wilhelm Dröschler hat auch zu diesem Thema umfangreich am 11. Juni 2012 getagt.

Damit will ich deutlich machen, wie sehr wir uns wirklich mit der Frage des Umgangs mit nicht gewordenem Leben beschäftigen. Um was geht es? – Ich versuche wirklich, es noch einmal auszudrücken und zu formulieren. In Rheinland-Pfalz werden Kinder ab 500 Gramm Geburtsgewicht bestattet oder wenn bei einem Kind nach der Geburt das Herz schlägt, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Hier liegt rechtlich dann ein Todesfall vor, und die Kinder müssen bestattet werden.

Der Antrag der CDU beschäftigt sich hier und heute mit der Änderung des Landesbestattungsgesetzes, um menschliches Gewebe mit dem Einsetzen einer Schwangerschaft würdig beizusetzen.

Wie ist der Umgang bisher mit einem solch traurigen Ereignis in Rheinland-Pfalz? – Wir haben in Rheinland-Pfalz die freiwillige Möglichkeit und das Recht auf Bestattung, und zwar der ungeborenen gewünschten Kinder ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Schwangerschaft vorliegt, wenn ein Elternteil dies wünscht. Das schließt dann auch den Eintrag ins Personenstandsregister ein.

Frau Thelen, einen sehr würdevollen Weg – ich bin dankbar dafür, dass Sie darauf hingewiesen haben – gehen bereits jetzt viele Krankenhäuser und Kommunen. Dort wird in regelmäßigen Abständen nach getrennt pietätsbeachtender Vorbehandlung die Leibesfrucht beigesetzt. Ich habe versucht, in Rheinland-Pfalz durchzuzählen, und kam auf 32 „Sternengärten“, wobei ich glaube, einige Kommunen haben diese Möglichkeit der Trauerarbeit geschaffen, von denen ich jetzt nichts weiß. Die Orte, um Trauerarbeit nach einem unerfüllten Kinderwunsch leisten zu können, sind auch uns wichtig. Wir unterstützen die Kommunen dabei. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Initiativen, die das tragen. Ihr Gesetzesantrag betrifft die Geburtshilfepraxen, die Kliniken der Geburtshilfeeinrichtungen, die gynäkologischen Praxen, die Hebammen und die Geburtshelfer.

Frau Thelen, ich bin überzeugt, dass junge werdende Eltern heute sehr früh ob der Schwangerschaft wissen und früh in medizinischer ärztlicher Behandlung sind. Das Angebot, das die „Leere Wiege“ und andere Selbsthilfegruppen machen, die ich ausdrücklich lobend anerkennend hier erwähnen möchte, erreicht die Eltern gerade dann, wenn Risikoschwangerschaften vorliegen oder unerwartete Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden.

Es gab auf unseren Wunsch hin im Ausschuss eine Umfrage des Ministeriums im Sommer 2011. Dabei wurden die Vorgenannten alle angeschrieben, aber auch die größten Leistungserbringer; denn dort kommen die Frauen nun einmal hin. Das sind die Krankenhäuser. Diese haben zu 88 % geantwortet. 72 Krankenhäuser mit Geburtshilfe wurden angeschrieben, 64 haben geantwortet. Wir konnten dabei feststellen, dass dieses freiwillige Angebot – wenn sie wollen, können sie einen Ort der Trauer finden – die Männer und Frauen mit dem Kinderwunsch erreicht haben.

Berücksichtigt haben möchte ich aber auch hier an dieser Stelle, dass viele nicht gewordene Eltern diesen ersten Schock überwinden müssen und es eine gewisse Distanz oder auch den Schutz vor einem gesellschaftlichen Druck braucht, wenn man das dann öffentlich weiß; denn wenn ein Kind bestattet wird – sei es auch freiwillig – habe ich die Situation, dass man das nun einmal in der Gesellschaft weiß. Die Reaktion „Beim nächsten Mal klappt es dann schon“ halte ich für sehr, sehr schwierig. Wir werden diese Gesetzesinitiative gern im Ausschuss beraten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich würde mich freuen, wenn wir uns gemeinsam bei diesem Thema wie bei anderen gemeinsamen Gesetzen – zum Beispiel Organspende – auf eine gemeinsame Einbringung verständigen könnten. Daran würde ich gern arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, viele Fragen sind auch noch mit einer Anhörung zu klären. Ich freue mich auf eine intensive Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Dr. Schmidt das Wort.

**Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! Kein anderes Thema beschäftigt uns emotional so sehr wie die Planung eines Wunschkindes. Umso schmerzhafter ist es, wenn unsere Wünsche und Träume diesbezüglich nicht in Erfüllung gehen, wenn zum Beispiel Komplikationen auftauchen oder eine Fehlgeburt droht.

Ein Kind zu verlieren, ist für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen eine extrem belastende Situation. Hier können Rituale wie zum Beispiel der Besuch des Ortes, an dem das Kind bestattet ist, helfen, den Verlustschmerz besser zu verkraften. Die Initiative „Leere Wiege“ setzt sich hier sehr engagiert ein, wofür ich mich bei dieser Gelegenheit recht herzlich bedanken möchte.

Auf diese Fragestellung kann es keine vorgefertigte Antwort geben – schon gar keine politischen Auseinandersetzungen mit erhobenem Zeigefinger.

(Beifall des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Aber eines ist für uns klar: Die Betroffenen mit ihren Sorgen und Bedürfnissen müssen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns stehen. Für die einen ist die Bestattung eine wichtige Möglichkeit, Trauerarbeit zu leisten und Abschied von ihrem verstorbenen Kind zu nehmen. Für andere ist es ein schmerzhafter Prozess, der tiefe Wunden in der Seele hinterlassen kann. Denn Trauerarbeit ist eine sehr individuelle Beziehung und kann nicht von der Politik oder dem Staat verordnet werden.

Das rheinland-pfälzische Bestattungsgesetz regelt in § 8 Abs. 2, dass auf Wunsch eines Elternteils bei Fehlgeburten eine Bestattung möglich ist. So können die Eltern selbst entscheiden, ob sie nach einer Fehlgeburt eine Bestattung wünschen oder nicht. Doch nicht alle Eltern sind über diese Möglichkeit ausreichend informiert.

Wir müssen daher sicherstellen, dass die betroffenen Eltern von ihrem Recht Kenntnis erhalten, da sie nur dann davon auch Gebrauch machen können. Wie sie sich entscheiden, bleibt selbstverständlich ihnen überlassen. Wir wollen den Eltern nicht vorschreiben, wie sie sich in dieser Situation zu verhalten haben.

Deshalb sind wir gern bereit, im zuständigen Ausschuss gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Fraktionen in Ruhe zu prüfen, ob die im Antrag vorgeschlagene Hinweispflicht der Einrichtungen auf die Bestattungsmöglichkeiten in § 8 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes aufgenommen werden sollte.

Anders sieht die Lage im Fall einer Abtreibung aus. Im Hinblick auf die Indikation entsteht eine Sondersituation; denn eine extreme Notfallsituation wird in aller Regel von zusätzlichen psychischen Belastungen und Schuldgefühlen begleitet.

Hier spielt die Diskussion über eine Bestattungspflicht eine völlig andere Rolle. Bei einer Abtreibung müssen wir den Willen der Eltern, die diese Entscheidung getroffen haben, aus den eben genannten Gründen besonders berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir zunehmend in einer Gesellschaft der kulturell-religiösen Vielfalt leben, wäre es sicherlich sehr sinnvoll, Themen wie „Sterbebegleitung“, „Sterben“ und „Tod“ auch in den Schulen stärker zu thematisieren. Denn die Beschäftigung mit den Fragen „Wie wollen wir sterben? Wie gehen wir mit dem Tod um? Was bleibt, wenn wir gehen?“ können in erster Linie zu einem bewussteren Leben führen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD  
und bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Minister Schweitzer das Wort.

**Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Sie in dieser Aussprache gerade eben das Wort ergriffen haben, erlauben Sie mir zunächst ein Wort des Dankes für die Tonlage und den Stil der Auseinandersetzung – man mag es kaum Auseinandersetzung nennen, es ist eher ein Austausch. Ich glaube, das wird dem Thema durchaus gerecht und sollte auch den weiteren Austausch über dieses Thema prägen, sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss, aber auch, wenn wir uns in der Öffentlichkeit gemeinsam darüber unterhalten, wie wir in Zukunft mit diesem Thema umgehen wollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift – das ist völlig zu Recht angesprochen worden – ein sehr sensibles Thema auf, das der Landesregierung und in meinem Haus naturgemäß schon seit Langem bekannt ist, weil wir ressortzuständig sind, aber auch, weil wir diese Debatte natürlich sehr intensiv verfolgen. Das hat auch zu Aktivitäten und zu einer Begleitung dieser Diskussion geführt.

Meine Damen und Herren, das Bestattungsgesetz von Rheinland-Pfalz regelt in § 8 Abs. 2 zwar die Bestattungspflicht, sieht eine entsprechende Rechtspflicht aber nicht für die Bestattung eines tot geborenen Kindes mit einem Gewicht von weniger als 500 Gramm vor. Allerdings gibt es für diese Kinder auf Wunsch eines Elternteils eine Bestattungsmöglichkeit. Das ist ja auch schon ausgeführt worden.

Sowohl der Sozialpolitische Ausschuss als auch der Petitionsausschuss haben sich bereits mehrfach mit dieser sehr vielschichtigen Thematik befasst. Mein Ministerium hatte dabei im Sozialpolitischen Ausschuss vorgeschlagen, eine Erhebung durchzuführen, weil wir uns eben nicht ausschließlich auf Zurufinformationen und Alltagsempirie verlassen wollten.

In einer Befragung aller Einrichtungen und Personen, die in Rheinland-Pfalz mit diesem Thema befasst sind, haben wir eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Frau Anklam-Trapp hat darauf schon angespielt.

Sowohl die Konzipierung der Umfrage als auch die Auswertung im Jahr 2011 wurde übrigens nicht ausschließlich in meinem Haus vorgenommen, sondern man hat das in engem Dialog mit der Krankenhausgesellschaft, dem Hebammen-Landesverband, den Landesverbänden der Gynäkologen und der Pathologen, aber auch mit Betroffeneninitiativen, insbesondere der Selbsthilfegruppe „Leere Wiege“ durchgeführt.

Wir hatten damals rund 1.580 Fragebögen verschickt, von denen allerdings nur 220 ausgefüllt zurückkamen und ausgewertet wurden. Trotzdem kann man bei dem Rücklauf, wenn man ihn bewertet, zu einer Aussage kommen, die Frau Anklam-Trapp schon ausgeführt hat.

Nicht nur wir im Parlament und in der Regierung sollten für uns in Anspruch nehmen, dass wir über den besonderen ethischen Gehalt dieses Themas Bescheid wissen und mit diesem vielschichtigen Thema verantwortungsvoll umgehen können. Das darf man ruhig auch den Krankenhäusern, den Einrichtungen und den handelnden Personen vor Ort unterstellen.

Auch sie wissen, dass sie es mit einem diffizilen Thema zu tun haben, und man geht auch dort verantwortungsvoll mit den Möglichkeiten um, die das Gesetz bietet.

So hat die Umfrage gezeigt, dass viele Krankenhäuser und Pathologien im Land zwar unterschiedliche, aber im Ergebnis sinnvolle und angemessene Konzepte zum ethisch nachvollziehbaren Umgang mit Tod und Fehlgeburten verfolgen, auch unterhalb der 500-Gramm-Grenze.

Frau Thelen, Sie haben davon gesprochen, dass es vereinzelt engagierte Krankenhäuser gebe. Ich glaube, wir sind gemeinsam der Ansicht, dass dies nicht das tatsächliche Bild zeichnet. Es gibt sehr viele engagierte Krankenhäuser im Land, die sehr genau wissen, wie sie mit diesem Thema umzugehen haben. Sie haben differenzierte Regelungen getroffen, wie in ihren Geburtsabteilungen mit diesen Fragestellungen umgegangen wird, und beraten auch die Eltern in einer aus vielerlei Gründen furchtbar belastenden Situation über diese Möglichkeit und über Bestattungsformen.

Ich könnte verschiedene Beispiele nennen; doch eines möchte ich besonders hervorheben. Wir finden es hier in Mainz an der Universitätsmedizin. Viele Beispiele zeigen, dass man mit den Vorschlägen, die in der Diskussion zu finden waren, sehr differenziert und klug umgeht. An der Universitätsmedizin ist es so, dass in regelmäßigen Abständen Bestattungen im sogenannten Sternengarten stattfinden. Man geht auch mit der Problematik um, dass Eltern in einer solchen Situation vielleicht gar nicht in der Lage sind, sich abschließend Gedanken zu machen. Sie haben mit dieser Frage möglicherweise ganz überraschend zu tun und sehen sich außerstande, darüber jetzt endgültig zu entscheiden. Die Beratung findet begleitend statt, und man lässt sie in einer angemessenen Form stattfinden.

Wir haben im Mai 2012 im Ausschuss angekündigt, dass wir zu weiteren Beratungen und zur weiteren tiefergehenden Beschäftigung von uns allen mit diesem Thema gerne vorschlagen, dass wir als Landesregierung zu einem Fachsymposium einladen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen gerne ankündigen, dass wir in der Ausschusssitzung im Mai einen Entwurf für die Konzeption eines solchen Fachsymposiums vorlegen, in dem wir all diese Fragen auch mit Betroffenen aus der Praxis gerne diskutieren können.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, dass wir inzwischen bei der Rechtsetzung auf der Bundesebene zum Glück eine Veränderung haben, nämlich im Bereich des Personenstandsrechts. Da gab es jetzt eine Entscheidung. Anfang des Jahres haben der Bundestag und dann auch der Bundesrat das Personenstandsrecht novelliert.

Wir haben heute die Situation – das war bisher für viele sehr belastend –, dass auch Kinder unter 500 Gramm – verzeihen Sie mir, dass ich auf diese Grenze immer wieder zu sprechen komme, aber das ist leider sehr technisch und die Situation, in der wir uns befinden – sozusagen beim Standesamt angemeldet werden können. Es ist nicht nur eine juristische, sondern es ist auch eine psychologische oder vielleicht auch eine emotionale Frage, dass man dem Kind eine Existenz geben kann und man dann auch die Möglichkeit hat, in einer noch stärkeren Form emotional diesen Verlust zu begreifen und sich von diesem Kind zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, greift ein sehr sensibles und auch menschlich tief berührendes Thema auf.

Lassen Sie mich noch etwas anfügen. Ich hatte am vergangenen Sonntagvormittag die Gelegenheit, mich mit Frau Beisel – Sie wissen, das ist die Dame, die die Initiative „Leere Wiege“ trägt und sie anführt – eingehend zu unterhalten. Da war natürlich zu sehen und für mich zu spüren, dass wir alle nicht mit der vor uns hergetragenen Gewissheit durch das Parlament gehen dürfen, dass wir dazu die letzten Erkenntnisse schon in uns tragen.

Ich vermute und unterstelle uns allen positiv, dass wir in dieser Frage alle Suchende sind und wir nicht mit einem persönlich formulierten ethischen Anspruch auf alle betroffenen Familien zugehen und sagen können, hier schau, so muss es sein, so ist es ethisch korrekt, sondern dass man auch die Privatheit so mancher Entscheidung akzeptieren, begreifen und respektieren muss. Das habe ich gegenüber Frau Beisel allerdings in einer wirklichen Anerkennung all ihres Engagements deutlich gemacht. Ihr kommt auch zu, dass sie uns alle immer wieder auf dieses Thema aufmerksam macht, da wo es womöglich noch ein bisschen der Unterstützung bedarf.

Deshalb schlage ich insbesondere in Bezug auf das Fachsymposium vor, dass man auch mit Initiativen wie der „Leeren Wiege“ eine solche Konzeption gemeinsam überlegt und dann dafür sorgt, dass ein solches Symposium für betroffene Menschen und die Verbände der Betroffenen offen ist, meine Damen und Herren.

In diesem Sinne bin ich sehr froh, dass wir jetzt wieder im Ausschuss die Gelegenheit haben, uns über dieses Thema auszutauschen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns alle vornehmen könnten, dass wir die Tonlage, die wir heute gefunden haben, auch in der Zukunft und bei den Ausschussberatungen finden können.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist beantragt, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen

Ausschuss – federführend – und begleitend an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen.

Wir kommen dann zu **Punkt 22** der Tagesordnung:

**Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung vorbereiten**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/2046 –

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
 – Drucksache 16/2241 –

Zunächst erfolgt die Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Ruland.

**Abg. Ruland, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Durch Beschluss des Landtages vom 8. März 2013 ist der Antrag der CDU-Fraktion „Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung vorbereiten“ – Drucksache 16/2046 – an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Rechtsausschuss hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 18. April 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Vor der Beratung darf ich Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße den Gesangverein Liederkrantz e. V. Gau-Bischofsheim. Seien Sie uns im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich die Klasse 10 a des Regio-Gymnasiums in Prüm. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Schäfer von der Fraktion der CDU, Ihnen steht eine Redezeit von 7,5 Minuten zur Verfügung. Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört, der Antrag der CDU-Fraktion wurde, wenn ich Sie daran erinnern darf, auf Antrag der SPD und der GRÜNEN in der zurückliegenden Plenarsitzung an den Ausschuss überwiesen. Wir

hatten als CDU-Fraktion die ernsthafte Hoffnung, dass wir uns gemeinsam auf wirklich ernsthafte Art und Weise mit dem Thema beschäftigen können. Wer allerdings die Gelegenheit hatte, dabei zu sein, konnte erleben, wie lustlos die Diskussion geführt wurde.

Mein Adressat sind jetzt die Fraktionen von SPD und auch den GRÜNEN. Im Gegenteil, es wurde so getan, als ob im Grunde genommen alles schon bestens sei und wir uns mit dem Thema „Demografischer Wandel“ eigentlich gar nicht mehr, zumindest was den Zusammenhang mit dem Thema „Verbraucherschutz“ anbetrifft, so im Detail befassen müssen. Ich sage sehr deutlich, ich finde das sehr schade, weil ich meine, dass eine große Chance vertan wird, wenn man nicht frühzeitig bereit ist, durchaus gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass wir Infrastrukturen schaffen, Infrastrukturen verändern, nachhaltige Rahmenbedingungen schaffen und uns überlegen, wie wir die Herausforderungen des demografischen Wandels in den einzelnen Facetten der Landespolitik positiv beeinflussen können. Das war wirklich keine Hilfe für die Anliegen der Verbraucher. Wir gesagt, ich hätte mir diese Chance für den Verbraucherschutz und die Verbraucher sehr gewünscht.

Also nehmen wir heute die Gelegenheit noch einmal wahr, im Einzelnen über die Punkte zu sprechen, die in diesem Antrag benannt werden. Das ist wahrlich kein Sammelsurium, um diesen netten Begriff, der verwendet wurde, von meiner Seite aus noch einmal kurz zu kommentieren, und schon gar nicht überflüssig.

Wir haben als CDU-Fraktion vor über einem Jahr eine Große Anfrage zu dem Thema, was jetzt schon alles passiert ist, eingebracht. Aus der Antwort darauf ging ganz klar hervor, dass man eine Demografiestrategie seitens des Landes machen will. Wir sehen, dass diese Strategie überhaupt nicht in die Gänge kommt. Ein Jahr ist vorbei, und es ist nichts passiert. Insofern ist es wirklich wichtig, dass wir uns diesen Herausforderungen stellen und die Thematik wirklich umfassend angehen.

Mit unserem Antrag wollten wir eine umfassende Konzeption zu der Frage hinbekommen, welche Rolle dem Verbraucherschutz in der Zukunft zukommt. Wie gesagt, wir wollen damit eine gewisse notwendige Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen.

Ich möchte ganz kurz auf die Themen im Einzelnen eingehen, an denen Sie erkennen können, dass es nicht einfach ein Sammelsurium ist, sondern das Themen sind, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen. Sie müssen uns alle so wichtig sein, dass wir zu guten Ergebnissen bei den erforderlichen Lösungen kommen.

Es geht uns darum, dass wir zunächst einmal die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher erfragen und sie auch ordentlich berücksichtigen.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Das ist schon einmal der erste Schritt, nämlich dass nicht wir von der Politik her kommend sagen, so habt ihr zu leben und das erwarten wir von euch, sondern dass es umgekehrt ist und wir schauen, was die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen und das mit berück-

sichtigen. Hier geht es um Informations- und Beratungsangebote. Natürlich gibt es eine ganze Reihe von Angeboten. Wir sind sehr dankbar, dass da gerade seitens der Verbraucherzentrale ganz vorbildliche Arbeit geleistet wird, aber dennoch ist es für die zusätzlichen Herausforderungen, die kommen, notwendig, dass wir die Verbraucherzentrale, aber auch andere Beratungsstellen unterstützen, damit sie ihre Angebote ausweiten können.

Das betrifft im Einzelnen Angebote wie den Bereich von ärztlicher Versorgung. Wie sieht es da aus? – Wir wissen, dass hier noch viel zu tun ist. Wir wissen, dass die pflegerischen Angebote noch nicht ausreichen und hier noch zu tun ist. In welchen Bereichen, da müssen wir sehen, was in welchen Regionen erforderlich ist. Nicht in jeder Region ist alles gleich mit den anderen Regionen.

Wir wollen, dass sich der Verbraucherschutzbericht darauf neu ausrichtet. Er soll unabhängig gestaltet werden, keine Selbstdarstellung der Landesregierung sein, sondern er soll genau auf das eingehen, was die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Die Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung muss ebenfalls auf die Erfordernisse des demografischen Wandels mit den unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Generationen hin überprüft werden. Wenn wir sehen, dass einzelne Bereiche in sehr kleinem Anteil überwacht werden können – ich nenne beispielsweise den Bereich der Spielwaren –, dann ist das etwas, was wir mit hineinpacken müssen.

Wir haben uns in den letzten Monaten immer wieder einmal mit dem Thema „Überprüfung von Essen an Senioreneinrichtungen“ befasst und gesehen, dass es seitens des Ministeriums Vorstellungen gab, dass man den Probenplan entsprechend korrigieren könnte, nämlich dahin gehend, dass man weniger überprüfen müsste. Das sehen wir als den falschen Weg an. Das ist kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU)

Je mehr Menschen in verschiedensten Senioreneinrichtungen leben, desto mehr werden wir uns darauf einrichten müssen.

Insgesamt – wie gesagt – müssen wir unsere Infrastruktur bzw. die Maßnahmen, die dafür erforderlich sind, ebenfalls im Zusammenhang auf die Erfordernisse der einzelnen Generationen besser überprüfen und hierfür – – –

(Die Rednerin hat einen Hustenanfall)

– Entschuldigung.

Bekomme ich dafür 3 Sekunden mehr?

(Frau Klöckner, CDU: Sehr gute Strategie, Doro!)

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir ein stimmiges Konzept.

Danke schön.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Abgeordnete Simon spricht für die SPD-Fraktion.

**Abg. Frau Simon, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäfer hat eben richtig berichtet, dass wir bereits im letzten Plenum und auch im Ausschuss diesen Antrag besprochen haben. Der Grund, warum wir den Antrag in den Ausschuss überweisen wollten, war der Hintergrund, dass wir gehofft hatten, Frau Schäfer könnte noch etwas konkreter darstellen, wie sie das Konzept gerne gestaltet hätte, weil aus unserer Sicht die Landesregierung da sehr viel auf den Weg gebracht hat.

Wir haben Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe, und er ist in einem eigenen Verbraucherschutzministerium angesiedelt. Wir haben aber auch Demografie als Querschnittsaufgabe. Auch dafür haben wir ein Ministerium, in dem Demografie stattfindet und angeschaut wird, wie die demografische Entwicklung ist.

Malu Dreyer hat, seitdem sie Ministerpräsidentin ist, extra ein Demografie-Kabinett einberufen.

Das sind Gremien, in denen diese Querschnittsaufgaben thematisiert werden.

Wir hatten im Plenum schon dargestellt, dass wir an vielen Punkten bereits viel auf den Weg gebracht haben. Als Beispiel möchte ich den Aktionsplan „Gut leben im Alter“ nennen. Demografie wird oft mit Senioren verbunden, wobei der Begriff an sich viel weiter zu fassen ist. Aber „Gut leben im Alter“ als Aktionsplan ist für mich schon ein umfassendes Konzept im Seniorenbereich, und es wurde bereits auf den Weg gebracht.

Unsere Erwartung war wirklich, dass im Ausschuss weitere Vorschläge gemacht werden, wo die CDU noch Defizite sieht. Da kam im Ausschuss aber nichts. Deswegen ist die Diskussion etwas verflacht.

Aus unserer Sicht muss ich sagen, wenn die Dinge, die wir schon aufgezählt haben und gut laufen, nicht ergänzt werden, warum soll ich dann einen Antrag positiv bescheiden, wenn ich der Meinung bin, dass das alles schon auf den Weg gebracht wird.

Die SPD an sich setzt sich weiter dafür ein, dass an vorderster Stelle Information und Transparenz stehen.

Zweitens möchten wir diese Marktwächterfunktion stärker einführen. Zum Beispiel mit dem Finanzmarktwächter wollen wir gerne anfangen, weil wir nicht davon überzeugt sind, dass nur der mündige Verbraucher das alles

regeln kann. Dadurch, dass die Dinge so unübersichtlich geworden sind – als Weiteres zum Beispiel die digitalen Welten –, denken wir, dass eine Marktwächterfunktion zusätzlich notwendig ist.

Der dritte Teil betrifft – wir haben es beim Pferdefleischskandal gesehen – Kontrolle und Strafe. Ich glaube, in dem Punkt müssen wir noch nachlegen, dass wir die Verbraucher schützen, indem abschreckende Strafen gegeben werden und es gar nicht mehr zu dieser Verbrauchertäuschung kommt.

Ich möchte auf ein paar Punkte von Frau Schäfer eingehen. Ausweitung der Verbraucherzentrale. Sie haben diesmal die Verbraucherzentrale mit gelobt. Das tun wir die ganze Zeit, weil wir von der Arbeit überzeugt und sehr zufrieden sind. Aber eine Ausweitung – darüber hatten wir schon einmal nachgedacht – bedeutet Kosten, das heißt also, im Zuge der Schuldenbremse, wenn Sie keinen Gegenvorschlag bringen – das haben Sie bei den letzten Haushaltsberatungen nicht getan –, dass Sie dann sagen, wir erhöhen bei der Verbraucherzentrale in dem Punkt und sparen woanders. Da waren nur die globalen Minderausgaben. Das ist es sich ein bisschen einfach gemacht. Wir können gerne darüber diskutieren, wenn Sie einen Gegenvorschlag bringen, wo wir stattdessen einsparen.

Dann haben Sie wieder schön den Verbraucherschutzbericht angeführt. Ich habe das letzte Mal im Plenum schon gesagt, der Verbraucherschutzbericht ist ein Bericht des Ministeriums über die Arbeit, die getan wird, und die Fachleute, wie zum Beispiel die Verbraucherzentrale, kommen da zu Wort.

Ich weiß nicht, ob einzelne Verbraucher – wie Sie sich das vorstellen –, einzelne Menschen ein Forum bekommen sollen, dass sie dann ihre persönliche Meinung abgeben. Das ist aus meiner Sicht nicht der Sinn eines Berichts aus einem Ministerium, sondern ich will ganz klar wissen, was das Ministerium getan hat. Das tut dieser Verbraucherschutzbericht.

Einen Punkt haben Sie im Bereich Gesundheit angeführt. Das war mir neu. Es ist mir aufgefallen, dass wir im Gesundheitsbereich schauen müssen, dass auf dem flachen Land mehr Ärzte sind. Aber das ist im Ministerium schon Thema. Es werden eigentlich schon Konzepte erarbeitet, wie wir Ärzte wieder auf das Land bekommen.

Spielwaren werden im Landesuntersuchungsamt sowie schon getestet. Wir haben uns ein eigenes Bild dort gemacht und ausführlich erklärt bekommen, gerade wenn Spielwaren aus China kommen. Das ist in der Vorweihnachtszeit immer ein Thema. Auch das tun wir schon.

Bezüglich der Senioreneinrichtungen haben wir nachher einen eigenen Antrag von Ihnen. Den werden wir dann noch einmal separat behandeln. Ich denke, dafür brauche ich jetzt keine Zeit mehr.

Die SPD wird aus diesem Grund den Antrag ablehnen, weil aus unserer Sicht jetzt nichts Neues dabei war. Danke.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Müller-Orth das Wort.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Also ich laufe jetzt Gefahr, noch einmal das zu wiederholen, was Frau Kollegin Simon gerade gesagt hat und was auch ich schon einmal gesagt habe. Aber ich lasse mir ungern den Vorwurf gefallen, wir hätten im Rechtsausschuss lustlos gesessen. Es war nur schlichtweg so, dass es weder Erhellendes noch Konkretes zu diesem Antrag gab.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Entschuldigung, dass ich dann etwas lustlos wirke, weil ich bin nicht diejenige, die dafür zuständig ist, mir Inhalte für Ihren Antrag einfallen zu lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man nehme Verbraucherschutzforderung, demografischen Wandel und die ländlichen Räume, kippe alles zusammen, schüttele kurz, verpacke dann das Konstrukt in schöne Worthülsen, et voilà, hat man diesen wunderbaren Antrag. Sehr schön. Erwartungen und Erfahrungen von Verbraucherinnen. Ja, gut. Wir analysieren die und werten sie aus.

Da kommt mir dann erst einmal so der Gedanke, was das kostet. Dann denke ich darüber nach, macht es Sinn, da Geld hineinzustecken, obwohl wir das vielleicht woanders ganz gut gebrauchen könnten; denn was nutzt uns das beste „Konzeptchen“, wenn wir kein Geld mehr haben, um es nachher mit Leben zu erfüllen.

Viele Dinge, die im Antrag aufgeführt sind, machen wir schon. Es wurde schon gesagt. Auf andere Dinge haben wir keinen Einfluss, zum Beispiel Anbieter von Dienstleistungen und Produkten verstärkt dafür zu sensibilisieren, ihre Angebote am Bedarf älterer Menschen auszurichten.

Das regelt normalerweise der Markt; denn wo eine Nachfrage ist, gibt es wenigstens ein Angebot.

Vieles in diesem Antrag geht schlichtweg am Thema „Verbraucherpolitik“ vorbei. Ich habe mich vorhin mit unserem für Demografie zuständigen Abgeordneten unterhalten. Selbst er hat mit dem Kopf geschüttelt.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

In Ihrer Großen Anfrage machen Sie genau dasselbe, es ist auch wieder dieses Vermischen von Verbraucherpolitik, Demografie und ländlichen Räumen.

(Frau Klöckner, CDU: Ich dachte, es wäre eine Querschnittsaufgabe!)

– Ja, aber bei Querschnittsaufgaben stellt sich immer die Frage, wie groß der Querschnitt ist. Ich finde, wenn man anfängt, den Querschnitt Demografie mit dem Querschnitt Verbraucherpolitik zu verquicken, wird es schwierig.

Der letzte Satz Ihres Antrags lautet: „So wird der demografische Wandel nicht bestanden werden, und deshalb wird ein konkretes, ein leitlinienorientiertes Konzept der Landesregierung verlangt, über dessen Umsetzung Rechenschaft abzulegen ist.“ Spätestens an dieser Stelle hatte ich massive Verständnisprobleme. Darüber konnte auch die Ausschussberatung leider nicht hinweghelfen.

Ich kann nur noch einmal aus dem Antrag zitieren. Da gibt es als vorletzten Satz den Satz: „Inhalte bleiben im Unklaren.“ Dieser Satz sagt alles über diesen vorliegenden Antrag aus.

(Heiterkeit der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Wir werden den Antrag als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen, tut mir leid.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Hartloff.

**Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu dem Antrag machen.

Frau Schäfer, ich würde den Kolleginnen und Kollegen und den anderen, die sich im Ausschuss damit beschäftigt haben, nicht per se unterstellen, dass sie sich nicht auf eine ernsthafte Weise mit Ihrem Antrag auseinandersetzen. Nicht immer nur der Antragsteller geht ernsthaft mit seinen Anträgen um, aber – Sie haben das aus den Wortmeldungen der Kolleginnen gehört – wir sind gemeinsam nicht der Auffassung, dass der Antrag in der Form, bei allem Verständnis dafür, dass Verbraucherschutz natürlich eine Querschnittsaufgabe ist, hilfreich und zielführend ist.

Natürlich kann man immer mehr machen, mehr informieren, mehr Prüfer einsetzen und mehr Geld in die Unterstützung der Verbraucherzentralen geben. Wir im Übrigen in Rheinland-Pfalz im Unterschied zu vielen anderen Ländern haben die Mittel für die Verbraucherzentrale in den letzten Jahren aufgestockt und auch für Kontinuität bei der Bezuschussung für diese wichtige Arbeit gesorgt.

Das unterscheidet uns im praktischen Handeln von den meisten anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist konkrete Politik, Frau Schäfer.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf das eingehen, was wir seit vielen Jahren und auch meine Vorgänger im Verbraucherschutz machen. Wir stellen uns den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, und wir gehen in einem engen Dialog mit den Organisationen des Verbraucherschutzes darauf ein, was Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen und was in der Wissenschaft dazu erarbeitet wird, beispielsweise in dem von mir schon in der Einbringungsdebatte des Antrags aufgezeigten Gutachten von Prognos, was dort an Erkenntnissen über Wünsche von Verbraucherinnen und Verbrauchern steht.

Das setzen wir um. Manche Sachen sind in jedem Bundesland gleich, manche betreffen Jung wie Alt, und manche sind ganz spezifische Herausforderungen aufgrund des demografischen Wandels.

Die Kernanliegen unserer Verbraucherpolitik, Schutz der Gesundheit, Schutz vor unlauteren Geschäftspraktiken, Schutz vor Datenmissbrauch und vor wettbewerbswidriger Preisgestaltung gelten unabhängig vom Alter für alle Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wenn es um die Frage geht, was für ältere Menschen von besonderer Bedeutung ist, Gesundheit und Pflege, längere Beschäftigungsfähigkeit, Wohnen und Kommunikation, Mobilität, überprüft zudem unter dem Stichwort „altersgerecht“ die Justizministerkonferenz rechtliche Rahmenbedingungen auf die Frage der Generationengerechtigkeit.

Zu den Forderungen des CDU-Antrags in aller Kürze ein paar Anmerkungen. Wenn ich schaue, was mir mein Haus so alles mitgegeben hat, muss ich es sehr, sehr straffen, damit ich nicht die Redezeiten an einem Tag langer Debatten komplett sprengte.

(Pörksen, SPD: Das macht nichts! – Wehner, SPD: Ist schon passiert!)

Auf die Untersuchungen hatte ich hingewiesen.

Ich hatte weiter darauf hingewiesen, dass eine bundesweite Datenbank im Aufbau befindlich ist, die beinhaltet, was es an verbraucherschutzrelevanten wissenschaftlichen Untersuchungen und Veröffentlichungen gibt, damit sie mehr Menschen zugänglich sind und eine Grundlage unserer Politik bilden können.

Im Bereich Wohnen und Pflege gibt es in Rheinland-Pfalz unterschiedlichste Beratungsangebote. Dazu zählen Beratungsangebote zum barrierefreien Wohnen, zum gemeinschaftlichen Wohnen und zum Pflegewohnen. Daneben sind die Beratungs- und Prüfbehörden nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, das Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen bei der Verbraucherzentrale sowie 135 Stützpunkte im ganzen Land zu nennen.

Weitere nachfrage- und bedarfsorientierte, auch präventive, Informations- und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale, etwa das Projekt „Digitale Medien“, das sich insbesondere an schutzbedürftige Personengruppen wie Kinder und Jugendliche sowie Senioren richtet, laufen bereits.

Daneben unterstützen wir und die Verbraucherzentrale mit dem MedienKompetenzNetzwerk Mainz-Rheinhausen Senioren im sicheren Umgang mit PC und Internet durch das Projekt Silver Surfer sowie die Vernetzung von Senioreninternetgruppen.

Die Kollegin hat das Pilotprojekt „Energiearmut vorbeugen“ erwähnt, das wir mit der entsprechenden Unterstützung der Verbraucherzentrale umsetzen.

Ich würde kurz und bündig sagen, informieren Sie sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale, um den Überblick zu bekommen, was an vielen Standorten bei uns im Land durch die Verbraucherzentrale, aber auch durch viele andere Akteure angeboten wird.

Sie wissen, dass wir uns eigentlich zurückhalten, vielmehr initiieren und in der Zusammenarbeit mit diesen Organisationen die verschiedensten Projekte auf den Weg bringen.

Vielleicht sollte ich kurz auf den Verbraucherschutzbericht eingehen, weil Sie sagen, das sei eine Form der Selbstdarstellung.

Nein, so ist es nicht. Ja, wir sagen, welche Angebote vorhanden sind, aber selbst in den letzten Berichten gibt es Beiträge von der Vorsitzenden der Verbraucherschutzzentrale, Frau von der Lüche, von dem Landesdatenschutzbeauftragten, von dem Präsidenten des Landesuntersuchungsamtes und dem Präsidenten des Landeskriminalamtes, Herrn Hertinger.

Wir werden natürlich bei der Konzeption des nächsten Verbraucherschutzberichtes den demografischen Wandel verstärkt berücksichtigen, so wie das insgesamt bei der Landespolitik der Fall ist. Ich habe Ihnen beim letzten Mal gesagt, ein Zeichen dafür ist das Demografiekabinet, das die Ministerpräsidentin eingesetzt hat.

Ich will gar nicht aufzählen, welche Projekte es in diesem generationsübergreifenden Modul gibt, das wir im Bereich des demografischen Wandels in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht haben, was in den Kommunen dazu passiert und was in den verschiedenen Ressorts mit auf den Weg gebracht worden ist.

Lassen Sie mich vielleicht ganz gezielt noch einmal darauf hinweisen, was wir bei Punkt 8 mit der Landesberatungsstelle barrierefreies Bauen und Wohnen und mit Wettbewerben nicht nur, aber auch für den Verbraucherschutz auf den Weg bringen. Wir bringen damit diesen Gedanken nicht nur in die Bevölkerung hinein, sondern werben auch für ein anderes Leben miteinander, initiieren dies und bringen es mit vielen anderen Akteuren, die es in diesem Bereich gibt, auf den Weg.

Das gilt auch für den Dialog in der medizinischen Versorgung, mit dem wir sicherstellen wollen, dass für Men-

schen allen Alters eine gute Versorgung in Rheinland-Pfalz gegeben ist.

Sie können sicher davon ausgehen, dass wir nicht reglementierend in den Markt eingreifen, sondern den Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern gerecht werden, sie beraten, ihnen helfen und in den Bereichen, in denen es notwendig ist, die notwendige Sicherheit bei der Kontrolle und bei der justiziellen Aufarbeitung von Verstößen walten lassen wollen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem Land gut und sicher leben können und ihnen die notwendigen Informationen zur Verfügung stehen.

Das ist tägliche Arbeit von vielen in diesem Land, auch die des Verbraucherschutzministers.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Konrad von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben noch eine Redezeit von vier Minuten.

#### **Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, liebe Kollegen! Ich möchte aus demografiepolitischer Sicht noch einige Anmerkungen machen. Zum Verbräuchen gehört zunächst einmal, dass man die notwendigen Mittel zur Verfügung hat. Dies bedeutet auch ein ausreichendes Einkommen im Alter. Dies ist Voraussetzung für Teilhabe und Selbstbestimmung, für selbstbestimmtes Wohnen und Leben, für die Versorgung und in vielen Fällen auch für Sicherheit und Pflege.

Verbraucher und Verbraucherinnen im Alter brauchen also zunächst einmal die Sicherheit, dass sie ausreichende Renten bekommen. Das betrifft vor allem die Frauen, und der Aspekt der Altersarmut insbesondere von Frauen war bisher völlig unterbelichtet in diesem Fall.

Was bedeutet das? – Wir können Menschen beraten, wie wir wollen, sie müssen aber zunächst einmal die Teilhabevoraussetzungen erfüllen. Dazu gehört, dass wir unterbrochene Erwerbsbiografien, die schlechtere Bezahlung von Frauen vermeiden und einen ausreichenden Mindestlohn einführen; denn all dies sind Voraussetzungen dafür, dass Menschen im Alter überhaupt ausreichende Mittel zur Verfügung haben, um ihre Lebensumstände so anzupassen, dass sie auch als Verbraucherinnen und Verbraucher gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können.

Sie sagen in Ihrem Antrag ganz richtig, dies erfordert ein leitlinienorientiertes Konzept. Ich habe angesichts dieses Antrags genau dieses Konzept vermisst. – Wo ist die Leitlinie, die hindurch leitet, sodass wir nicht einfach

unser Beratungsangebot auf ältere Menschen ausdehnen, weil es den älteren und hochbetagten Menschen oft gar nicht entgegenkommt, sondern wir zunächst einmal auch die Voraussetzungen schaffen? – Dies hat auch die Vorgängerregierung ausreichend getan. Die Vorgängerregierung hat mit der Initiative „Menschen pflegen“ mit einem umfangreichen Beratungsangebot und nicht zuletzt mit dem ersten flächendeckenden Angebot von Pflegestützpunkten, Pflegeberatung, Wohnberatung und Lebensberatung ausreichende Vorsorge getroffen. Wir werden dies weiter ausbauen.

Daher bedanke ich mich für die Anregungen; allerdings sollten Sie wissen, die Personengruppe, auf die Sie sich beziehen, braucht etwas anderes. Sie braucht die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, und dafür ist Ihre Partei in Berlin federführend. Wir brauchen ein Rentenkonzept, das dafür sorgt, dass die Menschen, die etwas verbrauchen sollen, auch das Geld dazu haben, das sie dann ausgeben müssen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag, da die Beschlussempfehlung die unmittelbare Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU „Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz auf die demografische Entwicklung vorbereiten“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

#### **Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum Juli 2011 bis Juli 2012 Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen**

– Drucksache 16/1903 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Conrad das Wort.

#### **Frau Conrad, Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 14 Tage her, da hat der Ausschuss der Regionen zum 100. Mal getagt. Rückblickend betrachtet, glaube ich, kann man feststellen – dies hat auch die Diskussion in Brüssel bestimmt –, dass der Ausschuss der Regionen im Laufe seiner Geschichte als Plattform für die kommunalen und

regionalen Gebietskörperschaften an Bedeutung gewonnen hat und sich im wahrsten Sinne des Wortes in Brüssel auch etabliert hat. Man schätzt ihn, weil er quasi die Politik, die die Institutionen wie Kommission, Parlament oder auch der Europäische Rat formulieren, übersetzt, aber auch umgekehrt Vermittler oder Brückenbauer zwischen den Bedürfnissen der Menschen in unseren Städten und Gemeinden oder auch in unseren Ländern und der europäischen Ebene ist.

Man kann sagen, dass die Arbeit im Ausschuss der Regionen dazu beiträgt, dass Gesetze und die Legislativakte der Europäischen Union bürgernäher und praxistauglicher gemacht werden, wiewohl ich gleich hinzufügen möchte, dass wir auch noch regelmäßig dicke Bretter zu bohren haben. Aber es ist sehr erfreulich – dies können Sie auch in dem Bericht wiederfinden –, dass sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass gerade die Regionen und kommunalen Gebietskörperschaften für eine Strategie der vertieften Integration in Europa unerlässlich und besonders wichtig sind.

Es hat sich zudem auch die Erkenntnis und die Wertschätzung durchgesetzt, dass die Ziele der Strategie „Europa 2020“, was Wachstum, Beschäftigung, Entwicklung als Wissenschafts- und Innovationsstandort, was Armutsbekämpfung, die Infrastruktur oder auch Energie betrifft, überhaupt nicht umzusetzen sind, wenn man sie nicht mit den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften realisiert.

Deswegen wird der Ausschuss der Regionen auch zunehmend als Partner bei der Konkretisierung der Programme der Europäischen Union wertgeschätzt, aber auch als Partner für die Kommission oder auch das Europäische Parlament. Dies erkennt man auch an der hohen und regelmäßigen Präsenz beispielsweise der Kommissionsmitglieder.

Es vergeht keine AdR-Plenarsitzung, bei der nicht ein oder mehrere Kommissare anwesend sind, und es hat sich auch etabliert, dass der Kommissionspräsident regelmäßig in jedem Jahr seinen Jahresarbeitsbericht im Ausschuss der Regionen vorstellt, der dann dort diskutiert wird.

Im Übrigen hat sich auch die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament verstärkt, sodass bei den Beratungen der verschiedenen Themen oder Legislativakte im AdR auch Berichterstatter des Europäischen Parlaments parteiübergreifend eingeladen werden und wir auf dieser Ebene unsere Anliegen aus Sicht der lokalen und regionalen Ebene direkt auch mit den entscheidenden Gremien – sei es mit dem Europäischen Parlament, wenn dort die Legislativakte verabschiedet werden, sei es mit dem Rat und der Kommission – kommunizieren können. Das heißt, auch die Arbeitsweise hat sich enorm verändert und auch verbessert.

Auch was die Integration neuer Mitgliedsländer betrifft, spielen wir eine besondere und sehr wertgeschätzte Rolle. Dies konnte ich selbst erleben, weil ich die Chance hatte, in unserem nächsten Beitrittsland Kroatien zu sein, um dort ein Diskussionsforum, eine Plattform mit zu entwickeln, auf der sich Regionen mit Regionen und Kommunen mit Kommunen austauschen können, um

dort die Entwicklung im Sinne einer Verbesserung der Situation für die Menschen auf den verschiedensten Politikfeldern vorzubereiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf wenige Schwerpunkte aus diesem Berichtszeitraum eingehen. Ich möchte nur die nennen, die heute vielleicht noch aktuell sind. Uns hat natürlich nicht nur einmal der mittelfristige Finanzrahmen beschäftigt. Man sieht, dass der Ausschuss der Regionen eine besondere Einrichtung ist; denn wir diskutieren nicht über den mittelfristigen Finanzrahmen nur nach den nationalen Egoismen, wie man sie vielleicht beim Europäischen Rat hindurchscheinen sieht. Bei jeder Diskussion, bei jedem Gipfeltreffen werden wir überschüttet mit unterschiedlichen, sehr nationalen und manchmal auch egoistischen Interessen. Aber wir tauschen uns auf der Ebene des AdR tatsächlich länderübergreifend und integrativ aus.

Das führt dann auch dazu, dass wir gemeinsam Position beziehen, zum Beispiel, indem wir formulieren, dass wir nicht wollen, dass in Zukunft die Mittel der Strukturfonds an die Einhaltung der Bedingungen des Finanz- und Stabilitätspaktes geknüpft werden. Wir wenden uns dagegen, dass sie gekürzt werden, weil das die Regionen betrifft, weil sie die Mittel der Struktur- und Kohäsionsfonds verwalten und auch dringend brauchen. Das sind Beispiele dafür, dass wir uns auch länder- und regionenübergreifend gemeinsam in Europa positionieren.

Daseinsvorsorge ist ein Dauerthema gewesen und ist es eigentlich bis heute. Im Übrigen ist es ein Thema, das im Ausschuss der Regionen bei der Vielfalt, die dort auch repräsentiert ist, gar nicht einfach zu diskutieren ist. Ich erzähle Ihnen bestimmt nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass es darüber in Europa nicht unbedingt nur eine einzige Meinung gibt.

Umso wichtiger ist es aber, dort gemeinsam dafür einzutreten, dass der Gedanke der Subsidiarität greift. Der AdR ist der Hüter des Gedankens der Subsidiarität, sodass wir dort auch deutlich machen, dass es vor dem Hintergrund des Lissabon-Vertrages und seiner Zukunftsprotokolle Aufgaben gibt, von denen wir der Meinung sind, dass sie in die Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten fallen. Hierzu gehört auch die Regelungskompetenz, was eigentlich Daseinsvorsorge ist und wie wir diese Daseinsvorsorge organisieren, die bei uns vor allen Dingen durch die kommunale Ebene wahrgenommen wird.

Deswegen waren natürlich unsere Debatten über das Thema „Daseinsvorsorge“ in Verbindung mit der Novellierung des Beihilferechtes, des Vergaberechtes und auch der Konzessionsrichtlinien wichtige Themen im AdR. Ich darf Ihnen deutlich sagen, dass wir uns gemeinsam dafür stark gemacht haben, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Verantwortung bleibt und kein Privatisierungsdruck entsteht.

Manche mögen sagen, die Verhandlungssituation hat sich verändert, das will eigentlich niemand mehr. Nur muss ich Ihnen sagen, in Brüssel laufen auch diese Aufgaben der Daseinsvorsorge primär unter der Frage – wie das immer so schön formuliert heißt – der Vervoll-

ständigung des Binnenmarktes und unterliegen primär dem Wettbewerbs- und Binnenmarktrecht. Hier sagen wir Nein, das sind gemeinwohlorientierte Aufgaben, die vor allen Dingen die Versorgung mit Grundgütern der Daseinsvorsorge bedeuten. Deswegen sollten sie in nationaler Regelungskompetenz bleiben. Das Thema „Wasser“ ist ein klassisches Beispiel dafür.

Was Rheinland-Pfalz betrifft, gilt Ähnliches auch für das Thema „Rettungsdienste“. In enger Abstimmung mit dem Innenminister haben wir mehrere Gespräche in den und am Rande der Sitzungen des Ausschusses der Regionen geführt, um unser Modell der Vergabe der Rettungsdienste an die Träger des Katastrophenschutzes beibehalten zu können, dies auch vor dem Hintergrund der neuen europäischen Regelungen. Wir haben dort Teilerfolge. Wir arbeiten aber nicht nur im AdR, sondern parallel dazu nutzen wir natürlich die Gespräche mit den Berichterstatern des Europäischen Parlaments wie auch mit der Europäischen Kommission.

Natürlich führen wir die Diskussion nicht nur auf den Fachministerkonferenzen über den Kollegen Lewentz, sondern selbstverständlich auch über den Bundesrat. Dort nennen wir unsere Argumente. Ich glaube, wir haben einen Teilerfolg in diesem Bereich erreicht. Wir können aber nicht ganz zufrieden sein, weil über den Umweg der Krankentransporte immer noch eine Ausschreibungspflicht droht, die nicht unbedingt befriedigend ist für die Regelungen, wie wir sie hier haben.

Ich nenne nur diese beiden praktischen Beispiele. Ich könnte noch die Aktivitäten zur Umgebungslärmrichtlinie nennen, weil sie etwas mit den Investitionen und notwendigen Sanierungsprogrammen auch auf der Schiene oder auch bei den Güterwagen zu tun hat. Auch dort konnten wir unsere Herausforderungen im AdR diskutieren. Zu nennen sind im Übrigen auch die Bodendienste an den Flughäfen, ein sehr aktuelles Thema auch im Zusammenhang mit der Debatte, wie wir uns in Zukunft ein Europa vorstellen.

Ich habe gesagt, wir haben eine erfreuliche Entwicklung im AdR bei allen Schwierigkeiten. Aber es gibt zwei Punkte, die ich ansprechen möchte, die uns im AdR Sorgen bereiten. Just zur 100. Sitzung hat sich eine neue Fraktion etabliert, die sich Fraktion „Europäische Konservative und Reformisten“ nennt und jetzt ein Sammelbecken von rechten, nationalistischen und europaskeptischen Gruppierungen aus unterschiedlichen Ländern ist. Das bereitet Sorge und wird die Arbeit in Zukunft verändern. Darauf müssen wir alle achten. Das hat natürlich Gründe, auf die ich jetzt hier nicht eingehen möchte. Aber diese Entwicklungen muss man beachten.

Das Zweite ist, dass wir auch im Ausschuss der Regionen zunehmend mit einem sehr kritischen Bild von Deutschland in Europa konfrontiert sind. Auch das bereitet Sorge.

Wir argumentieren dort sehr wohl differenziert. Aber Sie werden das bei den Kollegen – sei es in der EVP-Fraktion oder bei der Sozialdemokratischen Fraktion mit den GRÜNEN zusammen – genauso sehen, dass wir uns zunehmend mit einem sehr restriktiven bzw. skeptischen Bild von Deutschland in Europa mit erheblichen

Ressentiments konfrontiert sehen, was die Arbeit und unsere Durchsetzungsfähigkeit nicht unbedingt stärkt.

Auch dies ist etwas, was sicherlich in Zukunft unsere Möglichkeiten beeinflusst. Wir tun gut daran, diese Gründe zu diskutieren und hier eine kritische Position auch zur Bundespolitik einzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluss noch ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, mit denen wir uns die Arbeit ein Stück weit teilen bzw. gemeinsam im Ausschuss der Regionen in Ihrem Auftrag vertreten sind. Ich bedanke mich bei Dieter Klöckner, bei Nils Wiechmann und bei meiner Kollegin Ulrike Höfken, aber auch beim Europaausschuss.

Der Europaausschuss bekommt nach jeder Sitzung einen ziemlich ausführlichen Bericht. Herr Weiner, herzlichen Dank, auch an alle Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss, dass Sie sich auch dort über den AdR informieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, perspektivisch, glaube ich, werden wir den AdR nicht nur als Plattform für unsere Anliegen und für die regionalen und kommunalen Anliegen noch stärker brauchen, sondern ihn auch in Zukunft, wenn es um eine Debatte geht, wie es mit Europa weitergeht, stärker im Konzert der europäischen Institutionen etablieren müssen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für dieses Interesse.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Klöckner.

#### **Abg. Klöckner, SPD:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Conrad hat schon ausführlich zu dem vorliegenden Bericht Stellung genommen. Ich gehe davon aus, dass alle ihn fleißig gelesen haben.

So werde ich mich auf einige Punkte konzentrieren, die mir besonders wichtig erscheinen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU:  
Das ist sehr gut!)

– Aber es sind viele Punkte, die mir wichtig erscheinen, Frau Kollegin Klöckner. Ich werde dennoch den Zeitrahmen einhalten.

Der AdR ist in der Tat sehr fleißig. Wir haben fünf Plenarsitzungen gehabt, sehr viele Sitzungen der einzelnen Fachkommissionen. In dieser Zeit sind insgesamt 72 Stellungnahmen vorgelegt worden, die mit sehr vielen

Änderungsanträgen debattiert wurden. Es ist also ein langwieriges Geschäft, das viel Vorarbeit und Nachbearbeitung erfordert.

Wir haben in der Tat an Gewicht gewonnen. Ich habe das an dieser Stelle schon mehrmals gesagt. Ich weiß, dass der AdR in früheren Zeiten eine Art Schattendasein geführt hat. So kann man es nennen. Inzwischen ist die Bedeutung, wie Frau Ministerin Conrad zu Recht hervorgehoben hat, gewachsen. Ich bin unter anderem in der Fachkommission COTER, die sich mit Kohäsionspolitik beschäftigt. Hier vergeht keine Sitzung, in der nicht Johannes Hahn, der österreichische Kommissar, an der Sitzung teilnimmt. Er ist für Regionalpolitik zuständig und regelmäßig dabei.

Jetzt sagt man, wir geben nur Stellungnahmen ab, wir haben keine legislative Kompetenz. Was geschieht denn mit den ganzen Stellungnahmen, die erarbeitet werden? Dazu ist extra ein eigenes Referat für die Wirkungsanalyse von AdR-Stellungnahmen auf das EU-Sekundärrecht hin eingerichtet worden, um damit eine Effizienzsteigerung zu bekommen und auch zu ermessen, inwieweit das weitergegeben wird.

Jede Stellungnahme des AdR wird dem Europäischen Parlament zugeleitet und findet dort und in den Ausschüssen regelmäßig Beachtung und wird mit diskutiert.

Über die Daseinsvorsorge hat Frau Ministerin Conrad schon ausführlich gesprochen. Deswegen möchte ich diesen Part weitgehend auslassen.

Vor dem Hintergrund der Subsidiaritätsrüge des Bundesrats vom März 2012 ist es vielleicht wichtig, dass massive Bedenken vom Deutschen Städtetag, Deutschen Städte- und Gemeindebund und Deutschen Landkreistag geäußert worden sind. Der Grund war, dass ein Entwurf der Kommission vorgesehen hat, die Konzessionsvergabe auf europäischer Ebene wesentlich restriktiver regeln zu wollen. Darin sahen wir – damit haben wir uns auch identifiziert – einen Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Hiergegen haben wir verstärkt gearbeitet.

Ich habe ein paar Punkte aufgeführt. Das würde sonst den Zeitrahmen sprengen, der mir gesetzt ist.

Wichtig ist bei der Kohäsions- und Regionalpolitik der Europäische Fonds für regionale Entwicklung. Frau Ministerin Conrad hat darauf hingewiesen. Eine größere Flexibilität bei der Zuweisung von Fondsmitteln und eine besondere Förderung von Regionen mit geografischen und demografischen Nachteilen sind gefordert worden.

5 % der EFRE-Mittel – das war ein Vorschlag der Kommission – sollen für mittelständische, nachhaltige Entwicklung bereitgestellt werden, ohne Parallelstrukturen zu schaffen.

Beim Europäischen Sozialfonds hat sich der AdR dagegen ausgesprochen, dass der Fonds ausschließlich zur Erfüllung der EU-2020-Strategie benutzt wird und nicht mehr vordringlich zur Unterstützung der sozialen Kohäsion in den Regionen. Hier nenne ich das Stichwort: Verbesserung der Chancen für Arbeitnehmer und Ar-

beitnehmerinnen auf dem Arbeitsmarkt, vor allem in Krisenzeiten, die wir haben.

Bei der Verkehrspolitik hat Frau Ministerin Conrad in Bescheidenheit nicht auf ihre Initiative hingewiesen. Sie hatte selbst fünf Änderungsanträge eingebracht, die den Umgebungslärm betrafen. Beispielsweise sind niedrigere Lärmschadenskosten zu nennen. Sie hat gefordert, eine Einbeziehung der WHO-Daten zur Berechnung und Nachrüstung von Lärmschutztechnik bei Schienenverkehrsfahrzeugen usw. vorzusehen.

Zum Schluss komme ich zu der Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste. Hierauf ist Frau Ministerin Conrad eingegangen. Wir haben einen Kompromissvorschlag oder eine Verständigung erwirkt. Das betrifft ungünstige Auswirkungen auf die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Das waren die Ängste, die vonseiten der Bediensteten in Gesprächen mit den Leuten des Betriebsrates des Flughafens Hahn geäußert worden sind. Das hat zu großer Aufregung in der Fachkommission COTER geführt. Ich denke, hier haben wir eine gute Regelung getroffen.

Ich möchte noch einen Kritikpunkt anbringen, der im Europaausschuss zur Sprache gekommen ist. Inwieweit man das ändern kann, ist fraglich. Man kann nicht von Hunderten von Regionen, die beteiligt sind, erwarten, dass es keine Sitzungsüberlappungen gibt. Uns trifft es aber recht häufig, dass wir zugleich Plenarsitzungen hier und beim AdR haben. Es gibt einen Vorschlag: Ich gebe es einfach weiter, man kann das nicht vom AdR aus tun. Es gibt den Vorschlag, wenn vom AdR früh genug die Termine vorliegen, dass der Ältestenrat vielleicht ein bisschen Rücksicht nehmen kann, damit weniger Überlappungen stattfinden.

Ich möchte am Schluss einen Dank an die Mitarbeiter des Hauses von Ministerin Conrad aussprechen. Wir werden bestens betreut, sowohl vom Büro in Berlin als auch von der Vertretung in Brüssel. Erlauben Sie mir, namentlich, weil es mir nahesteht, Frau Charbonnier von Brüssel und aus diesem Hause Frau Soost, die momentan in Mutterschutz ist, mit einem Dankeschön für die Unterstützung im Hintergrund zu nennen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

#### **Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss der Regionen ist heute gerade in den für Europa schwierigen Zeiten wichtiger denn je. Er findet – das hat Frau Ministerin Conrad schon erwähnt – glücklicherweise mehr und mehr an Bedeutung auf der europäischen Ebene. In Brüssel wird er immer stärker wahrgenommen.

Deutlich wird dieses größere Gewicht des AdR in der Zusammenarbeit mit der Kommission, deren Vertreter sowohl in den Fachkommissionen als auch in den Plenarsitzungen des AdR inzwischen turnusgemäß teilnehmen. Die Teilnahme von Kommissaren oder dem Kommissionspräsidenten selbst sind durchaus üblich geworden. Das erfolgt mindestens einmal im Jahr. Das hat Herr Kollege Klöckner erwähnt.

Vor zwei Wochen bei der 100. Plenarsitzung des AdR war Parlamentspräsident Schulz bei uns im AdR zu Gast. Es gab eine lebhaftige Debatte. Es ist deutlich geworden, dass das Europäische Parlament die Stellungnahmen des AdR immer stärker wahrnimmt und in seine Beratungen mit einbezieht. Es gibt eine immer engere und vertrauensvollere Zusammenarbeit. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen für uns als Vertreterinnen und Vertreter der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Herr Klöckner hat es erwähnt. Ich möchte das auch gerne tun. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei Frau Soost, Herrn Sohn, Frau Charbonnier und dem gesamten Team der Landesvertretung in Brüssel, die uns als Parlamentarier und die beiden Ministerinnen tatkräftig in unserer Arbeit unterstützen; denn es ist viel Koordinationsarbeit zu leisten. Dafür sage ich herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, in der aktuellen Krise der Europäischen Union – ich glaube, da spreche ich für uns alle – muss unsere Antwort nicht weniger, sondern mehr Europa lauten. Für uns gibt es keine Alternative dazu, dass wir nur gemeinsam mit unseren europäischen Partnern erfolgreich sein können, um die Krisen, die Finanzkrise, den Kampf gegen Armut und den Klimawandel, bewältigen und überwinden zu können. Nationale Kleinstaaterei ist für keines der Probleme, die ich eben angesprochen habe, die Antwort, sondern ist vielmehr Teil des Problems.

Wir erleben in Brüssel, wenn wir mit den Kolleginnen und Kollegen auch aus den anderen Regionen diskutieren, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Kooperation und Kommunikation, wie sie bei uns in der Großregion erlebbar ist, besonders wichtig ist, weil die Regionen und Kommunen durch den AdR im europäischen Institutionengebilde eine gewichtige Stimme bekommen haben. Drei Viertel aller Entscheidungen und Rechtsvorschriften werden auf der lokalen und regionalen Ebene umgesetzt. Deswegen sind die Regionen und die lokalen Gebietskörperschaften so wichtig. Diese Stimme für die Regionen und die Menschen vor Ort gibt ihnen der AdR, in dem die gewählten Mandatsträger der Gebietskörperschaften die Interessen unserer Ebene, unseres Landesparlamentes vertreten, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten sind.

Wir kämpfen gemeinsam mit den Vertretern aus den europäischen Regionen für die Regionen. Immer stärker hat sich der AdR als ein Frühwarnsystem für anstehende Initiativen der EU-Kommission und des Europäischen Rates erwiesen. Das muss man deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin Conrad und Herr Klöckner haben die wesentlichen Prioritäten des

Berichtszeitraums erwähnt. Ich will nur einen Punkt erwähnen, nämlich die Kohäsions- und Regionalpolitik. Wir haben im Berichtszeitraum als AdR vier Stellungnahmen verabschiedet. Europäische Kohäsionspolitik ist für uns und für die regionale Entwicklung von zentraler Bedeutung. Der AdR ist der Auffassung, dass eine erfolgreiche, effektive und ergebnisorientierte Umsetzung der Kohäsionspolitik einer angemessenen finanziellen Ausstattung bedarf.

Deswegen – das haben wir als Rot-Grün hier in Rheinland-Pfalz auch umgesetzt bzw. setzen uns sehr stark dafür ein – wollen wir die Kohäsionspolitik auf die Verbesserung des ökologisch nachhaltigen Wachstums, auf die Verbesserung von sozialer Gerechtigkeit, von Chancengleichheit und Beschäftigung sowie auf eine ökologische Modernisierung der Wirtschaft in den Regionen neu ausrichten. Auch dafür haben wir im AdR viel Unterstützung erhalten. Insofern glaube ich, dass wir da auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Gebietskörperschaften an einem Strang ziehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte gern weiterhin unsere Region, dieses Hohe Haus, aber vor allem auch die Menschen in unserem Land in Brüssel vertreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat der Kollege Klein von der CDU-Fraktion.

#### **Abg. Klein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Reihenfolge der Redner angeht, ist es meines Erachtens richtig, dass Sie so stattgefunden hat, wie sie war; denn es ist der Bericht der Mitglieder des Ausschusses der Regionen. Er liegt uns vor. Wir alle konnten ihn zur Kenntnis nehmen, sowohl in seiner schriftlichen Form als auch so, wie er hier jetzt besprochen wurde. Wenn wir diesen Bericht besprechen, fällt es denjenigen, die Mitglied im Ausschuss der Regionen sind und an der Arbeit aktiv mitwirken konnten, natürlich leichter, eine Stellungnahme abzugeben. Wir alle wissen – das hat die Mehrheit hier im Hause so entschieden –, dass die vier zu vergebenden Positionen – zwei ordentliche Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder – zwischen Rot und Grün aufgeteilt wurden und die Opposition dabei außen vor gelassen wurde.

(Frau Klöckner, CDU: Genau! –  
Baldauf, CDU: Aha!)

Dass Sie die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz derzeit alternierend – das ist nicht immer so – einen zusätzlichen Sitz und einen Stellvertreter hat, nicht dazu genutzt haben, dass alle Fraktionen hier aktiv mitwirken können, ist und bleibt bedauerlich.

(Beifall bei der CDU)

Die Feststellung ist unabhängig von den handelnden Personen und auch unabhängig vom Berichtszeitraum; denn sie ist richtig. Dennoch ist es unverständlich. Das ist in anderen Ländern auch anders geregelt. Man kann es also auch anders machen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
In welchen denn?)

Damit ist auch klar, dass es ein Fehler ist, den Sie hier machen. Sie sperren uns damit ohne Not aus, und Sie berauben uns, wie ich meine, damit auch alle, auch sich selbst, der Möglichkeit, dass wir in diesem wichtigen Feld gemeinsam vorangehen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Wiechmann, deswegen ist es auch richtig, das immer wieder anzumahnen: *ceterum censio*. – Hinzu kommt, dass diese Stimmrechte von Zeit zu Zeit auch gar nicht wahrgenommen werden können. So war es beispielsweise in der vorletzten Sitzung, als dies aus guten Gründen geschah. Herr Kollege Klöckner hat es angesprochen. Wir hatten gleichzeitig Plenarsitzung. Da ist es natürlich nicht möglich, dass unsere Mitglieder dann daran teilnehmen.

Dafür müssen wir uns einen Modus überlegen, wenn wir da weiter mitwirken wollen; denn im Moment ist es so – so hat es Herr Klöckner beim letzten Mal gesagt –, dass das Stimmrecht von unserem Mitglied auf andere Mitglieder übertragen wird, die dann für Rheinland-Pfalz abstimmen. Als der Modus beim letzten Mal angesprochen wurde, war mir nicht klar, dass das so läuft, dass dann andere endsandte Mitglieder unser Stimmrecht und unsere Präsenz wahrnehmen. Ich muss ehrlich sagen, dass hatte ich mir so nicht vorgestellt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das in unserem Sinne ist.

Ein weiterer Punkt, der die Debatte heute schwierig macht, ist, dass der Zeitpunkt der Debatte sehr spät ist; denn wir reden unabhängig von den Besprechungen, die die Berichte auch schon im Europaausschuss gefunden haben, hier über den Zeitpunkt Juli 2011 bis Juli 2012. Seitdem ist nicht nur viel Wasser den Rhein hinunter geflossen, es haben auch weitere Sitzungen des AdR stattgefunden. Ministerin Conrad hat eben die 100. Sitzung des AdR vor 14 Tagen erwähnt, nicht zu reden von den Sitzungen der anderen europäischen Institutionen.

Im Bericht ist viel über die gestiegene Wertigkeit des AdR zu lesen. Darüber war auch hier einiges zu hören. Es freut mich natürlich, das zu hören. Für die Arbeitsebene mag ich das auch gern glauben. In der Öffentlichkeit stellt sich das allerdings anders dar. Eine Berichterstattung über die Sitzungen in den Medien, auf die wir dann, wenn wir nicht dabei sind, auch zum Teil angewiesen sind, findet praktisch nicht statt. Auch das Interesse der deutschen Regionen ist – mit Verlaub – kaum erkennbar. Oder warum diskutieren wir hier den Bericht so spät? Warum befassen wir uns eigentlich nicht schon vor den Sitzungen des AdR und der Kommission mit den Themen, um die es geht?

(Beifall bei der CDU)

Das war doch eigentlich der Ansatz, den die Parlamente hatten, die europäischen Regionen, als sie 1992 dieses Instrument gefordert haben. Welche Wertigkeit haben die Sitzungen der Regionen in Europa, wenn aus den deutschen Regionen kein einziger Regierungschef mehr an diesen Sitzungen teilnimmt?

Das war früher auch anders. Da waren die Ministerpräsidenten – zumindest die Mehrheit davon – selbst vor Ort und haben dort ihre Region vertreten. Heute tut das kein einziger mehr. Stellen wir uns eine Bundesratssitzung vor, an der kein einziger Ministerpräsident teilnimmt. Da frage ich mich, welche Wertigkeit das dann hätte.

(Beifall bei der CDU)

Dabei geht es im vorliegenden Bericht doch um Dinge, die uns in Rheinland-Pfalz direkt betreffen und die wir immer wieder besprechen. Schlaglichtartig sei beispielsweise die Debatte um das Beihilferecht zu nennen. Frau Ministerin Conrad hat das eben auch angesprochen.

Es ist ja nicht so, dass wir uns hier nicht ab und zu auch einmal mit europäischen Beihilferichtlinien befassen würden. Es wäre doch richtig, wenn wir das vorher besprechen und dann unsere Positionen, die wir dort als Landesparlament unserer entsandten Vertreter in Brüssel einspielen, abstimmen.

Bei der Kohäsionspolitik gilt das Gleiche. Zum Beispiel erwähnt der Bericht den Ansatz zur Schaffung von Übergangsregionen. Auch für uns in Deutschland ist das ein interessantes, wenn auch nicht unumstrittenes Thema. Ich weiß allerdings nicht, ob es Sinn macht, sich hiermit noch lange aufzuhalten; denn wenn ich jetzt den letzten Bericht, den wir im Europaausschuss besprochen haben – der war immerhin von der vorletzten Sitzung –, richtig verstanden habe, hat der AdR seine Position da auch schon etwas an die aktuelle Lage angepasst.

Auch die Stellungnahme zum Umgebungslärm ist ein Thema, das uns in Rheinland-Pfalz immer wieder betrifft. Wie betrifft das die Menschen im Mittelrheintal, die von Bahnlärm besonders betroffen sind, konkret? – Das wäre doch eigentlich das, was wir hier bei der Besprechung des Berichts vornehmen müssten.

Meine Damen und Herren, wenn wir als Region, als Landesparlament, die Arbeit des AdR ernst nehmen und uns in den Arbeitsprozess auf europäischer Ebene einbringen wollen – das sollten wir als Landesparlament nicht nur meiner Meinung nach, sondern, wie ich jetzt gehört habe, auch der Meinung aller Vorredner nach –, dann wird es schwerlich ausreichen, einen Bericht über Sitzungen zu diskutieren, die schon vor einem Jahr gelaufen sind und so lange zurückliegen, oder Entscheidungen, auf die nur ein Teil des Hauses Gelegenheit hatte Einfluss zu nehmen, hier zu diskutieren, die ein Gremium getroffen hat, bei dem nur wenige oder teils aus bekannten Gründen gar keiner aus diesem Hause teilgenommen hat und anwesend war und die inzwischen zum Teil durch neue Positionierungen des AdR angepasst oder revidiert wurden.

Ich danke dennoch für die Arbeitsergebnisse, die uns vorliegen, den Arbeitsbericht des AdR von Juli 2011 bis Juli 2012.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Der Bericht ist mit seiner Besprechung grundsätzlich erledigt.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

**Perspektiven des Handwerks in Rheinland-Pfalz:  
Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern,  
Energiewende gestalten  
Antrag der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2240 –**

Zur Begründung der antragstellenden Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Jens Guth von der SPD das Wort.

**Abg. Guth, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Das Handwerk, die Wirtschaftsmacht von nebenan“ so titelte eine Kampagne der Handwerkskammern im letzten Jahr. In der Tat, bei 50.000 Betrieben in Rheinland-Pfalz, 250.000 Beschäftigten und 25.000 Auszubildenden mit einem breiten Dienstleistungsspektrum stellt das Handwerk mit seinen kleinen und mittelständischen Betrieben in der Tat eine tragende Säule der rheinland-pfälzischen Wirtschaft dar.

Auch in der Wirtschaftskrise 2008, 2009 und auch noch 2010 war das Handwerk ein stabilisierender Faktor und hat ausgebildet, als andere Betriebe ihre Ausbildungsplätze reduziert haben und die Ausbildung eingestellt haben. Da war das Handwerk da, und man konnte auf das Handwerk zählen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir haben im letzten Jahr die Große Anfrage zum Handwerk gestellt. Daraufhin haben wir gemeinsam mit den GRÜNEN Gespräche mit Handwerksbetrieben, mit Kreishandwerkerschaften und mit den Kammern geführt. Wir waren auch beim Zentralverband des Handwerks in Berlin mit dem Hauptgeschäftsführer Schwanecke zusammen, und Herr Schwanecke hat insbesondere Rheinland-Pfalz für das gute Miteinander des Handwerks und der Politik gelobt. Er hat insbesondere auch die Bemühungen im Bereich der Berufsorientierung und im Bereich der Fachkräftesicherung für das Handwerk gelobt. Wir begrüßen deshalb die Initiativen der Landesregierung in diesem Bereich, Herr Staatssekretär Hüser, zunächst einmal die Erklärung „Initiative Handwerk Rheinland-Pfalz“ zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Handwerkskammern, in der die künftigen Förderschwerpunkte festgelegt werden.

Dabei geht es um die überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten, die Bezuschussung der Lehrlingsunterweisung sowie die Betriebs- und Exportberatung.

Zum anderen nenne ich die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bildungs- und dem Arbeitsministerium, Frau Ministerin Ahnen, Herr Minister Schweitzer, und den Berufsakademien, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der Landesvereinigung Unternehmerverbände über die Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft im Bereich der Berufswahlvorbereitung und der Studienorientierung in Rheinland-Pfalz. Hierbei ist eindeutig festgelegt, dass die Landesregierung, aber auch die Wirtschaftsakteure ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung noch weiter ausbauen werden.

Es gibt bereits viele hervorragende Projekte in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule. Sie gilt es in Zukunft weiter auszubauen und in die Fläche zu tragen. Hier müssen wir ansetzen, damit die Berufsorientierung in den Schulen noch mehr zum Handwerk findet bzw. das Handwerk noch stärker zu den jungen Leuten kommt. Denn wenn man die Schüler befragt, wissen die Allerwenigsten, wie vielfältig das Handwerk sein kann.

In diesem Zusammenhang will ich auch die neue Servicestelle Berufsorientierung erwähnen, die zum 1. Februar beim Pädagogischen Landesinstitut eingerichtet wurde. Das war ein Wunsch der Handwerkskammern, dem das Bildungsministerium relativ zeitnah Rechnung getragen hat, Frau Staatssekretärin Reiß. Das wurde von den Handwerkskammern ausdrücklich begrüßt.

Bei allen gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder der Energiewende ist das Handwerk ein unverzichtbarer und starker Partner. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das Handwerk steht aber auch vor großen Herausforderungen. Das hat die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage deutlich gemacht. Der derzeitige konjunkturelle Aufschwung führt dazu, dass schon heute weitere Fachkräfte benötigt werden. Es ist aber so, dass im Handwerk in den nächsten Jahren bis zu 10.000 Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben werden.

Wie schaffen wir es, die jungen Menschen wieder an das Handwerk heranzuführen? Wie schaffen wir es, den jungen Leuten mehr Praxisorientierung beizubringen und somit Interesse für das Handwerk zu wecken? Der ovale Tisch der Ministerpräsidentin hat sich insbesondere mit der Fachkräftesicherung im Handwerk, aber auch in der Industrie beschäftigt. Vor einigen Jahren galt es noch, junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Das hat sich gravierend gewandelt. Heute sind viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Heute geht es darum, junge Menschen an das Handwerk, an das produzierende Gewerbe heranzuführen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Eine zweite wichtige Zukunftsaufgabe, in der wir das Handwerk unterstützen wollen, hat ebenfalls mit dem demografischen Wandel und der Energiewende zu tun. Es gilt, sich auf diese Zukunftsmärkte zu konzentrieren.

So werden immer häufiger Leistungen angeboten, die für Seniorinnen und Senioren, aber auch für Menschen mit Behinderungen geeignet sind. Barrierefreie, einfach zu bedienende Einrichtungen sind ein zentraler Zukunftsmarkt des Handwerks.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen auch in Zukunft auf das Handwerk, denn das Handwerk war und ist ein verlässlicher Partner in der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Energiepolitik des Landes und wird das auch in Zukunft sein. Das Handwerk in Rheinland-Pfalz kann sich auf die Landesregierung, aber auch auf Rot-Grün verlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 47 – Pirmasens-Land – sehr herzlich als Gäste bei uns begrüßen.

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Brandl das Wort.

#### Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, Herr Kollege Guth, auch an Sie vielen Dank für die Einbringung dieses Antrags. Wir sind ein Stück weit verblüfft, einen solchen Antrag vorgelegt zu bekommen, beschreibt er doch in ganz großen Teilen christdemokratische Wirtschaftspolitik

(Heiterkeit bei der SPD –  
Pörksen, SPD: Das kann ja jeder sagen! –  
Beifall bei der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

mit einer rot-grünen Überschrift. Offensichtlich haben Sie nach der Kritik der Handwerkskammern einigen Druck auf dem Kessel, sodass dieser Antrag heute notwendig ist. Aber ich will den Antrag an sich nicht schmälern. Es ist ein guter Antrag, und er ist eben auch dringend nötig; denn das Handeln der Regierung und der Antrag passen im Moment einfach nicht zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund ist es einfach auch wichtig, dass dieser Antrag so durchgeht. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Vielleicht kommen wir auch zu einem gemeinsamen Antrag; das wäre schön. Denn würden diese Forderungen umgesetzt, wäre das tatsächlich ein Gewinn, wenn sich die Regierung hinterher dann auch wirklich daran hält.

Das Auseinanderfallen von Antrag und Regierungshandeln will ich Ihnen ganz konkret entlang des Antrags demonstrieren. Dazu werde ich immer wieder einmal daraus zitieren.

Sie schreiben: „Das Handwerk in Rheinland-Pfalz ist ein wichtiger Impulsgeber für nachhaltiges Wachstum, gute Beschäftigung und regionale Wertschöpfung.“

(Fuhr, SPD: Richtig! –  
Ramsauer, SPD: Stimmt, so ist es!)

– Sehr richtig. Aber dann hören Sie doch auch einmal auf Ihre Impulsgeber, wenn Sie das schon so schreiben!

(Beifall der CDU –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Dann steht da: „Die derzeitige positive Wirtschaftsentwicklung im Handwerk führt dazu, dass schon heute weitere Fachkräfte benötigt werden.“ Sehr richtig; es werden weitere Fachkräfte benötigt. Aber Sie wissen auch, dass viele, insbesondere größere, Betriebe die Spitzen nur mit Leiharbeitern abfangen können. Was machen Sie im Bund? Sie kritisieren die Leiharbeit, Sie gehen gegen diese Leiharbeiter vor.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das gehört eben auch zu einem guten Arbeitskräfteangebot, damit diese Firmen dann auch dynamisch produzieren können.

Es geht weiter: „Gerade die Umsetzung der Energiewende erfordert einen erhöhten Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Bereits (...) jede vierte Lehrstelle im Handwerk (bleibt) unbesetzt.“ Ich muss sagen, das wundert mich nicht, wenn Ihr Koalitionspartner Abiturquoten von 70 % bis 80 % fordert. Dann braucht man nicht erstaut zu sein, dass die Stellen im Handwerk unbesetzt bleiben.

(Beifall der CDU –  
Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nicht verstanden!)

Dann: „Bereits heute tragen Frauen in allen Bereichen des Handwerks maßgeblich zum Erfolg der Unternehmen bei“ – hervorragend. Das ist auch gut so.

(Pörksen, SPD: Daran habt ihr aber keinen Anteil!)

– Das sagen Sie, Herr Pörksen.

„Die duale Ausbildung stellt auch für diese Herausforderung einen wesentlichen Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft dar.“ Richtig, die duale Ausbildung ist tatsächlich ein zentrales Element. Doch da frage ich mich: Warum haben wir gerade in den Berufsschulen den höchsten Unterrichtsausfall im Land, wenn Sie diese duale Ausbildung hier doch über alle Maßen loben?

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dann geht es weiter: „Von besonderer Bedeutung ist die überbetriebliche Ausbildung in den Berufsbildungs- und Technologiezentren der Handwerkskammern.“ Jawohl, das sehen wir auch so. Wir sind gespannt auf die Ent-

wicklung der Zuschüsse im Haushalt des nächsten Jahres.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

„Die Möglichkeit der Aufnahme eines dualen Studiums schafft zusätzliche Perspektiven für Auszubildende im Bereich des Handwerks und macht dieses für junge Menschen attraktiver.“ Auch das ist richtig. Auch das fordern wir schon seit Jahren. Aber es wird seit Jahren kategorisch abgelehnt, dass wir dieses duale Studium hier etablieren und fördern. Das ist eine zentrale Forderung der CDU.

(Beifall bei der CDU –  
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Kammern  
sind begeistert! –

Ramsauer, SPD: Herr Kollege, ist Ihnen entgangen,  
dass es an der FH ein duales Studium gibt?)

Es geht weiter: „Darüber hinaus verfolgt das seit 2010 laufende Projekt ‚Perspektive Berufsabschluss – Regionales Übergangsmanagement in Worms (RÜM)‘ das Ziel, durch strukturelle Veränderungen den Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne beruflichen Abschluss dauerhaft zu senken.“ Hervorragend! Das finde ich gut. Aber gerade im Bildungs- und im Sozialbereich ist doch kein Geld da, um diese hervorragenden Einzelprojekte in die Fläche zu tragen, wo sie notwendig wären,

(Beifall bei der CDU)

weil das Land eine zu hohe Verschuldung hat. An dieser Stelle müssen wir ansetzen.

Ich will noch einen wichtigen Punkt nennen. Bei den Forderungen an die Landesregierung, die einiges beinhalten, was ich eben schon vorgetragen habe, schreiben Sie: „Handwerksunternehmen bei ihren Betriebsübergaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass insbesondere Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund für das Thema Betriebsnachfolge im Handwerk angesprochen werden.“ Richtig, wir brauchen eine gute Regelung zur Betriebsnachfolge. Aber warum fordern Sie dann im Bund eine Reform der Erbschaftssteuer, die für Betriebsübergaben Gift ist?

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Lesen Sie das mal durch, bevor  
Sie Quatsch erzählen!)

Zum Schluss will ich noch einen zentralen Punkt herausgreifen: In diesem Antrag fehlt das Thema „Infrastruktur.“

Heute Mittag war von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr die Rheinbrücke bei Wörth komplett wegen eines Gefahrgutunfalls gesperrt.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dieser Fall zum Dauerfall wird, wenn es zur Katastrophe gekommen wäre und der Kohlenwasserstoff explodiert wäre, was hätten Sie dann gemacht? An der Stelle brauchen wir eine Stärkung der Infrastruktur.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss, wenn wir dies mit diskutieren und hoffentlich einbringen können.

Zu guter Letzt: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer; ein Antrag macht noch keine gute Wirtschaftspolitik, aber wir hoffen das Beste. Vielen Dank für diesen guten Antrag.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Herr Kollege Steinbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Jetzt erleben Sie doch, wie sich ein Parlament aufeinander zubewegen kann. Nachdem er irgendwie die Haare in der Suppe zusammengesammelt hat – zumindest hat er versucht, sie zu finden –, konnte der liebe Kollege Brandl nicht anders, als zu erklären, dass das, was da steht, gar nicht so schlecht ist.

Es ist nur leider so, das jetzt für sich zu vereinnahmen und zu sagen, das ist unsere Position, ist der Versuch, das zu beschönigen. Nein, so ist es nicht, Herr Brandl. Es gab weder Druck auf den Kessel, noch wurden wir genötigt, sondern wir haben das zusammengeschrieben, was als Ergebnis einer Großen Anfrage im Parlament aufgeschlagen ist, und gesagt, daraus entwickeln wir Politik, das entwickeln wir zusammen mit den Kammern weiter. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Zeichen für Politik. Ich meine, Ihr Problem ist, dass Sie das schlecht ertragen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Meine Damen und Herren, nein, dieser Antrag bringt zum Ausdruck, dass das Handwerk in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Partner für diese rot-grüne Landesregierung und die Fraktionen ist, und das in vielen Politikfeldern. Das schlägt sich in dem Antrag nieder. Das will ich auch noch einmal erläutern.

Das Handwerk ist nämlich Schrittgeber für regionale Wertschöpfung, gute Beschäftigung und Ausbildung. Darum unterstützen wir das Handwerk darin, Existenzgrundlage und Sinnstiftung für zahlreiche Menschen zu geben, gute Ausbildung anzubieten und nicht zuletzt auch darin, die Energiewende im Land voranzubringen. Übrigens ist das der Gegensatz von dem, was die Bundesregierung in Berlin beim Stichwort „Handwerk und Energiewende“ tut. So viel dazu.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Insgesamt ist es so, dass laut Zählung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks rund 450.000 Hand-

werksbeschäftigte in 30 Gewerken daran arbeiten, die Energiewende weiter voranzubringen. 38.000 Arbeitsplätze könnten allein im Bereich der Energieeffizienz in den verschiedenen Gewerken entstehen. So sagt es das Institut Prognos. Hier liegt die Zukunft des Handwerks. Wir gehen sie mit ihm. Wir sehen diese Chance und Perspektive und wollen sie gemeinsam mit den Unternehmen, den Kammern und den Innungen entwickeln. Wir sind so weit, aber Sie noch nicht so ganz, meine Damen und Herren von der CDU.

Innovation und Ausbildung sind zentrale Aspekte für das Handwerk. Die Öffnung der Hochschulstudiengänge – das ist schon eine Weile her – war damals richtig, und sie ist heute richtig. Herr Brandl, wir eiern da überhaupt nicht hinterher. Wir sind da Vorreiter in der Bundesrepublik. Ich weiß ehrlich gesagt nicht, in welcher Wirklichkeit Sie leben. Wir haben auch kein anderes Feedback von den Kammern bekommen. Unser duales Hochschulstudium ist da extrem beliebt und extrem gelobt worden. Das müssen Sie noch einmal mit der Rückmeldung abklären.

Nein, wir haben eine gute Aufwertung für die Handwerksausbildung erreicht. Wir wollen Perspektiven für die Auszubildenden schaffen, und wir wollen eine Steigerung der Attraktivität der Ausbildung erreichen. Für uns gilt nämlich Karriere mit Lehre, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Darum arbeiten wir auch weiter an einer Verbesserung der Ausbildung. Wir wollen die Durchlässigkeit erhöhen und gemeinsam mit den Schulen besser über die beruflichen Möglichkeiten im Handwerk informieren.

Wir sehen außerdem den Bedarf für eine verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie auch für eine überbetriebliche Lehrlingsunterweisung. Daher werden wir die Bemühungen der Kammern insbesondere in diesen Bereichen weiter aktiv unterstützen. Das ist die Politik, die die Kammern, die Handwerkerinnen und Handwerker für die Zukunft brauchen, meine Damen und Herren.

Uns GRÜNEN ist auch die Förderung von Frauen im Handwerk wichtig. Da ist noch nicht alles gut. Es ist manches gut, aber eben noch nicht alles. Bereits jetzt tragen Frauen in Bereichen des Handwerks maßgeblich zum Erfolg der Unternehmen bei. Ob als Betriebsinhaberin, als Meisterin, als Gesellin oder als mitarbeitende Unternehmerin, sie sind aus den Handwerksunternehmen nicht wegzudenken. So werden aktuell rund 23 % der Betriebe in Rheinland-Pfalz von Frauen geführt. Das heißt, sie sind bei den Handwerkskammern als verantwortliche Person eingetragen. Bezogen auf den Gesamtbestand haben wir damit im Jahr 2011 rund 11.500 Inhaberinnen von handwerklichen Betrieben.

Wir müssen aber schon ein wenig auf das Ungleichgewicht achten, das vor allen Dingen in technischen Bereichen besteht. Wir wollen die Bemühungen um einen höheren Anteil von Frauen in technischen Berufen deutlich unterstützen. Hier müssen wir auch noch eindeutig tätig werden. Wenn Frauen überwiegend Meisterberufe

beispielsweise im Bereich der Friseure ergreifen, ist das nicht gut, sondern das ist ein Ungleichgewicht, sodass wir schon darüber nachdenken müssen, was wir tun können, es zu beseitigen.

Auch die Handwerksbetriebe und insbesondere die Kammern haben erkannt, dass sie hier tätig werden müssen. Sie haben uns nichts anderes gesagt. Nichts anderes war Gegenstand der Debatte, die ich unter anderem mit Herrn Kollegen Guth ausführlich geführt habe. Daher liegen wir da auf einer Wellenlänge und setzen dort auch unsere Bemühungen fort; denn wir sehen in den Frauen ein wesentliches Potenzial, um dem Fachkräftemangel, der im Bereich des Handwerks besteht, zu begegnen.

Zum Abschluss noch: Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ganz, ganz wesentlich. Deshalb ist es richtig, dass sich das Land mit dem Berufsqualifizierungs- und -anererkennungsgesetz bereits auf den Weg gemacht hat. Gemeinsam mit den Kammern werden wir die Erfahrungen bewerten, die wir bislang gemacht haben, und das da weiterentwickeln, wo wir Bedarf sehen und wo es vorangehen muss. Das werden wir zügig umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Antrag weiter beraten. Der Antrag auf Überweisung an den Wirtschaftsausschuss ist gestellt. Ich freue mich, dass er bei Herrn Kollegen Brandl überwiegend positive Zustimmung gefunden hat. Deswegen sehe ich sehr hoffnungsvoll entgegen, dass wir zu einem gemeinsamen Text kommen können. Ich meine, das ist gut. In diesem Sinne wollen wir weiter beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Gibt es gegen die Überweisung des Antrags Einwände? – Entschuldigung. Herr Staatssekretär Hüser, Sie haben das Wort. Es wurde schon so viel gesagt.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

#### **Hüser, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt aber nichts, was man nicht noch einmal wiederholen kann.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich schon eine Menge dazu gesagt worden. Ich meine, wir sind uns alle einig – das ist auch gut so –, dass das Handwerk in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist. Wir wissen alle, dass das Handwerk in Rheinland-Pfalz viele zukunftssichere Arbeits- und Ausbildungsplätze stellt und damit einen ganz erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Entwicklung leistet. Deswegen ist

das Handwerk mit seinen Kammerorganisationen, mit seinen Selbstverwaltungsorganisationen, ein ganz wichtiger Partner für die Landesregierung. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch wenn Sie das manchmal anders darstellen wollen, wir haben einen sehr, sehr guten Kontakt und einen sehr guten Draht zu diesen Selbstverwaltungsorganisationen und tauschen uns regelmäßig über die Bedürfnisse aus. In der Regel kommen wir auch zu gemeinschaftlichen Übereinstimmungen in diesem Bereich.

Die Punkte, die in dem Antrag aufgeführt worden sind, werden grundsätzlich von der Landesregierung unterstützt. Viele Punkte davon ist die Landesregierung schon angegangen. Vielen Punkten hat sie auch schon entsprochen.

Alle wissen, dass im Rahmen der Energiewende das Handwerk für uns ein ganz wichtiger Partner ist. Sie alle kennen die Kampagne der Handwerkskammer „Offizieller Ausrüster der Energiewende“. Das ist genau das, was wir brauchen. Heute Morgen haben wir darüber schon diskutiert, und nachher diskutieren wir auch noch einmal darüber, dass die Dezentralität der Energiewende gerade das Handwerk fördert. Wir brauchen da das Handwerk. Hier werden Arbeitsplätze geschaffen. Ich meine, damit tun wir dem Handwerk einen sehr, sehr großen Gefallen. Wir werden auch vom Handwerk in diesen Bemühungen unterstützt.

Die Fachkräftesicherung ist auch angesprochen worden. Das ist ein ganz wichtiger Bereich. In diesem Bereich unterstützen wir auch die Handwerkskammern bei ihren Bemühungen in den Betrieben. Die Zielgruppe Frauen ist hier ein ganz wichtiger Aspekt. In diesem Bereich finden viele Aktivitäten statt, die im Ausschuss sicherlich noch ausführlich beraten werden können.

Als weitere Forderung ist in dem Antrag die auch an das Bildungsministerium gerichtete Forderung angesprochen worden, dass an den allgemeinbildenden Schulen frühzeitig eine Berufsorientierung in der Realschule plus stattfinden soll. Ich meine, nicht nur bei diesem Schultyp ist das notwendig, sondern letztlich muss die Berufsorientierung auf allen Schulebenen gestärkt und angegangen werden; denn es sollte keine Schülerin und kein Schüler die Schulzeit beenden, ohne dass man weiß, wohin man sich beruflich orientieren will. Dies führt auch dazu, dass wir qualifizierte Fachkräfte für das Handwerk zur Verfügung stellen können.

Eine weitere Forderung gerade am heutigen Tag, am Girl'Day, ist eine Stärkung junger Frauen im Handwerk. Hierzu gibt es einige interessante Projekte und Maßnahmen, die die Landesregierung schon angegangen ist. Dazu gehört unter anderem auch das mit der Handwerkskammer Rheinhessen angegangene Projekt „SHE! – Selbständig-Handeln-Existenzgründung“.

Hier werden passgenaue Informations-, Beratungs- und Coaching-Angebote für Existenzgründerinnen und Unternehmensnachfolgerinnen angeboten. Ich denke, das ist eine zielführende Maßnahme in diesem Bereich.

Des Weiteren ist gerade der Punkt duale Ausbildung zu nennen. Um die duale Ausbildung beneiden uns die

meisten europäischen Länder. Das ist sicherlich ein Aspekt, warum das Handwerk so stark ist. Aus diesem Grund unterstützt das Wirtschaftsministerium den Bau und die Ausstattung von überbetrieblichen Lehrlingswerkstätten. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung wird bezuschusst. Auch die Initiative des ovalen Tisches nach dem Motto „nach vorne führen viele Wege“ ist, glaube ich, eine richtige Maßnahme, um die duale Ausbildung zu stärken und weiter fortzuführen.

Ein weiterer Aspekt, der, glaube ich, beachtet werden muss und zu dem die Landesregierung auch schon aktiv geworden ist, ist im Bereich der Mittelstandspolitik. Handwerk ist in der Regel Mittelstand. Eine Maßnahme – nur beispielhaft – ist ein mittelstandsfreundliches Vergaberecht. Hier hat die Vergabeverordnung, die kürzlich in Kraft getreten ist, die Verwaltungsvorschrift, viele Aspekte aufgegriffen, die den Mittelstand stärken.

**Berufliche Bildung:** Insgesamt erfüllen die Handwerkskammern hier eine wichtige Aufgabe. Gerade dies zeigt sich in dem Bau der Berufsbildungszentren der Handwerkskammer, die sicherlich ein ganz wichtiger Aspekt sind. Das können sie nur – das machen wir als Landesregierung gerne –, weil wir sie auch in Zeiten knapper Kassen und Haushaltskonsolidierung bezuschussen. Auch in diesem Bereich wollen wir weitergehen. Hier bitten wir allerdings das Parlament – das können wir in der Beratung weiter erörtern – um die entsprechende Unterstützung bei den anstehenden Haushaltsberatungen für den nächsten Doppelhaushalt.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele andere Aspekte, die in diesem Antrag angesprochen sind, die wir dann im Ausschuss diskutieren werden. Es gibt nichts, was man nicht noch verbessern kann. Wir werden diese Aufgaben und Punkte gerne konstruktiv aufgreifen und freuen uns auf diese Diskussion, Debatte und auf die Ergebnisse, die wir wieder im Plenum beraten werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Es gibt eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Schmitt.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Danke schön, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, Sie haben eben das gute Verhältnis zu den Handwerkskammern so ausführlich gelobt – Herr Kollege Guth auch das Handwerk im Ganzen – und dass ihr ständig in Kontakt seid. Dann frage ich einmal: Wann wart ihr denn das letzte Mal bei der Handwerkskammer in Trier?

Herr Kollege Henter und ich waren öfter da. Die Ausbildungsräume sind in einem sehr schwierigen Zustand.

Die technische Ausstattung ist in einem sehr schwierigen Zustand. Die Handwerkskammer sagt, es ist kein Geld da, und Unterstützung vom Land scheint auch nicht da zu sein, um dies auf ein ordentliches Niveau zu bringen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch nicht wahr!)

Herr Staatssekretär, deshalb schauen Sie sich einmal an, wie das in Trier aussieht und ob das mit Ihren Reden so übereinstimmt. Das würde ich gerne einmal wissen.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Danke.

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Staatssekretär Hüser hat das Wort.

**Hüser, Staatssekretär:**

Herr Schmitt, vielen Dank für diese Kurzintervention.

Frau Lemke persönlich war in Trier. Ich war auch schon in Trier.

(Frau Schmitt, SPD: Viele andere Abgeordnete auch!)

Sie hat sich davon in Kenntnis gesetzt, wie es dort aussieht. Ich gebe Ihnen durchaus recht – das ist auch der Punkt, den wir ändern müssen –, dass die Standards in dem Ausbildungszentrum in Trier im Moment nicht dem Standard entsprechen, der für eine gute Ausbildung Sorge trägt. Deswegen hat auch die Handwerkskammer Trier – – –

Vor Kurzem war Herr Bitter selbst noch bei uns im Ministerium, mit dem wir uns unterhalten haben, wie wir eine Förderung bewerkstelligen können, auch unter den schwierigen Bedingungen der Haushaltskonsolidierung. Wir werden das im nächsten Haushalt veranschlagen. In welcher Höhe, das hängt natürlich noch davon ab, wie die Haushaltsberatungen insgesamt aussehen. Aber dieses Problem ist uns bewusst. Wir werden es angehen und sind in sehr gutem Kontakt mit der Handwerkskammer Trier.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Beifall des Abg. Weiner, CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Jetzt darf ich aber zum zweiten oder dritten Mal fragen, ob wir diesen Antrag an den Wirtschaftsausschuss überweisen können. Gibt es dagegen Bedenken?

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Nein!)

– Nein.

Dann ist Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte herstellen**

**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2250 –

**dazu:**

**Hofabgabeklausel abschaffen – Rentenbeitragsgerechtigkeit für Landwirtinnen und Landwirte herstellen**

**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2270 –

Für die antragsstellende Fraktion hat Herr Kollege Wehner das Wort.

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion.

**Abg. Wehner, SPD:**

Danke schön, Herr Präsident.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hofabgabeklausel hört sich etwas verstaubt an. In der Tat es ist ein Relikt aus einer meines Erachtens vergangenen Zeit, die schon länger an der Lebenswirklichkeit vieler Landwirtinnen und Landwirte vorbeigeht. Früher hatte sie einmal den Anspruch, den Generationenwechsel voranzubringen, weil sie die Altersversorgung erst dann Realität werden ließ, wenn den Junglandwirten die Bewirtschaftung des Hofes übertragen wurde. So ist es heute vielerorts nahezu unmöglich, einen Nachfolger zu finden. Deshalb stehen viele Landwirte vor einem Problem.

Zu unattraktiv, aber auch wirtschaftlich zu unsicher ist oft die Aussicht, als Landwirtin oder Landwirt beruflich unterwegs zu sein. So flüchten immer mehr in die Illegalität, indem sie sogenannte Scheinverträge abschließen, um überhaupt in den Genuss der sowieso nicht gerade üppigen Altersversorgung zu kommen.

Die SPD-Fraktion, und namentlich Jochen Hartloff, hatte sich schon 2004 in einem Schreiben an die damalige Landwirtschaftsministerin Renate Künast gewandt, damals sich allerdings eine Absage eingehandelt. Deshalb ist es gut, dass die Diskussion mittlerweile wieder aufgenommen ist.

Wir sind der Meinung, dass jetzt die Zeit gekommen ist, um eine Modifikation der Hofabgabeklausel hinzubekommen. Es ist einfach wichtig, gerade weil in Deutschland die rigidesten Bedingungen dafür gelten.

Mit dem Gutachten des Thünen-Instituts ist in dieser Sache aus meiner Sicht ein sehr gutes Gutachten beigeleitet worden. Dort kann man grundsätzlich zwei Punkte festhalten. Das eine ist, gerade die entwicklungs-fähigen Betriebe, die überproportional groß sind und

dadurch den größten Effekt haben, wenn man strukturpolitische Effekte überhaupt haben möchte, haben es nicht notwendig, dass man an der Hofabgabeklausel festhält.

Die anderen, die auslaufende Modelle sind, ohne dass ich das jetzt böse meine, sind besonders benachteiligt und im unmittelbaren Vergleich, wie man das in anderen Bereichen der Selbstständigkeit hat, besonders benachteiligt.

Für uns ist daher das agrarstrukturelle Instrument, das sowieso eher von geringer Bedeutung ist, zurückzulassen, und zwar hinter dem sozialpolitischen Instrument. Die Vorschläge des Thünen-Instituts, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen, nämlich den Hof dann weiter zu bewirtschaften und die Altersversorgung mit Abschlag zu erhalten, ist aus meiner Sicht ein guter Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU, die einen ähnlichen Antrag mit derselben Zielsetzung heute gestellt haben, ich biete an, dass wir deshalb diese beiden Anträge an den Ausschuss überweisen und vielleicht mit einer Anhörung verbinden. Das können wir dort gerne weiter diskutieren.

Ob die völlige Abschaffung der richtige Weg ist, sei noch einmal dahingestellt. Mir scheint es ein wenig zweifelhaft, ob das wirklich schon der letztendliche Schluss ist, wenn der Papa den Hof nicht abgeben will.

Bemerkenswert ist – diese kleinen Stiche muss ich Ihnen schon lassen –, dass Sie heute eine völlig konträre Haltung damit einnehmen, als es die CDU-Bundestagsfraktion tut, die erst Anfang des Jahres einen auch von der SPD gestellten Antrag abgelehnt hat.

Im Februar hat noch Staatssekretär Bleser aus Rheinland-Pfalz gesagt – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –, auch wenn die Entscheidung über die Abgabe des Unternehmens von verschiedenen Faktoren abhängt, ist die Hofabgabeverpflichtung eine wichtige Orientierungshilfe für die verschiedenen Generationen eines Betriebs und noch immer zeitgemäß. So Bleser im Februar.

Bei Frau Kollegin Klöckner ist es auch noch nicht ganz so lange her, dass sie Verantwortung in diesem Bereich hatte. Da hat sie sich noch anders positioniert. Insofern bin ich froh, dass wir in der künftigen Diskussion ein Stück weiterkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Ihrer Forderung allerdings, die Landwirte auch in die normale allgemeine Sozialversicherung hineinzubringen, weiß ich nicht, ob ich sie dreist nennen oder als Treppenwitz bezeichnen soll. Man kann sagen, Sie führen ein Stück weit die Bürgerversicherung für Landwirte ein.

(Heiterkeit des Abg. Henter, CDU)

Wenn Sie das für andere Berufsgruppen auch machen, freuen wir uns, aber das ist schon ein bisschen seltsam, dass Sie diesen Vorschlag machen. Wir können aber gern darüber diskutieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat Frau Kollegin Schneider von der CDU-Fraktion.

**Abg. Frau Schneider, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Wehner, ich kann Ihnen vollkommen recht mit der Aussage geben, dass die Hofabgabeklausel ein Relikt aus der Vergangenheit ist. Ich widerspreche Ihnen aber massiv in der Aussage, die Sie hier getätigt haben, dass unsere Landwirte und Winzer in die Illegalität geflüchtet sind. Das stimmt nicht.

Die Sozialversicherungen haben bisher sehr verantwortlich unsere Bauern und Winzer beraten und nur die rechtlichen Möglichkeiten, die es gibt, ausgeschöpft und die Bauern und Winzer nicht in die Illegalität getrieben. Das darf hier nicht so stehen bleiben.

(Beifall der CDU)

Herr Abgeordneter Wehner, Sie haben die konträre Haltung der CDU-Landtagsfraktion gegenüber der CDU-Bundestagsfraktion verantwortlich im Ministerium angesprochen. Das ist richtig. Das ist nämlich der elementare Unterschied zwischen SPD und CDU. Wir sind keine Kaderpartei, die blind dem Parteibild in Berlin folgt,

(Beifall der CDU)

sondern wir bilden uns zu den verschiedenen Sachthemen unsere eigene Meinung und vertreten die hier auch.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das haben wir vorhin bei der Frauenquote gemerkt! –  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Ach, Frau Brede-Hoffmann ist auch wieder da.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Gerade rechtzeitig,  
Frau Kollegin! –

Ramsauer, SPD: Hätte sie gewusst, wer hier redet, wäre sie noch ein bisschen geblieben!)

– Ach Herr Ramsauer, dann gehen Sie doch mit Frau Brede-Hoffmann Kaffee trinken. Das würde das Reden hier wirklich erleichtern.

Ich möchte noch einmal auf das Thema „Hofabgabeklausel abschaffen“ zu sprechen kommen. Herr Wehner, Sie haben in diesem Punkt vollkommen recht. Aber wenn ich mir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD anschau, dann sage ich: Wasch mich, aber mach mich nicht nass. –

In Ihrem Antrag schreiben Sie, die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Möglichkeiten einzusetzen, einen landwirtschaftlichen Rentenbezug mit Abschlag für die Landwirtinnen und Landwirte einzuführen, die mit Ausnahme des Abgabefordernisses alle weiteren Voraussetzungen für den Altersrentenbezug erfüllen.

Das ist Wischiwaschi. Das ist keine klare Aussage. Ich weiß, warum der Antrag entstanden ist. Die Ministerin hat hier klar Position bezogen. Sie haben sich klar für die Abschaffung der Hofabgabeklausel eingesetzt, Frau Ministerin. Wir unterstützen Sie in diesem Punkt.

(Beifall der CDU)

Deshalb haben wir das ganz klar in unserem Antrag formuliert. Wir haben nicht irgendetwas formuliert wie „man sollte abwägen“ oder wie „dann müssen wir einmal sehen“, sondern wir sind klar für die Abschaffung. Deshalb fordern wir Sie auf, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

Herr Johnen, ich gehe davon aus, wenn Sie ganz ehrlich sind, stimmen Sie in diesem Punkt mit der CDU-Fraktion als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein.

(Ramsauer, SPD: Wenn sich die Ministerin positioniert hat, brauchen wir Ihrem Antrag nicht zuzustimmen!)

– Herr Ramsauer, Sie hän doch wirklich ka Ahnung davon. Sind Sie doch jetzt efach ruhig – auf gut pälzisch gesagt –, dasch isch ja unglaublich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Abgeordneter Wehner, wenn Sie uns auf die Position unserer letzten Forderung ansprechen und die Übertragung der reinen landwirtschaftlichen Altersversorgung in die allgemeine Altersversorgung als einen Treppenzwischenschritt bezeichnen, dann muss ich sagen, Sie müssen auch weiter denken. Das haben wir als CDU-Fraktion.

Wenn Sie sich mit dem Bereich der Altersversicherung auseinandersetzen, dann werden Sie erkennen, dass dieses System in der Landwirtschaft über kurz oder lang kollabieren wird, weil wir immer mehr ältere Landwirte haben und immer weniger Nachfolger, das heißt, die alte Last wächst immer weiter an, und es gibt immer weniger aktive Landwirte, die in dieses System einbezahlen.

Deshalb müssen wir über kurz oder lang dafür eine Regelung finden, müssen die alte Last in den Bundeshaushalt übernehmen und dann nach Übergangszeiten entsprechend den Betriebsnachfolgern, wie es jeder Unternehmer macht, die Möglichkeiten der privaten Absicherung geben. Wir verlangen von unseren Landwirten und Winzern immer wieder, dass sie sich als freie Unternehmer am Markt bewähren. Dann müssen wir hierfür auch die Voraussetzungen schaffen.

Wir haben ganz bewusst keine Übergangszeiten in den Antrag hineingeschrieben, sondern fordern nur die Landesregierung auf, in diesem Punkt aktiv zu werden, weil nicht nur wir befürchten – das wird Ihnen jeder sagen,

der sich mit der Thematik auseinandersetzt –, dass das System kollabieren und so nicht mehr funktionieren wird. Verantwortungsvolle Politik sieht für die CDU in Rheinland-Pfalz so aus, dass wir die Verantwortung wahrnehmen und unbequeme Wahrheiten sagen.

Es wird sicherlich in der Anfangszeit nicht einfach sein. Die Übergangszeit ist nicht einfach, aber wir müssen dieses Problem endgültig angehen und dürfen es nicht weiter negieren und keiner Lösung zuführen.

(Beifall der CDU)

Deshalb bitten wir Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich würde mich freuen, wenn wir im zuständigen Fachausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten darüber noch beraten können. Vielleicht schafft es dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam mit uns, die Hofabgabeklausel abzuschaffen.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Johnen das Wort.

#### **Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! – Oh, die Tribüne ist ja ganz leer, es sind nur noch ganz wenige, die sich für dieses wichtige Thema interessieren.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Schneider, eine Bemerkung nur. Sie werfen uns vor, unser Antrag wäre Wischiwaschi. Aber in der Überschrift unseres Antrags steht auch „Hofabgabeklausel abschaffen“, genau das Gleiche, was Sie auch fordern.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Das beinhaltet weiter unten im Text dasselbe.

Herr Staatssekretär Bleser hat einen Appell ausgesprochen, frühzeitig an die Hofnachfolge zu denken. Das ist richtig. Die Hofabgabe muss frühzeitig geplant werden, gerade dann, wenn keine Hofnachfolger in der Familie bereitstehen.

Der Zwang der Hofabgabe ist für die Förderung von Junglandwirtinnen und -wirten aber das falsche Instrument. Existenzgründungen scheitern am Kapitalmangel, nicht an zu wenigen Hofaufgaben.

Es gibt also einen Grund mehr, diesem Appell mit einer Zwangsmaßnahme wie der Hofabgabeklausel Nachdruck zu verleihen. Die Landwirtinnen und Landwirte werden durch die Hofabgabeklausel zur Abgabe ihres Hofes gezwungen, wenn sie nach jahrzehntelanger Beitragszahlung ihre Rente nicht bekommen können. Im Gegensatz dazu – Frau Schneider, hören Sie kurz zu;

ich denke, Sie kennen sich inhaltlich aus, aber trotzdem sollten Sie zuhören – müssen Selbstständige in anderen Berufen ihre Unternehmen nicht abgeben, um die Rente zu beziehen.

(Frau Schneider, CDU: Sie haben vollkommen recht!  
Wir sind einer Meinung! Deshalb brauchen Sie es mir nicht noch einmal zu erklären!)

– Wenn Sie zuhören, hören Ihre Kollegen auch zu, und dann können Sie den Rest auch überzeugen und bearbeiten.

Landwirtinnen und Landwirte, die aus den verschiedensten Gründen ihren Hof nicht abgeben wollen oder können, werden somit um die Früchte ihrer langjährigen Beitragszahlungen gebracht.

Kurioserweise aber können gewerbliche Nutztierhalter, die ohne Flächenbindung arbeiten, neben der Rente noch dazuverdienen, während sich landwirtschaftliche Nutztierhalter, die eine Mindestfutterfläche für ihre Tiere nachzuweisen haben, zwischen Weiterbewirtschaftung oder Rente entscheiden müssen.

Um die Hofabgabeklausel zu umgehen – da widerspreche ich Ihnen ein Stück weit –, werden in der Praxis oft Scheinverträge abgeschlossen. Das heißt, der Hof wird lediglich auf dem Papier Nachfolgerinnen oder Nachfolgern übertragen.

(Frau Klöckner, CDU: In der Landwirtschaft werden doch keine Scheinverträge abgeschlossen!)

– Gut, es werden keine Scheinverträge gemacht, aber genau diese werden gemacht; denn auf dem Papier übernimmt jemand den Hof, und der Senior bewirtschaftet den Betrieb weiter.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Hofabgabeklausel führt oft genug dazu, dass die Höfe stillgelegt und die Flächen meistbietend verpachtet und dann verkauft werden,

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

bestenfalls an den benachbarten Bauern, schlimmstenfalls an den meistbietenden außerlandwirtschaftlichen Anleger.

Existenzgründungen in der Landwirtschaft scheitern nicht daran, dass zu wenige Landwirte ihren Hof aufgeben, sondern vielmehr daran, dass junge Landwirte, die keinen Hof erben, zu wenig Kapital für den Hof, das Land und die Maschinen aufbringen können, um Existenzen gründen zu können.

Wir müssen also jungen Landwirtinnen und Landwirten die Gründung des eigenen Bauernhofes ermöglichen, und dazu bedarf es anstelle der Hofabgabeklausel mehrerer verschiedener Hilfestellungen. So müssen wir die inner- und außerfamiliären Hofübergaben durch eine kostenlose Beratung sowie einen verbesserten Zugang zu Finanzierungsquellen unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich möchte noch einmal ganz kurz auf Ihren Antrag zu sprechen kommen. Ich bin echt überrascht gewesen und möchte mich für die Unterstützung der Abschaffung der Hofabgabeklausel bei Ihnen bedanken. Damit haben Sie mich wirklich überrascht, ich kannte bisher nur die Haltung von Herrn Billen dazu aufgrund des Abstimmungsverhaltens im Frühjahr, das Herr Wehner soeben erwähnt hat. – Meinen echten Respekt, wie Sie sich gegenüber der Bundesregierung und dem Bauernverband behaupten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Meinen ehrlichen Respekt!

Aber darüber, dass Sie in Ihren Antrag eine weitergehende Forderung zum Altersruhegeld mit aufgenommen haben, sollten wir im Ausschuss detailliert beraten und das nötige Datenmaterial auf der Landes- und Bundesebene anfordern, um dann in guten Gesprächen und guten Beratungen im Ausschuss zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich sozusagen allen meinen Vordnerinnen zustimmen darf, was die Hofabgabeklausel angeht. Diese Regelung aus dem Jahr 1957 gehört der Vergangenheit an und muss abgeschafft werden. Das ist überfällig, und ich denke, damit kommen wir einen großen Schritt weiter.

Allerdings muss man sehen, dies ist nicht allein eine Landesentscheidung, sondern es gilt noch einige Bretter zu bohren. Darüber hinaus möchte ich deutlich sagen – so sieht es auch das Sozialministerium –, es gibt zurzeit auch über die Hinzuverdienstgrenzen bei den vorgezogenen Renten der gesetzlich Rentenversicherten eine intensive Diskussion, um den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler zu gestalten. Die Landesregierung möchte ganz klar, dass Landwirte und Winzer nicht schlechter gestellt werden als diejenigen, die ihre Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten.

Allerdings möchte ich auch sagen, mein Befremden über Ihre zweite Forderung ist doch außerordentlich groß. Es kann doch nicht sein, dass wir geschlagene 15 Jahre lang auf der Bundesebene über die Frage der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme diskutieren,

um dann hinterher – wie im Übrigen auch der Bundesrechnungshof – gemeinsam dazu zu kommen, einen gemeinsamen Bundesträger zu errichten, dessen jahrelange Vorbereitung gerade erst in diesem Jahr abgeschlossen ist. Im Jahr 2013, erst vor wenigen Wochen, ist dieser Bundesträger gegründet worden. Er hat übrigens auch noch ein paar wichtige Aufgaben zu erledigen. In diesem Moment kommen Sie an und möchten gern tatsächlich die Alterssicherung als eine der wichtigsten Säulen der gesamten landwirtschaftlichen Sozialversicherung in die gesetzliche Regelung überführen. – Na, das finde ich ja lustig!

Ich glaube, mit dieser Regelung werden Sie im landwirtschaftlichen Berufsstand und auch in allen anderen beteiligten Ländern und auf der Bundesebene auf wenig Begeisterung stoßen.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen, die Alterssicherung ist das Kernstück der agrarsozialen Sicherung. Über 60 % der Bundesmittel fließen in diesen Bereich, und wir haben wirklich alles rauf und runter geprüft, wie es denn gehen könnte, und auf einmal fällt Ihnen diese tolle Idee ein.

Ab dem 1. Januar 2013 gibt es nun die neue Bundesorganisation, und ich denke, es ist ein wichtiger Stabilitätsanker für die Landwirtschaft gerade in unserem Land Rheinland-Pfalz mit seinen bäuerlichen Strukturen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie diesen Vorschlag ernsthaft vorbringen wollen und die ganze Bundesdiskussion wieder auf den Kopf stellen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Es liegt ein Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten – federführend – und an den Sozialpolitischen Ausschuss vor. Ich sehe, alle Fraktionen sind damit einverstanden. – Gibt es Bedenken dagegen? – Das ist nicht der Fall, damit ist dies so beschlossen.

Wir kommen nun zu **Punkt 26** der Tagesordnung:

**Neugestaltung des Aufsichtsrates der Universitäts-  
medizin Mainz  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2251 –**

Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Schreiner von der antragstellenden Fraktion das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde schon die entscheidenden Argumente ausgetauscht. Frau Ahnen kann jetzt nicht anwesend sein;

insofern fehlt uns natürlich auch der wichtigste Sparringspartner.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass das Universitätsmedizingesetz in § 10 dem Aufsichtsrat die Verantwortung in allen grundsätzlichen Fragen, in der personellen, strukturellen und wirtschaftlichen Ausrichtung der Universitätsmedizin beimisst und es in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept für die Universitätsmedizin vorzulegen.

Deshalb stehen wir zu unserem Antrag und bitten um Ihre Zustimmung, dass wir die Landesregierung auffordern, alle Mitglieder der Landesregierung aus dem Aufsichtsrat abzurufen. Dem Aufsichtsrat würden echte Fachleute guttun, die in der Lage sind, ein solches Strukturkonzept auf den Weg zu bringen. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion darf ich Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort erteilen.

#### **Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schreiner, Sie haben gerade wirklich in einer wunderbaren Wortwahl deutlich gemacht, worum es Ihnen eigentlich geht. – Es fehlt Ihnen Ihr Sparringspartner. Sie wollen sich also mit jemandem kloppen, es geht Ihnen nur um die Auseinandersetzung mit einer einzelnen Person, die Ihrem Wahlkreis wohl sehr nahe ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Schreiner, CDU: Ich wollte eine Brücke bauen! –  
Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Sie müssen sich einmal anschauen, was Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben. Sie haben hineingeschrieben, dass „alle Mitglieder der Landesregierung“ und dann „insbesondere (...)“ abzurufen sind. Das ist eine grundsätzliche Frage, die man auch in Abwesenheit von Frau Ministerin Ahnen diskutieren kann.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich glaube, es ist eben wirklich nur eine Auseinandersetzung, die Sie gern parteipolitisch und zur persönlichen Profilierung führen wollen, mehr ist es nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Der Antrag ist in seiner Ausgestaltung eigentlich auch grenzdebil, und man könnte ihn von daher auch ignorieren – bloß, leider ist er schädlich.

(Schreiner, CDU: Ist „grenzdebil“ ein parlamentarischer Ausdruck, Herr Präsident?)

Er schadet dem Standort in Mainz, und das ist Ihnen eigentlich egal.

– Grenzdebil ist eine relativ freundliche Umschreibung und bedeutet „sehr schwach“, um es einmal so zu sagen.

Wissen Sie eigentlich noch, was Sie 2008 gefordert haben? Kennen Sie eigentlich den Änderungsantrag, als wir uns auf den Weg gemacht haben, das Universitätsmedizingesetz zu erneuern? Kennen Sie eigentlich Ihren Änderungsantrag?

Damals hat die CDU in der Drucksache 15/2563 geschrieben, dass der Aufsichtsrat folgende Zusammensetzung bekommen sollte: Eine von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und eine von dem für das Krankenhauswesen zuständigen Ministerium zu benennende Person. – Ja, was denn nun? – Als wir uns um das Gesetz gekümmert haben, sollte noch eine Person aus dem Ministerium in den Aufsichtsrat hineinkommen, heute wollen Sie das nicht mehr. Sie verkennen heute total, was Sie damals von sich gegeben haben.

Aber die Ignoranz geht weiter. Haben Sie sich eigentlich einmal die Mühe gemacht zu schauen, wie es denn in den anderen Bundesländern aussieht? – Schauen wir uns doch einmal das Land Bayern an. Die Bayern haben in ihrem Aufsichtsrat Staatsminister, Ministerin Wissenschaftsministerium sowie weitere Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft oder Vertreter des Finanzministeriums.

Wie machen es die Berliner? – Schau einmal an, die Hochschulsenatorin, die Finanzsenatorin.

Wie machen es die Saarländer? – Die machen es auch so. Es ist durchaus üblich, und dies hat auch eine gewisse Sinnfälligkeit.

Vielleicht bemühen Sie einmal Ihr Gedächtnis: Bei der Debatte um die Hochschulmedizin und die Neustrukturierung haben wir darüber diskutiert, ob im Aufsichtsrat auch die Regierung vertreten sein soll. Wir haben ein neues Konstrukt auf den Weg gebracht.

Ja, sie musste in den Aufsichtsrat mit hinein, da wir die Gewährsträgerhaftung dort haben. Wenn das Land in eine Haftung eintreten muss, dann ist es wohl mehr als selbstverständlich, dass dieses Land auch in dem Aufsichtsrat vertreten ist.

Nein, das ist wirklich eine mehr als logische Angelegenheit. Das wollen Sie aber nicht wissen, weil es Ihnen um Ihren Sparringspartner geht. Na gut. Das Ganze finde ich eigentlich sehr verantwortungslos, was Sie da machen; denn Sie machen es auf Kosten des Klinikums. Sie gehen hin und behaupten irgendwelche Dinge.

Sie sind auch weiterhin ignorant, weil Sie einfach die Augen davor verschließen, wie es in der Bundesrepublik aussieht. Es ist uns in mehreren Ausschusssitzungen gesagt worden, dass die Probleme, die wir hier in Mainz

haben, nicht Mainzer Probleme, sondern bundesweite Probleme sind.

Deswegen hat der Verband der Universitätsklinik eine Mitteilung auf den Weg gebracht und gesagt: Hier, die wirtschaftliche Lage der Hochschulmedizin verschlechtert sich drastisch, und zwar für alle Hochschulkliniken, nicht nur für den Mainzer Standort.

Warum tut es das? Weil zusätzliche zentrale Aufgaben für das deutsche Gesundheitswesen auf die Kliniken zufallen, weil sie die Ambulanz vorhalten müssen, und zwar eine teure Ambulanz. Das ist uns auch im Ausschuss so berichtet worden, dass die Leute am Wochenende in die Hochschulambulanz gehen, um dort ihren Notfall, der manchmal vielleicht gar nicht ein so schlimmer Notfall ist, behandeln zu lassen. Das verursacht gigantische Kosten.

Dieser Schrei der Hochschulkliniken hat auch dazu geführt, dass man sich intensiv damit beschäftigt. Die gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat im April nicht nur den Hochschulpakt beschlossen, sondern sie hat auch eine gemeinsame Vorgehensweise und eine gemeinsame Forderung auf den Weg gebracht, damit wir endlich diese Situation verbessern.

Das, was dort gefordert worden ist, hat mein Kollege heute früh schon alles vorgetragen. Es geht darum, einen Systemzuschlag für die universitäre Medizin zu bekommen. Es geht darum, dass die Zusatzleistungen, die von den Universitätsmedizinern wahrgenommen werden, also besondere Aufgaben, dann auch entsprechend vergütet werden. Da muss mehr Geld her.

Jetzt kommen wir an den zentralen Punkt, an dem die CDU nachgerade nützlich werden könnte. Dann könnten Sie nämlich einmal Ihre Regierungsmitverantwortung in Berlin ins Spiel bringen und vielleicht dem Kollegen, dem FDP-Gesundheitsminister, sagen, es geht den Universitätskliniken wirklich nicht gut. Sie stehen nicht gut da. Sorgt bei den Gesundheitsministerkonferenzen dafür, dass es mehr Geld für die Kliniken gibt. Das wäre der richtige Weg.

(Glocke des Präsidenten)

Aber diesen Antrag werden wir ablehnen, weil wir nicht Sparringspartner für Ihre kleinen Scharmützel sein müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Frau Kollegin, Sie haben im Moment das Wort „grenzdebil“ gebraucht. Ich möchte gerne darauf hinweisen, dass wir hier solche Worte nicht gebrauchen. Es ist sehr unparlamentarisch. Damit will ich es belassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Soll ich es zurücknehmen? Das ist kein Problem!)

– Nein, ich habe es hier lediglich so gesagt. Wir werden da auch keine Rüge erteilen. Aber es war mit Sicherheit nicht parlamentarisch.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So etwas fällt immer auf den Redner zurück!)

– Ich glaube, es reicht in dieser Form aus.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie haben 2008 den Antrag geschrieben, von dem die Herrschaften nichts mehr wissen! Das fällt auf Sie zurück!)

Ich erteile Herrn Kollegen Heinisch das Wort.

(Unruhe im Hause)

– Ich darf um ein bisschen Ruhe bitten. Das ist jetzt alles erledigt. Der Kollege Heinisch hat das Wort.

#### **Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten zu früherer Stunde heute schon die Möglichkeit, die Fragen der Universitätsmedizin intensiv zu erörtern. Ich glaube, es sind auch die wesentlichen Punkte gefallen.

Frau Schleicher-Rothmund hat noch einmal den Blick in die anderen Bundesländer gerichtet. Das war sicherlich auch noch eine zusätzliche Information. Ich denke aber, ansonsten haben wir die wesentlichen Punkte diskutiert.

Warum wir mit diesem Antrag Probleme haben, ist, dass er sich im Grunde eigentlich gegen Bestimmungen richtet, die im derzeitigen Gesetz stehen. Es ist natürlich ein Problem, wenn der Landtag Dinge beschließen würde, die anders im Gesetz stehen. Dann wäre die Frage, was gilt. Dann gilt natürlich immer die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz und nicht irgendwelche Landtagsbeschlüsse.

So viel zum Formalen. Deswegen halte ich den Antrag für äußerst problematisch und in der Sache auch für unbegründet, weil die Schwierigkeiten, die geschildert wurden, eigentlich gar nicht umstritten sind und die Schwierigkeiten in einem bundesweiten Zusammenhang mit der Finanzierung der Universitätsmedizin gesehen werden müssen. Wie gesagt, das hatten wir zur früheren Stunde auch schon erörtert.

Insofern sind wir auch inhaltlich gegen den Antrag. Wir sind auch dagegen, die gewählten legitimierten und vor allem verantwortlichen Vertreterinnen und Vertreter des Landes aus diesem Aufsichtsrat herauszunehmen und durch irgendwelche völlig ungebundenen Expertinnen und Experten zu ersetzen. Das ist nicht der Weg der Anbindung an die parlamentarische Kontrolle, der erforderlich wäre.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Ich erteile Frau Staatssekretärin Reiß das Wort.

**Frau Reiß, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf wenige Bemerkungen konzentrieren, weil – Herr Heinisch hat es eben gesagt, Frau Schleicher-Rothmund auch schon – heute Morgen schon sehr viel zu dem Thema gesagt worden ist.

(Schreiner, CDU: Ich habe es auch gesagt,  
Frau Reiß! –  
Ramsauer, SPD: Frau Lehrerin, ich weiß was!)

– Und der Abgeordnete Schreiner hat es auch gesagt. Deswegen fassen wir uns alle ganz kurz.

In der Tat ist der Antrag juristisch gesehen problematisch. Herr Schreiner, Sie wissen dies, weil Sie auch Mitglied im Fachausschuss sind. Ich habe auch gelesen, in der Debatte 2008 haben Sie sich eingebracht. Man müsste das Universitätsmedizingesetz ändern, aber nicht nur das. Es sollen drei Vertreter der Landesregierung durch drei externe Vertreter ersetzt werden.

Ich sage einmal in Klammern, es geht hier um Frau Ministerin Ahnen. Sie ist schon lange im Aufsichtsrat. Mein Kollege Langner war genau zweimal da, ich jetzt ungefähr fünfmal. Uns drei haben Sie als Grund des Übels ausgemacht. Wir sollen durch externen Sachverständigen ersetzt werden. Dazu müsste man dann das Universitätsmedizingesetz nicht nur ändern, sondern man müsste sich Gedanken machen, die sie 2008 alle erörtert haben, wie man die Kontrolle über die Universitätsmedizin stärkt.

Da müsste man wieder die Fachaufsicht in das Ministerium ziehen, nicht nur die Rechtsaufsicht. Da müsste man Genehmigungsvorbehalte machen. Da müsste man eine andere Stimmengewichtung machen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die Frage der Gewährsträgerhaftung!)

Da müsste man ein Vetorecht machen. Sonst könnte man die Gewährsträgerhaftung nicht garantieren.

All dies haben Sie 2008 diskutiert, und das wärmen Sie jetzt wieder auf.

Ich glaube, es geht auch gar nicht darum zu diskutieren, wie der Aufsichtsrat zusammengesetzt ist, sondern man merkt, wenn man in Ihren Antrag hineinschaut, und man merkt es auch an den Debatten, die wir im Wissenschaftsausschuss hatten, Sie versuchen, sehr geehrte Damen und Herren aus der CDU-Landtagsfraktion, zu konstruieren, dass der Aufsichtsrat in das operative Geschäft der Universitätsmedizin eingreift. Das ist das eigentliche Problem. Er darf das nämlich nach dem Universitätsmedizingesetz nicht, wie kein Aufsichtsrat in ein operatives Geschäft eingreifen kann.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Sie schreiben es in Ihrem Antrag wörtlich: „Insofern greift er auch in die operative Ausrichtung der Universitätsmedizin ein.“ Herr Schreiner, da wir das mehrfach im Fachausschuss, im Wissenschaftsausschuss, beraten haben, diese Behauptung ist schlichtweg nachweislich falsch. Er kann juristisch nicht eingreifen. Er ist für die grundsätzlichen Angelegenheiten zuständig. So ist es in § 10 des Universitätsmedizingesetzes nachzulesen.

(Schreiner, CDU: Für den Wirtschaftsplan!)

Aber er hat nicht das Recht, und er hätte auch nicht die Handhabe, in das operative Geschäft einzugreifen.

(Schreiner, CDU: Die Struktur!)

Es wäre aber auch famos, wenn wir uns im Ministerium oder im Aufsichtsrat beispielsweise in die OP-Belegungen usw. operativ einschalten würden. Wir hätten dazu überhaupt keine Grundlage. Deswegen machen wir es nicht.

Die zweite, auch im Antrag formulierte Bemerkung ist ebenso falsch, dass es nämlich nicht gelungen ist, ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept vorzulegen. Ich zeige Ihnen hier die strategische Ausrichtung der Universitätsmedizin Mainz 2009.

(Die Rednerin hält eine Broschüre hoch)

Sie ist natürlich vom Aufsichtsrat beschlossen, vom Vorstand mit externen Beratern auf der Grundlage der Evaluation des Wissenschaftsrates erarbeitet.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das ist die strategische Ausrichtung der Universitätsmedizin Mainz bis zum Jahr 2015. Natürlich wird im Aufsichtsrat regelmäßig darüber berichtet. Natürlich muss man diese strategische Ausrichtung auch immer anpassen, weil immer neue Herausforderungen da sind. Diese will ich jetzt wirklich nicht wiederholen. Sie waren heute Morgen Gegenstand. Auch diese Behauptung in Ihrem Antrag ist falsch.

Dann haben Sie als großes Crescendo gesagt, weil das alles so schlecht läuft, haben wir eine große, eine hohe Personalfuktuation in der Universitätsmedizin. Da würde mich sehr interessieren, wo Sie die festmachen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: An zwei Männern!)

Letztes Jahr ist der Leiter der Frauenklinik nach Wien berufen worden. Wien ist eine wunderbare Stadt. Er hat sich dafür entschieden. Wir haben es ihm auch alle gegönnt. Wir haben die Stelle kommissarisch besetzt. Das ganze Personal ist geblieben. Die Frauen, die in die Frauenklinik der Universität Mainz gehen, haben eine hervorragende Behandlung. Wir konnten auch nicht feststellen, dass nur eine Patientin weniger hingegangen ist, weil Professor Koelbl nicht mehr in Mainz ist.

Der zweite Einrichtungswechsel war gerade jüngst. Ein Professor, Leiter der Kinderchirurgie, hat den Antrag gestellt, mit 63 Jahren in den Ruhestand zu gehen. Das

ist das gute Recht eines Beamten. Das hat er getan. Das haben wir ihm gegönnt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nur Herr Schreiner nicht!)

Wie ich gehört habe, frönt er jetzt seinem Hobby als Hubschrauberpilot. Das ist auch schön.

Auch diese Stelle ist kommissarisch besetzt. Die Behandlung der Kinder in der Kinderchirurgie ist hervorragend, weil das gesamte Personal geblieben ist. Insofern ist die Behauptung in dem Antrag nicht korrekt.

Ich mache eine abschließende Bemerkung. Ich habe versprochen, nicht lange zu sprechen. Frau Schäfer hat Frau Ministerin Ahnen, der Aufsichtsratsvorsitzenden, vorgeworfen, dass man sich in guten Zeiten mit der Universitätsmedizin identifiziert und in schlechten Zeiten täte man das nicht. Das ist auch nicht korrekt.

Jedes Jahr wird die Jahresbilanz gemeinsam mit der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand vorgestellt. So werden wir das auch in Zukunft machen. In guten wie in schlechten Zeiten werden wir uns um unsere Universitätsmedizin, die von ihren Fähigkeiten her hervorragend ist, kümmern.

So viel von meiner Seite, danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat noch einmal Herr Kollege Schreiner.

#### **Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vorhin versucht, es kurz zu machen, weil ich der Auffassung war, dass es wichtig wäre, dass wir dann darüber reden, wenn Frau Ahnen im Raum ist, damit sie sich verteidigen kann. Wir können es aber auch gerne so machen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie hat dienstliche Verpflichtungen, Herr Kollege!)

– Ja, genau, deswegen haben wir heute früh ausgiebig darüber geredet. Es gibt ein paar Dinge, die ich nicht im Raum stehen lassen möchte.

Es mag sein, dass es in anderen Bundesländern üblich ist, dass da auch Minister im Aufsichtsrat sitzen. Das mag sein. Es bleibt wichtig festzuhalten, dass dieser Aufsichtsrat nicht erfolgreich gearbeitet hat. Frau Staatssekretärin, es reicht nicht, irgendein Strukturkonzept der letzten Dekade hochzuhalten und zu sagen, damals war alles gut. Jetzt ist nichts mehr gut.

Im letzten Jahr gab es 20 Millionen Euro minus. Der Wirtschaftsplan ist als Aufsichtsrat in Ihrer Verantwortung. Wenn der Wirtschaftsplan aktuell nicht angepasst

worden wäre, dann hätten wir in diesem Jahr 27 Millionen Euro minus. Das ist ein Problem. Wo sollen wir über so etwas reden, wenn nicht hier? Wir müssen die Verantwortung für solche Probleme dort festmachen, wo sie hingehören. Sie gehören zu dem Aufsichtsrat.

Frau Ahnen hatte ihre Chance. Ich erinnere daran, wir waren tief in roten Zahlen. Frau Ahnen hat gesagt, ich habe die Lösung dafür, wir machen ein Universitätsmedizinengesetz. Nach anfänglichen Erfolgen, die sie gefeiert hat, hat sich gezeigt, dass viele von den Regelungen, die damals getroffen worden sind, augenscheinlich nicht greifen.

Zu einer Regelung, die damals getroffen worden ist, stehe ich. Das ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Ich erlaube mir, es vorzulesen. Moderne Technik macht es möglich: Wir müssen das Universitätsmedizinengesetz eben gerade nicht ändern. Machen Sie hier doch keine Potemkinschen Dörfer auf.

Da steht nicht drin, dass die Ministerin, die Staatssekretärin oder der Staatssekretär im Aufsichtsrat sitzen muss. Da steht drin, dass von den zuständigen Ministerien zu benennende Personen dort sitzen müssen. Wir müssen gar nichts ändern.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Haben Sie schon mal etwas von der Gewährträgerhaftung gehört?)

Wir können heute unserem Antrag zustimmen. Nichts anderes erwarte ich, als dass Frau Ahnen erkennt, dass andere Leute ihre Aufgabe im Aufsichtsrat besser machen können.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Blasen Sie sich doch nicht so auf!)

Ich bitte Sie im Interesse dieser Klinik, der einzigen Universitätsmedizin, die wir in diesem Land haben, im Interesse der Patienten und der Mitarbeiter, Menschen zu benennen, die die Universitätsmedizin auf einen guten Weg führen können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ich glaube, Sie sind noch nie im Aufsichtsrat gegessen!)

Das ist das, um was es geht. Es kann nicht sein, dass Krankenschwestern und Laboranten gehen müssen und die Aufsichtsratsvorsitzende, Ministerin Doris Ahnen, im Amt bleiben kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Pörksen, SPD: Ach, sind Sie ein Gutmensch! –  
Zurufe der Abg. Frau Brede-Hoffmann  
und Ramsauer, SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Schleicher-Rothmund das Wort.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Schreiner, in Ihrer Verbissenheit begreifen Sie Ihren eigenen Antrag nicht, da steht drin, alle Mitglieder der Landesregierung.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Na ja, da wird man wohl das Gesetz ändern müssen.

(Schreiner, CDU: Nein)

– Natürlich. Ich habe wirklich den Eindruck, Sie verstehen Ihren eigenen Antrag nicht.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Er versteht seinen eigenen Quatsch nicht!)

Das ist irgendwie doch sehr schnell geschrieben worden und zielt eigentlich nur auf eines ab, und zwar auf Personen und nicht auf grundsätzliche Strukturen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das ist das Problem. Deswegen hatten Sie keine Lust mehr, hier zu reden, weil die Person, die Sie meinen, nicht da ist. So kann man bei einem so wichtigen Thema nicht Politik machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Pörksen, SPD: Eine Unverschämtheit,  
nichts anderes ist das!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Wir haben eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Heinisch.

**Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich möchte die ganze Angelegenheit etwas präziser fassen. Herr Schreiner, die Bestimmung, die Sie zitiert haben, steht im Gesetz. Als nächste Bestimmung nach dem vom Ministerium zu benennenden Vertreterinnen und Vertreter stehen weitere Personen, die von der Landesregierung als Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung benannt werden.

In der Gesetzesbegründung steht explizit drin, dass das Landesbedienstete sein müssen, das heißt mit anderen Worten, es müssen Leute sein, die in der Pflicht sind und als Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung dorthin entsandt werden. Es sind keine freien Experten, die an gar nichts gebunden sind, sondern es sind Personen, um die demokratische Kontrolle zu gewährleisten. Das steht in der Gesetzesbegründung.

Wenn Sie die eine Bestimmung zitieren, dann sollten Sie auch die andere zitieren. Wenn man es genau nehmen möchte und sagt, wir wollen das mit einem Antrag in die Diskussion bringen, dann sollte man sich noch einmal die Begründung des Gesetzes anschauen; denn die ist

maßgeblich dafür, wie Bestimmungen auszulegen sind, wie sie gemeint waren und wie sie gelten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Zur Erwidering hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, ich möchte zitieren, und habe nur die Möglichkeit, es hier abzulesen.

(Pörksen, SPD: Das Nutzen des Geräts ist übrigens nicht erlaubt!)

Ich bitte darum, dass wir uns den Wortlaut des Gesetzes in Erinnerung rufen. Das soll meine Erwidering sein.

§ 9 Universitätsmedizingesetz „Zusammensetzung des Aufsichtsrates“ Absatz 1: „Aufsichtsratsmitglieder sind zwei von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium zu benennende Personen, von denen eine den Vorsitz hat und die Geschäfte führt; über die Zuweisung der Vorsitz- und der Geschäftsführungsfunktion entscheidet das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium.“ Das ist Absatz 1, das ist eindeutig, Herr Heinisch.

Es muss nicht der Minister, es muss nicht die Staatssekretärin sein. Sie können benennen.

Dann kommt Absatz 2.

(Pörksen, SPD: Das interessiert überhaupt keinen!)

– Sie wollten, dass ich weiter zitiere.

„Zwei von der Landesregierung zu benennende Personen als weitere Vertretungen des Landes.“ Da steht nicht, dass dies Mitglieder der Landesregierung sein müssen. Sie müssen nur von der Landesregierung als weitere Vertreter des Landes benannt werden. Ich würde Sie bitten, sich an den Wortlaut des Gesetzes zu halten und unserem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –  
Pörksen, SPD: Sie haben sich an die Geschäftsordnung zu halten!)

**Vizepräsident Schnabel:**

Wir haben eine Frage der Geschäftsordnung.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir uns darauf geeinigt haben, Tablets einzuführen, haben

wir darüber gesprochen, wie wir das machen, wann und wo wir sie nutzen dürfen. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Ältestenrat vereinbart haben, das nicht vom Rednerpult aus zu machen. Das haben wir so vereinbart, und das gilt auch für Herr Kollegen Schreiner.

(Schreiner, CDU: Das war kein Tablet, Frau Kollegin!)

Ich weiß nicht, wie Ihre Kommunikation in der Fraktion funktioniert. Das ist so vereinbart worden und muss für alle Kolleginnen und Kollegen gelten, auch für Sie.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner, CDU, und Pörksen, SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund hat recht. Das ist vorher schon einmal passiert. Keiner hat sich darüber aufgeregt. Er hat vorgelesen.

Unabhängig davon gibt es einen Gleichheitsgrundsatz im Recht. Das war nicht in Ordnung. Das wird nicht mehr passieren. Es ist das erste Mal, dass hier jemand hingegangen ist.

Wir haben im Ältestenrat darüber geredet. Ich weiß es noch genau. Es dürfen die iPads verwendet werden. Damit war es in Ordnung. Jetzt hat er es mitgenommen. Daran geht die Welt nicht zugrunde. Ich nehme es zur Kenntnis. Für die Zukunft ist das geklärt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Da keine Ausschussüberweisung beantragt ist, stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2251 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die CDU abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

**Für eine neu gefasste Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV)  
Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/2252 –**

Für die CDU-Fraktion begründet den Antrag der Kollege Baldauf. Es steht eine Grundredezeit von 5 Minuten zur Verfügung.

#### Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir das Thema schon heute Morgen auf der Tagesordnung hatten, kann man das auch in etwas kürzerer und prägnanterer Form abhandeln.

(Pörksen, SPD: Nein, nein, das diskutieren wir jetzt aus!)

Ich möchte noch zwei Dinge mit hier hineinbringen, damit sie auch im Protokoll vermerkt sind. Es gibt nämlich nicht nur einen GRÜNEN, den ich heute Morgen zitiert habe, sondern natürlich auch noch ein paar andere. Weil es heute leider Sie einmal trifft, muss ich Ihnen das mit Erlaubnis des Präsidenten aber auch noch einmal vorlesen dürfen.

(Pörksen, SPD: Wenn wir jetzt jeden Brief über Sie vorlesen würden, dann hätten wir viel zu tun!)

Es gab es ein Schreiben von Herrn Bernd Schittenhelm an Frau Lemke: Sehr geehrte Frau Lemke, ich habe die GRÜNEN gewählt, seit es sie gibt. Da grüne Politik nun alles mit Füßen tritt, wofür sie früher einmal einstanden, ist dies jetzt vorbei.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wer ist das denn?)

– Aus Carlsberg, ein nicht ganz unwichtiger Mensch und auch im Bereich des Pfälzerwaldes unterwegs. Das können Sie natürlich nicht wissen, weil Sie hier in Mainz sitzen. Ich nehme Sie aber gern einmal mit. Dann können Sie sich das dort einmal anschauen. Er fragte ja, wer es ist.

Ich springe bis zum Schluss. Er kommt am Schluss zu folgendem Fazit: Das Bittere daran ist, die Natur wird zerstört – das bezieht sich auf den Pfälzerwald –, die Energiewende an die Wand gefahren, übrig bleibt ein Sieger, die Windenergielobby. Aber das scheint auch das Ziel zu sein; denn Tatsache ist, dass man die kommunalen Vertreter zum Freiwild für die Projektentwickler und Projektverkäufer von juwi & Co. erklärt und dem Ganzen dann das Etikett Bürgerbeteiligung verpasst. –

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich war heute Morgen etwas konsterniert, als Ihre Wirtschaftsministerin sich hier hingestellt hat

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist auch Ihre! –

Frau Klöckner, CDU: Dann ist Angela Merkel auch Ihre Bundeskanzlerin!)

und angefangen hat, darüber zu spekulieren, ob wir ausreichende Stimmungen gegen diesen Entwurf hätten oder nicht, und hat sich dann tatsächlich zu der Bemerkung hinreißen lassen, es ginge ja nur um 18 Bürgerinitiativen, die sich über das Land hinweg aufregen würden, dass diese Geschichte so umgesetzt wird, wie sie umgesetzt wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich an dieser Stelle – sie ist ja nicht da, richten Sie es ihr aus, oder Sie, Herr Staatssekretär –, so geht man mit Bürgerbeteiligung und Menschen, die sich für Themen interessieren, absolut nicht um, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist absolut unkorrekt.

(Beifall der CDU –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen beteiligt sich immer mit vielen Zwischenrufen als Bürgerbeteiligter. Das ist auch schön so. Man sollte aber niemandem den Mund abschneiden. Genau das ist jetzt hier passiert.

Ich will am Schluss noch zu unserem Antrag selbst sagen, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass Sie planlos, ziellos und konzeptlos arbeiten, und dies nichts Neues ist. Ich darf Sie nur nochmals darauf hinweisen, uns geht es um Folgendes: um einen Dreiklang des Sozialen, nämlich dass die Preise sozial bezahlbar bleiben, um die Frage der Ökonomie und um die Frage der Ökologie. – Dieser Dreiklang steht bei uns im Mittelpunkt. Den können wir nur erreichen – wie es im Übrigen sämtliche Planungsgemeinschaftsvorsitzenden sehen, wie es sämtliche Naturschutzverbände sehen, wie es viele andere auch sehen –, indem wir eine Planung vornehmen und diese Planung entsprechend an der Windhöflichkeit, an Natur- und Landschaftsschutz und vor allem auch an der Frage, wie wir mit den Abständen der Siedlungsflächen umgehen, orientieren.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genauso wird es doch gemacht!)

Unabhängig davon steht auch noch einmal drin, dass wir nach wie vor der Meinung sind, dass wir bei einem solch wichtigen und sensiblen Thema, das jetzt einmal in die Zuständigkeit des Landes fällt, weshalb ich auch darum bitten möchte, dass wir bei dem Thema bleiben – sonst könnten wir auf bundespolitischer Ebene zu Ihnen im Bereich des Umweltschutzes, der Ökologie und sonstiger Dinge auch noch viel sagen –, bei diesem Entwurf hier, so wie er daliegt, auch voraussetzen, dass wir es im Parlament abstimmen.

Ich darf Ihnen zum Schluss nur noch eines sagen, wenn Sie der Meinung sind, den Pfälzerwald, ein landesweit einmaliges Landschaftsschutzgebiet, das sogar bundesweit – das bestreitet keiner – das größte Waldgebiet ist

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

– das ist ein wunderbares Landschaftsschutzgebiet, Herr Kollege Dr. Braun –, jetzt auch noch der Windlobby opfern zu wollen, dann tun Sie das. Aber wir werden uns dagegen wehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Fuhr das Wort.

**Abg. Fuhr, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Baldauf, Sie haben jetzt die Hauptzeit damit verbracht, einen Leserbrief vorzulesen. Das war auch gut so, weil der Antrag selbst eigentlich nicht genug hergibt, um ihn fünf Minuten lang zu begründen; denn das, was darin steht, hat nicht ausreichend Substanz dafür. Sie haben diesen Antrag jetzt noch einmal gestellt, um das Thema in die Plenarsitzung zu bringen. Jetzt haben Sie gemerkt, dass das mit der Zeitplanung Ihrer Fraktion nicht

ganz so geklappt hat, und dann haben Sie heute Morgen noch einmal schnell eine Mündliche Anfrage nachgeschoben.

(Frau Klöckner, CDU: Heute Morgen nachgeschoben! Wie denn? Wir halten uns an Fristen!)

– Ja, indem Sie es gestern für heute Morgen beantragt haben. Wenn Ihnen das hilft, dann reden Sie weiter darüber.

(Frau Klöckner, CDU: Das war eine falsche Behauptung!)

Sie haben in Ihrem Antrag Ihre bekannten Positionen in Kurzfassung wiederholt. Eigentlich nähern Sie sich textlich der Landesregierung an, wenn Sie nur anerkennen würden, dass die Landesregierung den Großteil dessen tut, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Aber das sind Sie nun nicht einmal bereit, anzuerkennen, dass eben gerade der Ausgleich mit den naturschutzfachlichen Aspekten, den sozialen Aspekten, den Bündelungsgrundsätzen beim LEP berücksichtigt ist. Ich habe es heute Morgen schon einmal gesagt, Sie versuchen bei dieser Teilfortschreibung, den Inhalt so dermaßen zu verkürzen, dass es entstellt ist und nicht mehr richtig wahrgenommen werden kann.

Dann kommen ein paar Krokodilstränen über die unterschiedlichen Positionen zu Naturschutzfachverbänden. Ich habe das heute Morgen ausführlich gesagt – ich wiederhole das gern jetzt auch noch einmal –, dass wir Respekt haben vor der Bürgerbeteiligung, Respekt vor der Arbeit der Naturschutzfachverbände, aber im Endeffekt, wenn es an manchen Punkten unterschiedliche Positionen gibt, auch ausgehalten werden muss, dass man unterschiedliche Positionen als Politik dann auch umsetzt, um seine Ziele, die man definiert hat, zu erreichen. Das dokumentiert sich in dieser Teilfortschreibung so, wie wir sie jetzt vorgelegt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema „Verabschiedung im Parlament“ könnten wir mittlerweile in dieser Legislaturperiode einige Protokolle hier einfach austauschen, wie wir das miteinander diskutiert haben. Ich will es nur noch einmal betonen. Wir hatten eine breite Debatte in diesem Parlament gerade heute Morgen wieder. Wir haben an vielen Positionen und vielen Tagesordnungspunkten Anträge und Alternativen gehabt und die Inhalte diskutiert. Sie können einfach nicht immer wieder behaupten, das Parlament hätte sich nicht beteiligt, hätte es nicht diskutiert, und es würde nicht dem politischen Willen des Parlamentes entsprechen, was hier umgesetzt wird. Es entspricht dem politischen Willen der Mehrheit dieses Parlaments. Das ist eindeutig so.

(Bracht, CDU: Das bezweifeln wir! –  
Zuruf aus dem Hause)

– Und auch der Bevölkerung. Das ist richtig, Herr Kollege. Davon sind wir fest überzeugt. Das kenne ich auch als jemand, der aus dem Pfälzerwald kommt. Sie meinen immer den Pfälzerwald, aber sie haben jetzt wieder

von Opfern für die Windlobby gesprochen. Sie bewegen sich immer in dieser Schlagwortarithmetik oder dieser Schlagwortmethodik, die Sie anwenden. Das entspricht überhaupt nicht der Diskussion der Menschen vor Ort. Da gibt es eine auch durchaus kontroverse Diskussion, aber es gibt viele Menschen, die auch anerkennen, dass eine Energiewende umgesetzt werden muss und man dann eben auch windhöfliche Gebiete nehmen muss und man auch schauen muss, wo das ist, und, wenn das vernünftig in einem Interessenausgleich auch in Pfälzerwald umgesetzt wird, das möglich sein muss. Die gibt es auch in der CDU. Diese Beispiele könnten wir Ihnen auch zitieren.

(Beifall bei der SPD und Beifall des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Den grundsätzlichen Konflikt, dass Sie es auf die Regionalen Planungsgemeinschaften ziehen wollen, dass wir sagen, die Regionalen Planungsgemeinschaften sind dabei, Sie haben Verantwortung in diesem Prozess, Sie haben Möglichkeiten zu gestalten, aber wir wollen die örtliche Ebene, die bei diesem Prozess eine große Dynamik, ein großes Interesse an Umsetzung auch zeigt, mit einbinden, können wir nicht auflösen. Den haben Sie wieder in Ihrem Antrag stehen. Aus diesem Grunde kann ich Ihnen nur sagen, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### Vizepräsident Schnabel:

Ich darf dem Kollegen Weiner zu einer Kurzintervention das Wort erteilen.

(Frau Klöckner, CDU: So Herr Kollege Fuhr,  
jetzt wird es hart! –  
Fuhr, SPD: Ich breche gleich  
in Tränen aus!)

#### Abg. Weiner, CDU:

Herr Kollege Fuhr, Sie reden ständig von Bürgerbeteiligung.

(Fuhr, SPD: Ja!)

Die mehreren Tausend Einsprüche, die gegen das Landesentwicklungsprogramm vorgebracht worden sind, sind vom Tisch gewischt worden.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsprüche?)

– Anregungen, wie auch immer. Bei dem zweiten Entwurf wurden keinerlei Änderungen mehr vorgenommen bzw. zugelassen.

(Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch!)

– Vom ersten zum zweiten!

Erklären Sie doch einmal, wie die angebliche Bürgerbeteiligung aussehen wird, wenn Windräder im Pfälzerwald zum Beispiel aufgestellt werden. Wo finden denn zum Beispiel in Ihrer Verbandsgemeinde Bürgerbeteiligungen statt, wenn in Sichtweite vom Jungfernsprung Windräder aufgestellt werden? Da findet keine Bürgerbeteiligung statt.

Das ist ein typisches Wording dieser Landesregierung. Man redet von Bürgerbeteiligung, aber die Landesregierung war nicht einmal in der Lage, auf meine Anfrage zu antworten, in wie viel Prozent des Pfälzerwalds nach dem LEP Windräder aufgestellt werden können. Sie wusste es selbst nicht. Man wollte oder konnte diese Frage nicht beantworten.

Bei der Demonstration wurde klar, dass es im Pfälzerwald – an anderen Orten ist das ja schon geschehen – eine ganz große Verspargelung geben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bei 200 Metern Höhe ist die Naturparklandschaft, ist der Tourismus, von dem zum Beispiel auch Ihre Verbandsgemeinde lebt, massiv betroffen. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, in welcher Form Bürgerbeteiligung noch stattfinden kann und wie sich der einzelne Bürger dagegen wehren kann, dass in seiner Umgebung, in seiner Verbandsgemeinde etwas aufgestellt werden soll.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Schnabel:

Zur direkten Erwiderung hat der Kollege Fuhr das Wort.

#### Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege, Sie können das nicht wirklich ernst meinen: sich hier hinstellen und sagen, bei der zweiten Version, bei der Fortschreibung nach der ersten Bürgerbeteiligungsrunde seien keine Änderungen an diesem Kapitel des LEP vorgenommen worden. Das haben Sie gerade eben behauptet – es seien keine Änderungen erfolgt. Ich könnte mir jetzt die Freude machen, Ihnen das alles im Einzelnen vorzutragen.

(Pörksen, SPD: Ja, machen wir das!  
Wir haben Zeit!)

Aber ich glaube, Ihre Fachpolitiker wissen das. Da ist die Abstufung der 2 %-Vorgabe zu einem landesplanerischen Grundsatz. Die Ausschlusskriterien wurden um historische Kulturlandschaften ergänzt. Weitere Ausschlussgebiete wurden festgelegt. Die Erläuterung der Windhöflichkeit wurde mit aufgenommen.

Das Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte wurde berücksichtigt. Die Pflegezonen im Pfälzerwald wurden als Ausschlussgebiete mit aufgenommen, neben den Kernzonen. Und das ist nur eine Auswahl der Aspekte,

die aufgrund der Diskussion und aufgrund dessen geändert wurden, was Bürgerinnen und Bürger als Anregungen in diesen Prozess mit eingebracht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Wenn Sie jetzt mit dem Jungfernsprung kommen, sage ich Ihnen: Wenn Sie sich damit beschäftigen würden, wüssten Sie, dass in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland die Windhöflichkeit nicht gegeben ist.

(Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Deswegen gibt es bis heute keinerlei Versuch oder Antrag eines Windkraftbetreibers, dort ein Windrad aufzubauen.

Wenn Sie sich die Teilfortschreibung des LEP anschauen würden, würden Sie sehen, dass die Verbandsgemeinden über die Flächennutzungsplanung die Möglichkeit haben, Konzentrationsflächen auszuweisen und zu bestimmen, wo in ihrem Gebiet Windräder stehen sollen – unter Berücksichtigung von Naturschutz, Wirtschaftlichkeit und vorhandener Leitungsnetze.

Dann wüssten Sie, wenn in einer Verbandsgemeinde dieses Ziel angestrebt wird, können sich Bürgerinnen und Bürger sehr effektiv als Interessenvertretung einbringen. Sie können Initiativen gründen, die sich gegen bestimmte Standorte aussprechen. Kommunalpolitik ist sehr nah dran an den Menschen – das müssten Sie eigentlich wissen – und berücksichtigt, was die Menschen vor Ort wollen. Das wird man auch in die Arbeit mit einbinden. Naturschutzorganisationen haben über das rechtmäßige Verfahren die Möglichkeit, Einwendungen einzubringen.

Von daher ist die Bürgerbeteiligung gegeben. Sie ist auch in der Fortschreibung des LEP gegeben. Es wurde sehr vieles berücksichtigt. Bürgerbeteiligung ist auch in der Diskussion vor Ort gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Das Wort hat der Kollege Hartenfels von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt nach wie vor, dass wir zu diesem Thema weiterhin die Diskussion mit Ihnen suchen müssen – obwohl das Niveau der Debatte, die Sie da anbieten, wirklich sehr, sehr tief ist. Herr Bal-

dauf, 90 % Ihres Vortrags war wiederum Polemik, 10 % war Inhalt, und das war auch noch falsch dargestellt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Es ist wirklich nicht angemessen, in einem solchen Gremium wie unserem Parlament auf diesem Niveau zu agieren.

Herr Dr. Mittrücker, Sie haben einen Zwischenruf platziert nach dem Motto: So genau könne man das nicht sehen, das sei ja alles unbedeutend, was an Änderungen hinzugekommen sei. Mit solchen Ungenauigkeiten wird eine Stimmung erzeugt, die sich ganz gezielt gegen die Energiewende richtet. Das werfe ich Ihnen vor.

(Unruhe im Hause)

Viele Bürgerinnen und Bürger stecken nämlich nicht so genau in der Materie drin. Wenn sie von der CDU-Fraktion fünfmal oder zehnmal hören, es habe keine Änderungen gegeben, dann wird das halt geglaubt und übernommen. Das können wir als regierungstragende Fraktion hier im Parlament auch nicht ansatzweise stehen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Da Sie hier in erster Linie nur Polemik bieten, werde ich mich jetzt noch an zwei, drei Punkten Ihres vorliegenden Antrags abarbeiten. Dort können wir nämlich genau nachlegen. Sie haben ja wirklich einige schöne Vorlagen präsentiert.

Nehmen wir den Bereich, der uns GRÜNEN besonders wichtig ist. Sie schreiben unter Nummer 1 tatsächlich: „Die Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien muss so gestaltet werden, dass (...) die geltenden Regeln zum Schutz von Natur und Umwelt uneingeschränkt beachtet werden“. Dass diese Regeln zu beachten sind, sollte selbstverständlich sein. Sie schreiben jetzt wirklich hinein: „uneingeschränkt“ zu beachten. Zunächst einmal ist das rechtlich nicht möglich. Als Träger öffentlicher Belange müssen wir gerade bei der Landesplanung verschiedene fachliche Aspekte berücksichtigen.

Das heißt, die Forderung, die Sie da hineinformulieren, ist praktisch gar nicht umzusetzen. Würden wir es dennoch tun – wir GRÜNEN können das gerne aufnehmen; vor allem unsere verkehrspolitische Sprecherin wird das sicher sehr gerne hören –,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann können Sie beispielsweise auch die A 1 in die Tonne treten, wenn die Belange von Natur und Landschaft „uneingeschränkt“ berücksichtigt werden müssen. Ein zweites Beispiel – weil wir ja viel über den Pfälzerwald gesprochen haben – wäre die B 10, der Bauabschnitt, der gegenwärtig gerade umgesetzt wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Egal, wo man da steht: Da wurde die Landschaft brutal verändert, um einen vierspürigen Ausbau durchzusetzen. Wenn wir und die Naturschutzverbände Sie dort ernst nehmen sollen und Sie diese Belange „uneingeschränkt“ berücksichtigen wollen, dann können Sie die B 10 eigentlich nur so lassen, wie sie im Moment ist. Auch das soll an dieser Stelle klar dargestellt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Diese Doppelbödigkeit werfe ich Ihnen vor. Sie nutzen die Naturschutzverbände wirklich ziemlich eiskalt aus, um hier Stimmung gegen die Energiewende zu erzeugen. Eigentlich nehmen Sie die begründeten Interessen und Ängste in diesem Bereich gar nicht ernst.

Kommen wir zu Nummer 4 – ich muss mich ja, wie gesagt, an Ihrem Antrag abarbeiten. Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen. In Nummer 4 stellen Sie lauter Forderungen auf, die dieser Landesentwicklungsplan genau erfüllt. Ich will es Ihnen gern einmal vorlesen.

Der Entwurf soll „ein verbindliches und mehrstufiges Verfahren (...) festlegen.“ Das Landesentwicklungsprogramm ist verbindlich, und das Verfahren, das wir dort festgelegt haben, ist mehrstufig. Man kann darüber streiten, ob das für Sie die richtigen Stufen sind. Aber dann müssen Sie Ihren Antrag bitte anders stellen. Sie müssen lernen, Ihre Anträge präzise zu formulieren.

(Zurufe von der CDU: Oh! –  
Heiterkeit des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das wäre eine wirkliche Bereicherung für dieses Gremium.

Zum Schluss komme ich zu den Spiegelstrichen, die Sie unter Nummer 4 aufgezählt haben. Wichtig ist für Sie bei den regionalen Vorranggebieten die „hohe Windhöflichkeit der Windkraftanlagen“. Ich habe das heute Morgen schon benannt: Die Ziele 163 b und e schreiben das für die Vorranggebiete fest, und sie schreiben es für die Konzentrationszonen fest. Genau das, was Sie da hineingeschrieben haben, haben wir im LEP IV schon stehen.

Dann greifen Sie wieder „geringstmögliche Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz“ auf. Auch hier haben wir, weil wir in die Einzelfallprüfung hineingehen wollen, über das Vogelschutzgutachten ein qualitativ hochwertiges Gutachten erarbeiten lassen. Die Forderungen, die dort stehen, werden dann über den Windenergieerlass übernommen. Wir versuchen also, geringstmögliche Konflikte zu erreichen.

Was aber nicht geht – und das ärgert mich bei Ihrer Argumentationsweise –, ist beides. Man kann nicht auf der einen Seite Windhöflichkeit haben und zugleich einen geringstmöglichen Eingriff. Das werden wir in dieser Reinstform nicht hinbekommen. Deswegen streiten wir uns mit den Naturschutzverbänden, weil wir sagen, möglichst wenige Windräder, die aber einen hohen Er-

trag liefern, bringen dem Landschafts- und Naturschutz auch sehr viel; denn es ist ein Unterschied, ob wir diese Energiewende mit 1.500 Windrädern hinbekommen oder mit 2.000 Windrädern.

Deswegen müssen wir den Konflikt austragen und müssen in unserer Argumentationsweise tatsächlich sehr genau sein. Insofern kann ich am Schluss wirklich nur wieder festhalten:

(Glocke des Präsidenten)

Statt die Energiewende zu befördern, setzen Sie alles daran, sie zu zerreden. Das ist gerade im Sinne der Sache sehr bedauerlich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

#### Vizepräsident Schnabel:

Für eine Kurzintervention hat Herr Kollege Weiner das Wort.

#### Abg. Weiner, CDU:

Herr Kollege Hartenfels, bei der B 10 argumentieren die Gegner, die GRÜNEN, man müsste auf schmalere Straßen gehen, um einen schmäleren Querschnitt zu erreichen und den Landschaftsverbrauch zu reduzieren. Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viele Quadratmeter damit gespart würden? Ich habe das einmal ausgerechnet. Das entspricht auf der gesamten B-10-Strecke so viel wie für zehn Windräder. Für ein Windrad müssen ungefähr ein bis zwei Hektar Wald für die Zuwegung und die Trassen abgeholzt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Da gehen Sie ohne Not in den Wald. Das ist der entscheidende Unterschied.

Bei der B 10 gibt es keine Alternative für die Region, aber bei den Windrädern sehr wohl.

(Beifall der CDU)

Es besteht keine Notwendigkeit, dass wir das Biosphärenreservat mit Stromtrassen und Zuwegungen zu Windrädern zerschneiden und mit Windrädern verspargeln. Dafür besteht keine Notwendigkeit. Im Bereich der Planungsgemeinschaft Südwestpfalz wurden bereits 2,6 % der Fläche außerhalb des Waldes ausgewiesen. Da ist überhaupt keine Notwendigkeit, kein Druck da. Deshalb ist das Verständnis in der Region nicht vorhanden.

Warum muss ausgerechnet der Wald geopfert werden, wenn an anderer Stelle genug Flächen vorhanden sind, von denen 80 % noch gar nicht genutzt werden?

(Beifall der CDU)

Erst knapp über 20 % sind bebaut, und rund 80 % sind noch ausgewiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Erklären Sie das doch einmal. Bei der B 10 gibt es keine Alternative, aber beim Wind sehr wohl. Hier wird ohne Not in den Wald gegangen. Dafür haben die Menschen kein Verständnis.

(Beifall der CDU)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Zur Erwidern hat zunächst Herr Kollege Hartenfels noch einmal das Wort.

#### **Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Kollege von der CDU, leider zeigt auch die Kurzintervention wiederum, dass Sie nicht sonderlich tief in dieser Materie stecken. Nehmen wir das Beispiel B 10 und die Rodungen für die Windkraftanlagen. Zu den ein bis zwei Hektar, die Sie genannt haben, ist Fakt, dass dauerhaft für den Naturraum nur das Fundament und der direkte Kranaufstellplatz nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Rest der Fläche wird sehr wohl dann wieder für die Entwicklung der Ökosysteme zur Verfügung gestellt. Die Zahl, die Sie nennen, ist also wiederum nicht korrekt, während bei der B 10 das, was dort im Landschaftsraum verlorengeht, dauerhaft und für einen „ewigen“ Zeitraum nicht mehr dem Naturraum zur Verfügung steht. Daneben besteht die Problematik, dass gerade bei Verkehrsstrassen das Thema „Zerschneidung“ und ähnliche Geschichten dazukommen.

Sie haben auch die 2,6 % angesprochen, die jetzt schon als Windkraftflächen zur Verfügung stehen würden. Ich habe den Eindruck, Sie haben gerade meinen Ausführungen nicht genau zugehört. Unser Anspruch ist, dass wir die Flächen mit der größten Windhöflichkeit generieren wollen.

Im Pfälzerwald haben wir zum Beispiel Standorte – das ist durchgerechnet worden –, an denen wir zum Teil 30 % bis 50 % höhere Leistungserträge haben als zum Beispiel im gesamten Bereich der Rheinebene, weil dort mit 5 m bis 5,5 m Windgeschwindigkeit die Erträge zu gering sind. Da sagen wir – das dient gerade dem Landschafts- und Naturschutz –, dass dann, wenn wir statt 1.500 Windräder 2.000 Windräder bräuchten, sie deutlich mehr in die Fläche des Naturschutzes und des Landschaftsraums eingreifen würden. Deswegen macht es Sinn, sich darüber zu streiten, aber man muss zuerst einmal begreifen, dass dort der eigentliche Konflikt vorhanden ist. Sie operieren regelmäßig wieder nur mit reinen Zahlen, die sie hin und her schieben, ohne den darin steckenden Inhalt wirklich zu begreifen. Das ist nach wie vor sehr bedauerlich.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Schnabel:**

Herr Staatssekretär Hüser, Sie haben das Wort.

#### **Hüser, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, ich kann mich kurzfassen. Heute Morgen wurde Ihnen wohlwollend unterstellt, Sie hätten die Teilfortschreibung gelesen. Ich weiß nicht, ob das wirklich der Fall ist.

Wenn man sich den Antrag ansieht, ist die Intention ein Neustart. Ein Großteil von dem, was in diesem Antrag steht, ist genau das, was wir umgesetzt haben. Sie verweisen – Herr Kollege Hartenfels hat Teile davon schon ausgeführt – auf das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Einer der zentralen Punkte, die wir nach der ersten Anhörung aufgenommen haben, war, dass wir die historischen Kulturlandschaften in die Ausschlussgebiete aufgenommen haben, um genau diesen Aspekt mit zu berücksichtigen. Eine Konkretisierung dieser Gebiete sollen genau die von Ihnen gelobten Planungsgemeinschaften vornehmen. Das haben wir also erfüllt.

Unter einem weiteren Punkt schreiben Sie, dass Standorte mit hoher Windhöflichkeit für Windkraftanlagen festzulegen sind. Das ist auch festgelegt. Unter dem Ziel 163 b steht: „Dabei sind im jeweiligen Planungsraum die Gebiete mit hoher Windhöflichkeit (...) vorrangig zu sichern.“ – Das haben wir also auch erfüllt.

Daneben fordern Sie, dass die Planungsgemeinschaften regionale Vorranggebiete auszuweisen haben. Das steht auch unter dem Ziel 163 b. Dort heißt es wortwörtlich: „In den Regionalplänen sind Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen.“ – Ich weiß nicht, was Sie von uns wirklich wollen.

Genau diese Punkte haben wir umgesetzt. Ich meine, wir haben hiermit einen Rahmenplan, Aspekte gesetzt, die jetzt von den Kommunen, von den Planungsgemeinschaften umgesetzt werden sollen, damit die Energiewende wirklich endlich vorankommt.

Herr Weiner, Sie hatten heute Morgen sehr deutlich dargestellt – ich fand das sehr bewegend –, was es bedeutet, wenn es zu einer Atomkatastrophe kommt. In Deutschland sind wir so weit, dass wir aussteigen wollen, aber noch laufen die Atomkraftwerke. Im Ausland läuft noch eine ganze Menge an Atomkraftwerken. Statistisch ist es leider so, dass wir irgendwann irgendwo noch einmal mit einem sehr großen Atomunfall rechnen müssen. Das ist der Grund, warum wir aus der Atomenergie aussteigen und warum wir diese Energiewende voranbringen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen wir den Diskurs – auch den strittigen Diskurs – mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden, die das im Prinzip auch wollen. Es ist deren Job, dass sie ihre Anliegen vertreten. Das ist auch gut so. Wir haben aber auch noch andere Aspekte abzuwägen. Deswegen gehen wir in den Diskurs mit den Umweltver-

bänden. Wir werden dies dann auch auf der lokalen Ebene weiter diskutieren. Dort sind dann noch die Kommunen gefordert.

Ich bin mir sicher, dass wir mit diesen Regelungen die Zielmarken dieser Landesregierung erreichen werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Baldauf hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch zwei, drei Anmerkungen. Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Staatssekretär. Von Ihrem Auftritt her war das wirklich seriöser als das, was man davor gehört hat. Ich darf nur bitte darauf hinweisen, als Sie noch Ihre Funktion als Präsident der SGD Nord wahrgenommen haben und bei uns im Ausschuss saßen und sich dazu äußern sollten, wie Sie das von den Planungsgemeinschaften aus sehen und wie Planungen vorzunehmen seien, kann ich mich gut daran erinnern, dass Sie dort noch eine sehr differenziertere und andere Auffassung vertreten haben, die sehr nahe an unseren Antrag gekommen ist.

(Pörksen, SPD: Das kann überhaupt nicht sein! –  
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das  
kann gar nicht sein!)

Herr Staatssekretär, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, wenn Sie schlauer geworden sein sollten, aber das kann ich effektiv an dem, was jetzt vorgestellt worden ist, nicht erkennen. Deshalb möchte ich Sie herzlich bitten, bleiben Sie bitte so schlau, wie Sie es früher waren, und lassen Sie sich nicht in das Korsett einer Wirtschaftsministerin setzen,

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

die keine Ahnung hat.

(Beifall der CDU)

Werter, lieber Kollege Hartenfels, eigentlich kenne ich Sie so gar nicht.

(Pörksen, SPD: Das liegt doch an Ihnen!)

– Jetzt könnte ich sagen, wer schreit hat unrecht.

(Zuruf von Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Braun hat heute Abend nichts mehr sagen dürfen. Das ist auch bezeichnend. Eines will ich Ihnen aber einmal sagen: Wenn Sie sich hier hinstellen und be-

haupten, all diejenigen, die das, was Sie vorschlagen und mittragen, für falsch halten, seien inkompetent, senil und hätten das nicht gelesen – so habe ich das interpretiert, wie Sie das gebracht haben –, frage ich Sie ganz im Ernst, ob Sie damit Ihre komplette grüne Basis in der Westpfalz und damit all diejenigen meinen, die Naturschutzverbände leiten oder die in Naturschutzverbänden tätig sind. Ich meine, wirklich angesehene Personen wie Herr Schuch würden sich über solche Geschichten sehr freuen, wenn sie so etwas hören.

(Beifall der CDU)

Herr Hartenfels, das geht so nicht. Das ist eine breite Bewegung. Das wissen Sie auch.

(Pörksen, SPD: Alle haben das gelesen!)

– Alle haben das gelesen. Ja, man kann zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, aber man kann den Menschen nicht unterstellen, dass sie keine Ahnung hätten oder sie sich nicht um das, was sie bewegt, kümmern.

Dann sage ich Ihnen auch etwas. Dann müsste ich Ihnen nämlich jetzt vorwerfen, dass Sie nichts gelesen und keine Ahnung haben, weil die Vorderpfalz eine völlig andere Planungsgemeinschaft besitzt, als es die Planungsgemeinschaft der Westpfalz ist.

(Frau Klöckner, CDU: Eine ganz andere!)

Nur, zu guter Letzt eine Stellungnahme von Herrn Clev, bekannt als derjenige, der die Planungsgemeinschaft der Westpfalz leitet, weil immer behauptet wird, das sei alles so rund. Er hat mehrfach klar und deutlich zum Ausdruck gebracht – auch bei dem neuen Entwurf –, der Entwurf geht explizit und unterschwellig von unzutreffenden Grundannahmen aus.

Beispielsweise hat er hineingeschrieben, die Regelungen des LEP-IV-Anhörungsentwurfs scheinen übereilt. Er schreibt hinein, die Formulierungen des LEP-Teilfortschreibungsentwurfs sind in vielen Punkten unklar und daher nicht praktikabel.

Es stimmt, es ist einiges geändert worden, aber nicht das, was er ausgewiesen hat.

(Glocke des Präsidenten)

In Bezug auf den Pfälzerwald würde ich mir von Ihnen mehr Ehrlichkeit erwarten. Da sind ausreichend Flächen ausgewiesen. Wir brauchen die nicht im Wald. Stehen Sie doch einfach dazu.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schnabel:**

Wir haben jetzt noch zwei Kurzinterventionen, einmal von Herrn Kollegen Hartenfels und einmal von Herrn Kollegen Köbler.

**Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich zu den ganzen Unterstellungen, die Sie mir jetzt untergejubelt haben, nur noch einmal öffentlich feststellen, dass ich nichts von dem gesagt habe und genau das leider wieder feststellen musste, dass diese Art und Weise, wie vorgegangen wird, sehr unerträglich ist. Ich bedauere es weiterhin sehr, dass sich das bei Ihrem letzten Wortbeitrag wiederholt hat.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Schnabel:**

Herr Kollege Köbler, Sie haben das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Lieber Herr Baldauf, man kann in der fachlichen Diskussion durchaus zu unterschiedlichen Meinungen kommen. Aber dann muss man die Diskussion auch fachlich führen.

In der Politik ist es so, dass zumindest in der Demokratie am Ende einer Meinungsfindung, wenn es eine Kontroverse gibt, es zu einer Abstimmung kommt. Das haben wir GRÜNE gemacht. Deshalb haben wir es in unserem Landtagswahlprogramm genau so aufgeschrieben, dass wir es mit den Planungsgemeinschaften so machen, dass sie die Planungshoheit behalten, aber jenseits der Vorranggebiete die Kommunen die Möglichkeit bekommen, in den Flächennutzungsplänen Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Für dieses Programm sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht nur zurück in den Landtag, sondern auch in die Landesregierung gewählt worden. Deswegen setzen wir hiermit einen Wählerauftrag um.

Dann habe ich versucht herauszufinden, was denn die programmatische Aussage der CDU zur Landtagswahl zur Energiewende war. Es tut mir leid, es ist mir nicht wirklich gelungen. Zu dem Punkt seht in Ihrem Wahlprogramm nämlich gar nichts.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist falsch!)

Dann habe ich geschaut, was in anderen Ländern geschieht. In Bayern ist die Abstandsregelung von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden auf 800 Meter reduziert worden. Wer regiert da? – Die Konservativen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Regieren kann man das nicht nennen!)

In Hessen ist die Ausweisung von Windkraftanlagen in Pflegezonen von Biosphärenreservaten landesgesetzlich nicht verboten. Wer regiert da? – Die Konservativen.

Sie sehen, man kann über die Dinge streiten. Aber was man nicht machen kann, ist, heute nichts sagen, einmal

abwarten und dann, wenn es bei Abwägungsprozessen auch strittige Diskussionen gibt, weil es bei Abwägungsprozessen immer so ist, das Fähnlein im Wind schwingen und das tun, was man eigentlich will, einfach nur boykottieren und dann ohne Beleg zu behaupten – das ist die Dreistigkeit überhaupt –, hier hätten Unternehmen Einfluss.

(Bracht, CDU: Das ist doch dummes Geschwätz!)

Ich sage Ihnen, wo Unternehmen Einfluss haben. Ihr Bundesvorstandsmitglied, von Ihrer Landespartei wieder nach vorne auf die Liste gestellt, ist bekenndermaßen von großen Atomkonzernen abhängig, und nein, er bekommt auch Beraterhonorare von britischen Unternehmen, die Spionage betreiben, unter anderem bei Umweltorganisationen wie Greenpeace.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Das ist die CDU Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Die GRÜNEN bekommen Spenden von Windkraftanlagen!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Herr Baldauf hat für die Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Baldauf, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Köbler, Sie haben sachlich begonnen. Das kann man so noch alles akzeptieren, aber das, was Sie jetzt am Schluss gemacht haben, da bitte ich schon darum, dass Sie sich in aller Form entschuldigen. Sie können doch der rheinland-pfälzischen CDU nicht unterstellen, dass wir von der Atomlobby gesponsert sind. Wo sind wir denn hier?

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe zu, eine solche Rede können Sie vielleicht auf dem Parteitag halten, aber da ist es schon grenzwertig. Hier drinnen so etwas zu bringen und uns alle in eine Haftung zu nehmen, in der wir überhaupt nicht drin sind, ist schon wirklich unterirdisch, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –  
Zurufe aus dem Hause)

Das können wir auch um 19:00 Uhr nicht mehr akzeptieren.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Wissen Sie, das Thema tut Ihnen weh. Das ist mir klar. Die Frage ist aber, warum es Ihnen wehtut.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen.

Es geht nicht um meine Person.

Herr Ernst, es ist nicht zulässig, den Präsidenten in seiner Führung zu kritisieren. Das geht nicht.

(Zuruf des Abg. Zehfuß, CDU)

– Entschuldigung. Das ist Konsens im Hause.

Das ist Geschäftsordnung, und daran halten Sie sich bitte. Es kann nicht sein, dass Sie hier gegen die Geschäftsordnung agieren, Herr Ernst.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abg. Baldauf, CDU:**

So kann man die Leute auch aus dem Redemanuskript herausbringen. Danke, Herr Präsident. Aber es fällt mir sicherlich noch ein, was ich sagen wollte.

(Zurufe aus dem Hause)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, das Entscheidende ist doch Folgendes: Sie haben das Problem doch nur deshalb, weil Sie es schlichtweg nicht kommuniziert bekommen, was Sie hier tun.

(Pörksen, SPD: Aber die Leute für dumm verkaufen!)

Das ist das Problem. Sie geben Vorgaben vor, die Sie selbst nicht einhalten, und dann fragt sich draußen jeder vernünftige Mensch, warum Sie sich überhaupt Regeln machen, die Sie sowieso nicht einhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben über den Pfälzerwald geredet. Wir könnten über viele andere Bereiche reden.

Lieber Herr Kollege Köbler, das ist übrigens auch nett, wenn Sie sagen, in Bayern regieren die Schwarzen. Das wird auch noch lange so bleiben, und in Hessen auch.

(Zuruf der Abg. Frau Fink, SPD)

Aber dann würde ich Sie bitten, wenn Sie schon bei den Abstandsflächen und den Abständen auf diese Länder verweisen, sorgen Sie bitte auch dafür, dass der Unterrichtsausfall so ist wie bei denen, nämlich in wesentlich weniger Umfang. Dann bitte alles.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Den Unterrichtsausfall von Hessen werden Sie aber unseren Schülern nicht zumuten wollen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung des Antrags – Drucksache 16/2252 –. Wer diesem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Waldzustandsbericht 2012  
Besprechung des Berichts der Landesregierung  
(Drucksache 16/2079; Vorlage 16/2306)  
auf Antrag der Fraktionen der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2080 –**

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hürter.

**Abg. Hürter, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin Ihnen und dem gesamten Ältestenrat sehr dankbar für das gute Timing; denn der heutige Tag ist der Tag des Baumes. Insofern glaube ich, ist es mehr als angemessen, dass wir heute über den Waldzustandsbericht sprechen.

(Frau Klöckner, CDU: Die gefällt werden für die Windräder!)

Sehr geehrte Damen und Herren, dazu kommt, dass wir in diesem Jahr 300 Jahre Nachhaltigkeit feiern. Ich glaube, es ist dem Anlass mehr als angemessen, dass wir darüber reden, was Nachhaltigkeit heute bedeutet und wie es eigentlich um den Zustand unserer Wälder in Rheinland-Pfalz bestellt ist. Da ist der maßgebliche Indikator der Zustand der Kronen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Frau Klöckner, wollen Sie zur Diskussion etwas beitragen? – Dann sagen Sie doch etwas.

(Dr. Weiland, CDU: Sie haben bisher noch nichts Inhaltliches gesagt! –  
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Das ist überhaupt kein Problem. Ich dachte, Sie hätten etwas gesagt, was inhaltlich Substanz hat.

(Unruhe im Hause)

Dann rede ich weiter, wenn Sie keinen Beitrag zur Sache bringen wollen.

Der wesentliche Indikator, auf den der Waldzustandsbericht zugreift, ist der Zustand der Kronen. Wenn wir den ansehen, stellen wir fest, dass nur noch 29 % der Bäu-

me in Rheinland-Pfalz ohne sichtbare Schadmerkmale sind.

Das ist eine Zahl, die leicht besser ist als im letzten Jahr. Sie schwankt aber sehr stark, je nach klimatischem und Temperatureinfluss, nach Witterung und ist sehr stark von der Fruktifikation der Bäume abhängig.

Bezeichnend ist, dass sich durch die Klimaerwärmung die Situation in den letzten Jahren insgesamt verschlechtert hat und wir weitere Probleme für den Wald haben, die aus Stickstoffeinträgen resultieren, und – das darf ich auch ansprechen, auch wenn es im Bericht nicht angesprochen ist – Probleme, die sich aus dem Wildbestand ergeben.

Wir haben die Situation, die sicherlich nicht so dramatisch ist wie noch vor 30 Jahren, als wir über Waldsterben und andere Aspekte gesprochen haben, einfach weil es gelungen ist, andere Schadstoffeinträge, maßgeblich Schwefel, zu reduzieren. Insofern kommt ein heterogenes Bild zustande.

Ich glaube, wenn man über einen solchen Waldzustandsbericht spricht, ist wichtig, dass wir auch über die Funktionen der Wälder sprechen, über die Nutzungsfunktion, über Erholung und Schutzfunktion. Ich glaube, es ist schon eine Leistung, gerade wenn wir über 300 Jahre Nachhaltigkeit reden, dass es in Deutschland im Großen und Ganzen – und so auch in Rheinland-Pfalz – gelingt, die einzelnen Waldfunktionen auszutarieren, das Gemeinwohl im Blick zu haben und Ausgleich zu organisieren.

An dieser Stelle möchte ich auch ansprechen, dass wir in Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die ökologischen Probleme, die der Wald hat, reagieren. Wir reagieren auf einen fortgesetzten Verlust von Arten. Das geschieht vielfältig durch Biotopvernetzungen. Durch ein gelungenes BAT-Konzept und mit einer FFC-Zertifizierung dokumentieren wir den hohen Stand, den wir in Rheinland-Pfalz im Waldbau haben, und wir bemühen uns, mit einem Nationalpark Prozesse, die in dieser Form in der Vergangenheit nicht großflächig möglich waren, in Rheinland-Pfalz möglich zu machen.

Viele Bundesländer haben es uns vorgemacht, andere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, sind gerade in einem großen parteipolitischen Konsens auf dem Weg, sich das ebenfalls vorzunehmen. Insofern bin ich froh, dass wir in Rheinland-Pfalz an der Stelle Verantwortung für unseren Wald übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich mich kurzfassen. Es ist mir ein großes Anliegen, all denjenigen Forstleuten, die daran teilhaben, zu danken. Es ist mir ein Anliegen, denjenigen zu danken, die ganz besonders für diesen Bericht Verantwortung übernommen haben, namentlich den Kollegen in Trippstadt in der Forschungsanstalt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut! –  
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ortsbürgermeister in einer Gemeinde, die ungefähr 200 Hektar Wald besitzt. Nicht erst seit der Doppik wissen wir, dass der Wald sicher eines der größten Vermögensgüter in der Gemeinde ist, der auch jedes Jahr einen ordentlichen Ertrag erwirtschaftet, der in den Gemeindehaushalt überführt wird.

Wenn wir im Land so viel Waldfläche haben, dann ist das sowohl für die Privaten als auch für die Kommunen als auch für das Land ein wichtiges Vermögensgut.

(Beifall der CDU)

Der Wald ist nicht nur ein Vermögen, er ist auch ganz wichtig für die Naherholung – das wissen wir alle im ländlichen Raum –, für die Entwicklung des Tourismus und – Herr Kollege Hürter hat es schon gesagt – für den Artenschutz. Diese Umweltschutzbelange kann man am Bild des Waldes sehr gut entwickeln.

Jetzt hat die Ministerin den Waldzustandsbericht 2012 vorgelegt und die Daten so akzeptiert. Ich nehme an, das führt zu einer gravierenden Änderung der Forstpolitik dieser Regierung.

Zwei Beispiele: Einmal zeigt sich ganz deutlich, dass die naturnahe Bewirtschaftung zu einer Verbesserung der Kronen in den Bäumen führt, der Bodenzustand sich wesentlich verbessert hat und auch der Laubabwurf in den Bäumen besser wird.

(Dr. Weiland, CDU: Genau!)

Das kommt nur zustande durch die naturnahe Bewirtschaftung, die die Forstleute sehr akribisch in unseren Wäldern machen. Die stehen voll dahinter. Man sieht, dass diese Art der Arbeit in den Wäldern zu Verbesserungen führt.

In den 80er-Jahren hat man noch vom großen Waldsterben gesprochen, das fast unaufhaltsam sei. Dem haben wir entgegengewirkt. Die vielen Maßnahmen wirken sich aus.

(Beifall der CDU)

Wenn diese naturnahe Bewirtschaftung aber zu diesen Ergebnissen führt, dann müssen Sie Ihr Totholzkonzept und Stilllegungen überdenken, Frau Ministerin. Man

denke an den Bayerischen Wald. Dort werden Bilder vom Nationalpark mit halbtoten Gebieten gezeigt. Ich nehme an, Sie werden aufgrund dieser Sache die Forstpolitik ändern.

Ich komme zum zweiten Beispiel, warum es zu einer Änderung kommen muss. Ich habe mir einmal die einzelnen Baumarten angeschaut. Die Schädigung bei der Kiefer liegt bei 11 %, bei den Fichten bei 25 %, aber – was mich sehr erstaunt hat – bei den Buchen sind es 40 % und bei den Eichen sogar 46 %. Die Forstpolitik des Landes sagt aber dauernd, bei der Buche, bei den Laubbäumen allgemein, liegt unsere Zukunft, die Nadelhölzer müssen zurückgefahren werden. Auch die Sägewerke – wir kennen die Diskussion – sollen sich auf die Verarbeitung von Laubbäumen umstellen.

Wenn ich aber diesen Waldzustandsbericht lese, dann ist doch eindeutig, dass die Nadelhölzer wesentlich resistenter gegen den Klimawandel, die wärmeren Sommer und die Stürme im Winter sind. Der Grad der Schädigungen zeigt, dass sie offensichtlich wesentlich resistenter gegen diesen Klimawandel sind.

Dann frage ich mich: Warum fördert man jetzt die Buche und die Eiche und will die Nadelhölzer zurückdrängen? Das ist aufgrund des Waldzustandsberichts sicherlich die falsche Schlussfolgerung.

Frau Ministerin, ich denke, wir kommen zu einer Änderung der Forstpolitik, wenn Sie hier den Waldzustandsbericht ernst nehmen. Die Daten sind seriös erfasst, die Zentralstelle in Trippstadt – Herr Kollege Hürter hat es schon erwähnt – hat sich viel Arbeit damit gemacht. Wenn diese Arbeit so dasteht, muss man sie dementsprechend würdigen und die Politik darauf abstellen. Das erwarten wir als CDU-Fraktion.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Neuhof.

**Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Augenscheinlich geht es dem Wald gut, könnte man meinen. Zum Kronenzustand, zum Zustand des Bodens und zu den Schadstoffbelastungen lesen wir im Zustandsbericht, dass wir da teilweise Verbesserungen haben.

Ein Revierförster sagte mir neulich, wenn du etwas über den Wald wissen willst, dann schau öfter nach oben, schau dir die Kronen an. In der Tat, wenn ich das bei der Eiche oder allgemein bei Laubholzbeständen mache, ist durchaus zu ersehen, dass wir nicht von gesunden Beständen sprechen können. Wir haben, was Schadstoffeinträge und Emissionen angeht, Verbesserungen, aber wir sind noch lange nicht so weit, dass wir sagen können, dem Wald geht es insgesamt gut.

Im letzten Jahr – ich möchte Ihnen das erzählen – sind im nördlichen Rheinland-Pfalz die Eichen gefroren mit der Folge, dass sehr viele Nachfolgeschäden eingetreten sind. Das zeigt, wie anfällig dieses System Wald gegenüber Witterungen ist. Gott sei Dank hatten wir im letzten Jahr aber nur wenig klimatisch bedingte Kalamitäten zu verzeichnen, sodass größere Schäden vermieden worden sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal – wie ich das öfter mache, wenn ich über den Wald sprechen darf – auf die Multifunktionalität des Waldes hinzuweisen, die wichtige Klimafunktion, die Sicherung des Rohstoffes, die Erholungsfunktion und vieles mehr.

Herr Schmitt, ich muss kurz auf Ihre Äußerung eingehen. Ihrer Logik kann ich nicht folgen. Nur weil wir prozentual mehr Schäden an Laubbäumen haben, wäre es der sinnvolle Weg, vermehrt wieder Nadelhölzer anzubauen, um der Holzwirtschaft damit Nachschub zu sichern. Ich glaube, der Weg ist sehr unüberlegt und nur auf den ersten Blick als sinnvoll zu betrachten.

Wenn wir den Wald für die Zukunft fit und klimasicher machen wollen, dann brauchen wir genau das, was Landesforsten in der letzten Zeit getan hat. Wir brauchen den Mischwald mit unterschiedlichen Baumarten, sprich Laubbäume, verschiedene Nadelhölzer und verschiedene Altersklassen, um genau das System Wald zu erhalten, das zukunftsweisend ist und sowohl wirtschaftliche als auch ökologische als auch alle anderen Funktionen des Waldes erfüllt, den wir so schätzen.

Ein wichtiger Punkt ist – ich möchte das einmal so sagen –, Nachhaltigkeit buchstabieren, heißt Forstwirtschaft schreiben. Es bedeutet – diesem Grundsatz ist die Forstwirtschaft wirklich konsequent treu geblieben –, nicht mehr Holz zu nutzen, als Bäume nachwachsen.

Dieser Grundsatz wird von Landesforsten durchgeführt, aber ich sehe auch, dass sehr viele Privatwald- und Gemeindewaldbesitzer genau diesen Grundsatz beherzigen. Das zeigt ein Zukunftsprinzip, wie der Wald bewirtschaftet wird.

Ich kann, ich muss noch einmal auf die Diskussion von vorhin mit einem Satz eingehen.

Die Windräder im Wald zerstören nicht den Wald, sondern der Flächenverbrauch, der dafür notwendig ist, ist durch Aufforstungen wieder zurückzuführen.

(Zurufe von der CDU)

Letztlich – und dies möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben – erhalten wir mit den erneuerbaren Energien die Natursysteme, die dringend notwendig sind, die wir schätzen und die wir sonst verlieren würden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Höfken das Wort.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Herr Schmitt, ich bin immer wieder ein bisschen verblüfft. Wenn Sie doch so sehr die naturnahe Waldwirtschaft loben – darin stimmen wir im Übrigen mit Ihnen überein –, dann müssen Sie sich doch einmal die Frage stellen, was denn diese naturnahe Waldwirtschaft eigentlich ist. Das ist doch genau der Umbau von einer monokulturellen Ausrichtung – Fichte – auf die Mischwälder.

Genau das macht doch die Entwicklung unserer Forstwirtschaft aus, die Sie dann zwei Sätze später wieder kritisieren und die im Übrigen keine politische, sondern eine forstwirtschaftliche Entscheidung ist. Ich möchte Sie doch bitten, über die Widersprüche in den eigenen Reden vielleicht doch noch einmal nachzudenken.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das kommt häufiger vor!)

Ich finde im Übrigen, diese Debatte passt sehr schön in den Kontext der zuvor geführten Debatte über das LEF IV; denn wir sehen, der Klimawandel belastet zunehmend unsere Wälder. Unsere Wälder sind deswegen in einem kritischen Zustand, weil sie genau unter den Luftschadstoffen und dem zunehmenden Klimawandel leiden. Woher kommt dieser Klimawandel? –

Er ist menschengemacht und entsteht durch die Emissionen aus den fossilen Energieträgern. Wo kommen wir schlussendlich hin? – Wir kommen zu den erneuerbaren Energien. Dies bedeutet, nicht nur der Ausstieg aus der Atomwirtschaft, sondern auch aus den fossilen Energieträgern ist doch das, was unser Wald am allernötigsten braucht.

Wenn wir uns in der Situation befinden, dass nur knapp ein Drittel der Bäume in Rheinland-Pfalz ohne Schäden ist und mehr als ein Viertel der Bäume deutliche Schäden zeigt, dann heißt das, unser Wald braucht Windenergieanlagen. Wir haben – dies ist bereits in der Vordebatte erwähnt worden – sehr stark eingeschränkt, wo die Standorte dafür sein sollen, aber wir brauchen eine rasche Abkehr von den Emissionen, die aus der fossilen Verbrennung kommen.

Wir sehen natürlich auch, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten nahezu alle Vegetationszeiten zu warm und in der Mehrheit auch zu trocken waren. Es häufen sich die Schäden durch Sturm, Hagel und Trockenheit. Daher ist es elementar für den Schutz unserer Wälder, dass wir mit dem Klimaschutz und der Energiewende vorankommen.

Ich möchte auch noch darauf eingehen, was die Waldbesitzer dazu sagen. Herr Schmitt, das Waldsterben, das Sie so spöttisch angemerkt haben, sowie die Protestbewegungen der 80er-Jahre haben doch gerade

bewirkt, dass der Gehalt von Schwefeldioxyd in der Luft, eine der Hauptursachen für das massive Waldsterben damals, um 90 % gemindert werden konnte. Hätte die Protestbewegung dies nicht erreicht, hätten wir auch heute noch die Waldschäden. Genau an diesem Punkt müssen wir auch weiterhin ansetzen.

Was uns heute auch besondere Probleme macht, ist die Einhaltung der Jahresmittelwerte bei den Stickoxyden. Schauen Sie sich nur die Städte Mainz, Koblenz oder Ludwigshafen an, da müssen wir noch einiges tun. Natürlich hoffe ich auch auf Ihre Unterstützung, wenn es dann zu konkreten Reduktionsmaßnahmen kommen muss. Sie wissen, dass dies die Europäische Union Gott sei Dank von uns verlangt und uns auch keine weiteren Fristen mehr dazu einräumt.

Die Waldbesitzer sind – ebenso wie wir auch – in erheblicher Sorge um den Waldklimafonds. Der große Skandal der letzten Woche war doch, dass im Europäischen Parlament der Versuch einer Stabilisierung des Emissionshandels gescheitert ist. Dies geht im Übrigen auf das Konto von Merkel und Rösler; denn die Bundesregierung hat sich nicht für die Stabilisierung des Emissionshandels eingesetzt. Das muss man ganz klar sagen.

(Dr. Weiland, CDU: Ja, ja, natürlich!)

Dies ist ein massives Versagen der Merkel-Regierung in diesem Bereich in der Klimaschutzpolitik. Es ist besonders fatal, da die Bundesregierung die Finanzierung der Klimaschutzprojekte von den Einnahmen aus dem Emissionshandel abhängig gemacht hat, und dies hat direkte Auswirkungen auf die Wälder. Für den geplanten Waldklimafonds gibt es immer weniger Mittel.

Von den ursprünglichen 28 Millionen Euro, die eigentlich in den Fonds fließen sollten, sind nur noch ein paar Millionen Euro übrig, und ich kann Ihnen auch sagen, was der Präsident der AGDW Philipp Freiherr zu Guttenberg in der letzten Woche in Berlin gesagt hat. Er sagte: Das ist nicht nur ein gewaltiger Wortbruch, sondern auch eine Ohrfeige für die zwei Millionen deutschen Waldeigentümer und deren Leistung. –

Dies ist ganz klar die Aufforderung an die Bundesregierung, wenn sie es denn schon nicht fertigbringt, auf der europäischen Ebene eine Unterstützung für einen vernünftigen Emissionshandel zu leisten, doch wenigstens die Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, damit wir das tun können, was die Wälder dringend brauchen, nämlich sie in der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Mit dem Nationalpark haben wir im Übrigen eine entsprechende Forschungsmöglichkeit über Anpassungsstrategien, und wir brauchen diese Mittel aus dem Waldklimafonds. Ich finde, in diesem Sinne könnten Sie Ihre Anträge gezielt an die Bundesregierung stellen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Vielen Dank. – Wenn es keinen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss gibt, ist damit die Besprechung des Waldzustandsberichts 2012 erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 29** der Tagesordnung:

**Zukunft der Förderschulen und Schwerpunktschulen in Rheinland-Pfalz  
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksachen 16/1659/1789/1818 –

**dazu:**

**Das Kindeswohl im Mittelpunkt – Qualität vor Schnelligkeit**  
**Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung –**  
– Drucksache 16/1992 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dickes das Wort.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als CDU-Landtagsfraktion haben wir uns seit dem letzten Sommer sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Rahmenbedingungen Kinder mit Beeinträchtigungen brauchen, um intensiv auf ein Leben und auch auf Teilhabe in ihrem weiteren Leben vorbereitet zu werden, wie wir sie also bestmöglich fördern können. Wir haben viel gefragt, und wir haben viel erlebt seit dem August. Wir haben natürlich die Bildungsexperten und die Lehrerverbände gefragt, wir haben ein Mainzer Bildungsgespräch hierzu durchgeführt, und wir hatten viele Veranstaltungen vor Ort.

Aber was uns ganz besonders wichtig war, das war das Erleben. Wir sind als Arbeitskreis Bildung in den letzten Monaten in mehr als 40 Förder- und Schwerpunktschulen gewesen, haben dort zugehört und uns ein umfassendes Bild gemacht und immer wieder Kinder, Lehrer und Eltern befragt.

Eine Sache war dabei ganz bewegend, nämlich das Erleben, welchen Rucksack manche Kinder durch ihr ganzes Leben hindurch tragen müssen. Dabei wird einem ganz besonders deutlich, dass es unsere Aufgabe ist, alles zu tun, damit dieser Rucksack so leicht wie möglich getragen werden kann.

(Beifall der CDU)

Wir haben nicht nur vor Ort hingeschaut, sondern haben auch im Ausschuss immer wieder gefragt. Wir haben auch eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, und dies ist der Schwerpunkt der heutigen Debatte. Diese Große Anfrage hat für uns wesentlich mehr Fragen offen gelassen als Antworten gegeben.

Eine deutliche Antwort aus der Großen Anfrage war, dass die Landesregierung die Quote der Inklusion bis

2016 auf 40 % anheben möchte. Papier ist geduldig, und Zahlen hat man – warum auch immer – schnell formuliert; aber die Frage, was es bedeutet, sich starr auf eine Quote festzulegen, wurde nicht beantwortet.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Kinder, die an Schwerpunktschulen beschult werden, langsam angestiegen. Sie ist laut der Großen Anfrage um etwa ein Drittel gewachsen, und es ist für viele Schulen schon eine sehr große Verantwortung gewesen, sich mit dem Wenigen, was an Beratung angeboten wurde, umzustellen.

Wenn wir nun Ihre Quote annehmen wollten, in dieser kurzen Zeit bis 2016 die Inklusionsquote von etwa 25 % auf 40 % zu erhöhen, dann müssten wir das Tempo der Umstellung der Schulen rasant steigern. Wir müssten die Zahl der Schwerpunktschulen rasant ansteigen lassen, und dies ist aus unserer Sicht eine Überforderung der Schulen.

(Beifall der CDU)

Bis heute ist ungeklärt – das ist auch nicht in der Anfrage genannt worden und auch nicht in der Pressekonferenz der Landesregierung –, wie Schulen bei diesem Weg der Umgestaltung, bei diesem Weg, immer mehr Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, im Regelschulsystem unterrichtet zu werden, begleitet werden sollen.

Die Frage, wie man Schulen begleitet und wie man besonders diese Schulen mit Förderlehrern ausgestaltet, ist nicht geklärt.

Schon aktuell ist es so – das war an allen Schulen, die wir besucht haben, Tenor, an manchen sehr dramatisch –, dass die Ausstattung mit Förderlehrern an Schwerpunktschulen sehr schlecht ist und man es kaum schafft, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

(Frau Thelen, CDU: Auch wegen Abordnungen an Schwerpunktschulen!)

– Das auch. Wenn wir das annehmen, was die Landesregierung heute sagt, wird die Lehrer-Schüler-Relation, die jetzt schon an Schwerpunktschulen nicht gut ist, noch um ein Vielfaches schlechter werden mit den 200 Lehrerstellen, die Sie gerade einmal zur Verfügung stellen. Die Frage, wie man Förderschulen bei einem solchen Anstieg erhalten soll, ist ebenfalls schleierhaft.

Bis jetzt sind die Schwerpunktschüler vorwiegend Kinder mit Lernbeeinträchtigungen. Es sind diejenigen, die gehen. Wenn wir diese Zahlen so steigern, wie Sie gesagt haben, dann werden wir am Ende über 40 % weniger Schüler in den Förderschulen haben. Wie man mit über 40 % weniger Schülern eine Schule aufrechterhalten soll, das ist eine große Frage. Damit verringern wir die Wahlfreiheit, verringern wir – das hat die Anfrage gezeigt – die bisher gute Durchlässigkeit, und zwar in beide Richtungen, von der Förderschule in die Schwerpunktschule, aber auch umgekehrt. Diese Chancen nehmen wir. Wir nehmen vor allen Dingen Kindern, wenn wir die Förderschulen schließen, das Recht auf sehr gute Rahmenbedingungen, die wir bis jetzt haben.

Schwerpunktschulen haben eine Klassendurchschnittsgröße von 21 bis 23 Kindern. An Förderschulen haben wir neun Kinder pro Klasse. Das sind einfach Rahmenbedingungen, die manche Kinder brauchen und die sie nicht mehr bekommen, wenn wir die Förderschulen in diesem Maße ausdünnen werden.

(Beifall der CDU)

Wir haben auf der Grundlage der Aktivitäten der vergangenen Monate eine Grundüberzeugung gebildet, die sich auch in unserem Antrag wiederfindet. Diese Grundüberzeugung ist, dass das Kindeswohl und nicht die Ideologiedebatte der einen oder anderen Schule im Mittelpunkt stehen muss und es deswegen einen Grundsatz geben muss, der heißt: Qualität vor Schnelligkeit.

(Beifall der CDU)

Wenn wir Kindern gerecht werden wollen – noch einmal, es geht nicht um eine ideologische Frage, welche Schule, sondern um die Frage, welche Rahmenbedingungen wir dann brauchen –, dann müssen wir diese Rahmenbedingungen, die ein Kind braucht, erst einmal definieren.

Wenn wir definiert haben, was ein Kind in einem inklusiven Schulsystem braucht, dann können wir so viel inklusives Schulsystem umsetzen, wie wir auch Gelder zur Verfügung stellen. Dann liegt es im Ermessen der Landesregierung zu sagen, wie viel sie gibt. So viel Beschulung können wir auch machen. Aber das muss ein langsame Weg mit definierten Qualitätskriterien sein. Wie gesagt, ein Ressourcenvorbehalt, nur so viel anbieten, wie viel ich auch an Geldern zur Verfügung stelle.

Es gibt eine Wichtigkeit, die uns als Zweites umtreibt. Wir erleben jetzt, dass immer wieder Kinder an einer der beiden Schulformen, also an einer Schwerpunktschule oder einer Förderschule, angemeldet werden und sich dann herausstellt, es ist nicht die optimale Förderung für dieses Kind. Das stellen Förderschulen fest, das stellen auch Schwerpunktschulen fest.

Wenn man diese Feststellung trifft, Eltern sollen – sofern Ressourcen da sind – natürlich wählen können, wie alle Eltern mit nicht beeinträchtigten Kindern auch, aber wenn man dann merkt, dass es eine falsche Wahl war, so wie es auch andere Eltern merken müssen, wenn sie ihr Kind am Gymnasium anmelden und man merkt, dass es nicht die richtige Schulart ist, dann muss es auch eine bewusste Beratung an den Schulen geben können, dass man Eltern sagt: Pass auf, das ist nicht die richtige Schule. – Wenn Eltern das nicht einsehen wollen, dann muss man auch im Sinne des Kindeswohls eine Entscheidung in der Schule treffen können. Elternwahlrecht ist eine wichtige Sache. Aber auch da muss es wie bei allem Grenzen geben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist – damit komme ich zum Schluss – unser Appell an die Landesregierung. Sie haben Ihr Konzept vorgestellt. Sie haben dort ein bedingungsloses Elternwahlrecht festgeschrieben. Wir bitten Sie, ganz intensiv auf die Rahmenbedingungen zu achten und diese zum

Grundsatz aller Entscheidungen zu nehmen, das Kindeswohl und nicht eine Quote in den Vordergrund zu stellen und das Ganze mit Augenmaß anzugehen.

Danke.

(Beifall der CDU)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordnete Brück das Wort.

#### Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dickes, Sie haben jetzt – das erkenne ich an – in einer anderen Tonlage das Thema bearbeitet, als das sonst der Fall war. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Aber trotzdem haben Sie schon wieder viele wolkige Worte und Worthülsen verwandt und versuchen, bei diesem sehr wichtigen Thema der Inklusion Emotionen zu schüren.

Ich habe das Gefühl, dass bei der CDU-Fraktion immer noch nicht so richtig angekommen ist, worum es eigentlich bei der Inklusion geht. Es geht nämlich nicht darum, ein bisschen mehr hier oder da gemeinsamen Unterricht oder einen gemeinsamen Kita-Besuch zu organisieren von Kindern mit und ohne Behinderung, sondern es geht darum, dass die gleichberechtigte Teilhabe von allen Menschen überall gewährleistet wird, mittendrin statt nur dabei, kann man da nur sagen.

Ich möchte noch einmal wiederholen, dass das keine rot-grüne Erfindung ist, sondern wir uns der UN-Behindertenrechtskonvention verschrieben haben und wir diese alle gewollt und alle unterzeichnet haben und es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und wir alle daran gemessen werden, wie wir mit den behinderten Menschen in unserer Gesellschaft umgehen.

Sie implizieren, dass die Landesregierung die Umsetzung der schulischen Inklusion als Sparmodell abhandeln wird. Genau das ist nicht der Fall. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, dass wir gemeinsam einen anderen Weg beim Thema „Inklusion“ einschlagen. Wir sind ausdrücklich bereit, aufeinander zuzugehen und miteinander gemeinsam zu arbeiten, weil wir meinen, dass dieses Thema nicht taugt, um Emotionen bei den betroffenen Eltern und Kindern zu schüren.

Wir haben den CDU-Antrag aus dem Jahr 2010 – Drucksache 15/4363 –. Ich stelle fest, zu diesem Zeitpunkt war die CDU wesentlich weiter als heute, was das Thema „Inklusion“ anbelangt.

Wir haben auch im Jahr 2010 einen Antrag gestellt – Drucksache 15/4571 –.

Ich stelle fest, dass wir uns schon im Vorfeld dieses Antrages intensiv mit Inklusion beschäftigt, Schulen besucht und mit betroffenen Personengruppen gesprochen haben. Dieser Antrag ist daraus entwickelt worden

und hat den Weg weiter beschrieben. Die Landesregierung – Ministerin Doris Ahnen – hat im Januar auf Basis dieses Antrages, der hier im Hause beschlossen worden ist, die weiteren Schritte zur Weiterentwicklung der Inklusion klar dargestellt.

Wenn ich heute sehe, dass wir die Besprechung der Großen Anfrage haben, dann muss ich sagen, die Große Anfrage kann nicht Grundlage Ihres Entschließungsantrags heute sein. Sie ist höchstens das Alibi dafür. Aus der Großen Anfrage wird ganz klar deutlich, dass wir in Rheinland-Pfalz, was das Thema „Inklusion“ anbelangt, auf einem sehr guten Weg sind. Gerade die Frage der Qualität ist für die Landesregierung eine wichtige Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt sich allein daran, dass wir die zweitniedrigste Förderquote aller Länder haben. Das bestätigt uns, dass es uns auch in Rheinland-Pfalz gelingt, Kinder im Regelsystem mit hoher Qualität individuell zu fördern.

Mit einer Inklusionsquote von ca. 25 % leisten sowohl die Schwerpunktschulen als auch die Förderschulen eine hervorragende Arbeit. Da möchte ich einmal ganz ausdrücklich Danke schön an alle engagierten Lehrkräfte sagen, die dies jeden Tag in unseren Schulen durchführen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das noch einmal klar und deutlich zu machen: Wir wollen ein Elternwahlrecht garantieren und durch eine Schulgesetzänderung unmissverständlich klären, dass genau dadurch das Kindeswohl im Mittelpunkt steht. Genau dadurch ist das der Fall.

Zu Ihrer immer wiederkehrenden Unterstellung, dass die Zielzahl von 40 % Inklusionsquote bis 2016 so nicht erreichbar wäre oder es zu schnell wäre, muss ich sagen, gerade die Wahlfreiheit wird das Ausbautempo bestimmen. Die Eltern werden bestimmen, ob ihr Kind in einer Förderschule oder in einer Regelschule beschult wird. Wir werden die Rahmenbedingungen dafür sicherstellen. Die 40 % sagen nichts anderes, als dass damit die Rahmenbedingungen gewährleistet sind, dass eine sehr gute und qualitätsvolle Lehrerversorgung damit gewährleistet wird.

Deshalb müssen wir leider Ihren Entschließungsantrag ablehnen. Im Grunde genommen ist er überflüssig. Viele Dinge gehen leider ein bisschen drunter und drüber. Manche Dinge sind gut, weil sie aus dem Konzept der Landesregierung oder aus unserem Antrag aus dem Jahr 2010 stammen und übernommen worden sind. Das betrifft zum Beispiel die Lehrerbildung oder die Förderzentren. Andere Sachen sind Selbstverständlichkeiten, die längst auf dem Weg sind oder umgesetzt werden. Das betrifft zum Beispiel das Schulbauprogramm. Vieles ist widersprüchlich. Zum Beispiel ist es widersprüchlich, wenn Sie von der dauerhaften Wahlfreiheit einerseits und der Beibehaltung des Ressourcenvorbehalts andererseits sprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Das widerspricht sich. Ich sage es noch einmal eindeutig: Wir wollen kein Sparmodell.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen zum Wohl aller Kinder, egal ob mit oder ohne Behinderung, eine qualitätsvolle Bildung durchsetzen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Herr Dr. Konrad hat das Wort.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dickes, Sie fordern in Ihrem Antrag sehr viel Richtiges.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das muss man so sagen. Die meisten Dinge sind ganz klar Konsens. Dazu gehören die intensive Elternberatung, die klaren Kriterien über die Qualität, ein koordiniertes Konzept, Sie schreiben Strukturkonzept. Weil ich aus der Szene komme, wünsche ich mir mehr Prozessorientierung. Ich bin in der regierungstragenden Fraktion, um das entsprechend anzuregen, dass man nicht nur auf die Struktur, so wie Sie es schreiben, sondern auch auf die Prozesse achtet.

Ferner gehören zu den konsensfähigen Dingen ein Konzept zur Einrichtung der Förderzentren – das ist in Arbeit und angekündigt –, die Einbeziehung der berufsbildenden Schulen, die Schulbaurichtlinie und Grundlagen der Förderpädagogik in der Lehrerbildung und Konzepte der Kooperation von Förderschulen und allgemeinen Schulen. Das ist alles selbstverständlich. Darüber gibt es Konsens im ganzen Haus. Das ist das, was das Bildungsministerium voraussetzt.

Das Bildungsministerium sagt selbst, sie können in dieser Form die 40 % Inklusionsquote erreichen. Ich frage die CDU: Bei der Energiewende haben Sie von uns zum Beispiel erwartet, dass wir klar Benchmarks machen und sagen, wie viel Prozent wir von der Energie zu einem bestimmten Zeitpunkt haben usw. Da sind wir abhängig von Privaten, die die Investitionen vornehmen. Das heißt, wir können das gar nicht vorgeben, denn da sind wir abhängig vom Markt. Da ist es nicht sinnvoll, irgendwelche Zahlen zu nennen.

Hier in diesem Bereich, wo das Land selbst zu bestimmen hat, wie die Kriterien aussehen und wie die Schule zu laufen hat, welches Konzept verfolgt werden kann, kann das Land vorausberechnen, wie hoch der prozentuale Anteil ist. Das Bildungsministerium geht davon aus, dass wir auf 40 % kommen können. Das liegt in unserer Verantwortung. Da geht das.

Die Maßgeblichkeit des Elternwillens ist das, was wir wollen. Frau Huth-Haage hat mehrmals beim Be-

treuungsgeld wiederholt, wie wichtig die Eltern sind und dass sie Experten für ihre eigenen Kinder sind. Wir sagen, bei dem Punkt ist das wirklich wichtig, und der Elternwille ist maßgeblich. Jetzt sagen Sie, nein, an dem Punkt nicht, weil wir dort als Staat oder Schule bestimmen möchten. Man sollte sich entscheiden.

Das Entscheidende an diesem Antrag, weshalb wir auseinander liegen, ist die Begründung am Anfang, der Feststellungsteil. Der ist falsch. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention steht wörtlich: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...). – Weiter heißt es, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen bzw. inklusiven – je nach Übersetzung – hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben.“

Jetzt sagen Sie, dass die Behindertenrechtskonvention nur dann nicht eingehalten wäre, wenn man daraus eine Diskriminierung des behinderten Menschen ableiten könnte. Das steht da gar nicht. Da steht, behinderte Menschen haben das Recht auf den Zugang zum allgemeinen unentgeltlichen Bildungssystem zusammen mit den anderen Kindern aus der Gemeinschaft, in der sie leben.

Ich weiß nicht, wie man das so interpretieren kann, dass das nur dann gelten würde, wenn ein anderes Vorgehen, zum Beispiel über Förderschulen besteht, wenn der Staat vorgibt, dass ein Kind aufgrund seiner Behinderung eine andere Schule aufsuchen muss, also dass das nur dann gelten würde, wenn das Kind diskriminiert wird. Das mag vielleicht in einem Kommentar stehen. Verträge werden auch kommentiert.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ohne eine Protokollerklärung ratifiziert hat. Ohne eine solche Protokollerklärung gilt das, was da steht. Ich bin kein Jurist. Wenn Sie mir sagen, bei einem solchen Vertrag gilt nur das, was man darunter versteht, wenn man das interpretiert, dann lasse ich mich gerne belehren. Aber meines Wissens ist es so, wenn ein Land einen Vertrag ohne Protokollnotiz ratifiziert, dann verpflichtet es sich, diesen Vertrag umzusetzen. Zu diesem Vertrag gehört, dass die Kinder die entsprechende Unterstützung bekommen. Das wollen wir sicherstellen, sonst hätten wir 100 % gesagt.

Wir sagen 40 % deshalb, weil das Kindeswohl – Frau Dickes, ich bin sofort fertig, dann können Sie sich unterhalten – für uns im Zentrum steht. Deswegen sagen wir nicht 100 %, sondern 40 %. Diese 40 % können wir gegebenenfalls umsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ehrlich, kindgerecht und dient dem Wohl der Kinder mit und ohne Behinderung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Dickes das Wort. Sie haben 3 Minuten Redezeit.

**Abg. Frau Dickes, CDU:**

Vielen Dank. Ich werde diese 3 Minuten nicht brauchen.

Es geht um Ihre Definition. Sie sagen, dass die UN-Konvention sagt, dass eine Förderschule Kinder diskriminiert und ausschließt. Nach dieser Definition müssten die Förderschulen geschlossen werden. Das wäre die logische Schlussfolgerung aus dem, was Sie gesagt haben.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Wir gehen den anderen Weg. Für uns ist auch eine Förderschule ein Teil des allgemeinen Schulwesens. Das ist auch eine sehr gute Form der Beschulung.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns darauf einigen, dass wir ein breites Spektrum an Angeboten haben, zu dem eine Förderschule, eine Realschule plus, eine Integrierte Gesamtschule, ein Gymnasium, eine Grundschule und eine berufsbildende Schule gehört und alles Teile unseres allgemeinen Schulsystems sind, dann ist es nicht im Geringsten eine Diskriminierung; denn es ist auch keine Diskriminierung, wenn ein Kind auf ein Gymnasium geht.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Zur Erwidierung erteile ich Herrn Dr. Konrad das Wort.

**Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wenn ich mich so missverständlich ausgedrückt habe, dann tut mir das leid. Ich versuche, das jetzt richtigzustellen. Es ist folgendes: Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere –: „Die Förderschulen würden nur dann der Konvention widersprechen, wenn sie diskriminierend wirken würden.“ Das entspricht nicht den Tatsachen. Das hat gar nichts damit zu tun. Diskriminierend haben Sie gesagt. Ich habe als meine Wortwahl nicht von Diskriminierung sprechen wollen. Es geht darum, es widerspricht auch der UN-Behindertenrechtskonvention, wenn die Kinder nicht gemeinsam mit anderen Kindern in der Gemeinschaft, in der sie leben, die Schule auf einer unentgeltlichen öffentlichen Schule besuchen können, und zwar unabhängig davon, ob es sich hierbei um eine Diskriminierung handelt oder ob es in diesem Förderschulsystem, in dem abgesonderten Schulsystem, für das Kind dieselben Fördermöglichkeiten gibt, ohne dass es in irgendeiner Weise diskriminiert wird.

Das heißt, es ist nicht von einem Diskriminierungsvorbehalt abhängig, ob Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, umsetzen muss, so wie Sie

es schreiben. Es ist völlig unabhängig von einem Diskriminierungsvorbehalt. Wir müssen es umsetzen, weil es da steht und weil wir uns dazu verpflichtet haben. Ich möchte noch anfügen, mir geht es darum, das zu widerlegen. Ist es jetzt klar? Sie sagen, das gilt nur, wenn es auf der Förderschule nicht diskriminierend ist. Ich sage, das gilt, weil es da steht. So ist das mit Verträgen.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Ich sage noch ein Wort. Das hängt mit Diskriminierung und Beachtung des Wohls des Kindes zusammen. Niemand in diesem Hohen Haus und im Bildungsministerium – wir sind dort seit langer Zeit im Gespräch, ich weiß nicht, die wievielte Debatte das ist – will Kinder in eine Schule bringen, in der sie nicht entsprechend gefördert, therapiert und betreut werden können, niemand, und zwar kein Kind mit keiner Behinderung. Deshalb sprechen wir nicht von 100 %, sondern von 40 %. Ich bitte darum, das nicht immer falsch darzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Beckmann das Wort.

#### **Beckmann, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion erweckt den Eindruck, dass wir als Landesregierung vorschnell und ohne fertige Konzepte schulische Inklusion umsetzen wollen. Meine Damen und Herren, dieser Vorwurf ist falsch.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Die Landesregierung hat das Entstehen der UN-Behindertenrechtskonvention seit 2006 aufmerksam verfolgt und auch hier in diesem Hause schon mehrmals ein klares Bekenntnis zur Umsetzung abgelegt. Wir haben hier in Rheinland-Pfalz seit 2000 ein Netz von 255 Schwerpunktschulen aufgebaut, in denen behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Meine Damen und Herren, diese Schulen leisten hervorragende Arbeit und werden von den Eltern auch stark nachgefragt. Das belegen die Schülerzahlen. Ich will auf die Große Anfrage und dort auf die Frage 17 verweisen. Dort kann man erkennen, dass wir jetzt schon über 3.300 Schülerinnen und Schüler in Schwerpunktschulen haben.

Herr Dr. Konrad, den letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, und auch Sie, Frau Dickes, in Ihrem Antrag, möchte ich auch noch einmal aufgreifen.

Meine Damen und Herren, es geht doch nicht darum, über die Konvention zu diskutieren, sondern es geht darum, sie umzusetzen. Bei Artikel 24 stellt sich doch

nicht die Frage, ob die Schulart Förderschule an sich diskriminierend ist. Ich halte dies schlichtweg für falsch und auch für fahrlässig, aus der Forderung nach inklusiven Unterrichtsangeboten im Umkehrschluss eine solche Diskussion zu führen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es kann und darf nicht unser Ziel sein, den Unterricht in der Förderschule und in inklusiven Schulen gegeneinander auszuspielen.

(Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Beide Formen des Unterrichts sind gleichwertig. Sie sind aber nicht gleichartig. Beide Förderorte erfüllen ihren Bildungsauftrag und begleiten junge Menschen mit Behinderung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb ist es auch nicht gerechtfertigt, im Zusammenhang mit der Verankerung des Wahlrechts für Eltern Emotionen oder sogar Ängste zu schüren. Der Minister hat am 15. Januar 2013 das Konzept für die Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Beschluss ist eindeutig. Er ist klar, und er bietet keinen Anlass für Zukunftsängste, weder bei den Eltern noch bei den Schwerpunktschulen, aber auch nicht bei den Förderschulen.

Frau Dickes, Sie sind in Ihrem Beitrag nur auf einige Aspekte eingegangen. In der Großen Anfrage wird aber das ganze Feld aufgeblättert. Auch in Ihrem Antrag werden ganz viele Aspekte angesprochen. Ich will mich deshalb in meiner Rede nicht nur auf zwei oder drei Aspekte konzentrieren, sondern wirklich einige Kernpunkte ansprechen.

Meine Damen und Herren, der erste Aspekt ist, wir respektieren Eltern als Experten für ihr Kind und ihren Wunsch, über den schulischen Bildungsweg ihres Kindes bestimmen zu dürfen. Genau deshalb werden wir im Schulgesetz ein vorbehaltloses Wahlrecht zwischen dem Unterricht in Förderschulen und inklusiven Angeboten in Regelschulen verankern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein schon deshalb ist der von Ihnen geforderte Ressourcenvorbehalt auch vor dem Hintergrund der UN-Konvention nicht sachgerecht. Selbstverständlich liegt es auf der Hand, dass zu diesem Wahlrecht auch eine qualifizierte Beratung der Eltern erfolgen muss, damit diese ihre Entscheidung für ihr Kind begründet treffen können. Wir halten es für realistisch, dass sich als Ergebnis des Wahlrechts der Eltern in dieser Legislaturperiode ein Inklusionsanteil von 40 % ergibt.

Frau Dickes, diese Zahl haben wir als Orientierung zugrunde gelegt und nicht als Planzahl. Wir betreiben hier keine Planwirtschaft, ohne auf die Qualität zu achten. Entscheidend ist – Herr Konrad hat darauf hingewiesen –, was die Eltern tun. Die Eltern entscheiden, ob diese Zahl von 40 % erreicht wird. Es erscheint uns allerdings realistisch. Wir haben uns diese Orientierung vorge-

nommen, gerade weil uns die Qualität in der sonderpädagogischen Förderung an Schwerpunktschulen wichtig ist und weil wir unsere Verantwortung ernst nehmen.

Zur Personalplanung und zur Personalsituation: Für eine verlässliche Planung des Personalbedarfs der Schwerpunktschulen verfügen wir mit der Pauschalierung der Personalzuweisung über ein sachgerechtes Verfahren. Frau Dickes, auch hier muss man – ich will es als Beispiel anführen – sich die Situation konkret vorstellen. Ich spreche von einer Grundschule mit zehn Klassen. Zehn Klassen werden von ungefähr zwölf Regelschullehrkräften unterrichtet, und hinzu kommen drei Förderschullehrkräfte.

Die Zahl der Integrationsschülerinnen und Integrations-schüler beträgt in einer solchen Schule 20. Ich meine, die Versorgung mit Förderschullehrkräften in einer solchen Schule ist schon angemessen. Für den entsprechenden Ausbau der Schwerpunktschulen stehen auf der Grundlage des Klemm-Gutachtens mit 200 zusätzlichen Vollzeitlehreinheiten auch die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung. Auch hier verweise ich auf die Große Anfrage, Frage 29. Ich ergänze, man muss schon sehen, in unserem System befinden sich schon jetzt rund 650 Stellen.

Meine Damen und Herren, uns ist wichtig, dass an Schwerpunktschulen allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik zusammenwirken und gemeinsames Lernen ermöglicht wird. Der Auftrag zur Entwicklung von inklusivem Unterricht gilt für alle Schularten. Die Schulen erhalten dazu die erforderliche Unterstützung durch gezielte Beratungs- und Fortbildungsangebote, die wir im Pädagogischen Landesinstitut auch schon aufgebaut haben. Hier verweise ich auf die Fragen 8 und 9 der Großen Anfrage. Dort wird deutlich ausgeführt, wie viele Beratungskräfte wir schon haben.

Auch am Gymnasium werden wir Modelle des zieldifferenten Unterrichts bzw. Formen der Kooperation mit Förderschulen oder Schwerpunktschulen erproben. Übergänge in eine berufliche Tätigkeit oder in berufliche Bildung werden wir durch inklusive Angebote erweitern. Auch diese Zahl muss man hier nennen. Sie steht auch in der Großen Anfrage. Dazu stehen bereits jetzt 290 Lehrkräfte mit der Qualifizierung Berufsförderpädagogik zur Verfügung.

Durch die Weiterentwicklung der Inklusion werden keine neuen rechtlichen Anforderungen durch Barrierefreiheit begründet. Meine Damen und Herren, barrierefreies Bauen an Schulen in Rheinland-Pfalz ist schon lange gängige Praxis. Wir werden selbstverständlich aber genau hinschauen, ob aus dem gemeinsamen Unterricht Erfordernisse entstehen, die bisher noch nicht berücksichtigt sind.

Wir wissen um die Leistungen der Förderschulen, und wir setzen auf die dort vorhandene sonderpädagogische Kompetenz. Sie ist zusammen mit den berufsbezogenen Kompetenzen der Lehrkräfte anderer Lehrämter notwendig und für den Erfolg des inklusiven Unterrichts entscheidend. Dieser gemeinsame Auftrag wird sich künftig stärker in der Lehrerbildung widerspiegeln. Des-

halb wird die Inklusion im geplanten Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz verankert.

Inklusion ist auch mit einem Entwicklungsauftrag für die Förderschulen verbunden. Aus diesem Grunde werden sich ausgewählte Förderschulen zu Förder- und Beratungszentren weiterentwickeln und sonderpädagogische Unterstützungssysteme ausrichten. Herr Dr. Konrad hat darauf hingewiesen, wir sind dabei, dieses Konzept zu entwickeln. Die Weiterentwicklung ist natürlich ein Entwicklungsprozess, über den wir nicht allein entscheiden. Die Organisation und die inhaltliche Ausgestaltung werden wir in enger Abstimmung mit den Beteiligten festlegen. Das sind in erster Linie die Schulen und die Schulträger.

Allerdings muss auch klar gesagt werden, die Zukunft einer Förderschule in einer Region ist eng mit Schülerzahlentwicklungen verbunden. Auch Förderschulen brauchen demografiefeste Strukturen. Dies werden die Schulträger in ihren Schulentwicklungsplänen berücksichtigen und Handlungsoptionen entwickeln. Wir werden sie dabei unterstützen.

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel muss es sein, ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, das dem Leitgedanken der Behindertenrechtskonvention folgt und dessen Zukunftsfähigkeit nachhaltig sichert. Es geht darum, die größtmögliche und gleichberechtigte schulische Teilhabe von behinderten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Umsetzung unseres Konzepts die vor uns liegenden Herausforderungen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen bewältigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ist Ausschussüberweisung beantragt?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Dann muss ich zuerst über die Ausschussüberweisung abstimmen lassen. Wer stimmt für die Ausschussüberweisung? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich komme dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1992 – „Das Kindeswohl im Mittelpunkt – Qualität vor Schnelligkeit“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zu **Punkt 30** der Tagesordnung:

**Sicherung des dauerhaften öffentlichen Zugangsrechts zu Nordschleife sowie Grand-Prix-Strecke am Nürburgring**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
 – Drucksache 16/2253 –

**dazu:**  
**Nürburgring als traditionsreichen Ort des Breiten- und Motorsports erhalten**  
**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
 – Drucksache 16/2273 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abgeordneter Gies.

(Pörksen, SPD: Der Notstopper oder wie?)

**Abg. Gies, CDU:**

Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag überschrieben mit „Sicherung des dauerhaften öffentlichen Zugangsrechts zur Nordschleife sowie Grand-Prix-Strecke am Nürburgring“ und verbinden mit diesem Antrag einen Antrag, der eindeutig die Region unterstützt.

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, „umgehend alle gesetzlichen wie rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie ein dauerhaftes öffentliches Zugangsrecht vor allem für den Breitensport und den Tourismus am Nürburgring gesichert und zu angemessenen Preisen ermöglicht werden kann“.

Ebenso fordern wir auf zu prüfen, „ob die Sicherung des dauerhaften öffentlichen Zugangsrechts durch Herausnahme der Rennstrecken mit den dazu gehörenden Anlagen aus dem Verkauf gewährleistet werden könnte, sowie dem Landtag im Anschluss über die Ergebnisse ihrer Prüfungen zu berichten“.

Wir fordern damit das Beteiligungsrecht des gesamten Parlaments ein; denn es liegt in der Verantwortung des gesamten Parlaments, ein solches Projekt zu prüfen, das immerhin in den vergangenen Jahren 400 Millionen Euro gekostet hat.

Ich meine, es ist schon bemerkenswert, wenn man feststellen muss, dass Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der regierungstragenden Fraktionen, zunächst einmal, obwohl Sie den Antrag seit dem 19. April, also schon seit sechs Tagen, haben,

(Pörksen, SPD: Den hätte ich Ihnen zurückschicken sollen!)

– Herr Pörksen – die Energie darauf verwenden, diesen Antrag heute von der Tagesordnung zu nehmen.

(Pörksen, SPD: Wie bitte? Er ist doch auf der Tagesordnung!)

Sie haben doch im Brief der Fraktionsvorsitzenden Köbler und Hering eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass wir diesen Antrag zurückziehen sollen.

(Pörksen, SPD: Richtig!)

– Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich ausreden lassen. Das wäre sehr schön. Herr Pörksen, Sie können im Anschluss gerne nach vorne treten. Dann verstehen wir Sie auch alle.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Das wäre schon prima.

(Beifall der CDU –  
 Frau Klöckner, CDU: Wir hören ihn, aber wir verstehen ihn nicht!)

Sie nehmen also zunächst einmal diesen Antrag mit Befremden zur Kenntnis. Wir halten es schon für sehr bemerkenswert, dass Sie dies zunächst einmal so formuliert haben und Sie dies mit dem Vorwurf der Verletzung der Vertraulichkeit verbinden, was Sie nicht nachvollziehen können.

Dabei haben wir allesamt Gegenstände aus Presseberichterstattungen aufgeführt, die wir hier und heute noch einmal klarstellen und die wir auch im Plenum besprechen und festhalten wollen.

Wir haben deutlich gemacht – ich sage das noch einmal –, das ist ein Antrag, der die Region unterstützt und der den Nürburgring unterstützt. Letztendlich sind wir aufgrund der Vorgaben und Vorlagen, die auch unsere Fraktionsvorsitzende mit zwei Kollegen in Brüssel geleistet hat, heute an dem Punkt angelangt, dass wir überhaupt über diese Dinge sprechen können.

(Pörksen, SPD: Nur deswegen machen Sie das doch hier!)

Dabei betonen Sie immer wieder, wie wichtig für Sie auch die Region und dieses Projekt sind. Dann ist es wiederum bemerkenswert, dass Sie in einer Situation, in der wir fünf vor zwölf haben, erst heute einen Antrag einbringen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Brede-Hoffmann, ich weiß nicht, ob Sie das gesehen haben, am Nürburgring ist es mehr als fünf vor zwölf, aber Sie haben heute Ihren Antrag erst um acht Minuten nach zwölf, also sechs Tage nach unserem Antrag, eingebracht.

(Beifall der CDU)

So wichtig ist Ihnen der Nürburgring und dieses Projekt, dass Sie sich sechs Tage Zeit lassen, um überhaupt zu agieren.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wiechmann, Sie brauchen sechs Tage, um einen Alternativantrag überhaupt auf den Weg zu bringen. So

wichtig ist Ihnen dieses Projekt, dass Sie das erst heute auf den Weg bringen.

(Dr. Weiland, CDU: Wenn der Wiechmann schreit, hat er recht!)

Was steht in diesem Antrag? Sie formulieren – das ist natürlich klar, und das haben Sie auch in unserem Antrag finden können –, dass Sie die Interessen der Beteiligten, insbesondere der Region, in den Vordergrund stellen. Prima! Das steht bei uns genauso drin. Das konnten Sie sechs Tage vorher schon lesen.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Wenn Sie uns das nicht gesagt hätten, wäre uns das nie eingefallen!)

Dann geht es aber los: „Dieser Prozess findet unter Einbeziehung – – –

– Frau Brede-Hoffmann, nehmen Sie doch noch ein Plätzchen. Dann müssen Sie nicht immer dazwischenreden. Eben haben Sie die ganze Zeit gekaut. –

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

„Dieser Prozess findet unter Einbeziehung aller maßgeblichen Akteure, auch der im Landtag vertretenen Fraktionen, statt.“ – Wie denn, in welcher Form? Nach Gutdünken, nach Zuruf? In welcher Form wollen Sie denn die Fraktionen beteiligen?

(Pörksen, SPD: Nicht so wie Sie! –  
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

– Herr Pörksen, ich weiß gar nicht, ob Sie den Antrag genau gelesen haben; denn in der Druckform finden Sie, dass „das vereinbarte Verfahren, das für den Erfolg der Gespräche unerlässlich ist, in diesem konstruktiven Abstimmungsprozess eingehalten wird“. Unerlässlich! Allerdings will ich Ihnen das nicht vorwerfen; denn in der Urfassung von 12:08 Uhr steht „unerlässlich“. In der Endfassung steht aber „unterlässlich“. Vielleicht korrigieren Sie das.

(Zurufe von der SPD)

Ich meine, das, was hier läuft, ist systematisch.

(Beifall der CDU)

Das wollen wir in der Form auch einmal zum Ausdruck bringen.

Dann wollen Sie, dass über den Fortgang des Verfahrens auch weiterhin in geeigneter Weise berichtet werden soll. Da frage ich Sie: Wer entscheidet denn darüber, was geeignet ist? Wer entscheidet denn, in welcher Form Sie wann das Parlament mit einbeziehen wollen? – Werden Sie hier konkret, und sagen Sie uns, welche weitere Vorgehensweise Sie beabsichtigen.

So viel dazu von meiner Seite aus. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schmitt das Wort.

**Abg. Frau Schmitt, SPD:**

Die Redezeit läuft schon, obwohl ich noch gar nicht begonnen habe. Das können wir aber gleich hinten dranhängen.

(Frau Klöckner, CDU: Den Präsidenten darf man nicht korrigieren! Das hat er uns heute gesagt!)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was sich die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag und ihrem Verhalten heute hier leistet, ist ein dreister Affront gegenüber dem Parlament und gegenüber den Fraktionen und ein echter Skandal, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie: Was ist denn das für ein Verständnis von Parlament, wenn eine Landtagsitzung läuft und Abgeordnete, konkret Herr Abgeordneter Licht, lieber an anderen Veranstaltungen teilnimmt? – Das ist so.

(Frau Klöckner, CDU: Unglaublich! Das haben Sie noch nicht gemacht!)

– Frau Klöckner, vor allen Dingen deshalb, weil es um die Veranstaltung geht, die das gleiche Thema hat wie das, was wir heute beraten. Das hat eben Herr Kollege Gies bewiesen. Er war nicht in die vertraulichen Gespräche einbezogen, weil er sich durch Unkenntnis profiliert hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Aber im Gegensatz zu Ihnen war Herr Kollege Licht auch in vertrauliche Absprachen eingebunden. Ich muss die Runden nicht nennen, in denen das passiert ist. Trotzdem besitzt er heute die Unverschämtheit, lieber die Medien zu bedienen, als hier Rede und Antwort zu stehen für das, was er mit zu verantworten hat. Ich nenne das eine Unverschämtheit, und das ist es auch.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Herr Gies, dann zu dem, was Sie inszenieren wollen. Das ist ziemlich durchsichtig. Sie wollen sich als die wahren und einzigen Vertreter der Interessen der Region präsentieren, obwohl Sie es, Herr Gies, genau wissen. Dann schauen Sie doch einmal, was Sie zum Teil für einen Blödsinn aufgeschrieben haben. Man muss die Landesregierung nicht auffordern, die Bedingungen für einen öffentlichen Zugang zu klären, weil sie das nämlich längst tut. Wenn Sie eingebunden gewesen wären, wüssten Sie das.

(Gies, CDU: Dann können Sie unserem Antrag ja zustimmen!)

Sie wissen, weil dies in vertraulichen Runden besprochen wurde, dass für dieses weitere Verfahren, Herr Kollege Gies, Vertraulichkeit vereinbart war, um Unruhe zu vermeiden. Die EU-Kommission hat genau darum gebeten, dass das in den nächsten zwei, drei Wochen vertraulich besprochen werden kann und nicht auf dem Marktplatz. Was machen Sie? – Sie zerren das heute ins Parlament und geben vor, das Parlament müsste beteiligt werden. Darum geht es Ihnen nicht. Es geht Ihnen um billigen Populismus und mehr nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Da muss sich auch eine Fraktionsvorsitzende fragen lassen, was sie eigentlich für einen Stil vertritt und für welchen Stil sie im Parlament steht.

(Bracht, CDU: Sie reden dummes Zeug,  
Frau Kollegin!)

Frau Kollegin Klöckner, ich sage Ihnen, aus meiner Sicht verirken Sie den Anspruch, parlamentarisch ernst genommen zu werden. Sie sind für uns kein wirklich ernst zu nehmender Ansprechpartner mehr.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Immer die gleiche Leier! –  
Frau Klöckner, CDU: Textbaustein!)

– Das sind keine Textbausteine. Nein.

Ich sage Ihnen jetzt, was im Interesse der Region ist, Frau Klöckner, und zwar, das zu machen, was vereinbart wurde, auch mit Herrn Kollegen Licht, nämlich das weitere Verfahren vertraulich zu gestalten. Genau das machen wir, Herr Kollege Gies, mit unserem Antrag noch einmal deutlich. Es ist schlimm, dass wir das müssen, weil Sie das offensichtlich nicht verstanden haben. Ich sage Ihnen, alles andere ist kontraproduktiv und fahrlässig. Deswegen gehe ich auf Details Ihres Antrags jetzt gar nicht ein. Da stehen Formulierungen – wie gesagt –, die sind so überhaupt nicht akzeptabel. Im Ziel sind wir einig. Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang.

(Frau Klöckner, CDU: Dann können Sie doch  
zustimmen!)

Die Landesregierung mit Malu Dreyer an der Spitze verhandelt das hervorragend, und zu gegebener Zeit wird das Parlament überlegen, wie das möglicherweise gesetzlich begleitet werden kann. Alles andere hilft uns im Moment überhaupt nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

**Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Licht! Herr Licht, ich bin – – –

(Heiterkeit im Hause)

– Er kann es vielleicht im Protokoll nachlesen oder kann sich den Livestream anschauen.

(Frau Klöckner, CDU: Neues Stilmittel!)

Ich bin wirklich überrascht bis schockiert, dass Sie das gemeinsame Vorgehen, das man am runden Tisch, in Gesprächen mit der Landesregierung und den Fraktionen vereinbart hat, was den weiteren Fortgang am Nürburgring in der Situation der Vorbereitung des anstehenden Ausschreibungsverfahrens angeht, und diesen Weg jetzt mit brachialer politischer Gewalt verlassen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Ich wollte auf Herrn Gies jetzt nicht eingehen. Ich glaube, es war seine Jungferrede. Da kann man einmal ab- und zugeben.

(Frau Klöckner, CDU: Was ist denn das für eine  
Arroganz!)

Der Dialog der Landesregierung mit der Europäischen Kommission – das wissen Sie – findet unter Einbeziehung der Geschäftsführer am Nürburgring, der Vertreter der Region, der Gewerkschaften und aller drei Fraktionen, lieber Herr Gies, statt. Wir unterrichten unsere Kolleginnen und Kollegen. Das sollten Sie von Ihrer Fraktionsspitze auch einmal verlangen, dann würden Sie nicht so einen Kram erzählen.

Brüssel – das weiß Herr Licht – ist gesprächsbereit. Aber Brüssel hat eben explizit gewünscht, dass es zu diesem Zeitpunkt keinerlei politische Vorfestlegungen gibt. Genau das ist das, was Sie mit Ihrem Antrag tun wollen, dass ein Verfassungsorgan eine politischen Vorfestlegung trifft. Damit riskieren Sie den gemeinsamen Weg mit der EU-Kommission, möglicherweise fordern Sie die Landesregierung sogar dazu auf, beihilfe-rechtswidrig zu handeln. Deswegen werden wir Ihrem Antrag an dieser Stelle nicht zustimmen.

(Frau Klöckner, CDU: Dann hätten Sie kein  
Interview geben dürfen!)

– Frau Klöckner, das wissen Sie; Herr Licht weiß es auch, vielleicht ist er deswegen lieber zu einer Veranstaltung des SWR gegangen, weil er gemerkt hat, was er da tut und nicht mitmachen will.

Nein, es geht Ihnen nicht um die Region. Es geht Ihnen nur um sich. Die Region, der Ring, die Arbeitnehmer sind Ihnen – mit Verlaub – „scheißegal“.

(Zurufe von der CDU)

Nichts, aber auch gar nichts kann man mit dieser CDU verantwortlich machen. Da werden Schreiben, die dazu dienen, in letzter Sekunde auf den gemeinsamen Weg

zurückkommen, in der „Rhein-Zeitung“ kommentiert, dass Sie jetzt sozusagen einen Keil zwischen die Fraktionen treiben wollen. Das ist doch billiger Populismus. Sie torpedieren die Politik dieser Landesregierung, und der Nürburgring ist für Sie nicht mehr als ein Spielball. Sie haben Pawlowsche Reflexe oder Schnappatmung, wenn das Wort nur fällt.

(Unruhe im Hause)

Die Region ist Ihnen vollkommen „wurscht“.

Wenn der Wendeweg der Landesregierung mit der EU-Kommission scheitert, ist das für Sie ein Kollateralschaden, den Sie wissend in Kauf nehmen, meine Damen und Herren von der CDU.

Es stellt sich am Ende die Frage, ob es die Landesregierung mit Blick auf die Gespräche mit der Kommission, mit Blick auch auf die Steuergelder – die spielen bei Ihnen überhaupt keine Rolle mehr – und mit Blick auf das Beihilferecht überhaupt noch verantworten kann, die CDU-Fraktion in ihren Schritten überhaupt noch vertraulich mit einzubinden.

Kann man das überhaupt noch verantwortlich tun? – Diese Frage steht im Raum; denn alles, was der CDU nutzt, wird zur schnellen Schlagzeile gemacht.

Die Arbeitnehmerinnen, die Arbeitnehmer, der Ring und die Region können sich auf diese CDU nicht verlassen, aber sie können sich auf die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen verlassen, dass wir gemeinsam mit der EU-Kommission und den Geschäftsführern den Weg gehen, dass der Vermarktungsprozess möglichst erfolgreich ist, möglichst viele Steuergelder wieder hereinkommen, dass wir uns im Interesse der Region dafür einsetzen, einen öffentlichen Zugang der Rennstrecke beihilfefkonform sicherzustellen, wann immer das geht.

Aber wir machen das nur, wenn Brüssel es mitmacht. Wir machen es nicht, weil die CDU es zum Anlass nimmt, einen Antrag zu stellen.

Wenn es nämlich klappt, erzählen Sie den Leuten, dass Sie es waren, und wenn es nicht klappt, behaupten Sie, dass die Landesregierung es war. Dabei sind Sie es, die diesen Weg torpedieren, weil der Nürburgring für Sie nur eine Schlagzeile ist.

Es geht Ihnen nicht um den Ring, nicht um die Region, nicht um die Menschen, und um die Steuerzahler dieses Landes zuallerletzt.

(Zurufe von der CDU)

Es ist gut so, Sie sitzen in der Opposition.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat der zuständige Minister, Herr Lewentz, das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport  
und Infrastruktur:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Gies, man darf Ihnen wirklich nicht böse sein. Das ist heute so eine Art Redeverpflichtung für Sie gewesen.

(Gies, CDU: Der ich gerne  
nachgekommen bin!)

Der Fachmann Ihrer Fraktion, der von uns eng eingebunden ist, hatte heute Abend offenkundig Wichtigeres zu tun, als diese Debatte mit uns im Parlament zu führen. Hier hätte er hingehört. Er war informiert, er ist eingebunden. Herr Licht hat Besseres vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sind über alle Schritte informiert. Sie wollen mit diesem Antrag Stimmung machen, wie mir scheint, diese Stimmung machen. Wenn ich diesen Antrag bewerten dürfte, dann würde ich sagen, das ist das geliebte Pharisäertum.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf von der SPD: Genau! –  
Bracht, CDU: Sie ärgern sich nur, dass wir Ihnen  
das Feld nicht überlassen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie diesen Begriff des Pharisäertums googlen, dann lesen Sie: Heuchelei und Scheinheiligkeit. – Das werfe ich Ihnen vor: Heuchelei, Scheinheiligkeit, Miesmachen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Dr. Weiland, CDU: Hallo wach!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie wissen das, Sie nehmen es in Kauf. Sie werden weder den Ring noch die Region mit Ihrem Anspruch, der in diesem Antrag niedergelegt ist, unterstützen. Sie wissen, dass Sie dem Ring und der Region nichts Gutes tun.

Ganz im Gegenteil, dazu steht der Alternativantrag. Das ist eine exakt beschriebene Situationsbeschreibung. Ich will nur einen Satz wiederholen, weil er alles zusammenfasst: Den Interessen der Region und der Zukunft des Nürburgrings ist am besten gedient, wenn das vereinbarte Verfahren – das Sie kennen –, das für den Erfolg der Gespräche unerlässlich ist, in diesem konstruktiven Abstimmungsprozess eingehalten wird. – Wir werden dies tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Bracht, CDU: Ihnen vertrauen wir in Sachen  
Nürburgring nicht mehr!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegt eine Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter Gies von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Sie haben noch 1 Minute Redezeit.

**Abg. Gies, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zunächst einmal mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass Herr Köbler Personen sieht, die gar nicht da sind. Da müssen wir uns schon Gedanken um ihn machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist eine Situation, die ich so noch nicht erlebt habe.

Herr Köbler, wir sehen Ihnen natürlich nach, dass Sie nicht wissen, was ein Wahlkreisabgeordneter ist, da es so etwas bei den GRÜNEN nicht gibt.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

Vor Ihnen steht einer, der für den Nürburgring zuständig ist.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

– Ich möchte bei der Gelegenheit den Minister fragen, wann er denn zu Herrn Almunia fährt, um die Gespräche zu führen.

(Zuruf des Staatsministers Lewentz –  
Pörksen, SPD: Nein, nein! Das hat nichts mit  
dem Nürburgring zu tun!)

– Wenn Sie mich mitnehmen, fahre ich das nächste Mal gern mit, gar kein Problem, gern. Wenn wir Herrn Pörksen noch mit dazu nehmen, haben wir die geballte Kraft mit am Tisch sitzen.

(Beifall bei der CDU –  
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Ich habe mich sehr wohl informiert. Was man da zu hören bekommt,

(Glocke des Präsidenten)

sind Dinge, die uns zu diesem Antrag veranlasst haben und die dazu führen sollen, dass dieses Parlament bei allen Schritten, die Sie tun, eingebunden wird.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, das ist bei einem solchen Projekt unerlässlich.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Schaumschläger!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Es liegen nun auf die Minutenrede von Herrn Abgeordneten Gies zwei Kurzinterventionen vor, eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Hering und eine von Frau Abgeordneter Müller-Orth.

**Abg. Hering, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gies, Sie wissen, dass ich Sie insbesondere aufgrund Ihrer früheren Funktion im Bauernverband schätze.

(Henter, CDU: Was soll das denn? –  
Frau Klöckner, CDU: Er ist der zuständige  
Wahlkreisabgeordnete!)

– Warten Sie einmal ab.

Bisher haben Sie hier im Parlament oder vor Ort keinen Termin zum Nürburgring wahrgenommen.

Frau Klöckner, beim runden Tisch waren Sie im Gegensatz zu den anderen Fraktionsvorsitzenden hier im Parlament als einzige Fraktionsvorsitzende nie anwesend. Das ist eine Tatsache.

(Frau Klöckner, CDU: Die Fraktion ist immer  
anwesend!)

– Sie waren nie anwesend.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Frau Schmitt, SPD: So ist es!)

Bei den letzten Sitzungen, insbesondere des runden Tisches, haben die Landtagsfraktionen ihre Positionen zum Zugangsrecht ausgetauscht.

(Schmitt, CDU: Das ist doch  
eine Kurzintervention! –  
Frau Klöckner, CDU: Reden Sie jetzt zu  
mir oder zu ihm? Das ist doch eine  
Kurzintervention!)

– Ich rede zu Herrn Gies, der hier behauptet hat, es wäre alles scheinheilig, was wir machen würden.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Die Positionen waren ausgetauscht.

Es war klar zum Zugangsrecht, welche gemeinsamen Positionen es gibt.

(Schmitt, CDU: Kurzintervention!)



Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Gies das Wort.

**Abg. Gies, CDU:**

Liebe Frau Müller-Orth, vielleicht lassen Sie sich von Ihrem Fraktionsvorsitzenden oder von wem auch immer einmal erklären, wie der direkt gewählte Wahlkreisabgeordnete definiert ist, aber das möchte ich jetzt nicht vertiefen.

Herr Hering, aber ich darf Sie natürlich nach dem Zukunftskonzept für den Nürburgring fragen, das Sie verkündet haben. Dieses Zukunftskonzept vermissen wir an dieser Stelle eindeutig, wobei wir aber bereit sind, für die Zukunft daran mitzuarbeiten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie gehen jetzt auf diesen Redebeitrag ein, Herr Kollege!)

– Frau Brede-Hoffmann, nehmen Sie noch ein Plätzchen! Ich gehe genauso auf seinen Redebeitrag ein wie er auf meinen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich möchte noch einen Punkt zu Frau Müller-Orth sagen. Frau Müller-Orth, wir waren gemeinsam auf der Sitzung, wo Sie selbst moniert haben, dass Sie von Ihrem Fraktionsvorstand – das ist sicherlich protokolliert; es waren viele dabei – über den Nürburgring nicht informiert werden und Sie – so wahr ich selbst und auch viele andere am Tisch gesessen habe –

(Pörksen, SPD: An welchem?)

eindeutig gesagt haben, dass dort in Zukunft noch mehr über den Nürburgring gesprochen werden muss.

Sie waren an diesem Abend überhaupt nicht informiert und haben es da oben sogar noch zugegeben. Insoweit ist es eine Unverschämtheit, mir so etwas zu unterstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch einen Satz dazu: Wir sind in der CDU durchaus flexibel, dass ein Kollege am Nürburgring vor Ort ist und einer im Plenum Rede und Antwort steht.

(Zurufe von der SPD)

So viel nur von meiner Seite dazu. Ich denke, Ihre Reaktion zeigt, wie wichtig und deutlich dieser Antrag ist, den wir gestellt haben, damit das Plenum mit eingebunden wird und es nicht so weitergeht wie in den vergangenen Jahren.

Danke schön.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Da reicht kein Plätzchen mehr,  
es muss schon etwas Handfestes sein!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor, und es gibt auch keine Gelegenheit dazu. Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall, dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der CDU – Drucksache 16/2253 –. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? –

(Frau Klöckner, CDU: Gegen die Region! –  
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Oh!)

Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen des Weiteren über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2273 – ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? –

(Ramsauer, SPD: Gegen die Region!)

Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. – Wir hoffen, dass diese und jede andere Abstimmung immer für die Region gut sein wird, meine Damen und Herren.

Wir kommen nun zu **Punkt 31** der Tagesordnung:

**Für eine Reform des Einkommensteuertarifes  
Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2254 –

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Vielleicht sollten wir einmal überlegen, des Öfteren zu dieser Uhrzeit Plenardebatten zu führen; der Lebendigkeit tut dies jedenfalls keinen Abbruch, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, das Thema ist in der Tat wichtig. Das haben Sie richtig erkannt, und dies hat auch der Finanzminister richtig erkannt; denn vor ungefähr 14 Tagen titelte der SWR 1 auf seiner Internetseite:

„Kühl will mehr Netto vom Brutto“.

(Fuhr, SPD: Für sich selbst?)

– Keine Angst, keine Angst! Der Finanzminister hat nicht seine eigenen Einkommensverhältnisse gemeint, wie dies bei Ihnen hin und wieder auf anderer Ebene vorkommt.

(Beifall der CDU –  
Zurufe und Heiterkeit bei der SPD –  
Zuruf des Abg. Hering, SPD)  
)

– Nein, ich habe nach Berlin geschaut.

Der Finanzminister hat mit dieser Forderung ein wichtiges und entscheidendes Thema in der Tarifgestaltung der Einkommensteuer angesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Als wir das gelesen haben, haben sich viele Leute ans Ohr gefasst bzw. haben sich die Augen gerieben; denn derselbe Finanzminister, der dies Anfang April gefordert hatte, hatte wenige Wochen vorher genau diese Forderung, nämlich mehr Netto vom Brutto, im Bundesrat abgelehnt.

(Beifall der CDU)

Darüber sollten wir zumindest in diesem Plenum einmal kurz reden. Da zwischenzeitlich der Ankündigung des Finanzministers keine parlamentarische Initiative gefolgt ist, also dem Hohen Hause kein Antrag dazu vorliegt, wir das Thema aber für besonders wichtig halten, haben wir einmal kurzerhand die Arbeit des Finanzministers übernommen

(Staatsminister Dr. Kühl: Bitte nicht! –  
Zurufe von der SPD)

und einen entsprechenden Antrag in diesem Hohen Hause vorgelegt. Wir helfen Ihnen damit, Ihre Ankündigung mit Substanz zu füllen, zu untermauern, und Ihre Worte in die Tat umzusetzen.

(Beifall der CDU)

Deshalb bin ich mir sicher, es wird Ihnen am Ende dieser Debatte nichts anderes übrig bleiben, als unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gestern haben wir – wie ich finde – in einer ernsthaften Steuerdebatte über die Ehrlichkeit der Steuerbürger gegenüber dem Staat gesprochen. Heute, bei diesem Thema, geht es um die Ehrlichkeit des Staates gegenüber dem Steuerbürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die kalte Progression entsteht aus dem Zusammenwirken von Steuerprogression und Inflation und hat zur Folge, dass die Steuer auf die Einkommen deutlich schneller zunimmt als die Einkommen selbst. Der Staat erhält zulasten der Steuerbürger Mehreinnahmen automatisch, intranspa-

rent und ohne parlamentarische Beratung. Bei konstanten Tarifgrenzen sorgt allein der Einkommensanstieg in Höhe der Inflation für eine überproportionale Steigerung des Einkommensteueraufkommens.

Tarifanpassungen sind seit dem Jahr 2010 unterblieben; deshalb kumulieren die rein inflationsbedingten Mehreinnahmen seit 2010 Jahr für Jahr.

Verschärft wird das Ganze dadurch, dass der Bundesrat mit Zustimmung auch der rot-grünen Regierungen im Zusammenhang mit der Vorlage zur Abschaffung der kalten Progression beschlossen hat, nicht die kalte Progression abzuschaffen oder zumindest einzudämmen, sondern eine Anpassung des Grundfreibetrages durchzuführen.

(Staatsminister Dr. Kühl: Das habt ihr mit beschlossen!)

– Ja, das ist auch sinnvoll, und dies war auch notwendig aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung und aufgrund der Analyse der Situation der Einkommen in diesem Land.

Aber die isolierte Anhebung des Grundfreibetrages führt bei einer unveränderten Tarifgestaltung im Einkommensbereich in der ersten Phase zu einer sogenannten Stauchung, das heißt, die Wirkungen der kalten Progression werden durch die Erhöhung des Grundfreibetrages noch härter in ihren Auswirkungen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Es ist sozusagen der rot-grüne Steuerversprung:

1. Die Gewerkschaften fordern Lohnerhöhungen.
2. Die kalte Progression schlägt zu, weil Rot-Grün die Abschaffung verhindert.
3. Der Staat hält die Hand auf.
4. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen leer aus und legen drauf.

Sie legen in einer beachtlichen Höhe drauf; denn der Gesamteffekt der kalten Progression macht von heute aus gesehen bis zum Jahr 2020 insgesamt 20 Milliarden Euro aus. Jeder Steuerpflichtige zahlt allein aufgrund des Zusammenwirkens von Inflation und Steuerprogression im Durchschnitt 561 Euro mehr an Einkommensteuer.

Zwar zahlen dabei die Bezieher niedrigerer Einkommen in abstrakten Zahlen gesehen weniger, die anteilige Zusatzbelastung für niedrige Einkommen ist aber höher als die Belastung der Steuerzahler mit höheren Einkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, wenn das in einem anderen gesellschaftlichen Bereich

der Fall wäre, würden Sie Fackelzüge für die soziale Gerechtigkeit veranstalten.

(Beifall der CDU)

Da das hier aber schleichend, heimlich und ohne parlamentarische Beratung geschieht, ist es Ihnen schlicht und ergreifend egal, nicht zuletzt auch deshalb, weil die dadurch generierten Mehreinnahmen Ihre ungehemmte Ausgabenpolitik weiter befeuern, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

Systematisch gesehen profitiert der Staat von Lohnerhöhungen, denen auf der Seite der Steuerpflichtigen keine höhere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit entspricht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine solche Situation, eine solche Politik höhlt jedes Steuersystem von innen heraus aus.

(Ramsauer, SPD: Hat der Bundesfinanzminister schon eine Vorlage gemacht?)

– Ja selbstverständlich, im Bundesrat.

(Ramsauer, SPD: Wo denn? Wie? –  
Frau Klöckner, CDU: Die wurde abgelehnt!)

– Sie hat im Bundesrat vorgelegen, Herr Kollege.

(Ramsauer, SPD: Aber nicht mit den Zahlen, die Sie uns vorlegen!)

– Ja selbstverständlich. Herr Kollege, wenn Sie den inneren Drang verspüren, hier den politischen Teletubby zu spielen, leben Sie diesen Drang vielleicht anderswo aus. Hier behindert er die sachliche Aussprache zu einem ernsthaften Thema.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Das ändert nichts daran, dass es Quatsch ist, was Sie da erzählen!)

Wir fordern Sie deshalb auf, verlassen Sie diese unsägliche Politik auf dem Rücken der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall der CDU)

Kommen Sie zurück zu einer Politik der Vernunft, und ordnen Sie nicht alles und jedes Ihrem Wahlkampf im Hinblick auf die Bundestagswahl unter, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

(Ramsauer, SPD: Auch mit Polemik werden falsche Zahlen nicht richtig! –  
Frau Klöckner, CDU: Da kennt sich aber einer aus!)

**Abg. Wansch, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass viele aus meiner Fraktion kurz vor 21:00 Uhr abends von mir ein Grundsatzreferat

(Fuhr, SPD: Mindestens!)

zum Einkommensteuertarif und vor allen Dingen zur Frage der kalten Progression erwarten.

Das, was Sie allerdings hier als Antrag formuliert haben, ist vom Inhalt so leicht gestaltet

(Bracht, CDU: Genau das, was der Minister gesagt hat!)

und für mich von der Gliederung her so einfach aufgebaut, dass ich es mir einfach machen kann und Sie mir damit die Gelegenheit geben, das nur mit wenigen Worten abzuhandeln.

(Dr. Weiland, CDU: Das haben wir so gemacht, damit Sie es auch verstehen!)

Ich bedanke mich recht herzlich, weil zum ersten Punkt festzuhalten ist, das Jahressteuergesetz 2013 und die damit zusammenhängenden Verhandlungen auch zum Thema „Kalte Progression“ wurden auch von unserem Finanzminister hier thematisiert. Ich kann jetzt aus dem, wie Sie es selbst sagen, nur herauslesen, dass eine Anpassung des Grundfreibetrages erfolgt ist. Warum? – Ihr Finanzminister, die schwarz-gelbe Regierung in Berlin, hat das Thema einfach dadurch belastet, dass sie den Ausgleich für die Länder nicht ermöglichen wollte.

(Ramsauer, SPD: Genauso ist es!)

Ich komme nun zu Ihrem zweiten Punkt, lieber Herr Kollege Weiland. Vielen Dank. Bei dem, was Sie uns hier über die Entwicklung der Steuern vorgetragen haben

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU:  
Vielen Dank!)

und was der Staat in diesem Zusammenhang macht, würde ich mir doch wünschen, dass Sie auch an dieser Stelle mit Ihrem Bundesfinanzminister Schäuble reden, weil die Fragen der Haushaltsplanung etwas mit der Finanzplanung auch des Bundes und der dort angeordneten Steuerschätzungen zu tun haben. Dann muss dort eine Korrektur erfolgen.

Sie wissen an dieser Stelle genau, das Land ist an die Vorgaben gebunden. Reden Sie mit Herrn Schäuble. Ändern Sie das, dann können wir sicherlich darüber nachdenken. Nur aufgrund der Erfahrungen im Bundesrat, die ich hier jetzt zur Kenntnis genommen habe, habe ich da wenig Hoffnung. Vor diesem Hintergrund ist Ihr Antrag nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Steinbach das Wort.

**Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte es auch angesichts der vorgerückten Stunde und des dünnen Papiers des Antrages kurz machen. Herr Dr. Weiland, Sie haben mir aber so viele dankbare Vorlagen geliefert, darauf muss ich eingehen.

Vorwegschicken will ich, wir machen ganz bestimmte keine Fackelumzüge, wir machen Lichterketten.

Das Zweite ist, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden eine ungehemmte Ausgabenpolitik betreiben, Herr Dr. Weiland. Das waren Ihre Worte. Da nicken Sie jetzt einfach. Ich habe Sie da richtig zitiert.

Ich darf daran erinnern, dass ich das letzte Mal, als ich in diesem Plenum stand, vor ungefähr vor drei Stunden, gefordert habe, 300 Millionen Euro ausgabenseitige Forderungen zu belegen. Wo ist jetzt die ungehemmte Ausgabenpolitik? Auf welcher Seite? Auf dieser Seite des Hauses ist sie nämlich.

Uns das jetzt vorzuwerfen, ist, um den Innenminister zu zitieren, gelebtes Pharisäertum.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Wir kommen jetzt zu der Aussage „Mehr Netto vom Brutto“. Das ist so ein Schlagwort, das immer noch aus dem restlichen Wahlkampf übriggeblieben ist.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist nicht von mir! Das ist von Herrn Kühl!)

Ich weiß nicht, von wem es ist. Aber ich glaube, es ist sehr stark der Koalition zuzurechnen, die momentan in Berlin regiert, um das einmal so zu sagen.

(Dr. Weiland, CDU: Kühl: Mehr Netto vom Brutto!)

Das war Ihr Anspruch in Berlin. Was haben Sie davon eingelöst von „Mehr Netto vom Brutto“? Was haben Sie davon eingelöst? – Sie haben die Krankenkassenbeiträge zum Beispiel angehoben. Das ist Ihr „Mehr Netto vom Brutto“. Was meinen Sie, wer die bezahlt?

Glauben Sie, das sind die kleinen und durchschnittlichen Einkommen, die Sie hier bejammern? – Nein, das tut mir leid, denen nutzt das ganz bestimmt nicht. Die zahlen nämlich für Ihre verfehlte Politik. Jetzt kommen Sie nicht wieder mit „Mehr Netto vom Brutto“. Das ist ungläubwürdig.

Was Ihr „Netto vom Brutto“ tatsächlich meint, ist mehr Netto vom Brutto für Besserverdienende. Meine Damen

und Herren, da machen wir einfach nicht mit. Das machen wir nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Darum hat der Finanzminister richtig gehandelt. Was soll ich Ihnen die Details aus den Verhandlungen im Bundesrat groß erklären? Das kann niemand so gut wie Carsten Kühn, der das sicherlich im Anschluss richtigstellen wird. Deswegen will ich mich gar nicht weiter dazu ausbreiten.

Wenn Sie aber in Nummer 1.1 ausschließlich auf kleinere und durchschnittliche Einkommen zu sprechen kommen, dann fragen wir doch, wem denn am meisten eine Rechtsverschiebung des Progressionsverlaufs dient. Wer hat denn den größten Nutzen davon?

(Dr. Weiland, CDU: Die kleinen und mittleren Einkommen!)

– Es sind die höheren Einkommen, es sind die höchsten Einkommen. Es sind die an der Grenze des Grenzsteuersatzes und darüber hinaus. Das sind die, die am stärksten davon profitieren, Herr Dr. Weiland.

(Dr. Weiland, CDU: Nein!)

Darum ist es unredlich, was Sie hier fordern.

(Dr. Weiland, CDU: Nein! –  
Bracht, CDU: Falsch!)

Sie schicken kleine und mittlere Einkommen vor, aber Sie wissen genau, wen Sie damit begünstigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Dr. Weiland, CDU: Falsch! Bewusst die  
Unwahrheit gesagt!)

– Das würde ich nie tun.

Dann kommen wir zu der letzten Forderung, die ich richtig goldig finde. Sie wollen, dass wir eine Finanzplanung aufstellen, die darauf verzichtet, Einnahmen zu planen, die im Steuergesetz angelegt sind. Wie haben wir uns das vorzustellen? Haben wir Steuerkompetenz im Land? Herr Finanzminister, haben wir nicht, nicht wahr? Was machen wir dann? Stellen wir dann Schecks aus, oder was ist Ihre Vorstellung? Schütten wir das bar aus, in der Wahlurne, oder was sind Ihre Vorschläge dafür?

Ich finde diese Forderungen, gelinde gesagt, schwer durchführbar. Ich weiß auch nicht, in welcher Form Sie es auf der Planungsseite umsetzen wollen, weil ich gerne wissen möchte, wo Sie die Milliarden, die wir dann angeblich nicht einnehmen dürfen, denn bitte bei unserem Konsolidierungskurs sehen. Aber ich bin gespannt, wie wir dann die mittelfristige Finanzplanung mit Ihrer Hilfe diskutieren werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Landesregierung hat das Wort Herr Minister Kühl.

(Dr. Weiland, CDU: Jetzt krieg ich es!)

**Dr. Kühl, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit bedeutet eine Besteuerung bei einem progressiven Einkommensteuertarif. Ich bin dafür, dass es unserer Volkswirtschaft so geht, dass sie es schafft, ein nominales Bruttosozialproduktwachstum zu haben. Wenn sie das hat, dann hat sie das, was man üblicherweise wachstumsinduzierte Inflation nennt.

Wenn es wachstumsinduzierte Inflation gibt, dann gibt es tendenziell so etwas wie kalte Progression. Man kann nicht das eine ohne das andere haben.

Warum habe ich „tendenziell“ gesagt? Ich habe das gesagt, weil diskretionäre gesetzliche Veränderungen, die auch immer wieder beim Tarif der Bemessungsgrundlage vorgenommen werden, dem entgegenwirken können. Das muss man dagegen stellen und schauen, ob der inflationsbedingte Progressions- oder kalte Progressionseffekt von den diskretionären Effekten überdeckt wird. Ich könnte Ihnen jetzt sagen, ich glaube, diese Überkompensation durch die diskretionären Effekte hat stattgefunden. Das werden Sie mir nicht glauben. Deswegen lesen Sie es bitte bei dem Sachverständigenrat nach. Das sind die, die sich die Fünf Weisen nennen. Die sagen, im Jahr 2011, das hat nicht stattgefunden.

Man kann wie die CDU hingehen und sagen, wir machen eine Minderung der kalten Progression. Das ist zunächst einmal nichts Böses. Wenn man das will und wenn man möchte, dass die Länder dem zustimmen, dann müssen sich die Länder fragen, ob sie sich das leisten können; denn sie müssen mit gutem Recht zustimmen, weil die Länder mit ihren Kommunen mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der Einkommensteuer bekommen.

Ich kann Ihnen als rheinland-pfälzischer Finanzminister sagen, wir glauben, dass wir uns das nicht leisten können. Das wäre für uns und unsere Kommunen ein Steuerausfall von rund 100 Millionen Euro pro Jahr.

Jetzt komme ich zu dem, was ich gesagt habe. Man hat mich gefragt, ob ich für eine Absenkung des Tarifes bin, um die kalte Progression zu kompensieren. Ich habe gesagt, ich bin dagegen, weil wir uns das nicht leisten können. Sie haben gesagt, Herr Schäuble habe gesagt, dass das wichtig wäre. Ich sage, wenn Herr Schäuble sagt, dass das wichtig ist, dann muss er sich fragen, ob er sich das leisten kann, und dann muss er das auch bezahlen, und zwar nicht nur den eigenen Steuerausfall, sondern auch den Steuerausfall bei den Ländern und bei den Kommunen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Weiland, CDU: Mein Gott!)

– Lieber Herr Dr. Weiland, diese Debatte – – –

(Dr. Weiland, CDU: Wie billig, wie arm!)

– Jetzt passen Sie einmal auf.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es nicht schön, wie Sie mit Herrn Schäuble umgehen; denn wir hatten diese Debatte mit dem Bundesfinanzminister, und der Bundesfinanzminister hat uns Geld geboten.

(Dr. Weiland, CDU: Sie machen sich doch selbst zur Witzfigur, merken Sie das nicht?)

In dem Gesetz, über das Sie aus dem Bundesrat reden, das Sie aber nicht gelesen haben, steht genau drin, dass der Bund teilweise unter bestimmten Bedingungen bereit wäre, Aufkommen von den Ländern zu übernehmen. Das ist das, was Sie als witzig, Witzfigur oder als lächerlich machen angesehen haben.

(Dr. Weiland, CDU: Nein, Ihre Argumentation!)

Doch, das haben Sie gesagt. Rufen Sie mir doch nicht Ihre Argumente zu, sondern stellen Sie sich hier hin und sagen das in Ihrer eigenen Sachlichkeit mir nachher von diesem Platz aus.

(Dr. Weiland, CDU: Noch ein bisschen Geduld, dann kommt es!)

Ich habe dazu gesagt, wenn ich an der Stelle von Herrn Schäuble wäre, dann würde ich meinen, dass ich mir das eigentlich auch nicht leisten könnte; denn es sich leisten können, hätte für Herrn Schäuble 4 Milliarden Euro bedeutet. Das muss er an einer anderen Stelle wegnehmen. Ich hätte gerne gewusst, bei wem er es wegnimmt. Es ist mir nicht egal, ob er es bei den Zinsen wegnimmt und dort einsparen kann und heute weiß, dass er es dauerhaft einsparen kann, oder ob er es bei den Hartz IV-Empfängern wegnehmen will. Das hat er uns nicht erzählt.

Ich habe gesagt, wenn Herr Schäuble meint, er kann sich das leisten und uns sagt, wo er das adäquat einspart und kompensiert, dann kann er eine Absenkung der kalten Progression machen.

Dazu wollte ich gar nichts sagen, weil Ihr Antrag einen völlig anderen Inhalt hat. Dieser Antrag ist Spitzenklasse.

Herr Bracht, bitte sagen Sie nicht, dass in dem Antrag das steht, was ich gesagt habe. Wenn ich irgendwann einmal anfangen, so zu reden, wie Sie hier schreiben, dann können Sie mich in den Deutschunterricht schicken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN –  
Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Man muss sich das durchlesen. Sprachlich ist das göttlich. Herr Steinbach hat schon eine Kostprobe gegeben.

Ich rede über den Inhalt. Sie sagen, regelmäßige Korrektur des Einkommensteuertarifs um die Inflationsrate. Das finde ich falsch. Ich bin gegen eine Indexierung von Schuldverhältnissen. Wir haben das in anderen Bereichen auch. Es gibt beispielsweise keine Indexierung von Zinsen. Das hat etwas damit zu tun, dass man Sorge hat, dass ansonsten die Inflationstendenzen zu weit ausgedehnt werden können. Man kann anderer Meinung sein. Das ist eine makro-ökonomische Überzeugung, die nicht nur ich, sondern auch andere teilen. Deswegen bin ich gegen diesen Automatismus.

Der Höhepunkt ist die zweite Forderung in Ihrem Antrag. Sie schreiben, in der Finanzplanung des Landes und in den Haushaltsplänen sollen keine Steuererhöhungen vorausgesetzt werden.

(Dr. Weiland, CDU: Zum Erreichen der Schuldenbremse, lesen Sie weiter!)

– Herr Dr. Weiland, wenn Sie nicht nur die SWR-Ausschnitte von Berichterstattung über mich – wobei mich das freut, wenn Sie das lesen – verfolgen, sondern auch einmal in den Finanzplan schauen, dann würden Sie sehen, dass wir das expressis verbis ausgeschlossen haben, wenngleich wir für Steuererhöhungen sind, dass wir Steuererhöhungen in der Finanzplanung berücksichtigen. Vielleicht erinnern Sie sich auch noch schwach an die Debatte.

(Dr. Weiland, CDU: Steuermehreinnahmen haben Sie doch in der Finanzplanung drin!)

– Oh Gott. Wir sollen keine Steuermehreinnahmen in der Finanzplanung berücksichtigen? Das kann ich gar nicht erwidern.

Sie sagen mir, ich soll keine – – –

(Dr. Weiland, CDU: Zur Erreichung der Schulden-grenze haben Sie sie drin!)

– Nein, haben wir nicht.

(Dr. Weiland, CDU: Sie bleiben unter Ihrem Niveau!)

– Lieber Herr Dr. Weiland, ich weiß, es ist spät. Natürlich haben wir Steuermehraufkommen drin, weil das Land Rheinland-Pfalz ungefähr 3 % bis 3,5 % Steuermehreinnahmen hat. Darüber sollten Sie sich freuen. Das ist so, ohne dass jemand am Steuergesetz herumschraubt. Das ist in einer – – –

(Dr. Weiland, CDU: Das ist die kalte Progression zum Beispiel!)

– Nein, das kommt nicht nur durch die kalte Progression. Es kommt in erster Linie natürlich dadurch, dass diese Wirtschaft wächst, und zwar auch dann, wenn sie real wächst.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich bekomme gesagt, dass ich aufhören muss. Einen Satz zu den Haushaltsplänen muss ich noch loswerden. Sie sagen, wir sollen keine Steuererhöhungen in den

Haushaltsplänen berücksichtigen. Um Gottes willen. Haben Sie schon einmal die Landeshaushaltsordnung gelesen? Was ist denn, wenn ich das nicht tue?

(Dr. Weiland, CDU: Besser als Sie!)

– Nein, das glaube ich nicht.

(Dr. Weiland, CDU: Im Zusammenhang mit dem Liquipool!)

Ich bringe es zu Ende. Dieser Antrag ist finanzpolitisch und sprachlich schlampig.

(Dr. Weiland, CDU: Sie sind am Ende, das stimmt!)

Ich gebe zu, dass ich um diese Uhrzeit gern etwas anderes gemacht hätte. Dieser Antrag hat aber keine bessere Uhrzeit verdient.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Weiland das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reaktion des Ministers der Finanzen zeigt eindeutig, dass wir ihn erwischt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –  
Zurufe von der SPD: Oh!)

Wir haben ihn dabei erwischt, wie er billig ein paar Pluspunkte in der Sympathie erringen wollte. Mehr Netto vom Brutto, das hört sich gut an. Aber unterm Strich wollte er nichts dafür zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Fuhr, SPD)

Das ist der Unterschied zum Bund.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund wollte – das steht in der Vorlage des Bundesrates drin – mit der Rückführung der kalten Progression an die Steuerzahlerinnen und -zahler Steuermehreinnahmen der letzten Jahre in Höhe von 6 Milliarden Euro zurückgeben. Wer sich hier hinstellt und für die Forderung mehr Netto vom Brutto gefeiert werden will, aber nichts in der Tasche hat und dabei erwischt wird, der kann nur so reagieren, wie der Finanzminister reagiert hat.

(Beifall bei der CDU)

Das Land Rheinland-Pfalz und dieser Finanzminister haben in dem Haushalt unerwartete Steuermehreinnahmen buchen können. Gott sei Dank ist das so. Die Steu-

erzählerinnen und -zähler haben einen Anspruch darauf, dass sie zumindest einen Teil dieser unerwarteten Steuermehreinnahmen zurückbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist jedenfalls die Politik des Bundesfinanzministers. Wenn man das nicht will – es mag gute Gründe dafür geben, dass man das nicht will, ich glaube, es gibt ein paar mehr gute Gründe, es doch zu wollen –, dann darf man sich nicht vor die staunende Öffentlichkeit stellen und eine solche Forderung erheben, um ein oder zwei Tage positiv in den Medien zu sein.

(Beifall der CDU –  
Ramsauer, SPD: Sie wollen den Unterschied  
nicht hören!)

#### Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ist Ausschussüberweisung beantragt? – Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer stimmt für diesen Antrag für eine Reform des Einkommensteuertarifes, Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2254 –? – Wer stimmt dagegen? –

(Dr. Weiland, CDU: Gegen die Region! –  
Frau Klöckner, CDU: Gegen die Steuerzahler!)

– Das ist eindeutig die Mehrheit. Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 32** der Tagesordnung:

#### **Verpflegungsqualität in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, in Schulen und Kindertagesstätten**

**Antrag der Fraktion der CDU**  
– Drucksache 16/2111 –

Es ist eine Grundredezeit von 5 Minuten pro Fraktion vereinbart. Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schäfer das Wort.

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist bekannt. Wir haben uns damit bereits in einer der vergangenen Plenarsitzungen befasst. Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen, wozu es dabei geht. Es geht um den Inhalt oder den Grund für unsere Initiative.

Frau Ministerin Conrad hatte damals als Umwelt- und Verbraucherschutzministerin in der vergangenen Legislaturperiode angeordnet, dass die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten aus dem Landesprobenplan genommen werden sollte und wohl auch wurde.

Meine Damen und Herren, ich fände es ganz schön, wenn ich jetzt noch einmal ganz sachlich diesen Antrag darstellen darf. Ich kann es auch gern einfach für das Protokoll tun und das Protokoll dann entsprechend verteilen und versenden, wenn Ihnen das lieber ist. Dann können Sie es gern auch noch einmal nachlesen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In einem weiteren Schritt sollte das Ganze auch für die Senioreneinrichtungen gelten. Der Grund war, sie hatte sich über die negativen Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen geärgert. Das passte irgendwie nicht in die politische Landschaft. Das ist schon klar. Heute will die Landesregierung davon auch nichts mehr wissen. Der Vorgang an sich ist ungeheuerlich und darf sich nicht wiederholen.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund gibt es auch unsere parlamentarische Initiative als eine Chance für die Zukunft, dass wir in Zukunft anders mit diesem Thema umgehen können.

(Unruhe im Hause)

Herr Präsident, wenn Sie es gut finden, dass hier ein solcher Geräuschpegel herrscht, dann dürfen Sie ruhig weiter schweigen, ansonsten wäre es schön, wenn Sie mir vielleicht ein bisschen zuhören würden.

(Zurufe von der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

Frau Schäfer – – –

(Weitere Zurufe von der SPD)

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Ja, fände ich sehr gut! Ich habe genug Zeit, ich kann das bis zum Schluss auskosten!

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

– Frau Schäfer, es ist leider kein außergewöhnlicher Geräuschpegel – –

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Ja, dann geht es ja noch!

#### **Vizepräsident Dr. Braun:**

– – sondern es ist der normale Geräuschpegel.

#### **Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Dann spreche ich zu denen, die mir zuhören!

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Ich bitte aber trotzdem alle Abgeordneten eindringlich, den letzten Tagesordnungspunkt doch auch in Würde zu verbringen.

**Abg. Frau Schäfer, CDU:**

Vielen Dank.

(Fuhr, SPD: Von der CDU ist doch wieder keiner da!)

Die Tatsache ist – das zeigen die Kleinen Anfragen, die ich zu diesem Punkt gestellt habe –, es gab weniger Kontrollen. Das ist das Ergebnis, wenn man den Probenplan kürzt.

Das Problem der Zuständigkeit ist – etwas, was wir seit Beginn dieser Legislaturperiode monieren –, dass nicht eindeutig für alle Bereich geklärt ist, wer den Hut in Sachen Verbraucherschutz aufhat. Es hat sich jetzt zwar herauskristallisiert, dass für den Bereich Lebensmittel Frau Ministerin Höfken zuständig zu sein scheint; dennoch haben wir in dem Verbraucherschutzministerium auch den Bereich der Lebensmittelüberwachung integriert. Da müssen Sie sich schon einmal irgendwie einigen. Für uns wäre es wichtig, dass das zuständige Ministerium hier auch tatsächlich tätig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Problem war, dass Minister Hartloff zunächst sagte, dass die Proben an den Schulen und Kindertagesstätten nur noch unter dem Aspekt der Sicherheit und Hygiene untersucht werden sollten. Da geht es darum, ob das Essen zu fett, zu salzig oder zu nährstoffarm ist oder ob es zu wenig Vitamine enthält. Das soll dann nicht mehr untersucht werden.

Auch das führt zu Fehlernährung und zu dauerhaftem Mangel und kann auch krank machen. Das wissen wir doch. Derartige Lebensmittel sind nicht nur wertgemindert, sondern auch nicht sicher. Deswegen ist nach wie vor eine risikoorientierte Probeentnahme ganz wichtig. Sie muss einfach Pflichtprogramm sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick darauf, dass die Regierungsfractionen bisher eigentlich immer darauf hingewiesen haben, dass nur ein Teil der Überwachung gewährleistet sei, eines ist ganz klar, die Kontrollorientierung basiert auf zwei Säulen.

Das Erste ist der gesundheitliche Verbraucherschutz, und das Zweite betrifft den Schutz vor Täuschung. Das bedeutet, dass es um im Nährwert nicht unerheblich geminderte Lebensmittel geht. Das hat jetzt nicht unbedingt etwas mit Hygiene zu tun. Deswegen kann man es nicht nur bei der Hygiene belassen.

Unsere Kernforderung ist deshalb, es müssen weiterhin ausreichende und zuverlässige Kontrollen der Essensqualität durchgeführt werden, und zwar sowohl hinsicht-

lich der hygienischen Sicherheit als auch der ernährungsphysiologischen Qualität.

Jetzt komme ich noch kurz zu dem Antrag.

(Ramsauer, SPD: Ach, jetzt noch!)

Den haben Sie sicherlich gelesen. Ich möchte gern die einzelnen Punkte des Antrags noch einmal darstellen.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Es wäre schön, wenn Sie uns dabei noch einmal zuhören; denn so ganz scheinen Sie nicht zu wissen, worum es hier geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Forderung, wie in Zukunft damit umgegangen werden soll, ist Kern dieses Antrags.

(Ramsauer, SPD: Deshalb ist bei Ihnen nur noch die Hälfte da!)

– Ich sehe wenigstens eine Dame, die für den Verbraucherschutz zuständig ist, die gerne zuhören möchte.

Das ist auch unsere Kernforderung, dass, wie ich es eben auch ausgeführt habe, auch weiterhin die Überwachung in der genannten Weise durchgeführt werden soll. Wir haben dazu – das sind die Punkte, die ich jetzt noch einmal kurz nenne – im Einzelnen noch einmal ganz klar gesagt:

1. Die Kontrollen haben durch die amtliche Lebensmittelüberwachung zu erfolgen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Kollegin, ich lese es Ihnen gern noch einmal vor.

2. Die Beratung der Einrichtung ist konstitutiver Bestandteil der Überwachung.

3. Die Kontrollen erfolgen in ausreichender Anzahl.

4. In der über viele Jahre geübten Weise und aufgrund von Probenplänen sind die Proben entsprechend zu übernehmen.

5. Die Probenuntersuchung erfolgt durch das Landesuntersuchungsamt.

6. Die Rechtsgrundlage können Sie diesem Punkt entnehmen.

7. Die zuständige oberste Landesbehörde muss das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz weiterhin sein, weil dort tatsächlich die Grundlagen zunächst auch liegen.

8. Es muss weiterhin eine Berichterstattung über die Ergebnisse im Jahresbericht des Landesuntersuchungsamtes stehen, damit die ganze Sache auch wirklich transparent ist und wir auch in Zukunft wissen, dass alles in Ordnung ist.

Damit sind die 7 Minuten vollständig erfüllt. Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die SPD spricht Herr Abgeordneter Wehner.

(Frau Schäfer, CDU, geht noch einmal zum Rednerpult)

**Abg. Wehner, SPD:**

Was suchen Sie?

(Frau Schäfer, CDU: Ich muss noch etwas holen, nein hier ist nichts runtergefallen! –  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Thorsten, lege einmal ein bisschen mehr Begeisterung in die Stimme!)

– Ich habe sehr viel Begeisterung bei dem Thema. Das ist auch ein wichtiges Thema. Da gebe ich Ihnen recht, auch wenn es zu später Stunde gehalten wird.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Es sind nur 20 CDU-ler da!)

Das ist das Problem, dass nur 20 CDU-ler da sind, während sich die restlichen wahrscheinlich auf andere Weise mit diesem Thema beschäftigen, vielleicht die Verpflegungsqualität in der örtlichen Gastronomie testen. Sie soll aber auch ganz gut sein.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darauf freue ich mich auch gleich. Liebe Frau Kollegin Schäfer, ich will es ganz kurz machen. Sie haben dieselben Punkte noch einmal genannt, die auch schon beim letzten Mal angesprochen worden sind.

Ich sage schon zu Beginn, dass wir den Antrag ablehnen werden. Zum einen haben Sie wieder die ständige Vermischung der Zuständigkeiten in Ihrem Antrag genannt, die eindeutig geklärt worden sind. Sie wechseln in Ihrer Argumentation immer die hygienerechtlichen Kontrollen mit den ernährungsphysiologischen Proben. In der Drucksache 16/2030 ist eindeutig geklärt, dass sich die Zuständigkeit geändert hat und dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten für die ernährungsphysiologischen Kontrollen zuständig ist, das damit das Landesuntersuchungsamt beauftragt.

Zum anderen halte ich die Forderung, dass Sie die Beratung als konstitutiven Bestandteil der Überwachung sehen wollen, für völlig überzogen. Auch da haben Sie nicht richtig gelesen. Sie haben auf Ihre Große Anfrage unter der Drucksache 16/1934 eine Antwort erhalten, in der unheimlich viele Beratungskonzepte und Beratungsprojekte dargestellt werden. Darin werden die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung, das Projekt „Rheinland-Pfalz isst besser“, das Schulobstprogramm

oder auch das Projekt „Gut versorgt im hohen Alter“ angesprochen. All das sind Punkte, die wir in Rheinland-Pfalz anpacken.

Natürlich ist nichts so gut, dass es nicht noch besser werden kann. Das sehen wir natürlich als ständigen Auftrag an. Das Thema wird uns weiter begleiten. Wir meinen, dass wir sowohl bei der hygienischen Kontrolle als auch bei der ernährungsphysiologischen Kontrolle mit Frau Höfken eine gute Ministerin haben, die ein Auge darauf wirft.

Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ansonsten wünsche ich noch einen schönen Abend.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Müller-Orth das Wort.

**Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Rheinland-Pfalz sind das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Kommunen und das Landesuntersuchungsamt für die Überwachung und Kontrolle der Lebensmittelhygiene und -sicherheit zuständig. Die Unternehmen in der Gemeinschaftsverpflegung werden regelmäßig und sorgfältig kontrolliert.

Neben der Lebensmittelsicherheit ist auch die Essensqualität in der Gemeinschaftsverpflegung ein wichtiges Kriterium. Zu einer guten Verpflegung gehören beispielsweise eine frische Zubereitung und frische Zutaten. Gerade Lebensmittel aus der Region bieten sich hier an.

Die Lebensmittelauswahl muss so gestaltet sein, dass eine lebensphasengerechte Versorgung mit Nährstoffen sichergestellt ist. Das Essen soll in einer angenehmen Atmosphäre eingenommen werden können und möglichst viele Sinne positiv ansprechen.

Diese umfassende Verpflegungsqualität ist schwer zu standardisieren und für Behörden kaum zu überwachen. Das Land Rheinland-Pfalz setzt daher auf den Aufbau entsprechender Kompetenzen bei den Akteurinnen und Akteuren in den Einrichtungen und Unternehmen. Zahlreiche Beratungs- und Bildungsangebote wurden bereits initiiert. Als Beispiele seien genannt:

– Die Ernährungsberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum für Kitas und Schulen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung bietet als zentrale Anlaufstelle für Schulträger und Schulen einen Speiseplancheck für Schulessen an. Fortbildungsveranstaltungen, regionale Arbeitskreise, Ausschreibungsmustertexte für Kommunen und vieles mehr gibt es dort auch. Sie wurde im Jahr 2011 auf Kitas ausgeweitet.

– Die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm. Einmal pro Woche erhalten 165.000 Schülerinnen und Schüler an rund 1.100 Schulen eine Portion Obst oder Gemüse. Im Rahmen eines Pilotprojekts erhalten derzeit 5.400 Kinder in 77 Kindertagesstätten in Trier und im Landkreis Mainz-Bingen nun ebenfalls einmal pro Woche eine Portion Gemüse oder Obst.

– Das Projekt „Gut versorgt ins hohe Alter“, das eben schon genannt wurde. Mithilfe von Multiplikatorinnen-schulungen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Pflege, Küche und Hauswirtschaft in Senioren- und Pflegeheimen für eine ausgewogene Verpflegung der Bewohner fit gemacht. Ergänzt werden soll ein Speiseplancheck für Altenheime im Jahr 2013.

– Die Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“. Die Kampagne dient dazu, den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Rheinland-Pfalz die Bedeutung und den Wert der Lebensmittel sowie der Ernährung zu vermitteln und für die Verwendung regionaler und umwelt-schonend erzeugter Produkte zu werben.

– Um den Einsatz von regional- und ökologisch erzeugten Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung auszuweiten, wurde im April 2013 ein Modellprojekt gestartet. Ziel ist es, neue Betriebskantinen oder Kantinen öffentlicher Einrichtungen, also Krankenhäuser, Senioren- und Pflegeheime, Schulen etc., zu gewinnen, regionale und Bioprodukte dauerhaft in ihr Angebot aufnehmen.

Aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind wir im Land in Bezug auf die Verbesserung der Verpflegungsqualität sehr gut aufgestellt. Wir werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten und lehnen den vorliegenden CDU-Antrag hiermit ab.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD –  
Pörksen, SPD: Jawohl!)

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Das Wort für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken.

**Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:**

Meine Leidenschaft für gutes Essen ist nahezu hemmungslos. Wir können natürlich sagen, wir wollen alle das Gleiche, nämlich sicheres und gutes Essen, aber ich weiß nicht, ob Sie sich wirklich klargemacht haben, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Ich sage einmal, wir sind immer bestrebt, Rheinland-Pfalz zum besten Land in der ganzen Republik zu machen. Ich meine, das haben wir schon ziemlich weitgehend erfüllt. Schauen wir aber einmal in die Bundesrepublik Deutschland.

Bei ernährungsphysiologischen Untersuchungen sehen wir nur ein einziges Bundesland – Sachsen-Anhalt –,

das diese Untersuchungen durchführt, und zwar folgendermaßen: Jährlich einmal wird die Mittagsverpflegung in vier Einrichtungen hintereinander an fünf Wochentagen auf Gesamtenergiegehalt, Kohlenhydrat-, Fett- und Eiweißanteil untersucht. – Das entspricht noch nicht einmal DGE-Kriterien, den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Sachsen-Anhalt wird übrigens schwarz-rot regiert.

Ich sage einmal, stellen Sie wieder einmal alles vom Kopf auf die Füße und schauen wir einmal, was wir hier machen. Ich finde, wir sind mit unserer Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ und den ganzen Elementen, die Frau Müller-Orth gerade dargestellt hat, schon unglaublich weit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Sie wissen auch, dass natürlich die Kontrollen zur Lebensmittelsicherheit gesetzlich geregelt sind und die DGE-Qualitätsstandards nur Empfehlungen sind. Ich bin durchaus bereit, darüber nachzudenken, ob man das in der Zukunft ändern kann – das müsste übrigens auf der Bundesebene geschehen –, aber ich finde, man kann sich noch einiges ausdenken, um hier mehr Verbindlichkeit hineinzubekommen.

Wir setzen auf Beratung. Tatsächlich sind aber auch die Speiseplanchecks ein Teil dieser Beratung, die meiner Meinung nach ziemlich effektiv sind. Wir haben natürlich die Situation – das wissen wir auch –, dass 2012 45 % der gecheckten 32 Schulen – das waren 65 Checks – diesen Check bestanden haben. Da gibt es noch Potenzial nach oben.

Wir wissen auch von der Schulverpflegungsnetzungsstelle, dass vor allem zu viel Fleisch sowie zu wenig Vollkorn und Fisch ein Problem in den Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen beispielsweise in den Schulen sind. Wir haben also noch etwas zu tun, aber auf jeden Fall haben wir inzwischen eine konsequente Vorgehensweise etabliert, um nach und nach wirklich die Schulen zu erfassen.

Ich habe schon die Kampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ erwähnt. Köche, Caterer, Träger, Hauswirtschaftspersonal, Pädagogen und Lehrkräfte sind Zielgruppe dieser Kampagne, die zum Teil mit Frau Alt, zum Teil mit Frau Ahnen, aber genauso mit Herrn Kollegen Hartloff durchgeführt wird. Wir wollen die Rahmenbedingungen verbessern.

Die Rahmenbedingungen sind aber übrigens zum großen Teil auf der Bundesebene anzusiedeln. Ich sage nur, das Programm „Schulverpflegungsnetzungsstellen“, das wir auf die Kitas ausgedehnt haben, ist ein Bund/Länder-Programm, das vom Bund finanziert wird. Hier wollen wir eine Verstärkung der Finanzierung erreichen.

Wir wollen kein Auslaufen und auch keine Degressivität. Das wäre eine wirklich wichtige gemeinsame Arbeit, die wir in die Zielsetzung, die Sie auch vonseiten der CDU dargestellt haben, investieren könnten.

Das Zweite ist natürlich, Schulobst und Kita-Obst haben wir erweitert. Verbindliche Begleitmaßnahmen sind verpflichtend – auch Teil Ihres Antrags – und erfüllt.

Wir wünschen uns noch, das etwas zustande kommt, was eine Forsa-Umfrage ergibt, weil wir glücklicherweise die Verbraucherrichtlinie haben und das umsetzen können: nämlich dass die Kinder zu 70 % Kochen interessant und cool finden.

Ich finde, das ist eine gute Basis. Ansonsten können wir uns noch bei vielen bundespolitischen Auseinandersetzungen gemeinsam aufstellen, um unter anderem zum Beispiel einige Wettbewerbsverzerrungen abzubauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der SPD)

Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir kommen dann zur Abstimmung.

(Bracht, CDU: Überweisung!)

– Es ist Überweisung beantragt.

Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor. – Frau Schleicher-Rothmund.

**Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Abstimmung über den Antrag beantragen wir die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Die Ausschussüberweisung lasse ich nicht namentlich vorab abstimmen.

Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? –

Damit ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2111 –.

Es ist bei der namentlichen Abstimmung – ich erkläre das noch einmal genauso wie heute Morgen – so, dass Sie in Ihrer Schublade die Kärtchen finden. Mit der grünen Karte stimmen Sie für Ja, mit der rosa Karte für Nein, mit der braunen Karte für Enthaltung.

Die amtierenden Schriftführer sammeln die Stimmkarten ein. Danach wird unter Beteiligung der Landtagsverwaltung ausgezählt.

Wir werden versuchen, das in 3 Minuten zu machen, nicht wie in 5 Minuten heute Mittag, also nach der Abgabe der Stimmkarten 3 Minuten Pause, dann Wiedereintritt in die Plenarsitzung zur Verkündung der Ergebnisse.

Übrigens, die Abstimmung ist eröffnet. Danke schön.

Hat jeder sein Kärtchen? Gibt es Proteste? – Nein, das gibt es nicht.

(Die Schriftführer sammeln die Stimmkarten ein)

Sind alle Karten eingesammelt? Hat jemand noch eine Karte, die er nicht abgeben konnte? – Der Sammler selbst natürlich.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Wäschenbach. Nun sind alle Karten eingesammelt.

Die Abstimmung ist damit beendet. Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung der Sitzung: 21:35 Uhr.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Wiederbeginn der Sitzung: 21:38 Uhr.

**Vizepräsident Dr. Braun:**

Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich möchte Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mitteilen.

Es gab 76 abgegebene Stimmen, davon waren 76 gültig, keine ungültigen Stimmen.

Es gab 22 Ja-Stimmen

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Ramsauer, SPD: Schande! –  
Weitere Zurufe von der SPD)

und 54 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2111 – abgelehnt.

Ich beende hiermit die Plenarsitzung und lade Sie ein zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 5. Juni 2013, um 14:00 Uhr.

Vielen Dank.

Ende der Sitzung: 21:39 Uhr.

**Anlagen**

Anlage 1

Namentliche Abstimmung

...tes Landesgesetz zur Änderung der Verfassung für Rheinland-Pfalz  
(Absenkung des Wahlalters für Kommunalwahlen auf 16 Jahre)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2076 –

Dritte Beratung

dazu:  
Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
– Drucksache 16/2244 –

1. Anklam-Trapp, Kathrin (SPD)	ja	35. Henter, Bernhard (CDU)	nein
2. Baldauf, Christian (CDU)	nein	36. Hering, Hendrik (SPD)	ja
3. Beilstein, Anke (CDU)	nein	37. Huth-Haage, Simone (CDU)	nein
4. Biebricher, Andreas (CDU)	nein	38. Hürter, Marcel (SPD)	ja
5. Billen, Michael (CDU)	nein	39. Hüttner, Michael (SPD)	ja
6. Blatzheim-Roegler, Jutta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	40. Johnen, Dietmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
7. Bracht, Hans-Josef (CDU)	nein	41. Kessel, Adolf (CDU)	nein
8. Brandl, Martin (CDU)	nein	42. Klamm, Hannelore (SPD)	ja
9. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	43. Klein, Marcus (CDU)	nein
10. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	ja	44. Klöckner, Dieter (SPD)	ja
11. Bröskamp, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Klöckner, Julia (CDU)	nein
12. Brück, Bettina (SPD)	ja	46. Köbler, Daniel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Conrad, Margit (SPD)	ja	47. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	nein
14. Demuth, Ellen (CDU)	nein	48. Konrad, Dr. Fred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Dickes, Bettina (CDU)	nein	49. Lammert, Matthias (CDU)	nein
16. Dötsch, Josef (CDU)	nein	50. Leppla, Ruth (SPD)	ja
17. Dreyer, Malu (SPD)	ja	51. Lewentz, Roger (SPD)	ja
18. Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	ja	52. Licht, Alexander (CDU)	nein
19. Ebli, Friederike (SPD)	ja	53. Machalet, Dr. Tanja (SPD)	ja
20. Elsner, Petra (SPD)	ja	54. Mertes, Joachim (SPD)	ja
21. Enders, Dr. Peter (CDU)	nein	55. Meurer, Elfriede (CDU)	nein
22. Ernst, Guido (CDU)	nein	56. Mittrücker, Dr. Norbert (CDU)	nein
23. Fink, Monika (SPD)	ja	57. Mohr, Margit (SPD)	ja
24. Fuhr, Alexander (SPD)	ja	58. Müller-Orth, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Ganster, Dr. Susanne (CDU)	nein	59. Nabinger, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
26. Geis, Manfred (SPD)	ja	60. Neuhof, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Gies, Horst (CDU)	nein	61. Noss, Hans Jürgen (SPD)	ja
28. Günther, Thomas (CDU)	nein	62. Oster, Benedikt (SPD)	ja
29. Guth, Jens (SPD)	ja	63. Pörksen, Carsten (SPD)	ja
30. Haller, Martin (SPD)	ja	64. Presl, Fritz (SPD)	ja
31. Hartenfels, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	65. Puchtler, Frank (SPD)	ja
32. Hartloff, Jochen (SPD)	ja	66. Ramsauer, Günther (SPD)	ja
33. Hayn, Brigitte (CDU)	nein	67. Ratter, Ruth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
34. Heinisch, Gunther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	68. Raue, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
		69. Reichel, Wolfgang (CDU)	nein
		70. Ruland, Marc (SPD)	ja
		71. Sahler-Fesel, Ingeborg (SPD)	ja
		72. Schäfer, Dorothea (CDU)	nein
		73. Schellhammer, Pia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
		74. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	ja
		75. Schmidt, Dr. Dr. Rahim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
		76. Schmitt, Arnold (CDU)	nein
		77. Schmitt, Astrid (SPD)	ja
		78. Schnabel, Heinz-Hermann (CDU)	nein
		79. Schneid, Marion (CDU)	nein
		80. Schneider, Christine (CDU)	nein
		81. Schneiders, Herbert (CDU)	nein
		82. Schreiner, Gerd (CDU)	nein
		83. Schwarz, Wolfgang (SPD)	ja
		84. Schweitzer, Alexander (SPD)	ja

85. Seekatz, Ralf (CDU)	nein
86. Simon, Anke (SPD)	ja
87. Sippel, Heiko (SPD)	ja
88. Steinbach, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
89. Thelen, Hedi (CDU)	nein
90. Wansch, Thomas (SPD)	ja
91. Wäschenbach, Michael (CDU)	nein
92. Wehner, Thorsten (SPD)	ja
93. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	nein
94. Weiner, Thomas (CDU)	nein
95. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
96. Wieland, Gabriele (CDU)	nein
97. Wilke, Dr. Axel (CDU)	nein
98. Winter, Fredi (SPD)	ja
99. Zehfuß, Johannes (CDU)	nein

**Abstimmungsergebnis:**

Abgegebene Stimmen	99
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	99
Ja-Stimmen	58
Nein-Stimmen	41
Enthaltungen	0

Anlage 2

Namentliche Abstimmung

Verpflegungsqualität in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen, in Schulen und Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2111 –

1. Anklam-Trapp, Kathrin (SPD)	nein	39. Lewentz, Roger (SPD)	nein
2. Baldauf, Christian (CDU)	ja	40. Machalet, Dr. Tanja (SPD)	nein
3. Blatzheim-Roegler, Jutta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	41. Mertes, Joachim (SPD)	nein
4. Bracht, Hans-Josef (CDU)	ja	42. Mohr, Margit (SPD)	nein
5. Brandl, Martin (CDU)	ja	43. Müller-Orth, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
6. Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	44. Nabinger, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
7. Brede-Hoffmann, Ulla (SPD)	nein	45. Neuhof, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
8. Bröskamp, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Noss, Hans Jürgen (SPD)	nein
9. Brück, Bettina (SPD)	nein	47. Oster, Benedikt (SPD)	nein
10. Conrad, Margit (SPD)	nein	48. Pörksen, Carsten (SPD)	nein
11. Dreyer, Malu (SPD)	nein	49. Presl, Fritz (SPD)	nein
12. Dröscher, Peter Wilhelm (SPD)	nein	50. Puchtler, Frank (SPD)	nein
13. Ebli, Friederike (SPD)	nein	51. Ramsauer, Günther (SPD)	nein
14. Elsner, Petra (SPD)	nein	52. Raue, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Fink, Monika (SPD)	nein	53. Ruland, Marc (SPD)	nein
16. Fuhr, Alexander (SPD)	nein	54. Sahler-Fesel, Ingeborg (SPD)	nein
17. Ganster, Dr. Susanne (CDU)	ja	55. Schäfer, Dorothea (CDU)	ja
18. Geis, Manfred (SPD)	nein	56. Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	nein
19. Gies, Horst (CDU)	ja	57. Schmidt, Dr. Dr. Rahim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Guth, Jens (SPD)	nein	58. Schmitt, Arnold (CDU)	ja
21. Haller, Martin (SPD)	nein	59. Schmitt, Astrid (SPD)	nein
22. Hartenfels, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	60. Schneid, Marion (CDU)	ja
23. Hartloff, Jochen (SPD)	nein	61. Schneider, Christine (CDU)	ja
24. Hayn, Brigitte (CDU)	ja	62. Schneiders, Herbert (CDU)	ja
25. Heinisch, Gunther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	63. Schreiner, Gerd (CDU)	ja
26. Hering, Hendrik (SPD)	nein	64. Schwarz, Wolfgang (SPD)	nein
27. Hürter, Marcel (SPD)	nein	65. Simon, Anke (SPD)	nein
28. Hüttner, Michael (SPD)	nein	66. Sippel, Heiko (SPD)	nein
29. Johnen, Dietmar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	67. Steinbach, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Kessel, Adolf (CDU)	ja	68. Thelen, Hedi (CDU)	ja
31. Klein, Marcus (CDU)	ja	69. Wansch, Thomas (SPD)	nein
32. Klöckner, Dieter (SPD)	nein	70. Wäschenbach, Michael (CDU)	ja
33. Klöckner, Julia (CDU)	ja	71. Wehner, Thorsten (SPD)	nein
34. Köbler, Daniel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	72. Weiland, Dr. Adolf (CDU)	ja
35. Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	ja	73. Weiner, Thomas (CDU)	ja
36. Konrad, Dr. Fred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	74. Wiechmann, Nils (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
37. Lammert, Matthias (CDU)	ja	75. Winter, Fredi (SPD)	nein
38. Leppla, Ruth (SPD)	nein	76. Zehfuß, Johannes (CDU)	ja

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen	76
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	76
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	54
Enthaltungen	0